

Schulprogramm

Kreisgymnasium Halle / W.

Stand 25.11.2024

Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
I. Kurzvorstellung des KGH	7
II. Schul- und Pausenordnung für das KGH	29
III. Unterricht	39
III. 1 Schulinterne Lehrpläne / Leistungs- und Bewertungskonzept.....	39
III. 2 Die Erprobungsstufe.....	39
III. 3 Die Mittelstufe	40
III. 4 Die gymnasiale Oberstufe/ Kursangebot	44
III. 5 Übergangsmanagement	47
III. 6 Vertretungskonzept	48
III. 7 Hausaufgabenkonzept	49
III. 8 Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten/ Klausuren	52
III. 9 Digitalisierung.....	56
III. 10 Das Methodencurriculum des KGH.....	57
III. 11 Musikklassen.....	63
III. 12 Kooperation mit der Gesamtschule Halle	64
III. 13 Gesundheitserziehung	64
III. 14 Verkehrserziehung am Kreisgymnasium Halle	66
III. 15 KGH-Schülerinnen und Schüler forschen im Archiv der KZ-Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau - ein Projekt der Fachschaft Geschichte.....	67
III. 16 Integrationskonzept neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler (Seiteneinsteiger) am Kreisgymnasium Halle (Westf.).....	70
IV. Außerunterrichtliches Angebot.....	72
IV. 1 Flexibler Ganzttag im Kreisgymnasium – das „Haller Modell“	72
IV. 2 Das Förderkonzept am Kreisgymnasium Halle/ individuelle Förderung	73
IV. 3 Musik und Theater am KGH.....	80
IV. 4 Komm mit! Fördern statt Sitzenbleiben – Ein Baustein der individuellen Förderung am KGH	82
IV. 5 Rechtschreibtraining am Kreisgymnasium	86
IV. 6 Schüler helfen Schülern	86
IV. 7 Beratungskonzept.....	87
IV. 8 Schulsozialarbeit	89
IV. 9 Das Fahrtenkonzept des KGH	90
IV. 10 Wir sind für euch da - Schutzkonzept des Kreisgymnasiums Halle/W.	90
IV. 11 Der Schulsanitätsdienst (SSD).....	94
IV. 12 Café Pause.....	95
IV. 13 Sicherheit am KGH.....	96

IV. 14 Berufs- und Studienberatung/ Praktika	97
IV. 15 Schulsiegel	99
IV. 16 Soziales Engagement, Umweltengagement	100
IV. 17 Internationale Kontakte.....	103
IV. 18 Partnerschaften und Kooperationen	105
IV. 19 Das KGH nimmt regelmäßig an folgenden Wettbewerben/ Aktivitäten teil:	107
IV. 20 Sporthelferausbildung am Kreisgymnasium Halle	108
IV. 21 Teutolab am KGH.....	108
IV. 22 Der Auszeichnungstag am KGH.....	109
IV. 23 Die Schülerfirma des KGH	110
IV. 24 Medienscouts am KGH.....	111
IV. 25 Jugend debattiert	112
V. Mitbestimmung	113
V. 1 Schülervertretung am Kreisgymnasium Halle	113
V. 2 Lehrerrat/ Gleichstellungsbeauftragte	114
V. 3 Mitwirkung der Eltern an der Arbeit am Kreisgymnasium Halle (Westf.).....	116
V. 4 Der Schulverein des KGH.....	118
V. 5 Der Mediotheksverein des KGH	119
VI. Lehrerinnen und Lehrer	120
VI. Fortbildungskonzept am KGH	120
VI. 2 Das Kreisgymnasium Halle als Ausbildungsschule – Praktikanten und Referendare	124
VI. 3 Krisenteam am KGH – Wer ist im Notfall wofür zuständig?	126
VI. 4 Beschwerdemanagement am KGH	126
VI. 5 Lehrergesundheit.....	127

Präambel

Das Kreisgymnasium Halle/Westf. konnte im Jahr 2011 sein 50-jähriges Jubiläum feiern. Gegründet 1961 vom damaligen Kreis Halle („Altkreis“) war es seinerzeit das einzige Gymnasium im gesamten Altkreis und hatte ein entsprechend großes Einzugsgebiet. Wenn auch heute bedingt durch zahlreiche Schulneugründungen der überwiegende Teil unserer ca. 710 Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Halle stammen, so besuchen uns doch auch noch immer Kinder aus vielen umliegenden Gemeinden bis hin nach Niedersachsen. Ihnen allen eine umfassende, qualitativ hochwertige Schulbildung und einen angenehmen, von gegenseitigem Respekt geprägten Schulalltag zu ermöglichen, ist unser höchstes Anliegen, gemäß unserem Schulmotto: *„Die Sachen klären, die Menschen stärken.“*

Seit mehreren Jahrzehnten arbeiten wir gemäß unserem Schulprogramm, welches wir selbstverständlich in all der Zeit nicht als statisch gegeben aufgefasst haben, sondern als dynamisch zu verändern, anzupassen, zu ergänzen, umzuschreiben etc. ansehen. Zusammenfassend können wir feststellen:

Wir wollen eine Schule sein, die den Einzelnen in seiner Individualität achtet und fördert.

Wir wollen eine Atmosphäre schaffen, in der jeder seine Kreativität entfalten kann, indem wir

- geduldig und freundlich einander zuhören,
- uns gegenseitig helfen und ermutigen,
- offen und fair miteinander umgehen,
- Stärken und Schwächen anderer gelten lassen,
- uns gestatten, aus Fehlern zu lernen,
- den Lebensraum unserer Schule erhalten und stetig verbessern.

Dabei wollen wir folgende Fähigkeiten anstreben, dauernd entwickeln und fördern:

- Verantwortungsbereitschaft und Selbstständigkeit,
- Vertrauen zu uns selbst und anderen,
- Leistungsbereitschaft und Zusammenarbeit,
- Zuverlässigkeit und Sorgfalt,
- Ausdauer und Zielstrebigkeit,
- Kritik und Selbstkritik,
- Freundlichkeit und Toleranz.

Als Fundament für die Ausrichtung des KGH als allgemeinbildende Schule in Trägerschaft des Kreises Gütersloh verpflichten wir uns auf **vier Grundsätze**:

1.1 Unsere Schule kümmert sich um ihre Schülerinnen und Schüler

Die wichtigste Vorgabe für unsere Schule sind die uns anvertrauten Kinder und Heranwachsenden, so, wie sie sind. Wir wollen sie als einzelne, unverwechselbare Individuen mit ihren Stärken und Schwächen in allen Situationen ernst nehmen. Ein Ziel ist der individuelle Erfolg in der Schule als Basis für die Gestaltung des Lebens, welches wir durch Diagnose, Beratung, Förderung und Herausforderung in enger Kooperation mit den Eltern und/oder Erziehungsberechtigten erreichen wollen. Wir bemühen uns besonders darum, die Schülerinnen und Schüler sozial und emotional in das Schulleben einzubinden, ihnen das Gefühl zu vermitteln,

dazuzugehören und ihnen eine Art „Heimat“ zu bieten. Auch dabei wollen wir die Eltern und/oder Erziehungsberechtigten mit einbeziehen.

1.2 Unsere Schule unterrichtet und erzieht

Das KGH hat – wie alle Schulen – die Aufgabe, die Heranwachsenden mit den Grundlagen unserer Kultur vertraut zu machen. Bildung heißt für uns, sich diese Grundlagen individuell und gemeinsam mit anderen zu erschließen, zu einer eigenständigen Persönlichkeit heranzureifen, sich Sinn- und Wertfragen zu stellen, sich in der Demokratie zu bewähren, soziale Kompetenz zu erlangen sowie wissenschaftliche Verfahren zu erlernen. Formen und Wirkungen ästhetischen Gestaltens zu erproben und zu verstehen, gehört zu unserem Verständnis von Bildung ebenso wie die Hinführung zu einem verantwortlichen Umgang mit dem eigenen Körper und der Gesundheit. Die Grundlage dazu bildet der didaktisch abgesicherte Fachunterricht, der an Problem- und/oder Handlungssituationen anknüpft und Erlebnisse und Erfahrungen ebenso braucht wie Übung und Systematik. Neuere lernpsychologische Untersuchungen haben gezeigt, dass eine klare Strukturierung und Sinnhaftigkeit der Inhalte, eine angeregte oder dargebotene Vernetzung, das Zulassen individueller Lernwege, eine auf Ordnungsrahmen, Stringenz und effektive Lernzeit achtende Klassenführung sowie die Ausbildung von fachübergreifenden methodischen Kompetenzen die wichtigsten Kriterien für einen erfolgreichen Unterricht darstellen. Daran wollen wir uns orientieren. Lernfreude, Neugier und Ernsthaftigkeit sowie der Wille, überhaupt etwas lernen zu wollen, sind aber ebenso wie Fleiß, Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit unabdingbare Voraussetzungen dafür, dass im zeitlich zur Verfügung stehenden Rahmen die notwendige Sicherheit in der Anwendung erreicht sowie flexibles Wissen und damit Problemlösekompetenz aufgebaut werden kann. Neben der lernpsychologisch begründeten Bedeutung der Vernetzung sind es auch die zentralen Lernerfolgskontrollen (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen), die eine weitreichende inhaltliche und methodische Abstimmung auf Seiten der Lehrenden erfordern – auch über die betroffenen Fächer hinaus. Lernen als individueller Prozess, der sich im sozialen Kontext vollzieht, ist angewiesen auf kooperatives Handeln, Selbstverantwortung und Selbsttätigkeit und deshalb in unseren Augen von Erziehung nicht zu trennen.

1.3 Unsere Schule trägt als Teil der Gesellschaft Verantwortung

Demokratie und Schule sind wechselseitig aufeinander angewiesen. Unsere Schule möchte deshalb selbst ein Vorbild für die Gesellschaft sein, in der sie lebt und auf die hin sie erzieht. Sie will ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche die Erfahrung machen, dass jede/jeder Einzelne gebraucht wird und zählt. Sie will ihnen aber auch Zuversicht geben und deutlich machen, dass Regeln und Ordnung hilfreich und notwendig sind. Die Werte, zu denen unsere Schule erzieht, sind mehr als Unterrichtsgegenstände. Selbstständigkeit und Verantwortung, Solidarität und Hilfsbereitschaft, Empathie und Achtung müssen im täglichen Umgang miteinander gelebt werden. Dazu gehört auch, dass wir von Schülerinnen und Schülern gemäß ihren individuellen Möglichkeiten zusätzliches Engagement für die Gemeinschaft (z. B. Übernahme von Ehrenämtern, Schulsanitäter, SV-Arbeit etc. aber auch Teilnahme an sozialen Projekten, wie z.B. der Unterstützung des Afrika-Hilfsprojektes) und die Annahme von besonderen Lernherausforderungen erwarten. So werden sie darauf vorbereitet, später in der Gesellschaft – und für diese – leitende oder verantwortungsvolle Funktionen zu übernehmen. Andere Kulturen zu kennen und zu achten, gemeinsam zu feiern, etwas zu unternehmen (z. B. Schüleraustausch, Teutolab, Jugend Forscht, Klassenfahrten, Exkursionen, sportliche Aktivitäten) und freie Zeit selbstverantwortlich zu gestalten, sich für andere einzusetzen und sich in der Arbeitswelt zu orientieren, sind aus unserer Sicht für die Suche eines jungen Menschen nach dem eigenen Platz in der

Gesellschaft ebenso grundlegend wie die Vorbereitung auf ein lebenslanges Lernen. Die Mitwirkung von Eltern und/oder Erziehungsberechtigten, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern bei Entscheidungsprozessen soll beispielhaft für die politische Arbeit in einer Demokratie sein und hat deshalb für uns einen sehr hohen Stellenwert.

1.4 Unsere Schule entwickelt sich, bewahrt, innoviert und experimentiert

Unsere Schule möchte auch darin Vorbild sein, dass sie selbst mit dem gleichen Ernst lernt und an sich arbeitet, wie sie es den Kindern und Jugendlichen vermitteln will. Sie ist eine sich entwickelnde Institution und bleibt sich darin zugleich treu. Gerade der im Moment stattfindende Umbruch der Schullandschaften zwingt uns und ermöglicht es uns zugleich zu innovieren und zu experimentieren. Dabei werden wir in allen Bereichen in besonderer Weise durch die Eltern, die schulnahen Vereine – Schulverein und Mediotheksverein – und unseren Schulträger, den Kreis Gütersloh, unterstützt. Unsere Arbeit ist nie abgeschlossen, weil wir auf sich wandelnde Bedingungen und Anforderungen jeweils neu antworten müssen.

I. Kurzvorstellung des KGH

Bevor wir in den einzelnen Konzepten näher auf die verschiedensten Teilbereiche unseres schulischen Lebens eingehen, möchten wir hier versuchen, eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Aspekte unseres Schulalltags zu geben:

Postanschrift: Kreisgymnasium Halle
Neustädter Str. 2
33790 Halle/ W.

Telefon: 05201 / 8165-0
Telefax: 05201 / 8165-55

Email: info@kghalle.de
Homepage: <http://www.kreisgymnasium-halle.de>

Bürozeiten: Montag - Freitag 7.30 - 15.50 Uhr

Stundenraster

Die Stunden umfassen 45 Minuten. Der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler dürfen ab 7.30 Uhr das Gebäude betreten.

Unser Tagesablauf (Es handelt sich jeweils um den Stundenbeginn und das -ende. Pünktlichkeit ist uns sehr wichtig.)

Unterrichtszeiten: Montag - Freitag

1. Stunde 07.50 - 08.35 Uhr

2. Stunde 08.40 - 09.25 Uhr

Pause 20 Minuten

3. Stunde 09.45 - 10.30 Uhr

4. Stunde 10.35 – 11.20 Uhr

Pause 20 Minuten

5. Stunde 11.40 – 12.25 Uhr

6. Stunde 12.30 – 13.15 Uhr

7. Stunde 13.20 – 14.05 Uhr

Pause 10 Minuten

8. Stunde 14.15 – 15.00 Uhr

9. Stunde 15.05 – 15.50 Uhr

Die folgende **Lehrerliste** soll helfen, die **Namenskürzel** unserer Lehrerinnen und Lehrer zu verstehen.

Ad	Andres (Ref.)
Bs	Becker, St.
Bc	Becker, T.
Bk	Behnke, Dr.
Bt	Beine
Bo	Bockermann-Schmitz
Bor	Borghini, Dr.
Br	Brahe
By	Brayley
Bg	Brügge
Cl	Clermont
Dau	Dausendschön
Dc	Decius
De	Deneke
Du	Dunker
<i>Dd</i>	<i>Dürr</i>
Ed	Engstfeld
Ez	Ewerszumrode
Fb	Freiberger
Fr	Fröhlich
Ga	Gach
Gp	Gelfort-Prien
Gd	Gronewold
Gr	Grün
Ha	Hartmann (Ref.)
Hm	Hartmann
He	Hein
Hz	Holz
Hs	Hüsgen
Jd	Janda
Jb	Jannaber
Ja	Jaschke
Jo	John
Kh	Kiehne
Kg	Kluge
<i>Kp</i>	<i>Knapp</i>
Kn	Knemeyer
<i>Kf</i>	<i>Knufinke</i>
Ks	Krause
Ke	Kunze

Lb	Langenberger (Ref.)
Le	Lehmann
Lw	Lewanzik
Lo	Lopes-Heinicke
Mk	Mahnkopf
Mr	Meyer-Finkbeiner
Mc	Michael
Mi	Mitgau
Mo	Mombrei
Mm	Müller (Ref.)
Nk	Nowak
Oe	Oesterwinter (Ref.)
Rd	Rohde
Ro	Rothe
Sh	Sahin (Ref.)
Slr	Schlichter
Sdt	Schmidt (Ref.)
Se	Seemann
Sp	Spindler
St	Steinkröger-Rommel
Ta	Tackenberg
Tg	Tallig
Un	Unverfehrt
Wa	Walkenhorst
Wg	Willinghöfer
Wi	Wippermann, Dr.
Zb	Zumbrink, Dr.

Stand: 01.02.2024

FACHGRUPPEN

Fachschaft BI			
Ci	BI	REL	
Dau	BI	E	
Dc	BI	M	MU
H _z	BI	M	PH
Kn	BI	PA	PH
Se	BI	SP	PH
Se			HPB
Ta	BI	SP	

Gr	D	E	
Ha	D	E	
Hm	E	PL	HPB
Ks	E	Sp	
Lo	E	F	
Mm	E	PA	
Oe	E	S	
Sh	E	SW	
Tg	D	E	

Fachschaft L			
Ga	D	L	SP
Ga			HPB
Jb	REL	L	
Mk	GE	L	
Mo	D	L	
Mc	SP	GEO	L
Un	L	GE	M

Fachschaft PH			
Ad	M	PH	
Bc	PH	GE	HPB
Bor	PH	(M)	
H _z	BI	M	PH
Kn	BI	PA	PH
Se	BI	SP	PH
Sp	M	PH	

Fachschaft CH			
Bk	CH	E	
Fb	M	PL	CH
Ja	CH	D	HPB
Lw	CH	SP	
Wi	CH	M	

Fachschaft F			
Bo	E	F	
De	F	SW	
Fr	F	KU	
Le	F	D	PP
Le			HPB
Lo	E	F	

Fachschaft LIT			
Ar	E	PP	
Bs	E	M	
Hs	D	REL	
Lo	E	F	
Zb	D	GE	

Fachschaft PP/PL			
Fb	M	PL	CH
Hm	E	PL	HPB
Le	F	D	PP
Nk	KU	PP	

Fachschaft D			
Du	D	E	
Ez	D	GE	SW
Ga	D	L	SP
Gp	D	REL	
Gr	D	E	
Ha	D	E	
He	D	GE	
Hs	REL	D	
Ja	CH	D	HPB
Jd	D	SW	
Kg	D	GE	
Lb	D	SP	
Le	F	D	PP
Mo	D	L	
Mi	D	GE	
Slr	D	PA	KU
St	D	GE	
Tg	D	E	
Wg	PA	D	
Zb	D	GE	

Fachschaft GE			
Bc	PH	GE	
Bg	E	GE	
Ez	D	GE	SW
Ez			HPB
He	D	GE	
Kg	D	GE	
Mi	D	GE	
Mk	Ge	L	
Rd	SW	GE	
Sdt	GE	SW	
St	D	GE	
Un	L	GE	M
Zb	D	GE	

Fachschaft M			
Ad	M	PH	
Bs	E	M	
Bt	M	SP	
Br	M	GEO	
Dc	BI	M	MU
Fb	M	PL	CH
H _z	BI	M	PH
Ro	M	PA	IF
Ro			HPB
Sp	M	PH	
Un	L	GE	M
Wa	M	SP	
Wi	CH	M	

Fachschaft REL			
Ci	BI	REL	(rk)
Ci			HPB
Gp	D	REL	(ev)
Hs	REL	D	(ev)
Jb	REL	L	(rk)
Ke	REL	MU	(ev)

Fachschaft GEO			
Br	GEO	M	
Kh	SP	GEO	IF
Jo	GEO	SP	HPB
Mr	PA	S	GEO
Mc	SP	GEO	L

Fachschaft MU			
Dc	BI	M	MU
Ed	MU		
Gd	MU		HPB
Ke	REL	MU	

Fachschaft SP			
Bt	M	SP	
Ga	D	L	SP
Jo	GEO	SP	
Kh	SP	GEO	IF
Ks	E	SP	
Lb	D	SP	
Lw	CH	SP	
Mc	SP	GEO	L
Se	BI	SP	PH
Se			HPB
Ta	BI	SP	
Wa	M	SP	

Fachschaft E			
Bs	E	M	
Bk	CH	E	
Bo	E	F	
By	E	S	
Bg	E	GE	
Dau	BI	E	
Du	D	E	

Fachschaft IF			
Ro	M	PA	IF
Kh	SP	GEO	IF

Fachschaft PA			
Kn	BI	PA	PH
Mr	PA	S	GEO
Mm	E	PA	
Ro	M	PA	IF
Ro			HPB
Slr	D	PA	KU
Wg	PA	D	

Fachschaft S			
By	E	S	
Oe	E	S	
Mr	PA	S	GEO
Mr			HPB

Fachschaft KU			
Fr	F	KU	HPB
Nk	KU	PP	
Slr	D	PA	KU

Fachschaft SW			
De	F	SW	
Ez	D	GE	SW
Ez			HPB
Jd	D	SW	
Rd	SW	GE	
Sdt	GE	SW	
Sh	E	SW	

Zurzeit besuchen 711 Jungen und Mädchen das KGH. In der Sekundarstufe I (Klasse 5-9) sind 18 Klassen mit durchschnittlich ca. 26 Kindern eingerichtet. Die Schule ist durchgehend dreizügig, in einigen gut besuchten Jahrgängen auch vierzünftig, d. h. noch übersichtlich genug, dass die meisten Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler sich kennen. Die Sekundarstufe II (EF, Q1, Q2) besteht z. Zt. aus ca. 150 Kursen verschiedener Fächer (durchschnittliche Kursgröße: etwa 22 Schülerinnen und Schüler).

Neben Klassen- und Kursräumen stehen der Schule modern ausgerüstete Fach- und Sammlungsräume für Physik, Biologie, Chemie, Musik, Kunst, Erdkunde und Geschichte zur Verfügung. Zwei Multimedia-Computerräume, zwei Turnhallen, die geräumige Mediothek und eine über Halle hinaus bekannte große Aula ergänzen das Raumangebot. Zur Entspannung und Nahrungsaufnahme ist unser Café Pause bestens geeignet sowie ebenfalls unser neu eingerichteter Schülerraum.

Am KGH arbeiten ca. 65 Lehrerinnen und Lehrer. Schulleiter ist Markus Spindler, seine Stellvertreterin Frau Dr. Irene Wippermann.

Für die Unter- und Mittelstufe findet zurzeit nur in Klasse 9 ein regulärer Unterrichtsnachmittag statt, zusätzlich können Kursangebote und freiwillig Arbeitsgemeinschaften besucht werden. In der Oberstufe wird an allen Wochentagen Nachmittagsunterricht angeboten. Der Mittwochnachmittag ist darüber hinaus für unser reichhaltiges musikalisches Angebot reserviert.

Für das Unterrichtsangebot der Jahrgänge 5-9 sind die Stundentafeln maßgeblich, die in allen Gymnasien des Landes NRW verbindlich sind.

Stand:11.02.20

Für G9 - KGH - Stundentafel Sekundarstufe 1 – gültig ab August 2019							
FACH	Vorg.	<u>5</u>	<u>6</u>	<u>7</u>	<u>8</u>	<u>9</u>	10
Deutsch	9+13	4+1	5	4 (3+5)	3	3	3
Gesellschaftswissensch.	6+17						
Geschichte	8		2		2	2	2
Geographie	7	2		2		1(2+0)	2
Politik	8		2	2	2		2
Mathematik	9+13	4+1	5	3	4	3	3
Informatik				+1(2+0)			
Naturwissenschaften	6+17						
Biologie	7	2	2	2		2	
Chemie	7			2	1(2+0)	2	2
Physik	7		2		2	2	2
Englisch	9+13	5	4	3	4(3+5)	3	3
2. Fremdsprache F/L	0+15			4	4	4	3
Künstl. Mus. Bereich	7+10						
Kunst	7	2	1(2/0)	2		1(0+2)	2
Musik	7	2	2		2	2	1(0+2)
Religion/ prakt. Philos.	4+8	2	2	2	2	2	2
Sport	7+11	4	3 (2/4)	3	4	2	2
WP 2	0+6					3(4)	3(4)
Erg. Soz. Lernen		+1					
Profil				+2	+2		
Wochenstunden		30	30	30 (32)	30 (32)	32 (bis 33)	32 (bis 33)

Für G9 - KGH - Studentafel Sekundarstufe 1 – gültig ab August 2021 (für 5. Kl.)							
FACH	Vorg.	<u>5</u>	<u>6</u>	<u>7</u>	<u>8</u>	<u>9</u>	10
Deutsch	9+13	5	4	4	3	3	3
Gesellschaftswissensch.	6+17						
Geschichte	8		2		2	2	2
Geographie	7	2		2		1(2+0)	2
Politik	8		2	2	2		2
Mathematik	9+13	5	4	3+1	4(5+3)	3	3
Informatik	2+0		2	0			
Naturwissenschaften	6+17						
Biologie	7	2	2	2		2	
Chemie	7			2	1(2+0)	2	2
Physik	7		2		2	2	2
Englisch	9+13	5	4	3	4	3	3
2. Fremdsprache F/L	0+15			4	4	4	3
Künstl. Mus. Bereich	7+10						
Kunst	7	2	1(2/0)	2		1(0+2)	2
Musik	7	2	2		2	2	1(0+2)
Religion/ prakt. Philos.	4+8	2	2	2	2	2	2
Sport	7+11	4	3 (2/4)	3	4	2	2
WP 2	0+6					3(4)	3(4)
Erg. Soz. Lernen		+1					
Profil				+2	+2		
Wochenstunden		30	30	30 (32)	30 (32)	32 (bis 33)	32 (bis 33)

Das KGH bietet im Verlauf der Unter- und Mittelstufe verschiedene spezielle Klassen bzw. Kurse an. In den Klassen 5 und 6 richten wir eine Musikklasse ein. Dies ist abwechselnd eine Streicher- und eine Bläserklasse. Hier können interessierte Schülerinnen und Schüler das Spielen eines Musikinstrumentes im regulären Musikunterricht erlernen. Zu Beginn der Klasse 8 erfolgt eine Klassenneubildung. In den Klassen 7 bis 9 richten wir außerdem zusätzliche Kurse an je einem Nachmittag ein. Die Schülerinnen und Schüler dürfen dort ein sprachliches, ein mathematisch-naturwissenschaftliches, ein gesellschaftswissenschaftliches oder ein künstlerisch-musisches Profil wählen.

Die zweite Fremdsprache am KGH ist ab Klasse 7 Französisch oder Latein. Als Ergänzung können ab Klasse 9 Latein bzw. Französisch gewählt werden, so dass Interessierte die Möglichkeit erhalten, schon in der Sekundarstufe 1 drei Fremdsprachen zu erlernen. Als 4. Sprache bieten wir in mehreren Kursen Spanisch ab Klasse EF an.

Neben den Sprachkursen ab Klasse 9 legen wir im Differenzierungsbereich der Klassen 9 und 10 die Betonung auf den naturwissenschaftlichen Bereich. Im Angebot sind Biologie (Gesundheit), Informatik, Chemie und Astronomie sowie ein Kurs Wirtschaft.

Zusätzlich werden in Arbeitsgemeinschaften und Projektgruppen Aktivitäten über den eigentlichen Unterricht hinaus entfaltet.

Nach Abschluss der Sekundarstufe I in Klasse 10 gehen unsere Schülerinnen und Schüler in die Sekundarstufe II (Oberstufe, EF, Q1, Q2) über. Der Unterricht findet in einem differenzierten Kurssystem statt, das für alle Gymnasien in NRW gleich verbindlich ist. Jede Schülerin / jeder Schüler wählt unter Berücksichtigung vorgegebener Pflichtbedingungen die Fächer seiner individuellen

Schullaufbahn. Die Wahl wird nach intensiver Beratung der Schülerinnen und Schüler und Eltern durchgeführt. Mit erfolgreichem Abschluss der Klasse 10 erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fachoberschulreife (mittlere Reife) Neben dem Abitur nach der Q2 kann auch die Fachhochschulreife nach der Q1 erworben werden. Als neue Fächer in der Sekundarstufe II kommen Sozialwissenschaften und Erziehungswissenschaft sowie Informatik hinzu. Die Sprachen der Sekundarstufe I werden fortgesetzt. Ein Neubeginn ist in Spanisch möglich.

Neu in der Sekundarstufe II ist auch das Fach Literatur. Hier werden jedes Jahr mehrere Theaterstücke einstudiert, die die Schülerinnen und Schüler in unserer Aula aufführen. Für die Schülerinnen und Schüler gehört ein Theaterauftritt oft zu den bleibenden Erfahrungen ihrer Schulzeit.

Um die Intensivierung von Unterrichtsinhalten und die Erweiterung der Unterrichtsmethoden zu unterstützen, finden jährlich unterrichtsbezogene Projekttag oder Sport-/Schulfeste an unserer Schule statt.

Für die Klassen 5 bis 9 bieten wir zusätzlich je Woche mehrere Stunden Förderunterricht in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Latein oder Mathematik an, damit Schwierigkeiten aufgefangen werden. Ein weiteres Angebot der individuellen Förderung ist die Hausaufgabenbetreuung durch Lernpaten im offenen Ganztage für die Jahrgangsstufen 5 bis 7. Jährlich werden ältere Schülerinnen und Schüler dafür unter Anleitung unserer zwei erfahrenen Sozialpädagoginnen gewonnen. Sie unterstützen individuell jüngere Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten im Bereich der Lernorganisation und der Lerntechniken haben. Die Hilfe gilt nicht in erster Linie fachlichen Problemen, sondern soll die Fähigkeiten stärken, selbständiger und effektiver zu lernen, sich zu konzentrieren und das gelernte Wissen zu präsentieren. Der offene Ganztage am KGH ist Dank unseres Schulträgers, des Kreises Gütersloh, für alle kostenlos.

Das KGH war Träger des Gütesiegels „individuelle Förderung“, als dieses noch vergeben wurde. Besonders begabten Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit angeboten, eine Auslandsschule zu besuchen. Nach dem Übergang zurück zum 9-jährigen Gymnasium ist dies prinzipiell nach der 10. aber auch nach der EF (Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe) möglich. Außerdem animieren wir zur Teilnahme an Proseminaren/ Praktika ortsnahe Universitäten, individuell oder über unser Projekt Studieren ab 16!

Unser Übergangsmanagement sowohl von 4 nach 5 als auch von 6 nach 7 und von 9/10/ RS nach EF wurde im Ministerium als vorbildlich gelobt und unser Konzept als „best practice“- Beispiel weiterempfohlen.

Das KGH bietet neben den bereits erwähnten Möglichkeiten, individuell eine Zeit im Ausland zu verbringen ein reichhaltiges Austauschprogramm an. So kooperieren wir mit La Rochelle (8. Klasse, sprachliches Profil), mit Valmiera (Lettland) (Klassen 8 bis Q1), für Lateinschülerinnen und -schüler gibt es in der Oberstufe eine Fahrt nach Sorrent oder Rom und alle Schülerinnen und Schüler unternehmen am Ende der Q1 eine einwöchige Kurs- bzw. Studienfahrt. Dabei ist besonders die Fahrt des Geschichts-LK's nach Auschwitz eine uns wichtige Tradition geworden.

Zu Beginn der Klasse 6 fahren alle 6. Klassen eine Woche auf Klassenfahrt.

Neben einem großen Angebot an Informationsveranstaltungen zur Berufsorientierung (z.B. Job-Talk, mehrtägiges Vorbereitungsprojekt in der EF) findet im KGH ein Berufspraktikum in den Jahrgangsstufen 10 (eine Woche) sowie EF (2 Wochen) statt, das Entscheidungshilfen für die Berufswahl geben soll. Darüber hinaus gibt es Rhetorikkurse und Universitätsbesuche. Stolz trägt unsere Schule das Gütesiegel „Berufswahl- und Ausbildungsfreundliche Schule“.

Jährlich führen wir im Januar für interessierte Eltern und Schülerinnen und Schüler (speziell der 4. und 10. Klassen) einen Tag der offenen Tür durch. Dann kann unsere Schule besichtigt werden, man kann den Unterricht der Klassen 5 und 6 besuchen und sich von den Lehrerinnen, den Lehrern und dem Schulleiter über die Schulform Gymnasium und besonders über das KGH beraten lassen. Einladungen dazu erfolgen über die Grundschulen und die regionale Presse.

Außerdem finden zweimal jährlich Elternsprechnachmittage statt.

KGH - Geschäftsverteilungsplan August 2023

A. Pädagogische Leitung

Verantwortung für die Erziehungs- und Bildungsarbeit (einschl. Unterrichtsbesuche)	Herr Spindler, stv. Frau Dr. Wippermann
erweiterte Schulleitung	Herr Spindler, Frau Dr. Wippermann, Frau Gelfort-Prien, Frau Schlichter, Herr Rothe; Frau Beine
Personalangelegenheiten (incl. Leistungsberichte u. Dienstl. Beurteilungen)	Herr Spindler, stv. Frau Dr. Wippermann

B: Allgemeine Verwaltung

Unterrichtsverteilung

Erstellung	Herr Spindler
Berechnung der Entlastungsstd. (Koll.)	Frau Dr. Wippermann

Jahresplanung

Gesamtkoordination	Herr Spindler
Stunden- und Raumplan	Frau Beine, Herr Rohde
Vertretungsplan	Frau Beine, Herr Rohde
Aufsichtsplan	Frau Beine, Herr Rohde
Klausurpläne, Klassenarbeitspläne	Frau Gelfort-Prien, Fr. Schlichter
Abiturplanung	Herr Spindler, Frau Dr. Wippermann, Frau Gelfort-Prien

Datenverwaltung

Schulstatistik	Frau Dr. Wippermann
Datenschutz	Herr Freiberger
Computer / Schul-u. Verwaltungsnetz_(1 Std)	Herr Rothe
Pressearchiv	Frau Janda
Schularchiv	?
Zeugnisdruck S I	Frau Clermont, Frau Mai
Zeugnisdruck S II	Frau Gelfort-Prien, Frau Schulz

Sachausstattung und Haushalt

Haushaltskoordination	Frau Dr. Wippermann, Herr Spindler
Lernmittel u. Lernmittelfreiheitsgesetz	Frau Decius, Frau Holz
Reisekostenabrechnungen	Herr Spindler
Videoanlagen /DVD/OHP	Herr John

Sicherheit

Sicherheitsbeauftragte, einschl. Alarmer	Herr Rabe, Herr Jäschke
Brandschutz	Herr Becker, St.
Gefährdungsbeurteilung	Herr Freiberger
Sicherheitseinweisung	Frau Brügge
Sicherheit im Sportunterricht	Herr Gach
Strahlenschutzbeauftragter	Herr Becker, T.
Gefahrstoffbeauftragter	Herr Jaschke
Schulsanitätsdienst/ EH-Material	Frau Clermont
Verkehrssicherheit (auch Fahrräder)	Fr. Meyer-Finkbeiner, Herr Rabe, Herr Jäschke

Außenkontakte

Schulträger, Kommunen	Herr Spindler
Grundschulen	Herr Rothe

Presse-Koordination	Frau Janda
Schulhomepage	Herr Rothe

Inselverein
Storck
Partnerschule La Rochelle/ Ronchin

Herr Rothe
Frau Knemeyer
Fachgruppe Französisch

Partnerschule Valmiera (Lettland)
Partnerschule Burkina-Faso
Partnerschule Israel

Herr Dunker, ?
Frau Lopes-Heinicke, Herr Hüsgen
Herr Spindler, Frau Holz, Herr Dunker, Herr
Kiehne, ?

Sparkassen und Banken
Schulverein
Mediotheksverein

Herr Spindler
Herr Spindler
Herr Mahnkopf; Hr. Dr. Zumbrink, Fr. Mitgau, Hr.
Spindler

Agentur für Arbeit
TeutoLab Netzwerkschulen
Theater Bielefeld
Schul- und Bildungsberatung
Wewelsburg
Kommunales Integrationszentrum
Cafeteria

Frau Deneke, Frau Janda
Fr. Knemeyer
Herr Dr. Zumbrink
Frau Brahe, Herr Dürr
Herr Rohde
Herr Lehmann

C. Schüler

Erprobungsstufe

Koordination:

Herr Rothe
Stv.: Frau Clermont

Klassenleitungen:

siehe Stundenplanaushang

Flexibler Ganztag:

Päd. Fragen: Herr Rothe

Lernpaten: Frau Knufinke

Mittelstufe

Koordination:

Frau Schlichter
Stv.: Herr Gach

Klassenleitungen:

siehe Stundenplanaushang

LSE 8 :

Frau Schlichter

Storck Projekt Biologie 9:

Frau Knemeyer, Hr. Tackenberg

Sekundarstufe II

Koordination:

Frau Gelfort-Prien,
Stv.: Frau Deneke

Beratungslehrer/innen:

Jg.-St. **Q2:** Fr. Meyer-Finkbeiner, Hr. Jaschke

Jg.-St. **Q1:** Hr. Ewerszumrode, Hr. Rohde

Methodencurriculum:

Frau Schlichter

Methodencurriculum:

Frau Schlichter

Methodencurriculum:

Frau Schlichter
Oberstufenteam

Rechtschreibtraining:

Herr Hüsgen

Betriebspraktikum Stufe 10:

Frau Janda

Girls/Boys Day Stufe 8:

Frau Deneke

Berufsberatung/ KAOA::

Frau Deneke, Frau Janda

Praktikum Sek II und DOP:

Frau Deneke

Methodentag: Beratungslehrer EF

Oberstufenarchiv: Frau Schulz

Facharbeit und Hochschultag: Frau Meyer-Finkbeiner

Stufenübergreifende Aufgaben:

Diagnoseverfahren	Frau Brahe
LRS-Beratung	Herr Hüsgen
Auslandsaufenthalte/ Gastschüler	Herr Dunker
IVO-Schüler/ Integration	Herr Lehmann
Medienscouts	Herr Gach/ Herr Jaschke/ Herr Walkenhorst
Unterrichtsevaluation (intern), Dokumentation	Herr John
Pädagogisch-psychologische Beratung	Frau Brahe, Herr Dürr
Gesundheitserziehung und Suchtprophylaxe	Herr John, Herr Kiehne, Herr Dürr
Aidsbeauftragte und Sexualerziehung	Fachkonferenz Biologie
PV-Anlage	Herr Becker, T.
Soziales Projekt Burkina-Faso	Frau Lopes-Heinicke, Herr Hüsgen, Herr Kiehne
SSD	Frau Clermont
Börsenspiel der Sparkasse	Herr Rohde
Schüler helfen Schülern	Frau Mitgau
Wettbewerbe:	
- Mathematik	Frau Holz
- Chemie	Herr Jaschke
..... Bundeswettbewerb Fremdsprachen	Herr Becker, St.
Politische Bildung	Herr Rohde
„Jugend forscht“	Herr Jaschke, Herr Becker
„Jugend debattiert“	Frau Grün
Auszeichnungstag	Fr. Dr. Wippermann, Hr. Spindler
Sporthelfer	Herr Tackenberg
Schülerfirma	Frau Janda
Förderkonzept/ Begabungsförderung/ „Studieren ab 16“	Frau Brügge, Herr St. Becker, Frau Holz
Ansprechpartner Durchgängige Sprachbildung	Herr Lehmann
Gesundheitstage	Herr John, Frau Krause

D. Fächer

Aufgabenfelder

I

Koordination:

Frau Lopes-Heinicke
Herr Dunker

Deutsch:

Herr Dr. Zumbrink

Englisch

Herr Dunker

Französisch

Herr Lehmann

Latein

Frau Jannaber

Spanisch:

Frau Meyer-Finkbeiner

Literatur

Herr Dr. Zumbrink

II

Koordination:

Herr Ewerszumrode
Stv.: Herr Rohde

Politik/Sozialwiss.

Frau Janda

Geschichte

Herr Ewerszumrode

Geographie

Herr John

Philosophie

Herr Hartmann

Pädagogik

Fr. Schlichter

Kunst

Frau Fröhlich

Religion:

(kath.): Frau Clermont;
(ev.) Herr Hüsgen

III

Koordination:

Frau Knemeyer

Mathematik

Frau Decius

Physik/ Sammlung

Herr Becker, T.

Chemie/ Sammlung

Herr Jaschke

Biologie/ Sammlung

Herr Tackenberg.

Informatik

Herr Rothe

Musik

Frau Kunze

Sport:

Sammlung: Herr Gach
Fachkonf.: Herr Gach

E. Kollegium

Lehrerrat

Gleichstellungsbeauftragte

Ausbildungsbeauftragte

Betreuung von Praktikant(inn)en

Digitalisierungsbeauftragter

Betreuung neuer Kolleginnen und Kollegen

Lehrergesundheit

Fortbildung (kollegiumsintern)

Betreuung pensionierter Kolleg(inn)en

Freud- und Leidkasse

Kollegiale Fallberatung

Fotos

Selbstevaluation

Frau Lopes-Heinicke, Herr Ewerszumrode, Frau

Meyer-Finkbeiner, Frau Beine, Frau Decius

Frau Mitgau, Frau Lopes-Heinicke

Frau Brayley, Herr Dausendschön

Herr Lehmann

Herr Jaschke

Herr Kiehne

Herr Tackenberg, Fr. Clermont

Herr Gach, Stv. Herr John

Herr Walkenhorst

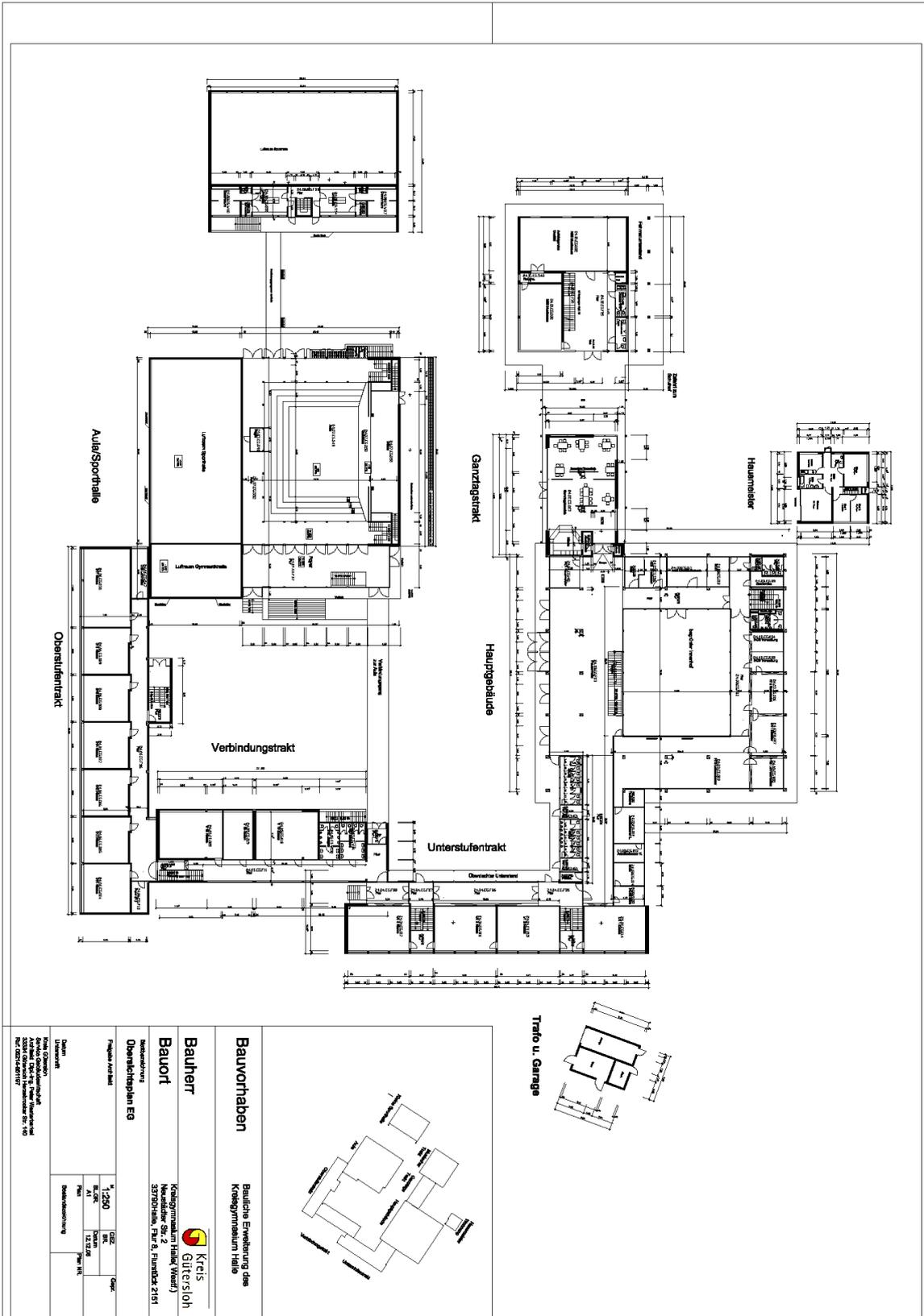
Frau Decius, Herr Seemann

Frau Brahe

Frau Fröhlich, Frau Janda

Herr John

Unser Raumplan:



Bauvorhaben		Bauleite Erweiterung des Koenigs-Gymnasium Halle																	
Bauherr		Kreis Gütersloh																	
Bauort		Koenigs-Gymnasium (Halle, Westfl.) Hauptstr. 2 33701-Halle, Flur 3, Flureck 2151																	
Objektskizzen EG		<table border="1"> <tr> <td>Fläche</td> <td>1.250</td> <td>152</td> <td>152</td> </tr> <tr> <td>Profil</td> <td>1.250</td> <td>152</td> <td>152</td> </tr> <tr> <td>Fläche</td> <td>1.250</td> <td>152</td> <td>152</td> </tr> <tr> <td>Profil</td> <td>1.250</td> <td>152</td> <td>152</td> </tr> </table>		Fläche	1.250	152	152	Profil	1.250	152	152	Fläche	1.250	152	152	Profil	1.250	152	152
Fläche	1.250	152	152																
Profil	1.250	152	152																
Fläche	1.250	152	152																
Profil	1.250	152	152																
<p>Technische Angaben: Projekt: Erweiterung des Koenigs-Gymnasium Halle Datum: 12.12.2010 Zeichner: [Name]</p>																			



LAGEPLAN

Bauvorhaben Baufache Erweiterung des Kreisgymnasium Halle

Bauherr

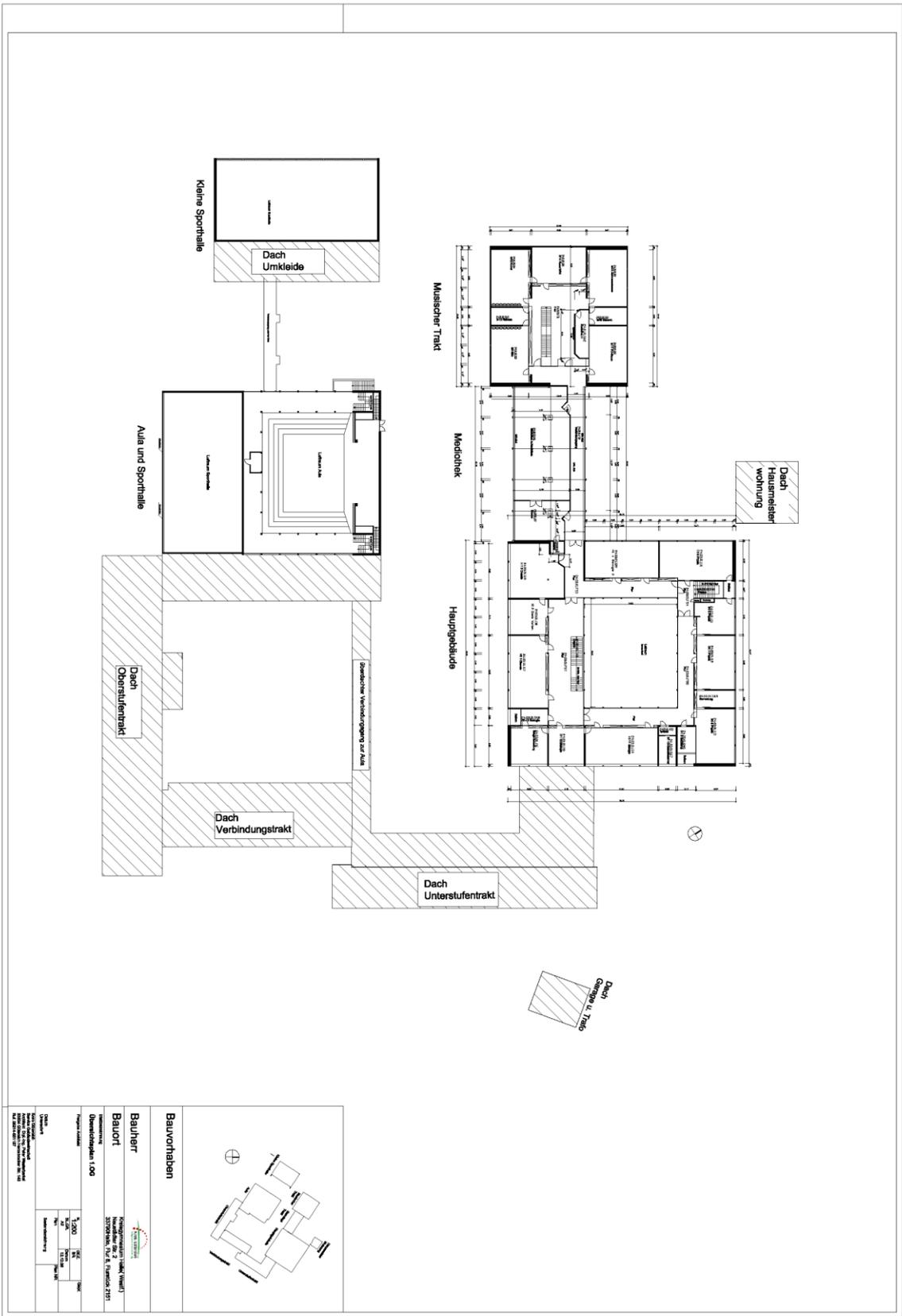
Bauort

Lageplan Nr. 1:500

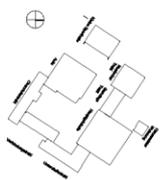
Projektionsskala

Maßstab	1:500	Blatt	05
Blattgröße	50,4 x 64,1	Blattgröße	107 x 150,0
Projektionsart	Plan	Blattgröße	1

Technische Zeichnung
Bauherr: Kreisgymnasium Halle (Viersel)
Blattgröße: 107 x 150,0
Blattgröße: 1
Blattgröße: 1



Dach
Gartenstr. 17/186



Bauverhaben

Bauherr

Bauort

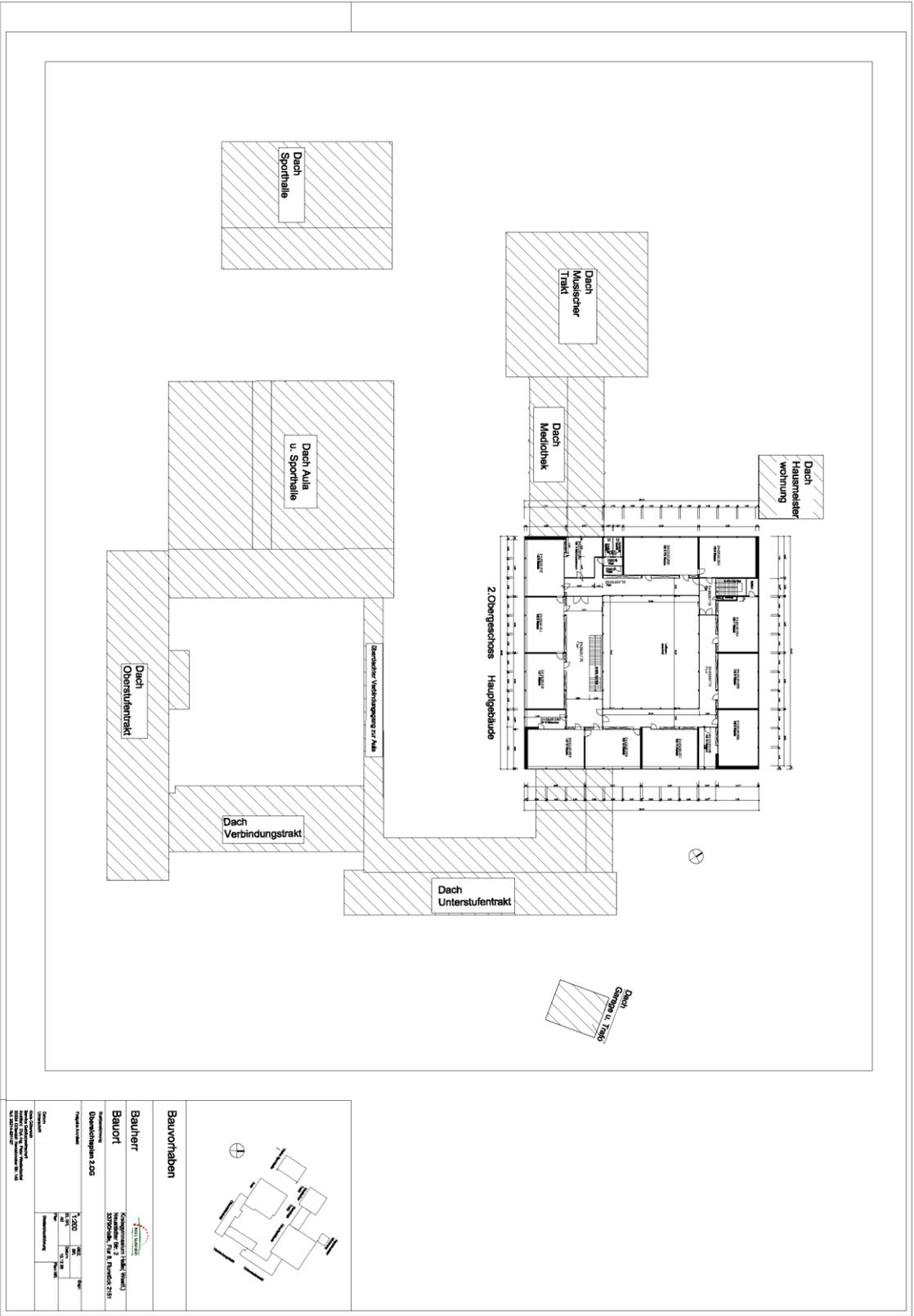
Umschlagkategorie

Projekt-Nr.

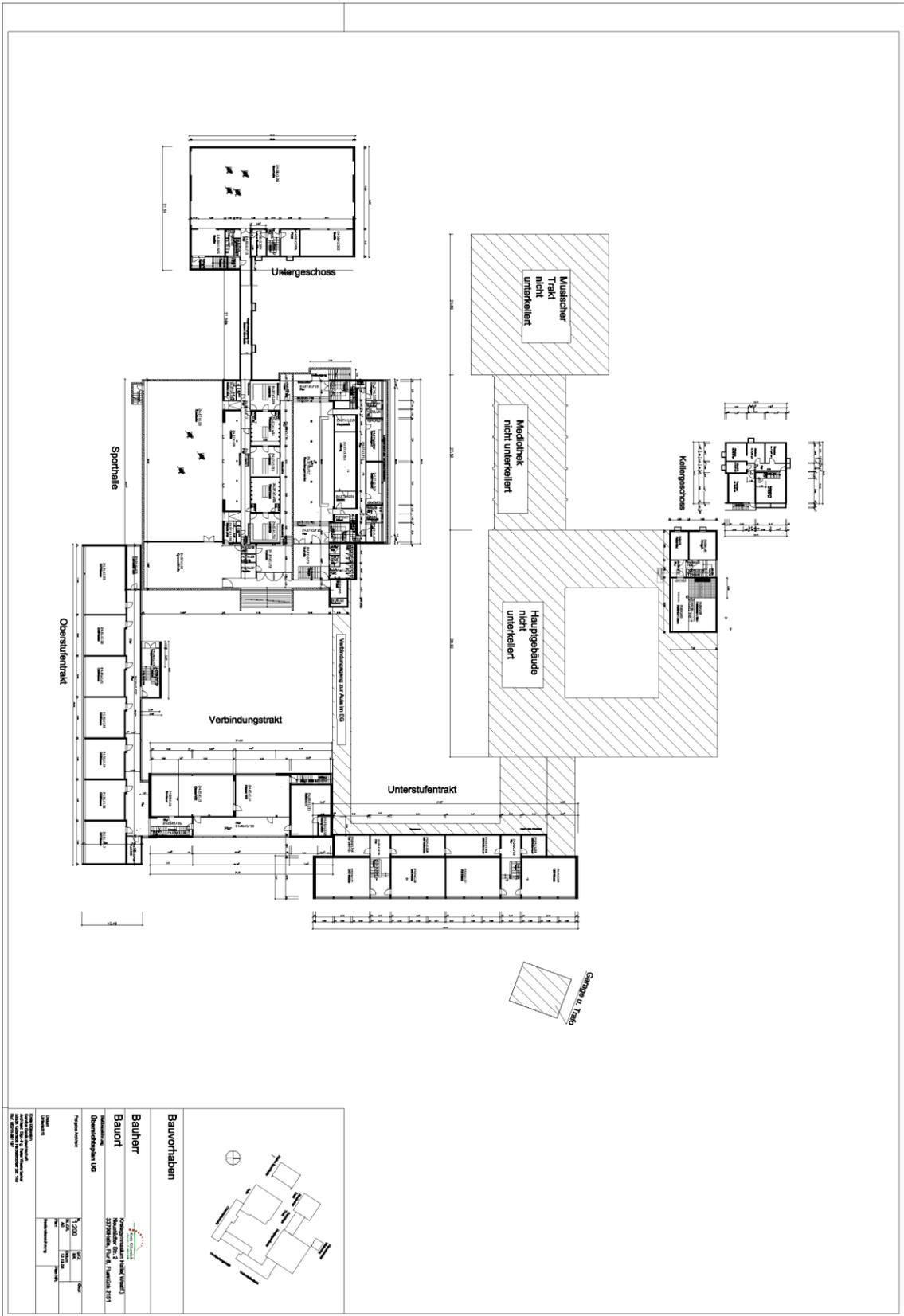
Umschlag-Nr.

Umschlag-Nr.

Bauherr Bauort Umschlagkategorie Projekt-Nr. Umschlag-Nr.	
Umschlag-Nr. 1.00	Umschlag-Nr. 1.00
Umschlag-Nr. 1.00	Umschlag-Nr. 1.00



Bauvorhaben	
Bauherr	
Baulort	Hauptgebäude 2.00 (Musik) / Hauptgebäude 2.00 (Medizintechnik) / Hauptgebäude 2.00 (Aula u. Sport) / Hauptgebäude 2.00 (Verbindungstrakt) / Hauptgebäude 2.00 (Unterstufenrakt) / Hauptgebäude 2.00 (Oberstufenrakt)
Übersichtsplan 2.00	Maßstab: 1:500 Datum: 12.12.2018 Projekt: HTW Berlin
Vertrag	Auftraggeber: HTW Berlin Auftrag: Architekturbau Projekt: HTW Berlin



Bauwohnhaben	
Bauherr	Baunet
Projektadresse: Verbindungs- und Anbau III Objektadresse: Verbindungs- und Anbau III Objektadresse: Verbindungs- und Anbau III	
Objektadresse: Verbindungs- und Anbau III Objektadresse: Verbindungs- und Anbau III Objektadresse: Verbindungs- und Anbau III	
Objektadresse: Verbindungs- und Anbau III Objektadresse: Verbindungs- und Anbau III Objektadresse: Verbindungs- und Anbau III	
Objektadresse: Verbindungs- und Anbau III Objektadresse: Verbindungs- und Anbau III Objektadresse: Verbindungs- und Anbau III	
Objektadresse: Verbindungs- und Anbau III Objektadresse: Verbindungs- und Anbau III Objektadresse: Verbindungs- und Anbau III	

Schulbücher im Eigenanteil der Eltern im Schuljahr ab 2022/2023

Durchschnitts-Richtwerte: Sek I: 34 €; Sek II: 31 €

	Fach/Titel	ISBN	Kosten	Gesamtkosten (min)
Klasse 5	Englisch English G Access – Ausgabe G9, Band 1 dazu Workbook <u>oder</u> e-Workbook	Cornelsen 978-3-06-036383-4 Cornelsen 978-3-06-036391-9 (mit Audios online) Cornelsen 978-3-06-036395-7 (mit interakt. Übungen online)	21,25 € 10,25 € (16,25 €)	Klasse 5: 67,45 €
	Erdkunde Diercke Weltatlas (blau)	Westermann 978-3-14-100800-5	35,95 €	
Klasse 6	Englisch English G Access – Ausgabe G9, Band 2 dazu Workbook <u>oder</u> e-Workbook	Cornelsen 978-3-06-036385-8 Cornelsen 978-3-06-036392-6 Cornelsen 978-3-06-036396-4	21,25 € 10,25 € (16,25 €)	Klasse 6: 31,50 €
	Englisch English G Access – Ausgabe G9, Band 3 dazu Workbook <u>oder</u> e-Workbook	Cornelsen 978-3-06-036387-2 Cornelsen 978-3-06-036393-3 Cornelsen 978-3-06-036397-1	21,25 € 10,25 € (16,25 €)	
Klasse 7	Französisch Découvertes 1, Ausgabe ab 2020 Cahier d'activités mit Mediensammlung 1. Lernjahr	Klett 978-3-12-624016-1	9,50 €	Klasse 7: L: 48,45 € F: 41,00 €
	Latein Pontes Arbeitsheft 1 mit Medien-sammlung und Vokabeltrainer	Klett 978-3-12-623315-6	16,95 €	
Klasse 8	Latein Pontes Arbeitsheft 2	Klett 978-3-12-623316-3	16,95 €	Klasse 8: L: 16,95 € F: 9,50 €
	Französisch Découvertes 2 Cahier d'activités mit Mediensammlung	Klett 978-3-12-624026-0	9,50 €	
Klasse 9	Französisch Découvertes 3 Cahier d'activités mit Mediensammlung	Klett 978-3-12-624036-9	9,50 €	Klasse 9: L: 31,45 € F: 24,00 €

	Latein Pontes Arbeitsheft 3	Klett 978-3-12-623318-7	16,95 €	
	Naturwissenschaften: Das große Tafelwerk 2.0	Cornelsen 978-3-06-001611-2	14,50 €	
Klasse 10	Englisch (zweisprachiges Wörterbuch) entweder: Abiturwörterbuch Klausurausgabe Englisch-Deutsch / Deutsch-Englisch	Langenscheidt 978-3-12-514059-2	24,00 €	Klasse 10: 19,99 €
	oder: PONS Schülerwörterbuch Klausurausgabe Englisch-Deutsch / Deutsch-Englisch	PONS/Klett 978-3-12-516179-5	19,99 €	
Mittelwert Sek I				L: 35,97 € F: 32,24 €
Jgst. EF	Deutsch Lektüren: individuelle Anschaffung im Laufe des Schuljahres			
Jgst. Q1/Q2	Deutsch Schroedel Abitur Grundkurs – Ausgabe NRW	Schroedel 978-3-14-169066-8	27,95 €	Min: 62,70 € Max: 71,45 €
	Schroedel Abitur Leistungskurs – Ausgabe NRW	Schroedel 978-3-14-169069-9	28,95 €	
	Lektüren: individuelle Anschaffung im Laufe des Schuljahres			
	Mathematik LS – Qualifikationsphase Grundkurs	Klett 978-3-12-735451-5	34,75 €	
	Leistungskurs	Klett 978-3-12-735441-6	42,50 €	
Mittelwert Sek II				Min: 20,90 €+x Max: 23,82 €+x

Weitere Informationen:

Biblio-Mediothek und Nebenraum	Die Biblio-Mediothek ist täglich von 09:00 – 15:00 geöffnet. Es gilt die Biblio-Mediotheksordnung. Die Biblio-Mediothek kann ebenso wie der Nebenraum (D 2) in einzelnen Stunden für Klassen- oder Kursunterricht genutzt werden. Eine Vormerkung ist in der Mediothek erforderlich. Der Raum D2 wird in einzelnen Stunden für regulären Unterricht genutzt.	Frau Supply, Frau Schulz, Frau Sieck
---------------------------------------	--	---

	Der reguläre Unterricht kann über den Raumbelegungsplan ermittelt werden.	
Biblio- Mediotheksausweis	Die Ausleihe in der Biblio-Mediothek ist nur mit einem entsprechenden Ausweis möglich. Die Schülerinnen und Schüler müssen ihren Ausweis bei der Aufsicht hinterlegen, wenn sie an den Computern arbeiten.	s.o.
Computernutzung	Jede Kollegin / jeder Kollege (und jede Schülerin / jeder Schüler) hat einen eigenen Zugang zum Schulnetzwerk mit der Möglichkeit, eigenen Speicherplatz zu nutzen oder ins Internet zu gehen. Der Zugang ist über die Computer in der Mediothek und die PC Räume möglich. Im Lehrerarbeitsraum stehen Computer für den Zugang zum Verwaltungsnetz bereit. Jeder Kollege verfügt in diesem Netz über ein eigenes Login, über eigenen Speicherplatz (Laufwerk H) und Zugang zum Internet. Auf die Laufwerke L (Allgemein) und Z (Zeugnisse) können alle Kollegen für internen Datenaustausch zugreifen.	Herr Rothe
Computerräume	Informatikraum H 25 (2. Etage) und IKG-Raum M17 (gegenüber der Mediothek): im Raumbuchungssystem reservieren und Mitteilung an Vertretungsplaner	Raumbuchungssystem
Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe	Fehlende Schülerinnen und Schüler in der Kursmappe vermerken. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler (ggf. deren Eltern) entschuldigen die Fehlstunden in einer Kladde unmittelbar nach Beendigung der Fehlzeit. Die Fachlehrer zeichnen gegen und notieren die Stunden als entschuldigt in der Kursmappe. Bei langem oder häufigem und bei unentschuldigtem Fehlen bitte die Beratungslehrer informieren. Ähnliches gilt für häufige und / oder regelmäßige Verspätungen. Abwesenheit wegen Klausurschreiben in einem anderen Fach oder wegen anderer schulischer Veranstaltungen werden ebenfalls in der Kursmappe vermerkt und müssen von der Schülerin / vom Schüler entschuldigt werden. Diese Stunden werden nicht auf die Summe der Fehlstunden angerechnet. (vgl. Hinweise zum Ausfüllen der Kursmappe)	Beratungslehrer Oberstufe s. Infoblätter / Frau Gelfort-Prien
Hausmeister	Bitte informieren z.B. bei Reparaturbedarf, Beschädigungen, Tonerwechsel beim Kopierer, Papierstau. Information und Absprache von zusätzlichen Terminen: Pflugschaftssitzungen, Klassenfesten.	Herr Jäschke, Herr Rabe
Homepage	Zuständig für die Pflege der Homepage ist die Homepage AG.	Herr Rothe
Jahreskalender / Termine	Zu Beginn des Schuljahres werden alle schulischen bzw. offiziell gesetzten Termine incl. Ferientage und Fahrten, Beratungstermine, Zeugnistermine etc. in einem Jahreskalender erfasst, der allen Kolleg(inn)en zur Verfügung gestellt wird. Schulöffentliche Termine werden auch auf der Homepage	

	veröffentlicht. Bitte eigene Planungen (Wandertage, Exkursionen etc.) rechtzeitig an die Schulleitung melden bzw. Genehmigung einholen.	
Klassenarbeitstermine	Die Termine für die Klassenarbeiten werden in einer Liste vorgemerkt. (Ablage unter dem „weißen“ Brett im Lehrerzimmer). Bitte darauf achten, dass nicht mehr als zwei Arbeiten pro Woche und Klasse geschrieben werden. Für die Arbeiten im Wahlpflichtbereich II (Differenzierung) sowie in der 2. FS werden zentral Termine von Frau Schlichter (Mittelstufenkoordinatorin) festgelegt.	Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Frau Schlichter
Klassenarbeitsergebnisse / Klausurergebnisse	Die Klassenarbeitsergebnisse der Sekundarstufe I werden in einem Ordner erfasst (Standort: Sekretariat I). Bitte Eintragung unmittelbar nach Rückgabe der Arbeit. Die Ergebnisse der Klausuren der Oberstufe werden in der jeweiligen Kursmappe vermerkt.	Sekretariat I / Frau Mai Sekretariat II / Frau Schulz
Klassenbücher	Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer überprüft regelmäßig das Klassenbuch auf Vollständigkeit der Eintragungen und zeichnet wochenweise ab. Das Klassenbuch enthält neben den laufenden Eintragungen zur Dokumentation der Unterrichtsstunden und der Hausaufgaben eine vollständige und aktuelle Liste der Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Klasse. Die Fachlehrerin / der Fachlehrer der jeweils ersten Unterrichtsstunde ist verpflichtet, die Anwesenheit zu überprüfen und fehlende Schülerinnen und Schüler im Klassenbuch zu vermerken. Verspätungen bitte ebenfalls erfassen. Bitte auch auf Vollständigkeit im allgemeinen Teil achten: z.B. Klassensprecherinnen / Klassensprecher, Tafel/ Ordnungsdienst, Fachlehrerinnen / Fachlehrer der Klasse, Entschuldigung der Fehlstunden etc..	Klassenlehrerinnen / Klassenlehrer
Klassenlisten	Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer überprüfen Anfang der ersten Schulwoche die vorläufigen Klassenlisten auf Vollständigkeit und Richtigkeit (Schreibweise, Adressen, Telefonnummern etc.). Rückgabe direkt an Frau Mai (Sekretariat I, Raum H0 10) möglichst bis zum dritten Schultag. Die korrigierten Listen stehen in der 2. Woche zur Verfügung und werden ins Klassenbuch geklebt. Für die Oberstufe verfahren die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer entsprechend. Die korrigierten Listen werden an Frau Schulz, Oberstufensekretariat, zurückgegeben.	Sekretariat I / Frau Mai Sekretariat II / Frau Schulz
Klassenpflegschaft / Stufenpflegschaft	Die Unterlagen für die erste Klassenpflegschaftssitzung sind im Sekretariat erhältlich. Im Lehrerzimmer befindet sich eine Übersicht, in der zunächst die Termine der 1. Sitzung und nach erfolgter Wahl die gewählten Elternvertreter (Vorsitzende / Vorsitzender der Klassenpflegschaft sowie deren / dessen Stellvertreterin / Stellvertreter) eingetragen werden. Die entsprechenden Unterlagen (Wählbarkeitser-	Sekretariat I / Frau Mai

	klärung, Protokoll etc.) bitte nach der Sitzung bei Frau Mai im Sekretariat I abgeben. Bitte die vom Land vorgegebenen Fristen für die Durchführung der ersten Pflegschaftssitzung sowie die Ladungsfristen beachten (vgl. Jahreskalender).	
Klausurpläne	Die Klausuren der Oberstufe werden zentral geplant; bitte frühzeitig eigene Verhinderungen (z.B. durch Fahrten, Fortbildungen) melden; Änderungen in der Klausurplanung können nach der Veröffentlichung (Lehrerzimmer, Pausenhalle, Homepage) nicht mehr vorgenommen werden.	Beratungslehrerinnen / Beratungslehrer der Oberstufe / Frau Gelfort-Prien
Kurslisten / Kursmappen	In der Oberstufe werden Kursmappen geführt: Stufe EF= grüne Mappen, Stufe Q1= blaue Mappen, Stufe Q2= rote Mappen. Die Kurslisten sind zunächst nur vorläufig; diese Listen noch nicht in die Kursmappen heften. Die endgültigen Kurslisten werden nach Ende der Umwahlfrist (2 Wochen nach Halbjahresbeginn) gedruckt.	Beratungslehrerinnen / Beratungslehrer der Oberstufe
Methodencurriculum	Die Lehrerkonferenz hat ein für alle Klassen der Sek.I verbindliches Methodencurriculum beschlossen. Die Durchführung der einzelnen Bausteine und Methodenblöcke wird auf einem speziellen Vordruck im Klassenbuch und durch Aushang im Klassenraum dokumentiert. In der Oberstufe gibt es spezielle Methodentage mit einem festen Programm zur Vorbereitung auf die Facharbeit.	Frau Schlichter. Beratungslehrerinnen / Beratungslehrer
Pausenaufsichten	In der ersten Woche des Halbjahres können Wünsche für die Pausenaufsicht geäußert werden. Bis dahin gilt ein vorläufiger Plan.	Herr Rohde/ Frau Beine
Pausenordnung	Vgl. Schulordnung. Während der großen Pausen ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I der Aufenthalt in den Klassen- und Fachräumen und Fluren des Hauptgebäudes und des Musischen Traktes, des Klassentraktes der Unterstufe und im Verbindungstrakt nicht erlaubt. Nach der 2. und nach der 4. Stunde verlässt der Fachlehrer als Letzter den Unterrichtsraum und schließt ihn ab. Das Verlassen des Schulgeländes ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I generell verboten. Ausnahme: Pausenstunde ab Kl. 7, wenn die Einwilligung der Eltern vorliegt. Bitte Pausenaufsichten pünktlich und regelmäßig wahrnehmen.	
Präsentationsmöglichkeiten (Video, DVD, Beamer, Notebook)	Jeder Unterrichtsraum ist mit Beamer incl. Apple-TV ausgestattet. Alle SuS haben ein iPad vom Schulträger erhalten. Die PC-Räume sind primär Schülerarbeitsräume und nicht für ausschließliche Präsentationszwecke vorgesehen.	
Rauchen	Das Rauchen ist im Gebäude und auf dem Schulgelände generell verboten.	
Sekretariate H0 10	Die Sekretariate sind von der 1. bis zur 9. Stunde besetzt.	Frau Mai

H0 3	<p>Sekretariat I: Frau Mai = Aufgaben: Vorzimmer Schulleiter, Telefonzentrale, Verwaltung der Sekundarstufe I (z. B Klassenbücher, Stammbblätter, Zeugnisse, Aktualisierung in SchILD); Etat (Rechnungen); Fahrkartenanträge, Koordination Schulsanitätsdienst.</p> <p>Sekretariat II (Oberstufe). Frau Schulz = Aufgaben: Verwaltung Oberstufe (z.B. Dokumentation Schullaufbahn und Organisation Gymnasiale Oberstufe / Abitur, Zeugnisse, Aktualisierung in SchILD), Schulbuchverwaltung (z. B. Ausleihe, Rücknahme, Ersatz; Liste Eigenanteil); Praktikum, Kopiergeld; Mediothek; Schulverein</p>	Frau Schulz
Schulbuchausleihe	Die Schulbücher werden in den ersten Schultagen klassen- bzw. kursweise ausgeliehen. Ein Plan für die Ausleihe wird zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben. Die Bücher werden eingescannt und die SchülerInnen erhalten eine Übersicht über ausgeliehene Bücher. Bei der Rückgabe wird entsprechend verfahren.	Frau Decius, Frau Holz s. Merkblatt
Schulprogramm	Das Schulprogramm liegt in der Version 2022 in gedruckter Form vor. Es enthält Informationen zu Fächern (Curricula, Methoden etc.) und verschiedenen Bausteinen (z.B. Berufsorientierung, Fahrtenprogramm, Suchtprävention). Aktualisierungen erfolgen über die Homepage und die jährliche Informationsbroschüre (für Grundschulleitern).	
Schulsanitätsdienst / SSD Raum	Der Schulsanitätsraum ist in den Pausen besetzt; der Einsatz der Schulsanitäter erfolgt über einen internen Notruf vom Sekretariat I (Frau Mai) aus. Pflaster, Kühlkissen etc. bei Frau Mai. Außerhalb der Sekretariatszeiten im SSD Raum (Lehrerschlüssel passt).	Frau Clermont
Schulverwaltungsprogramm	Alle Schülerdaten werden durch das Schulverwaltungsprogramm SchILD erfasst. Die Laufbahn- und Leistungsdaten können von allen Kollegen eingesehen werden. Die Eingabe und Veränderung der Daten ist nur den Administratoren vorbehalten. Eine aktuelle Druckversion der Leistungsübersicht der Schülerinnen und Schüler kann für die Sek I bei Frau Mai eingesehen werden; für die Sek II bei Frau Schulz im Oberstufenbüro.	Frau Clermont; Frau Mai, Frau Schulz
Schulverein	Der Schulverein (Mitglieder: Eltern, Ehemalige, Kollegen) unterstützt die Schule bei ihrer pädagogischen Arbeit. Er gewährt insbesondere Zuschüsse für bedürftige Familien zu im Schulprogramm verankerten Klassen- und Projektfahrten. Er vergibt auch Preise an Schülerinnen und Schüler z.B.im Rahmen des Auszeichnungstages. Anträge in schriftlicher Form an die Vorsitzende Frau Lauterbach, ggf. über Frau Schulz, über die Sie auch Beitrittserklärungen und Antragsformulare erhalten. (Sekretariat II)	Frau Lauterbach Frau Schulz

Sonstige Mitarbeit	In den Kursen der Sek II müssen zu Beginn des Kurshalbjahres die Kriterien für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit mitgeteilt und die Bekanntgabe durch Eintragung in der Kursmappe dokumentiert werden.	Beratungslehrerinnen / Beratungslehrer Oberstufe
Vertretungspläne	Für Lehrerinnen und Lehrer: elektronische Ankündigung über das Infoboard im Lehrerzimmer; per Webuntis über passwortgeschütztes Login auf der KGH Homepage. Für Schülerinnen und Schüler: über elektronisches Infoboard in der Pausenhalle; auf der KGH Homepage Bitte bei Fortbildung, und anderem absehbaren Fehlern unter Benutzung der entsprechenden gelben Vordrucke Frau Beine frühzeitig informieren und ggf. Aufgabenstellungen für die betreffenden Stunden vorbereiten. Sonderurlaub (aus persönlichen Gründen) muss immer zuerst bei der Schulleitung beantragt werden.	Frau Beine, Herr Rohde
Zeugnisse	Für die Setzung und Eingabe der Noten zeichnet der einzelne Fachlehrer verantwortlich. Die Eingabe der Noten erfolgt über das externe Notenmodul. Bitte Termine für Eingabe beachten. Die Noteneingabe bitte über einen Kontrollausdruck prüfen und ggf. korrigieren. Die Notendateien, Vordrucke für Lern- und Förderempfehlungen sowie die Vordrucke für das Protokoll befinden sich im Laufwerk Z (Zeugnisse).	Frau Clermont, Frau Dr. Wippermann, Frau Mai, Frau Schulz

II. Schul- und Pausenordnung für das KGH

verabschiedet durch die Schulkonferenz im Januar 1998;
ergänzt und geändert 1999, 2001, 2005, 2007, 2010, 2011, 2015, 2018, 2024

Schule kann ihren Bildungsauftrag nur dann erfüllen, wenn sie sich **als Ort des Zusammenlebens** versteht. Dieses Zusammenleben erfordert über den selbstverständlichen gegenseitigen Respekt und die gegenseitige Rücksichtnahme hinaus Regelungen, die von allen beteiligten Gruppen verantwortet, getragen und weiterentwickelt werden. Regelungen dieser Art, die für alle Schulen verbindlich sind, finden sich in der Allgemeinen Schulordnung.

Die **eigene Schulordnung des Kreisgymnasiums** ist von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrern und Lehrerinnen erarbeitet worden. Sie hat zum Ziel, das Miteinander am Kreisgymnasium zu erleichtern, die pädagogische Arbeit zu fördern und die dafür notwendigen organisatorischen Vorgänge zu unterstützen. Sie soll helfen, die Einrichtungen und Anlagen der Schule in einem lebensfreundlichen Zustand zu erhalten und auszugestalten. Sie soll einen Beitrag dazu leisten, dass das Kreisgymnasium für alle am Schulleben Beteiligten „unser Haus des Lernens“ sein kann!

Verhalten während der Pausen und in Freistunden

Oberstufenschülerinnen und -schüler haben in den Pausen und in Freistunden das Recht, das Schulgelände zu verlassen.

Alle Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe I** halten sich während der großen Pausen auf dem Schulhof, in der Pausenhalle, der Mediothek oder der Cafeteria auf. Sie dürfen das Schulgelände in der Unterrichtszeit nicht verlassen. Abweichend von dieser Regelung können an **Tagen mit Nachmittagsunterricht** Schülerinnen und Schüler **ab Klasse 7** (bei schriftlich vorliegender Einverständniserklärung der Eltern) in der Mittagspause (einschließlich der angrenzenden Pausen) das Schulgelände verlassen. Schülerinnen und Schüler der **Stufen 5 und 6** dürfen das Schulgelände grundsätzlich während des Schultags nicht verlassen.

Zur Unfallverhütung:

Alle Schülerinnen und Schüler beteiligen sich aktiv an der Verhütung von Unfällen und an der Vermeidung von Unfallgefahren! Es ist alles zu unterlassen, was die Sicherheit von Personen und die Unversehrtheit von Sachen gefährdet!

Beispielsweise ist im 1. oder 2. Stock das Sitzen auf den Fensterbänken bei geöffnetem **Fenster** keinesfalls gestattet; das gilt auch für gefährliches Rutschen auf Treppengeländern usw. Im Erdgeschoss dürfen die Klassen- und Kursräume nicht durch die Fenster verlassen werden, denn dadurch können sowohl die Fensterrahmen als auch die Gestänge der Jalousetten beschädigt werden. Im Hauptgebäude sind die Fenster zum Innenhof geschlossen zu halten (Durchzug!). Ballspiele, Spiele mit Material aus den Pausensportschränken und Fangen-Spielen finden nur außerhalb des Gebäudes statt.

Verlorengegangene Bälle werden vom Hausmeister von Zeit zu Zeit von den Dächern geholt; Schülerinnen und Schüler dürfen nicht selbst aktiv werden (empfindliche Dachabdeckung und Unfallgefahr).

Im Winter gilt: Kein Werfen mit Schneebällen und kein Anlegen von Rutschbahnen, auch kein Rutschen auf vereisten Pfützen (Verletzungsgefahr!)

Über Ausnahmen vom Verbot des Verkaufs, Ausschanks und des Genusses alkoholischer Getränke entscheidet die Schulkonferenz.

Ohne **aktive Aufsichtsführung** ist eine geregelte Pausenordnung nicht möglich! Das bedeutet: Lehrerinnen und Lehrer zeigen stets Präsenz, sie gehen in den Fluren auf und ab, schauen in die Klassenräume und führen mit den Schülerinnen und Schülern Gespräche.

Handys und MP3-Player

1. Auf dem Gelände des KGH dürfen Handys nicht benutzt werden (Ausnahmen: Schülerraum und Mediothek (nur SII)).
2. MP3-Player u. ä. elektronische Geräte dürfen während des Unterrichts und für Aufnahmen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.
3. Handys dürfen nur ausgeschaltet mitgeführt werden.
4. Während der Klassenarbeiten und Klausuren sind Handys, MP3-Player u. ä. elektronische Geräte ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren.
5. Wir empfehlen, Handys, MP3-Player u. ä. elektronische Geräte nicht mit zur Schule zu bringen. Seitens der Schule besteht kein Versicherungsschutz bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung.

Verhalten vor Beginn und nach dem Ende des Unterrichts

Schülerinnen und Schüler können sich ab 7.30 Uhr in der Pausenhalle bzw. im Café Pause aufhalten. Fahrschülerinnen und -schüler, deren Unterricht erst mit der zweiten oder einer späteren Stunde beginnt, warten dort bis zum Ende der vorherigen Unterrichtsstunde, damit Störungen vermieden werden.

Nach dem Klingelzeichen zur jeweiligen Unterrichtsstunde sollen die Klassen in ihren Räumen bzw. vor den Fachräumen auf den/die jeweilige(n) Lehrer(in) warten. Während der großen Pausen werden die Räume abgeschlossen.

Ist 5 Minuten nach Stundenbeginn der/die Fachlehrer(in) noch nicht im Unterrichtsraum erschienen, meldet der/die Klassensprecher(in) dieses im Sekretariat.

Der **Parkplatz** ist für das Lehrerkollegium und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule reserviert.

Zum Schutz von Personen und Gegenständen

Es ist in unser aller Interesse, dass wir **mit dem Schuleigentum sorgfältig umgehen**. Unsere Hausmeister bemühen sich sehr darum, Schulgebäude und Inventar zu pflegen und zu erhalten. Daher versteht es sich von selbst, dass man sofort den Hausmeister benachrichtigt, falls dennoch etwas defekt ist.

Die **Fachräume** dürfen nur im Beisein der Fachlehrerinnen / Fachlehrern betreten werden. **Verhalten in den naturwissenschaftlichen Fachräumen:**

1. Schülerinnen und Schüler dürfen sich in den naturwissenschaftlichen Fachräumen nur in Anwesenheit der Fachlehrerinnen und Fachlehrer aufhalten. Sie sind dazu angehalten, die aushängenden Betriebsanweisungen und Laborregeln sowie die Sicherheitsbelehrungen, die die Fachlehrerinnen und Fachlehrer zu Beginn des Schuljahres vornehmen, zu befolgen.
2. Essen und Trinken sind in den naturwissenschaftlichen Fachräumen, den Computerräumen, der Mediothek und der Aula verboten!
3. Zum Schutz vor Unfällen z. B. mit Chemikalien, elektrischen Apparaturen, Sezierbestecken etc. ist ein diszipliniertes Verhalten unbedingt erforderlich (z. B. nicht rennen, schubsen, balgen, kalbern).

4. Es ist prinzipiell (auch volljährigen Personen) verboten, Cannabis o.a. Drogen auf dem Gelände des KGH mit sich zu führen. Das gilt ebenso für Hieb- und Stichwaffen sowie Messer jedweder Art.

Das **Fahren auf dem Schulhof** (mit Fahrrädern o.ä.) ist verboten.

Motorisierte Zweiräder werden nur auf dem Parkplatz am hinteren Eingang zum Schulgelände geparkt; bitte dort keine Fahrräder abstellen!

Die **Feuerwehrezufahrt** vom Parkplatz zum Schulhof (am Musischen Trakt) ist immer **freizuhalten!** Fahrräder dürfen in diesem Bereich nicht abgestellt werden.

Schulfremde Personen dürfen sich im Schulgebäude nur mit Genehmigung des Schulleiters aufhalten. In der Regel genügt es, wenn Besucher die/den zuständige(n) Fach- oder Klassenlehrer(in) um Erlaubnis bitten. Schülerinnen und Schüler, die ihnen unbekannte, schulfremde Personen bemerken, melden dies bitte sofort!

Wichtiges zu versäumten Unterrichtsstunden

Verspätungen und Versäumnisse werden ins Klassen- bzw. Kursbuch eingetragen.

Fehlt eine Schülerin / ein Schüler aus unvorhersehbaren Gründen (z.B. wegen einer Erkrankung), so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin / der volljährige Schüler die Schule am Morgen der Abwesenheit bis spätestens 9.00 Uhr (z.B. Anruf im Sekretariat). Bei Beendigung des Schulversäumnisses teilen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährige Schülerin / der volljährige Schüler der Schule schriftlich den Grund sowie Umfang des Fehlens mit. Bei einem längeren Schulversäumnis ist spätestens nach einer Woche eine schriftliche Zwischenmitteilung vorzulegen.

Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit erkranken, melden dies der unterrichtenden Lehrkraft, die sie dann in der Regel ans Sekretariat verweist. Schülerinnen und Schüler, die die Schule vorzeitig verlassen, erhalten dort ein Formblatt, auf dem die Eltern die Kenntnisnahme der vorzeitigen Entlassung aus dem Unterricht bestätigen.

Bei **Oberstufenschülerinnen und -schülern** ist das Entschuldigungs- und Beurlaubungsverfahren gesondert geregelt. Es wird in den jeweiligen Stufenversammlungen **verbindlich** mitgeteilt.

Beurlaubungen einzelner Schülerinnen oder Schüler für maximal drei ganze Tage pro Schuljahr oder auch für einzelne Unterrichtsstunden können die Erziehungsberechtigten bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler schriftlich unter Angabe des Grundes rechtzeitig bei der Klassenlehrerin / beim Klassenlehrer bzw. beim Beratungslehrer / bei der Beratungslehrerin beantragen.

Bitten um **Beurlaubungen für mehr als drei Tage** sind rechtzeitig an den Schulleiter in Schriftform zu richten. Das gleiche gilt, wenn die Beurlaubung sich auf Schülergruppen aus verschiedenen Klassen oder Kursen bezieht (z. B. bei Kirchentagsbesuchen).

Unmittelbar vor und nach Ferien darf eine Schülerin / ein Schüler nicht beurlaubt werden. Ausnahmen in nachweislich dringenden Sonderfällen und bei Vorliegen eines entsprechenden frühzeitig schriftlich eingereichten Antrags sind ebenfalls nur über die Schulleitung möglich.

Verhalten im Brandfall am Kreisgymnasium Halle

Stand: 24.02.2022

Die Schülerinnen und Schüler verlassen unter Aufsicht ihrer Lehrkräfte geordnet die Schule auf den dafür vorgeschriebenen Wegen. Diese müssen in jedem Raum kenntlich gemacht sein (wo eine solche Kennzeichnung fehlt, bitte Hr. Becker darauf hinweisen). Das Klassen- bzw. Kursbuch wird mitgeführt, hier sind zu Beginn der Stunde fehlende Schülerinnen und Schüler vermerkt worden. Im Winter sollte wenn möglich auf warme Kleidung geachtet werden.

Auf dem Stellplatz (Flurstück 2703; Berliner Straße) gibt jede Kollegin/ jeder Kollege so schnell als möglich eine Anwesenheitsmeldung ab und zwar bei Herrn Rothe (stellv.: Frau Clermont) für die 5./ 6. Klassen sowie die Integrations-Klasse; bei Frau Schlichter (stellv.: Frau Hein) für die 7. bis 10. Klassen und bei Frau Gelfort-Prien (stellv.: Frau Deneke) für die gymnasiale Oberstufe. Die einzelnen Klassen bleiben geschlossen und diszipliniert zusammen stehen, bis durch die Schulleitung oder Feuerwehr Entwarnung gegeben wird.

Regelungen zum Verlassen des Schulgeländes Sekundarstufe I

Verlassen des Schulgeländes (Klassen 7 bis 9):

Liebe Eltern,

Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 ist es auf Antrag der Eltern gestattet, in der Mittagspause das Schulgrundstück zu verlassen, wenn sie beispielsweise am Nachmittag an einem Profilkurs oder einer AG teilnehmen. Die Aufsicht der Schule entfällt in diesem Fall.

Bitte weisen Sie Ihr Kind/Ihre Kinder darauf hin, dass für die Querung der Alleestraße unbedingt der Fußgängerüberweg mit Ampel benutzt werden muss. Wir werden die Schülerinnen und Schüler ebenfalls entsprechend unterweisen.

Wenn Sie also wollen, dass Ihr Kind in den Pausenstunden das Schulgelände verlassen darf, so bitte ich Sie, dies auf dem nachstehenden Formular zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

(Schulleiter)

Name: _____ Klasse: _____

Ich beantrage, dass mein Sohn/meine Tochter an Tagen mit
Nachmittagsunterricht in den Pausenstunden das Schulgelände verlassen darf.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Hinweise zur Schul- und Pausenordnung, Verhalten während der Klausuren und Täuschungshandlungen in der Oberstufe

Information 1:

Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe

Kreisgymnasium Halle, Neustädter Str. 2, 33790 Halle/Westf., den 18.08.2021

1. Rechtliche Grundlagen

Die Teilnahme am Unterricht wird durch das **Schulgesetz vom 15.02.2005**, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.Juli 2018, geregelt. (Auszüge)

§ 38 Schulpflicht in der Sekundarstufe II

(3) Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das achtzehnte Lebensjahr vollenden. Die Schulaufsichtsbehörde kann

Schulpflichtige, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, vom weiteren Besuch der Schule befreien. Die Schulpflicht endet vor Vollendung des achtzehnten Lebensjahres mit dem erfolgreichen Abschluss eines vollzeitschulischen Bildungsganges der Sekundarstufe II.

§ 41 Verantwortung für die Einhaltung der Schulpflicht

(1) Die Eltern melden ihr schulpflichtiges Kind bei der Schule an und ab. Sie sind dafür verantwortlich, dass es am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt, und statten es angemessen aus.

(3) Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter sind verpflichtet, Schulpflichtige, die ihre Schulpflicht nicht erfüllen, zum regelmäßigen Schulbesuch anzuhalten und auf die Eltern sowie auf die für die Berufserziehung Mitverantwortlichen einzuwirken.

(4) Bleibt die pädagogische Einwirkung erfolglos, können die Schulpflichtigen auf Ersuchen der Schule oder Schulaufsichtsbehörde von der für den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zuständigen Ordnungsbehörde der Schule zwangsweise gemäß §§ 66 bis 75 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW zugeführt werden. Das Jugendamt ist über die beabsichtigte Maßnahme zu unterrichten.

(5) Die Eltern können von der Schulaufsichtsbehörde durch Zwangsmittel gemäß §§ 55 bis 65 Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW zur Erfüllung ihrer Pflichten gemäß Absatz 1 angehalten werden.

§ 43 Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen

(1) Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Die Meldung zur Teilnahme an einer freiwilligen Unterrichtsveranstaltung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme mindestens für ein Schulhalbjahr.

(2) Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern **unverzüglich** die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründetem Zweifel, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Attest verlangen.

4) Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Eltern aus wichtigem Grund bis zur Dauer eines Schuljahres vom Unterricht beurlauben oder von der Teilnahme an einzelnen Unterrichts- oder Schulveranstaltungen befreien.

§ 47 Beendigung des Schulverhältnisses

(1) Das Schulverhältnis endet, wenn ... [...]

8... die nicht mehr schulpflichtige Schülerin oder der nicht mehr schulpflichtige Schüler trotz schriftlicher Erinnerung **ununterbrochen 20 Unterrichtstage unentschuldigt gefehlt hat.**

9. ... die Schülerin oder der Schüler auf Grund einer Ordnungsmaßnahme entlassen oder verwiesen wird.

§ 53 Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen

(4) ... Die Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers, die oder der nicht mehr schulpflichtig ist, kann **ohne vorherige Androhung** erfolgen, wenn die Schülerin oder der Schüler **innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat.**

§ 126 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ... [...]

4. als Eltern, ... nicht dafür sorgt, dass die oder der Schulpflichtige am Unterricht und an sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt (§41 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2),

5. als Schülerin oder Schüler nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Schulpflicht in der Sekundarstufe I (§ 37) oder die Schulpflicht in der Sekundarstufe II (§ 38) nicht erfüllt, ...

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden ... [...]

(3) Für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeit sind die Schulaufsichtsbehörden zuständig.

2. Verletzung der Schulpflicht

Unentschuldigte Stunden können zur vorzeitigen Beendigung des Schulverhältnisses führen (§ 47 Abs. 1, 8.9. und § 53 Abs. 4 Schulgesetz). Darüber hinaus können Schulpflichtverletzer selbst für ihre Schulversäumnisse verantwortlich gemacht werden, indem sie im Rahmen einer Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld belegt werden (§ 126 Abs. 1.5).

3. Beurlaubungen und Befreiungen

Beabsichtigt eine Schülerin / ein Schüler, aus wichtigen Gründen vom Schulbesuch beurlaubt bzw. befreit zu werden (z. B. Führerscheinprüfung, nicht verlegbarer Arzttermin während der Unterrichtszeit, Berufseignungstest, Vorstellungsgespräch, u.Ä.) muss in der Regel **spätestens 3 Schultage vor dem Termin** bei den Beratungslehrern ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden.

- **Beurlaubungen direkt vor oder im Anschluss an Ferien sind in der Regel nicht möglich.** In Ausnahmefällen muss **frühzeitig** ein Antrag in schriftlicher Form gestellt werden. Die Genehmigung des Antrags kann nur der Schulleiter, in manchen Fällen nur die Bezirksregierung in Detmold, erteilen.

4. Versäumnisse wegen Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen

- Im Falle einer **Erkrankung** muss die Schule am ersten Tag der Erkrankung **telefonisch (Sekretariat: Telefon: 05201/8165-0) oder schriftlich benachrichtigt werden.**
- Bei **Versäumnis einer Klausur** muss die Schule ebenfalls **am Tag der Klausur** benachrichtigt werden. Die **Benachrichtigung** der Schule muss **bis spätestens 8.00 Uhr** erfolgt sein. Verstößt die Schülerin bzw. der Schüler gegen das Verfahren, wird in der Regel die nicht erbrachte Leistung mit "**ungenügend**" bewertet.
- Wer die Schule an einem Unterrichtstag vorzeitig verlässt, unterschreibt im Sekretariat bei Frau Mai oder Frau Schulz einen **blauen Zettel**.

5. Archivierung der Entschuldigungen und Beurlaubungsanträge

- Entschuldigungen und Beurlaubungsanträge werden für die Mittel- und Oberstufe in eine **DIN-A5-Kladde** eingetragen.
- Am Anfang der Kladde wird zunächst eine **verkleinerte Kopie des Schreibens "Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe" eingeklebt.** Anschließend werden die Seiten der DIN-A5-Kladde unten fortlaufend nummeriert. Die Vorderseite der Kladde wird mit dem Vor- und Nachnamen und dem Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers beschriftet.
- Für jedes Fehlen wird eine ausformulierte Entschuldigung bzw. ein Antrag auf Beurlaubung angefertigt, die/der insbesondere die Daten der Fehlzeiten, den Grund des Fehlens und die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten enthält. **Atteste** werden zunächst **im Oberstufensekretariat (Frau Schulz)** eingereicht und **dann eingeklebt.** Volljährige Schülerinnen und volljährige Schüler dürfen selbst unterschreiben.
- Auch für das Fehlen, das durch **Teilnahme an Schulveranstaltungen** (z.B. Chorproben, Exkursionen, La Rochelle, etc.) oder durch **Schreiben von Klausuren** begründet ist, muss eine **ausformulierte Entschuldigung vorgelegt werden.** Sie kann von der Schülerin / dem Schüler selbst unterschrieben werden.
- Grundsätzlich werden zu jedem Datum die einzelnen Fehlstunden aufgelistet. Fehlt eine Schülerin / ein Schüler für einen längeren Zeitraum, kann eine summarische Auflistung der Stunden nach Unterrichtsfach erfolgen.
- Jede Entschuldigung ist **innerhalb von zwei Wochen** den einzelnen Fachlehrerinnen / Fachlehrern vorzulegen, die dann die Fehlstunden ihres Kurses abzeichnen. **Die erste Entschuldigung in der Kladde muss einem der zuständigen Beratungslehrer der Jahrgangsstufe EF zur Überprüfung vorgelegt werden.**
- Beurlaubungsanträge werden zunächst von einer Beratungslehrerin / einem Beratungslehrer bzw. dem Schulleiter genehmigt und von der Schülerin / dem Schüler anschließend den Fachlehrerinnen und Fachlehrern zum Abzeichnen vorgelegt.

6. Ergänzende Hinweise zum Entschuldigungsverfahren

- Bei **unentschuldigtem Fehlstunden** werden die nicht erbrachten Leistungen, auch Klausuren, mit **"ungenügend"** bewertet. (Wir weisen darauf hin, dass dieses Prinzip auch auf die versäumten Unterrichtsphasen aufgrund häufiger, von der Schülerin / dem Schüler zu verantwortender Verspätung, angewendet werden kann.)
- Eine Schülerin / ein Schüler, die / der eine Klausur aus Gründen versäumt, die **nicht** von ihr / ihm **zu vertreten** sind, erhält die Möglichkeit, diese **nachzuschreiben** (in der Regel am Ende des Quartals). Evtl. wird für den Bereich "Sonstige Mitarbeit" eine Prüfung angesetzt, wenn bei häufigem oder längerem (entschuldigtem) Fehlen (etwa 30 % der erteilten Unterrichtsstunden) nicht mehr die in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung geforderte "hinreichende Beurteilungsgrundlage" besteht.
- **Unentschuldigte Fehlstunden** werden auf Laufbahnbescheinigungen ausgewiesen.
- **Attestpflichtige Schülerinnen und Schüler, die eine Klausur versäumt haben**, müssen das Attest innerhalb von **drei Tagen nach Krankheitsbeginn** bei der Schule (Oberstufensekretariat, Frau Schulz) einreichen. Das Attest kann auch an die Schule gefaxt werden (FAX-Nr. 05201-8165-55). Auf dem Attest wird vermerkt „(nicht) fristgerecht eingereicht“. Eine Kopie des Attests verbleibt im Oberstufenbüro, das Originalattest wird in die Kladde eingeklebt.
- **Bei attestpflichtigen Schülerinnen und Schülern darf der Fachlehrer die Entschuldigung nur abzeichnen, wenn ein Attest vorliegt. Eine Klausur darf nur bei der Vorlage eines ärztlichen Attestes nachgeschrieben werden.**

D. Gelfort-Prien
Oberstufenkoordinatorin

M. Spindler
Schulleiter

Information 2:

Regelungen bei Klausuren der Oberstufe

Kreisgymnasium Halle, Neustädter Str. 2, 33790 Halle/Westf., den 18.08.2021

1. **Kann ein Schüler / eine Schülerin eine Klausur nicht mitschreiben**, so muss die Schule **am Tag der Klausur** telefonisch benachrichtigt werden. Diese Regelung gilt auch, wenn die Schülerin oder der Schüler längerfristig erkrankt ist. Darüber hinaus muss die **Benachrichtigung** der Schule bis spätestens **8.00 Uhr** erfolgt sein. Verstößt die Schülerin bzw. der Schüler gegen das Verfahren, wird in der Regel die nicht erbrachte Leistung mit **"ungenügend"** bewertet. **Schülerinnen und Schüler, die eine Klausur versäumen, müssen für die versäumte Klausur ein ärztliches Attest vorlegen und spätestens innerhalb von 3 Tagen bei der Schule (Oberstufensekretariat) einreichen.**
2. Vor dem Schreiben einer Klausur werden **alle Handys und elektronischen Geräte ausgeschaltet** und in den Schultaschen, Jacken oder Mänteln der Schülerinnen und Schüler **versteckt**. Wie bei den Abiturklausuren auch werden die Taschen, Jacken und Mäntel **bei der Tafel oder an der Rückwand** des Arbeitsraumes **abgelegt**. Verpflegung und erlaubte Hilfsmittel dürfen an den Tisch mitgenommen werden. Bei Abiturklausuren gelten diesbezüglich besondere Regeln, da hier alle elektronischen Geräte – auch im ausgeschalteten Zustand – aus dem Klausurraum entfernt werden müssen.
3. Klausuren werden auf linierte bzw. karierte **Doppelbögen** ohne (!) Rand geschrieben. Die Doppelbögen werden von den Schülerinnen und Schülern oder in Absprache mit dem Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin besorgt. Die Schülerinnen und Schüler können auch geheftete Blätter aus regulären Heften (Nr. 21 bzw. Nr. 22) „ausheften“. Als Schmierpapier dürfen nur einzelne unbeschriebene Blätter benutzt werden und auf dem Arbeitsplatz liegen (kein Block!).
4. Tritt eine Schülerin / ein Schüler eine Klausur an, so wird stillschweigend davon ausgegangen, dass er/sie **gesundheitlich** in der Lage ist, diese zu schreiben. Bricht eine Schülerin / ein Schüler

- während der Klausur diese **plötzlich** aus gesundheitlichen Gründen ab, wird in der Regel der **erstellte Teil als vollständige Klausur gewertet**. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.
5. In der ersten Klausurstunde wird vom Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin ein **Sitzplan mit dem vollständigen Namen der Schülerinnen und Schüler**, ggf. mit Kurszugehörigkeit, erstellt. Schülerinnen und Schüler, die den Klausorraum verlassen, um die Toilette aufzusuchen, werden namentlich und mit dem genauen Zeitpunkt vermerkt. Wird der Klausorraum während der Arbeitszeit verlassen (Toilettenbesuch), dann sind die Benutzung von schriftlichen Unterlagen und Gesprächskontakte nicht zulässig. Deshalb darf jeweils nur eine Schülerin / ein Schüler den Raum verlassen, und zwar nicht während der Pausen.
 6. **Hilfen** dürfen nur von der Fachlehrerin/ dem Fachlehrer gegeben werden.
 7. Wer seine Arbeit **beendet hat**, gibt sie bei der aufsichtführenden Lehrerin / dem aufsichtführenden Lehrer ab und verlässt den Raum. Ab diesem Zeitpunkt dürfen die übrigen Schülerinnen und Schüler den Raum nicht mehr verlassen. Die Aufsicht vermerkt die Abgabezeit.
 8. Sobald die **Arbeitszeit abgelaufen** ist, müssen alle Arbeiten abgegeben werden; den Arbeiten sind sämtliche Materialien, Entwürfe und Aufzeichnungen beizufügen.
 9. Bei **Täuschungshandlungen** gilt APO-GOST § 24: Bedient sich eine Schülerin oder ein Schüler zur Erbringung einer Leistung (z.B. Klausur, mündliche Prüfung) unerlaubter Hilfe, begeht sie oder er eine Täuschungshandlung.
 - Bei geringem Umfang der Täuschungshandlung wird der ohne Täuschung erbrachte Teil bewertet; der übrige Teil wird als nicht erbracht gewertet.
 - Bei umfangreicher Täuschungshandlung wird die gesamte Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.
 - Bei Unklarheit über den Umfang der Täuschungshandlung wird die Wiederholung der Arbeit angeordnet. Wird eine Täuschungshandlung erst nach Abschluss der Leistung festgestellt, ist entsprechend zu verfahren.
 10. **Nachschreibklausuren** in der Oberstufe werden i.d.R. an einem Termin pro Quartal am **Samstagvormittag** geschrieben. Diese Termine werden frühzeitig bekannt gegeben und sind verpflichtend.

D. Gelfort-Prien
Oberstufenkoordinatorin

M. Spindler
Schulleiter

Information 3:
Hinweise zur Schul- und Pausenordnung
Kreisgymnasium Halle, Neustädter Str. 2, 33790 Halle/Westf., den 18.08.2021

1. **Verlassen des Schulgebäudes in Pausen und Freistunden**
Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II haben das Recht, in den Pausen und Freistunden das Schulgelände zu verlassen. **Mit dem Verlassen des Schulgrundstücks erlischt die Aufsichtspflicht der Schule.** Der Versicherungsschutz durch den Gemeindeunfall-Versicherungsverband besteht aber im Grundsatz fort; dies gilt jedoch nur, wenn der räumliche und innere Zusammenhang mit dem Schulbesuch gewahrt bleibt. Dieser geforderte Zusammenhang mit dem Schulbesuch ist z.B. nicht gegeben beim Einkauf von Gegenständen für den häuslichen Bedarf oder bei der Erledigung privater Besorgungen; er besteht aber weiter, wenn Schülerinnen und Schüler die Zeit bis zur nächsten Unterrichtsstunde z.B. bei einem Spaziergang in der Nähe der Schule überbrücken und zur eigenen Erholung nutzen.
2. **Alkohol- und Rauchverbot, Energydrinks**
Mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes gilt nach § 54 Absatz (5) seit dem 15.02. 2005 ein **allgemeines Alkohol- und Rauchverbot an Schulen**. Auch sind auf dem Schulgrundstück im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen der Verkauf, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke sowie das Rauchen untersagt. Dies gilt entsprechend auch für Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks.

Über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz. Laut Beschluss der Schulkonferenz vom 27.06.2019 sind Energydrinks am Kreisgymnasium verboten.

3. **Handynutzungsverbot im Schulgebäude**

Durch Beschluss der Schulkonferenz gilt im gesamten Gebäude und während der Unterrichtszeit auch auf dem Schulgelände ein **Handynutzungsverbot**. Handys und andere elektronische Geräte sind während der Zeit des Aufenthalts in der Schule auszuschalten. Eine Ausnahme gilt für den Schüleraufenthaltsraum sowie die Mediothek. Hier dürfen Handys benutzt werden. Das Filmen und Fotografieren anderer Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der Schule sowie das Aufzeichnen von Gesprächen stellen einen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar und sind untersagt. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, soziale Netzwerke wie z.B. WhatsApp nicht zu verwenden, um andere bloßzustellen oder zu mobben.

Stellt ein Lehrer fest, dass eine Schülerin oder ein Schüler ein Handy entgegen des Handynutzungsverbotes unerlaubt verwendet, so wird dieses eingezogen und kann i.d.R. erst am nächsten Schultag von der solljährigen Schülerin / dem volljährigen Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.

D. Gelfort-Prien
Oberstufenkoordinatorin

M. Spindler
Schulleiter

III. Unterricht

III. 1 Schulinterne Lehrpläne / Leistungs- und Bewertungskonzept

Alle Fachschaften des Kreisgymnasiums Halle haben auf Grundlage der landeseinheitlichen Vorgaben schulinterne und kompetenzorientierte Lehrpläne für alle Klassenstufen und Fächer, sowohl für die Sekundarstufe I als auch für die gymnasiale Oberstufe, erarbeitet und festgelegt.

Die Lehrpläne enthalten Vorschläge für individuelles Lernen, Vertiefungen, wo dies angebracht erscheint, zusätzlichen Stoff, das Methodencurriculum und vieles mehr, aber auch und gerade Vorgaben für das Schaffen klarer fachlicher Grundlagen und Strukturen, auf welchen spiralförmig angeordnet die gymnasiale Bildung hin zum Abitur führen soll. Diese schulinternen Lehrpläne werden in fachlicher und methodisch-didaktischer Hinsicht ständig aktualisiert und den ggf. den geänderten Richtlinien und Vorgaben angepasst. Sie sind bei den einzelnen Fachschaftsvorsitzenden, im Sekretariat und auf unserer homepage für jeden Interessierten jederzeit einsehbar.

Im Jahr 2012 hat sich die Schule ein Leistungs- und Bewertungskonzept gegeben. Hier werden sowohl überfachlich als auch auf der Ebene der einzelnen Fächer für jede Jahrgangsstufe verbindliche Richtwerte definiert, nach denen die Bewertung einer Schülerleistung erfolgen soll. Das Konzept legt für die Sekundarstufe I beispielsweise eine Bandbreite fest, wie viele Tests in einem Fach in einer Klasse pro Halbjahr geschrieben werden sollen, welchen zeitlichen und inhaltlichen Umfang diese haben, welche Bestandteile die mündliche bzw. SoMi- (sonstige Mitarbeit) Note umfasst oder welche Bedeutung die Mappe mit der Dokumentation des Unterrichtsprozesses für die Endnote hat. Das Leistungs- und Bewertungskonzept soll zu einer transparenten und vergleichbaren Bewertung der Schülerleistungen einen wesentlichen Beitrag leisten.

Zu Beginn jeden Halbjahres informieren wir die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I über diese Kriterien, damit jeder vorher einschätzen kann, wie sich seine Endnote zusammensetzen wird. In der Oberstufe ist eine solche Mitteilung über die Kriterien der Sonstigen Mitarbeit zu Beginn eines jeden Quartals ohnehin obligatorisch. Außerdem ist das vollständige Konzept sowohl im Sekretariat als auch auf unserer homepage einsehbar.

III. 2 Die Erprobungsstufe

Die Jahrgangsstufen 5 und 6 bilden die *Erprobungsstufe*. Ihre Klassenräume befinden sich in einem separaten Trakt (U0/U1), wodurch die jüngeren Schülerinnen und Schüler ihr eigenes ‚Terrain‘ haben.

Die Klassen werden i.d.R. von einem Klassenleitungsteam (eine Lehrerin, ein Lehrer) betreut. In Klasse 5 wird Wert daraufgelegt (u.a. durch die Klassenleiterstunde ‚überfachliches Methodenlernen‘), dass die Schülerinnen und Schüler sich am Kreisgymnasium schnell wohl fühlen, Regeln des gemeinsamen Miteinanders entwickeln und zu einer echten Klassengemeinschaft zusammenwachsen. Auch die individuelle Gestaltung der Klassenräume sowie die Eigentumsfächer und die bei Interesse zusätzlich mietbaren Schließfächer tragen dazu bei, dass die Kinder sich das Kreisgymnasium nach und nach zu ihrem eigenen Lebensraum machen.

Schon in der Erprobungsstufe besteht die Möglichkeit, in der eigenen Schullaufbahn individuelle Akzente zu setzen, z.B. durch die Teilnahme am Instrumentalprofil (Streicher- bzw. Bläserklasse), den Besuch des flexiblen Ganztags, die Wahl zwischen Religions- und Philosophieunterricht oder durch Teilnahme an verschiedensten Arbeitsgemeinschaften und Förder- oder Förderangeboten. Als erste Fremdsprache an der weiterführenden Schule wird in Klasse 5 das bereits aus der Grundschule bekannte Fach Englisch fortgeführt. Am Ende des 6. Schuljahres wählen die Schülerinnen und Schüler dann Französisch oder Latein als zweite Fremdsprache, einsetzend in Klasse 7.

Seit der Rückkehr zu G9 ist für die Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe kein verpflichtender Nachmittagsunterricht mehr notwendig, der klassische Unterrichtstag endet nach der 6. Stunde um 13:15 Uhr. Kinder, die in späteren Stunden noch an AGs oder der Ganztagsbetreuung teilnehmen, können mittags im „Café Pause“ eine warme Mahlzeit zu sich nehmen. Für das Auffüllen mitgebrachter Trinkflaschen steht außerdem in der Pausenhalle ein jederzeit zugänglicher Wasserspender bereit.

Im Verlauf der Erprobungsstufe besuchen die Schülerinnen und Schüler verschiedene außerschulische Lernorte, beispielsweise einen Tierpark (Biologie), das TeutoLab der Universität Bielefeld (Physik) und einen landwirtschaftlichen Betrieb (Geographie). Zur Stärkung der Klassengemeinschaft findet neben Wandertagen auch eine einwöchige Klassenfahrt in Jahrgangsstufe 6 statt.

III. 3 Die Mittelstufe

Zweite Fremdsprache/ Mittelstufenprofile/ WP-II-Bereich

Die Mittelstufe, die die Jahrgänge 7 bis 10 umfasst, bildet die Klammer zwischen der Erprobungsstufe und der Oberstufe.

Ab Klasse 7 erlernt am Kreisgymnasium jeder eine zweite Fremdsprache: entweder Latein oder Französisch.

Darüber hinaus haben wir für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 und 8 an je einem Nachmittag die Möglichkeit geschaffen, sich für ein spezielles zweistündiges Profil zu entscheiden. Im Angebot sind die Naturwissenschaften, die Sprachen, Kunst/ Musik und die Gesellschaftswissenschaften. Mit der Teilnahme an einem solchen Profil – für das man sich für ein Schuljahr verbindlich entscheiden kann (nicht muss) – können Profilpunkte gesammelt werden. Weitere Punkte kann man für AGs, die Teilnahme an speziellen Wettbewerben oder auch im WP-II-Bereich (siehe unten) erwerben.

Am Ende der Klasse 10 wird für alle, die genügend Punkte gesammelt haben, ein Zertifikat vergeben. Um den unterschiedlichen Interessen entgegenzukommen, kann man auch ein Mischzertifikat (z.B. 5 Punkte in Naturwissenschaften und 5 Punkte in Musik) anstreben.

Allen Schülerinnen und Schülern, die bis dahin bereits erfolgreich Punkte gesammelt haben, ermöglichen wir in Klasse 9 eine zusätzliche Kursfahrt in ihrem Profil (z.B. im Sprachenprofil nach La Rochelle).

Mit diesem Profilangebot schließen wir möglichst nahtlos an unsere erfolgreichen bilingualen Europaklassen und die naturwissenschaftlich geprägten Mint-Klassen an, die wir unter G8 angeboten haben. Dadurch, dass unter G9 eine andere Stundenverteilung Gesetzeskraft erlangt hat, war eine Umstrukturierung notwendig.

Das naturwissenschaftliche Profil am Kreisgymnasium

Das Angebot aus dem NaWi- Fachbereich ist fächerübergreifend konzipiert.

In der 7. Jahrgangsstufe wählen die Schülerinnen und Schüler mit dem naturwissenschaftlichen Schwerpunkt das Fach Biologie mit dem Thema „Faszination Wasser – vom Molekül zum Lebensraum“.

In zwei zusätzlichen Wochenstunden, die im Nachmittagsbereich liegen, wird das Phänomen Wasser mit seinen besonderen Eigenschaften experimentell erforscht.

Dabei wird stets dem naturwissenschaftliche Erkenntnisgang gefolgt. Die Schülerinnen und Schüler werden im Laufe der Profilstunden immer selbstständiger und sicherer im Umgang mit den Gerätschaften und sind hochmotiviert bei der Sache.

Nach dieser Einheit wird die Notwendigkeit von Wasser für Lebewesen, der weltweite Wasserkreislauf und woher das lokale Wasser kommt ergründet. Dabei wird der Umweltaspekt natürlich besonders beachtet, z.B. durch die Betrachtung des „virtuellen Wassers“ oder durch das Ausrechnen, wie viel Wasser unsere Schule durch den Umstieg auf recyceltes Kopierpapier spart.

Im Frühling-/ Sommer beschäftigen sich die Naturwissenschaftler mit dem Ökosystem Gewässer und den zugehörigen abiotischen und biotischen Faktoren. Hierfür wird der Unterricht auf einen Abschnitt im Laibach verlegt um dort die Untersuchungen durch zu führen.

Nachdem Pflanzen und Tieren und deren Anpassungen an den Lebensraum Wasser untersucht wurden, wird eine Forelle seziiert um diese Anpassungen am realen Objekt zu untersuchen.

Die Schülerinnen und Schüler bereiten auch eine Projektarbeit im Laufe des Jahres vor, in der sie ein Thema vertiefend untersuchen und präsentieren.

Der Profilkurs 7 zeichnet sich durch eine hohe Schülermotivation aus und fördert das Interesse an naturwissenschaftlichen Phänomenen und Fachmethoden.

Das sprachliche Profil am Kreisgymnasium

Englisch: In der 7. Jahrgangsstufe belegen die Schüler mit dem sprachlichen Schwerpunkt einen zweistündigen Kurs, in dem sie ihr Sprachwissen in Englisch auf viele kreative Arten einsetzen und vertiefen, für die im normalen Fachunterricht nicht immer genügend Zeit bleibt. Es geht nicht um zusätzlichen Grammatikunterricht, sondern um einen aktiven und lebensnahen Einsatz der Sprachen. Das kann z.B. in Form von Präsentationen und Diskussionen geschehen, abhängig vom individuellen Interesse der Teilnehmer. Dies waren beispielsweise Präsentationen zu den eigenen Hobbies, wie Bogenschießen oder auch Vorstellung und Diskussion von Lieblingsserien und Lieblingsfilmen. Manche Teilnehmer entschieden sich für eine vertiefte, kreative Auseinandersetzung mit landeskundlichen Aspekten, indem Sie z.B. eine Krimigeschichte geschrieben haben, die gleichzeitig eine Stadtführung durch London ist.

Des Weiteren wollten einige Schülerinnen und Schüler gemeinsam ein Buch lesen- andere wiederum wollten auf keinen Fall lesen, sondern lieber einen Film untersuchen, so dass sich letztlich die Gruppe dazu entschied, die Graphic Novel "Coraline" zu lesen, die Bild und Text kombiniert.

Für die Klasse 7 bietet das Fach Englisch dieses Modul an, in Klasse 8 folgt Französisch bzw. Latein und in Klasse 9 soll dann erneut ein englischsprachiges Modulangebot folgen.

Latein: Das Profilmodul des Fachs Latein wird mit zwei zusätzlichen Wochenstunden für die Jahrgangsstufe 8 gewählt. Es läuft unter dem Namen „Aktion Antike“ und legt seinen Schwerpunkt auf einem kreativen Umgang mit der Sprache Latein und Themen zur Antike.

Folgende Themen/Inhaltsfelder sind z.B. möglich

1. Luxus und Lebensfreude: Fashion, Styling, Schmuck, Essen, Trinken im römischen Reich

Inhalts-/Kompetenzschwerpunkt:

- Nachstellen von Mode, Schmuck, Frisuren, Entwicklung eines römischen Menüs nach antiken Kochbüchern bzw. archäologischen Erkenntnissen, Erstellen einer Präsentation/eines Kurzfilms dazu

2. Lateinische Dialoge z.B. aus der mythologischen Welt, dem römischen Alltag oder aus Szenarien der Gegenwart sprechen und filmen

Inhalts-/Kompetenzschwerpunkt:

- Entdeckung der gesprochenen Sprache Latein in ausgewählten Dialogen (z.B. aus Harry Potter auf Latein, oder aus lateinischen Comics, z.B. über die Metamorphosen

3. Wie echt sind Filme zur Antike wie Gladiator, Troja, Spartakus, Caesar, Pompeji?

Inhalts-/Kompetenzschwerpunkt:

- Historische Elemente in den Filmen belegen können durch den Vergleich mit Dokumentationen, Zeitungsartikeln und Originallektüre auf Deutsch

4. Asterix – Das Römerbild im Comic

Inhalts-/Kompetenzschwerpunkte:

- Analyse des Römerbildes im Comic Asterix und Obelix
- Erstellung eines Interviews mit Cäsar
- Erstellung einer kommentierten Bildcollage, Dreh eines kleinen Erklärvideos

5. Antike Hotspots als Reiseziele

Inhalts-/Kompetenzschwerpunkt:

- Erstellen eines Reiseführers oder eines Kurzfilms zu einzelnen antiken Orten

6. Lateinische Sprache und Grammatik einfach und cool erklärt und geübt

Inhalts-/Kompetenzschwerpunkt:

- Die Schüler/innen entwickeln anhand einzelner ausgewählter Grammatikthemen eine für sie selbst in Wort, Bild oder Video interessant gestaltete grammatische Erklärung oder ein vertiefendes Arbeitsblatt für andere

Insgesamt gibt es bei allen Themen viel Freiheit für Kreativität und eigene Ideen. Die lateinische Sprache und die Antike sollen erlebt werden.

Französisch: Im Profilmodul Französisch stehen die französische Sprache, das Land und die Kultur sowie einfach Spaß am Sprechen und Schreiben im Vordergrund.

Im ersten Modul geht es um das „Erkunden des französischen Alltags in den Bereichen Schule, Freizeit und Ferien“.

Das zweite Modul, „Bonjour, qu’est-ce qu’on dit“, thematisiert eine spezifische Vorbereitung auf Alltagssituationen im Partnerland, während das dritte Modul „Voilà la France – Erkunden von landeskundlichen Themen“ das Kennenlernen des Partnerlandes fokussiert.

Im vierten Modul „Je sais lire!“ lese wir spannende und interessante französische Literatur.

In allen Modulen geht es insbesondere um das praktische Arbeiten, Dialoge sowie das Erstellen von Lernprodukten (Präsentationen, Plakaten, Online-Pinnwänden).

Das musische Profil am Kreisgymnasium

Das musische Profil bietet sich für alle an, die Spaß am gemeinsamen Singen und Musizieren haben.

In der 7. Jahrgangsstufe können die Schülerinnen und Schüler im Kinderchor oder dem Vororchester mitmachen. Alle klassischen Orchesterinstrumente sowie Blockflöte und Gitarre sind herzlich willkommen. Bei weiteren Instrumenten ist eine Rücksprache erforderlich.

Wir erarbeiten im Laufe eines Schuljahres ein Weihnachtsprogramm, das wir in einem großen Weihnachtskonzert in der ev. St. Johanniskirche aufführen und studieren gemeinsam ein spannendes Kindermusical ein. Zu den Musicals der letzten Jahre gehören bekannte Geschichten wie „Ronja Räubertochter“, „Seeräuber Moses“, „Das Sams“ und „Ritter Rost“.

Im Februar fahren wir mit Kinderchor und Vororchester für drei Tage in die Jugendherberge nach Nottuln. Dort bereiten wir uns mit intensiven Proben auf die Musicalaufführungen fort und haben natürlich auch viel Spaß zusammen.

In der 8. Klasse findet der Wechsel in den Jugendchor oder das Orchester statt.

Auch hier erarbeiten wir ein Weihnachtsprogramm. Dazu findet jedes Jahr im Sommer entweder ein Sommerkonzert in der Aula oder ein großes Musical statt. Mit dem Musical geht es für Jugendchor und Orchester auf eine zehntägige Konzertreise nach La Rochelle. Auch mit diesen beiden Gruppen fahren wir für intensive Proben und Aufführungsvorbereitungen im Frühjahr in die Jugendherberge nach Nottuln.

Dazu kommen noch wechselnde Auftritte zu verschiedenen Anlässen (Schulgottesdienste, Herbstfest und andere Schulveranstaltungen)

Der Mittwoch ist unser Musiker-Nachmittag: Der Kinderchor findet in der 7. Stunde, der Jugendchor in der 8. und 9. Stunde statt. Anschließend probt von 16.00 bis 17.00 Uhr das Vororchester, gefolgt vom Orchester, das von 17.00 bis 18.30 Uhr gemeinsam musiziert.

Die Fachschaft Musik (Anke Decius, Henrike Engstfeld, Ulrike Gronewold und Kerstin Kunze)

Zertifikat Musik

· Am Abschluss der Sekundarstufe 1 (Ende Klasse 10) erhält man für mindestens 9 erworbene Punkte ein „Musik-Zertifikat“

· Punkte bekommt man durch regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den musikalischen AG's bzw. Bläser- und Streicherklasse:

Kinderchor /Vororchester (JG 5-7) 1 Punkt/Schuljahr (Hauptrollen im Kindermusical mit viel Zeiteinsatz und hohem Engagement 2 Punkte)

Bläser-/Streicherklasse (JG 5/6) 1 Punkt/Schuljahr

Jugendchor/Orchester (JG 8-10) 2 Punkte/Schuljahr

Das gesellschaftswissenschaftliche Profil am Kreisgymnasium Halle

Die Schülerinnen und Schüler können in der Jahrgangsstufe 7 das Thema „Den Heimatraum besser verstehen – unseren Natur- und Wirtschaftsraum aktiv er(d)kunden“ unter dem Leitfach Erdkunde anwählen. Es werden im Laufe eines Schuljahres fünf Themenfelder angeboten, die sich intensiv mit den Geofaktoren Boden, Klima, Wasser und Geologie beschäftigen. Ferner wird die Entwicklung des Wirtschaftsraumes Halle (Westf.) aus verschiedenen Perspektiven erarbeitet. Die aktive Untersuchung des nahen Umfeldes durch z. B. Geländegänge, Kartierungen, Besuch von Lernstandorten stehen im Vordergrund. Der Einsatz unterschiedlicher Medien, wie das GeoWindow, die Wetterstation oder GPS-Geräte, sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihrem experimentellen, eigenverantwortlichen, kooperativen sowie planerischen Handeln fördern und gleichzeitig Ausschnitte der naturräumlichen und wirtschaftlichen Prozesse im Heimatraum Halle (Westf.) verständlicher machen.

In der Jahrgangsstufe 8 können die Schülerinnen und Schüler unter dem Leitfach Geschichte das Thema „Kinder - Frauen- Männerbilder – Geschichte(n) aus dem Leben vom Mittelalter bis heute“ anwählen.

Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler durch handlungsorientiertes, aktives und kooperatives Handeln lernen, historische und aktuelle gesellschaftliche Prozesse besser zu verstehen sowie die Bedeutung vergangener Zeiten für ihre Lebenswirklichkeit entdecken. Ausgehend von unterschiedlichsten Quellen und Darstellungstexten wollen wir uns den Themenfeldern vor allem handlungsorientiert nähern. Mögliche Herangehensweisen sollen auch und vor allem von den Schülerinnen und

Schülern selbst bestimmt werden. Die Möglichkeiten sind nahezu grenzenlos: Kinderspiele nachbauen und ausprobieren, ein historisches Jugendbuch lesen, eine Exkursion durchführen, Zeitzeugen befragen, eine Ausstellung konzipieren, einen Reader oder ein Lesetagebuch erstellen usw. Die im Folgenden skizzierten alltagsgeschichtlichen Themenfelder sind daher nur als Vorschläge zu betrachten: So kann z.B. gefragt werden: Kindheit im Mittelalter – gab es die überhaupt? Bestimmen mittelalterliche Vorstellungen über das gottgewollte Leben der Bäuerinnen, Mägde, Edelfrauen unsere Vorstellungen von Geschlechtsrollenstereotypen bis heute? Liegen im Hexenwahn Parallelen zu anderen Sündenbockphänomenen in Krisenzeiten? Wie lebte die Jugend unter‘m Hakenkreuz? Hat die 68er Revolution mit Flowerpower und Studentenprotesten den Durchbruch zur Gleichberechtigung gebracht? All dies und noch mehr fällt unter das gewählte Oberthema, denn letztlich versteht sich das Profilmodul Geschichte als „Markt der Möglichkeiten“, bei dem die Ideen, Fragen und Interessen der Schülerinnen und Schüler zählen.

Der Wahlpflichtbereich II

Individuelle Akzente setzen die Schülerinnen und Schüler im Verlauf ihrer weiteren Schullaufbahn im Rahmen des Unterrichts im **Wahlpflichtbereich II (WP-II)** in den Jahrgangsstufen 9 und 10. In den Kursen dieses Bereichs wird vor allem eine Erweiterung der Kompetenzen und des Grundlagenswissens angestrebt, wobei zentrale Methoden und Arbeitstechniken der Fachbereiche in erweitertem Umfang eingesetzt werden.

Nach einer umfangreichen Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler wählen diese einen Differenzierungskurs für die beiden Jahrgangsstufen 9 und 10. Dabei können sie aus einem Kursangebot auswählen, das das sprachliche, gesellschaftswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Aufgabenfeld berücksichtigt.

Der Neigungsschwerpunkt kann dabei aus dem folgenden Angebot gewählt werden:

- Latein als dritte Fremdsprache
- Französisch als dritte Fremdsprache
- SoWi (Schwerpunkt: Wirtschaft)
- Informatik
- Biologie (Schwerpunkt: Gesundheit)
- Chemie / Astronomie

Die angebotenen Kurse werden im Jahrgang 9 dreistündig, im Jahrgang 10 zweistündig (Fremdsprachen jeweils eine Stunde mehr) unterrichtet. Im Wahlpflichtbereich II werden zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr geschrieben.

Die Anzahl und die Art der eingerichteten Kurse richten sich nach der Größe der Jahrgangsstufe und dem Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler. Ein Kurswechsel der auf zwei Jahr angelegten Differenzierungskurse ist nicht möglich.

III. 4 Die gymnasiale Oberstufe/ Kursangebot

Seit der Umsetzung der Schulzeitverkürzung (G8) machen Schülerinnen und Schüler am Gymnasium das Abitur nach 8 Jahren. Die Mittelstufe (Klassen 7-9) wurde um ein Jahr verkürzt. Die Oberstufe besteht wie bisher aus drei Jahren: Aus der Einführungsphase (EF) und den beiden Jahren der Qualifikationsphase (Q1 und Q2). Mit der Versetzung von der Klasse 9 in die Jahrgangsstufe EF erwerben die Schülerinnen und Schüler am Gymnasium die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Den Mittleren Bildungsabschluss (MSA) erhalten sie allerdings erst mit der Versetzung in das erste Jahr der Qualifikationsphase (Q1). Schülerinnen und Schüler, die von der Haupt- oder Realschule bzw. der Gesamtschule in die Oberstufe des Gymnasiums wechseln, benötigen den sogenannten „Q-Vermerk“.

Um den Übergang von der Mittelstufe in die Oberstufe zu erleichtern, hat sich das Kreisgymnasium Halle seit einigen Jahren verpflichtet, diesen Übergang besonders intensiv zu begleiten. Jeder Jahrgang, der in die gymnasiale Oberstufe eintritt, wird am Kreisgymnasium bereits ab der Klasse 9 von zwei Beratungslehrern betreut, die diese Schülerinnen und Schüler bis zum Abitur begleiten. Dabei spielt das Beratungskonzept am Kreisgymnasium eine besonders wichtige Rolle. Alle Schülerinnen und Schüler werden im 2. Halbjahr der Klasse 9 über ihre Schullaufbahn beraten. Es finden auch in den Jahrgängen der Oberstufe regelmäßige Beratungsgespräche statt, in denen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Beratungslehrern die Schullaufbahn besprechen und Konsequenzen der einzelnen Wahlentscheidungen überlegen. Dabei hilft das Laufbahnplanungstool LuPO, das eine Planung der Schullaufbahn am Computer ermöglicht. Zudem werden ebenfalls regelmäßig zentrale Informationsveranstaltungen durchgeführt, in denen die Schülerinnen und Schüler über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Wahlentscheidungen in der gymnasialen Oberstufe informiert werden. So sollen sie nach und nach zu Experten ihrer eigenen Schullaufbahn werden.

In der Jahrgangsstufe EF werden die Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Sport in Stammgruppen zusammengefasst, die einem Klassenverband ähnlich sind. Diese Stammgruppen werden aus den bisherigen Klassen jedoch komplett neu gebildet, mit dem Ziel des Zusammenwachsens zu einer Jahrgangsstufe. Die neu an die Schule wechselnden Schülerinnen und Schüler werden auf die Stammgruppen verteilt, um eine schnelle Integration in die Jahrgangsstufe zu erreichen. Jede Stammgruppe wird durch einen Tutor betreut, so dass die Schülerinnen und Schüler neben den beiden Beratungslehrern einen zusätzlichen Ansprechpartner haben. Zudem werden in der Jahrgangsstufe EF in Fortführung des Methodencurriculums aus der Sekundarstufe I zwei Methodentage durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler sollen auf diese Weise auch methodisch an ein oberstufengemäßes Arbeiten herangeführt werden und dementsprechende Kompetenzen erwerben.

Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe können die Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn in gewissem Umfang individuell gestalten. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) gibt die rechtlichen Rahmenbedingungen vor: Die Schülerinnen und Schüler müssen bestimmte Pflicht- und Wahlpflichtfächer wählen sowie eine Gesamtstundenzahl von 102 Wochenstunden in den drei Jahren der Oberstufe erreichen, im Durchschnitt 34 Wochenstunden pro Jahrgangsstufe. Zudem müssen Sie bis zum Abitur entweder einen fremdsprachlichen oder einen naturwissenschaftlichen Schwerpunkt belegen. Für die Wahl der vier Abiturfächer gibt es ebenfalls Vorgaben: So müssen alle drei Aufgabenfelder abgedeckt sein (das sprachliche, das gesellschaftswissenschaftliche und das mathematisch-naturwissenschaftliche) und unter den vier Abiturfächern müssen zwei der Prüfungsfächer Deutsch, Mathematik oder eine Fremdsprache sein.

In der Einführungsphase wählen die Schülerinnen und Schüler insgesamt mindestens 11 Grundkurse. Das Kreisgymnasium ermöglicht auf Wunsch die Wahl eines 12. Grundkurses, um eine bessere Entscheidungsgrundlage für die folgenden Wahlen in der Qualifikationsphase zu schaffen. Zudem können Vertiefungskurse in Mathematik, Englisch oder Deutsch angewählt werden. In der Qualifikationsphase wählen die Schülerinnen und Schüler zwei Leistungskurse und acht Grundkurse. Das Kreisgymnasium Halle ist darum bemüht, ein vielfältiges Angebot an Leistungskursen anzubieten. So gibt es neben Leistungskursen in den Kernfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und meistens auch Französisch seit vielen Jahren Leistungskurse in Geschichte, Pädagogik und Erdkunde sowie in Biologie, Chemie, Physik und Sport. Falls die Schülerinnen und Schüler diese anwählen, bietet die Schule Projektkurse z.B. in Geschichte oder Biologie an. Die in der Q-Phase erworbenen Leistungen fließen in die Berechnung der „Gesamtqualifikation“ und damit in die spätere Abiturdurchschnittsnote mit ein. Am Ende der Jahrgangsstufe Q2 legen die Schülerinnen und Schüler die Abiturprüfung ab.

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe wird in Form von Kursen organisiert. In der Jahrgangsstufe EF gibt es dreistündige Grundkurse. In den Jahrgangsstufen Q1 und Q2 wählen die Schülerinnen

und Schüler zwei 5-stündige Leistungskurse und acht 3-stündige Grundkurse. Darüber hinaus können Vertiefungs- und Projektkurse angewählt werden. Da im Durchschnitt insgesamt 34 Wochenstunden belegt werden müssen (102 Wochenstunden insgesamt in der gymnasialen Oberstufe), findet der Unterricht von der 1. bis zur 9. Stunde und damit auch am Nachmittag statt. Die 7. Stunde ist in der Regel eine Pausenstunde. Am Mittwochnachmittag können die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe am Jugendchor und Orchester teilnehmen, falls sie dieses wünschen.

In der Qualifikationsphase wird in den modernen Fremdsprachen eine Klausur durch eine Kommunikationsprüfung ersetzt. In Englisch und Spanisch findet diese in der Jahrgangsstufe Q1 statt, in Französisch in der Jahrgangsstufe Q2. Im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe Q1 schreiben die Schülerinnen und Schüler in einem schriftlichen Fach eine Facharbeit, die eine Klausur in diesem Fach ersetzt. Damit eine gleichmäßige Verteilung der Facharbeiten gewährleistet ist, geben die Schülerinnen und Schüler mehrere Wünsche zur Wahl an. Das Schreiben der Facharbeit wird durch einen zusätzlichen Methodentag in der Jahrgangsstufe Q1 an der Universität Bielefeld unterstützt.

Das Kreisgymnasium Halle legt großen Wert auf das pünktliche Erscheinen zum Unterricht.

Das Abitur in NRW wird als Zentralabitur abgelegt, d.h., die Aufgabenstellungen in den drei schriftlichen Prüfungsfächern werden zentral vom Land bereitgestellt und die Klausuren in ganz NRW werden zum gleichen Zeitpunkt geschrieben. Das 4. Abiturfach, d.h. das mündliche Prüfungsfach, wird an der Schule organisiert, orientiert sich jedoch genauso an den Vorgaben zum Zentralabitur. Im letzten Halbjahr der Q2 werden in allen Grundkursen mündliche Prüfungen simuliert, so dass die Schülerinnen und Schüler sich mit diesem Prüfungsformat vertraut machen können. Zudem können die Schülerinnen und Schüler der Q1 an den Abiturprüfungen des darüber liegenden Jahrgangs als Hospitanten teilnehmen, falls der Prüfling der Hospitation zustimmt.

Die Abiturprüfung kann nur abgelegt werden, wenn in der Schullaufbahn mindestens zwei Fremdsprachen erlernt wurden. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I z.B. an der Realschule nur eine Fremdsprache belegt haben, müssen diese Verpflichtung in der Oberstufe nachholen. Das Kreisgymnasium Halle bietet als neu einsetzende Fremdsprache in der Sekundarstufe II Spanisch an. Um die Pflichtbindung zu erfüllen, muss die Sprache bis zum Abitur als vierstündiger Grundkurs belegt werden.

Alle Oberstufenberatungslehrer treffen sich mit der Oberstufenkoordinatorin und der Schulleitung im in der Regel alle 14 Tage im „Oberstufen-Team“. Auf diese Weise soll die Einheitlichkeit der Regelungen und Maßnahmen in der Oberstufe sichergestellt werden. Zugleich bietet dieses Gremium die Gelegenheit zum Austausch über Probleme von Schülerinnen und Schülern. Die Besprechungen führen auch zur rechtlichen Qualifizierung der Beratungslehrer durch den Austausch über formale Regelungen und Vorgaben.

Um die Arbeit in der Oberstufe zu evaluieren und die Zufriedenheit aller Beteiligten zu erhöhen, findet am Kreisgymnasium Halle in unregelmäßigen Abständen ein „Runder Tisch Oberstufe“ statt. An diesem „Runden Tisch“ nehmen die Stufensprecher aller drei Jahrgangsstufen, die Oberstufenkoordinatorin sowie die Beratungslehrer teil. Themen der bisherigen „Runden Tische“ waren z.B. die Regelung bei Hausaufgaben, die zeitliche Belastung in der Oberstufe, die Transparenz der Notengebung, Kommunikationsprobleme sowie die Regelung bei Verspätungen. Der Runde Tisch kann Empfehlungen geben, die dann im Oberstufenteam oder in der Lehrerkonferenz beraten werden. So wurde als Ergebnis des letzten Runden Tisches die Regelung bei Verspätungen konkretisiert.

Die gymnasiale Oberstufe bietet als höchsten Bildungsabschluss mit dem Abitur die Allgemeine Hochschulreife an. Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe Q1 den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben. Mit der Versetzung von der

Jahrgangsstufe EF in die Qualifikationsphase erlangen die Schülerinnen und Schüler gleichzeitig den Mittleren Bildungsabschluss.

III. 5 Übergangmanagement

Von der Grundschule in die Erprobungsstufe

- Die Begleitung der Eltern der Viertklässler bei der Wahl der weiterführenden Schule beginnt mit dem Angebot eines Elterninformationsabends im November. Außerdem findet zu dieser Zeit auch der *Tag der offenen Tür* statt, bei dem die Viertklässler und ihre Eltern das Kreisgymnasium in Augenschein nehmen können. Schnupperstunden, Schülerdarbietungen, Schulführungen u.v.m. ermöglichen an diesem Tag vielfältige Einblicke in Schulleben und Schulprofil.
- Im Frühjahr können die zukünftigen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der neuen Fünftklässler für einige Stunden an einer der örtlichen Grundschulen im vierten Jahrgang hospitieren. Dadurch kommt es bereits zu einem ersten Austausch mit den abgebenden Klassenlehrern, und die Lehrer des Kreisgymnasiums haben Gelegenheit, noch einmal den Unterrichtsalltag zu erleben, den die Kinder in der Grundschule gewohnt sind (Klassengestaltung, Stundenabläufe etc.).
- Kurz vor den Sommerferien findet dann im Rahmen eines Kennenlernnachmittags am KGH ein erstes Treffen der Kinder mit ihren neuen Klassenkameraden und dem Klassenleitungsteam statt.
- Neben der Teilnahme an der Einschulungsfeier und einem Begrüßungsgottesdienst (mitgestaltet von Sechstklässlern, Teilnahme freiwillig) verbringen die Schülerinnen und Schüler die ersten Tage des neuen Schuljahres gemeinsam mit ihren Klassenlehrerinnen und -lehrern. So können sie die Schule und die wichtigsten Abläufe in Ruhe kennenlernen und besprechen. Patenschülerinnen und -schüler aus der achten Klasse unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei und stehen auch in den darauffolgenden Wochen als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Mehrstündige Methodenblöcke in den ersten Wochen erleichtern das Einüben von Arbeitsabläufen wie z.B. die Vorbereitung auf den nächsten Schultag, das Lernen für Klassenarbeiten und die Nutzung der digitalen Kommunikationswege am KGH.
- Im Herbst werden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Grundschulen zu den ersten Erprobungsstufenkonferenzen der fünften Klassen eingeladen. Der dort stattfindende Austausch über die Schülerinnen und Schüler ist erfahrungsgemäß für beide Seiten bereichernd.

Von der Erprobungsstufe in die Mittelstufe

- Der Übergang von der Erprobungsstufe in die Mittelstufe wird von einem regen Informationsaustausch zwischen den abgebenden Klassenlehrerteams, der Erprobungsstufenleitung und der Mittelstufenleitung begleitet, um sicher zu gehen, dass eine möglichst umfassende Beratung der Elternhäuser und der Schülerinnen und Schüler stattfindet. Ziel ist es, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler, die am Ende der Erprobungsstufe in die Mittelstufe am KGH wechseln, ihre gesamte weitere Schullaufbahn auf dem Gymnasium absolvieren.
- Um die Arbeit in den neu zusammengesetzten Klassen im Jahrgang 8 pädagogisch möglichst sinnvoll zu gestalten, werden in Anlehnung an das seit vielen Jahren praktizierte Verfahren beim Übergang von der Mittelstufe in die Oberstufe für jede Schülerin / jeden Schüler individuelle Übergabeprotokolle von den abgebenden Klassenlehrerteams erstellt.
- Darüber hinaus finden nach ca. 6 Wochen Unterrichtszeit, also um die Herbstferien, sogenannte pädagogische Konferenzen des Jahrgangs 8 statt, an denen neben dem Klassenlehrerteam und der Mittelstufenkoordinatorin auch alle Fachlehrer der neu gebildeten Klassen teilnehmen. Hierbei geht es primär um pädagogische und soziale Beobachtungen, nicht vorrangig um Leistungsbeurteilungen. Die pädagogischen Konferenzen sind somit eine Ergänzung zu den Leistungskonferenzen.

- Am Ende der Mittelstufe werden ebenfalls für jede Schülerin / jeden Schüler individuell vom Klassenlehrerteam Übergabeprotokolle für die neuen Beratungslehrer in der Einführungsphase erstellt, in denen z. B. besondere Stärken oder auch Schwächen, Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten, ggf. erteilte Ordnungsmaßnahmen dokumentiert sind.

III. 6 Vertretungskonzept

Prinzipien für die Vertretungsplanung in der Sekundarstufe I

Vertretungspläne werden mit dem Ziel erstellt, die Qualität des Unterrichts soweit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen. Der tägliche Unterricht beträgt in der Regel mindestens 6 Unterrichtsstunden und beginnt immer zur ersten Stunde.

Es lassen sich mehrere Formen und Gründe für Vertretungsunterricht unterscheiden:

1. Ad-hoc-Vertretungen, d.h. am Tage selbst erstmals anfallender Vertretungsunterricht z.B. durch die kurzfristige Erkrankung der Lehrkraft.
2. Kurzfristig anfallende Vertretung, z. B. bei Abwesenheit durch die Teilnahme an einer Fortbildung, durch andere dienstliche Verpflichtungen, durch den Einsatz bei Wandertagen, Exkursionen oder Klassenfahrten, aber auch durch Sonderurlaub.
3. Langzeitvertretung, d.h. absehbar länger als zwei Wochen dauernder Vertretungsunterricht, z. B. durch langfristige Erkrankungen, Mutterschutz, Elternzeit o.ä. Hier ist die Kontinuität in der fachlichen Arbeit sicher zu stellen. Die Schulleitung entscheidet über eine dauerhafte Vertretung und eine ggf. notwendige Planänderung.

Für 1. und 2. gelten am Kreisgymnasium Halle folgende Grundsätze:

- Der Vertretungsunterricht wird entweder von Lehrkräften erteilt, die in der Klasse/Lerngruppe ein anderes Fach unterrichten,
- oder die zu vertretende Lehrkraft stellt für die Klasse Aufgaben, die dann in der Vertretungsstunde bearbeitet werden. Nach Möglichkeit werden hier Lehrkräfte eingesetzt, die das zu unterrichtende Fach selbst unterrichten.
- Bei Lerngruppen, die nur aus Teilen von Klassen bestehen (z.B. Religion, Kurse im Differenzierungsbereich o.ä.) sollten immer Aufgaben gestellt werden.
- Zur aktuellen Reaktion auf notwendige Ad-hoc-Vertretungen auch in der ersten Stunde wird für die erste Stunde generell eine „Bereitschaft“ eingeteilt.
- Der Unterricht am Nachmittag kann durch eigenverantwortliches Arbeiten, auch in Form einer umfangreichen Hausaufgabe, ersetzt werden.

Prinzipien für die Vertretungsplanung in der Sekundarstufe II

In Unterrichtsvertretungen in der Oberstufe sieht das Kollegium des Kreisgymnasiums Halle eine auf die Steigerung des selbstständigen und kontinuierlichen Lernens zielende Herausforderung. Solche Vertretungen dürfen nicht dazu dienen, Unterrichtsausfall zu kaschieren oder das Fehlen einer Vertretungsreserve zu überdecken.

Bei längerfristigem Fehlen wird möglichst rasch eine dauerhafte Vertretung eingerichtet. Dabei sind „Geld-statt-Stellen“-Maßnahmen der Mehrarbeit oder der Aufstockung von Teilzeitverträgen vorzuziehen.

Um bei unvorhersehbarer Absenz eigenverantwortliches Arbeiten oder Vertretungsunterricht zu

ermöglichen, lassen abwesende Lehrerinnen und Lehrer ihren Lerngruppen Arbeitsmaterial über MS-Teams zukommen, sofern ihr Absenzgrund dieses zulässt. Die Erledigung der gestellten Aufgaben wird vom zuständigen Fachlehrer kontrolliert.

In den wenigen Fällen, in denen keine Aufgabe gestellt werden kann, entfällt der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II.

Organisation der Vertretungsplanung

Alle Kolleginnen und Kollegen und auch alle Schülerinnen und Schüler nehmen mehrmals am Tag Kenntnis vom Stand der Vertretungsplanung.

Krankmeldungen können per Mail (vertretungsplan@kghalle.de) möglichst bis 17:00 Uhr erfolgen. Morgens können die Vertretungsplaner vor Beginn der 1. Stunde per Telefon (05201/816517) erreicht werden. Nach Unterrichtsbeginn und bei Verspätungen, also zwischen 7:50 Uhr und 13:15 Uhr, ist bei Frau Mai oder Frau Schulz (05201/81650) anzurufen.

Änderungen am Vertretungsplan werden schnellstmöglich eingearbeitet und den Kolleginnen und Kollegen über WebUntis zur Verfügung gestellt. Alle Kolleginnen und Kollegen sind verpflichtet, den Vertretungsplan für den Folgetag, der bis 19.00 Uhr auf WebUntis aktualisiert wird, zur Kenntnis zu nehmen.

Auch die Vertretungspläne, die für die Schülerinnen und Schüler über einen Monitor in der Pausenhalle angezeigt werden, werden dementsprechend aktualisiert. Änderungen, die sich für die Schülerinnen und Schüler erst am Nachmittag oder Abend ergeben, werden soweit möglich noch in den Vertretungsplan eingearbeitet und auf der Homepage veröffentlicht.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) informieren das Vertretungsbüro über ihren aktuellen Ausbildungsunterricht. Bei Vertretungsbedarf in diesem Ausbildungsunterricht werden in der Regel die LAA zur Vertretung herangezogen. Weiterhin besteht die Möglichkeit, die LAA in den Lerngruppen zur Vertretung einzusetzen, die sie aus ihrem bedarfsdeckenden Unterricht (bdU) kennen. Zusätzlich informiert die Ausbildungslehrkraft die Vertretungsplaner bei eigener Krankheit über die Möglichkeit einen LAA einsetzen zu können.

Bei absehbarem Unterrichtsausfall (z.B. bei Fortbildung, Exkursion, Wandertag, Klassenfahrt, Sonderurlaub) haben alle Kolleginnen und Kollegen im eigenen Interesse diese „Information frühzeitig bei der Schulleitung und der Vertretungsplanung“ (gelber Zettel) einzureichen.

III. 7 Hausaufgabenkonzept

Hausaufgaben sind ein zentraler Bestandteil der Unterrichts- und Erziehungsarbeit am Kreisgymnasium Halle. Hausaufgaben sind insbesondere in den Hauptfächern unerlässlich zur Sicherung und Festigung des erarbeiteten Stoffes.

Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schülerinnen und Schüler z.B. durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind. Das Hausaufgabenkonzept am Kreisgymnasium wird regelmäßig auf Lehrerkonferenzen besprochen und evaluiert.

Sekundarstufe I

Es gilt der diesbezügliche Erlass des Schulministeriums NRW vom 05.05.2015, siehe https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/12-63Nr3-Hausaufgaben_-Fuenf-Tage-Woche_-Klassenarbeiten_-Hausaufgaben.pdf

„Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe in den in Nummer 4.4 genannten Zeiten erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen oder Schüler zu disziplinieren. Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind.“

1. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 führen ein Hausaufgabenheft. Dieses ist seit 2012 für die Klassen 5 und 6 das von der Schule konzipierte *KGHeft*. Den Schülerinnen und Schülern der höheren Jahrgangsstufen steht die Verwendung desselben frei. Es wird regelmäßig überprüft, ob die Schulkonferenz in weiteren Klassenstufen die verpflichtende Einführung des Hausaufgabenheftes beschließt. In dieses Hausaufgabenheft sind von den Fachlehrern auch Mitteilungen an die Eltern z.B. bezüglich nicht gemachter Hausaufgaben einzutragen.
2. Die Lehrerinnen und Lehrer schreiben die gegebene Hausaufgabe ins Klassenbuch (ggf. Kursheft) und zwar an dem Tag der Aufgabe (nicht zu dem Tag, zu dem sie gestellt wurde). Bei allen Hausaufgaben, die vermutlich die Länge von 15 Minuten überschreiten, wird ein zeitlicher Richtwert dahinter in Klammern angegeben.
3. Hausaufgaben werden nicht direkt über Feiertage oder verlängerte Wochenenden aufgegeben (also z.B. von Freitag auf Dienstag, wenn Montag ein Feiertag ist), ebenso nicht am langen Tag zum folgenden Tag. Von Freitag auf Montag werden Hausaufgaben nur in Maßen aufgegeben.
4. Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht und führen zu diesem zurück. Sie werden regelmäßig kontrolliert, besprochen und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet.
5. In den Klassen 5-7 dürfen pro Tag insgesamt maximal 60 Minuten Hausaufgaben aufgegeben werden, das entspricht einem groben Richtwert von 10 Minuten pro Stunde im Nebenfach und 20 Minuten pro Stunde im Hauptfach.
In den Klassen 8-9 dürfen pro Tag maximal 75 Minuten Hausaufgaben aufgegeben werden, das entspricht einem groben Richtwert von 15 Minuten pro Stunde im Nebenfach und 25 Minuten pro Stunde im Hauptfach.
Der Klassenlehrer kontrolliert die ungefähre Einhaltung dieser Richtwerte.
6. Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen und können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung.

Sekundarstufe II

Die Schulkonferenz und der „Runde Tisch Oberstufe“ haben bei der Beratung der Ergebnisse des Runden Tisches zu G8 folgende Grundsätze für Hausaufgaben in der Oberstufe diskutiert. Die Anwendung dieser Prinzipien befindet sich derzeit in der Evaluation:

1. Hausaufgaben in der Oberstufe sind zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sinnvoll und notwendig. Sie dienen darüber hinaus dazu, die Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, indem ihnen ermöglicht wird, sich mit den Anforderungen des Unterrichts auseinanderzusetzen.
2. Hausaufgaben sind Teil der Sonstigen Mitarbeit. Ihre Funktion und ihr Stellenwert für die Festlegung der Gesamtnote müssen den Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Mitteilung der Kriterien der Sonstigen Mitarbeit mitgeteilt werden. Hausaufgaben fließen in ihrer Gesamtheit, nicht jedoch als isolierte Teilleistung in die Note der Sonstigen Mitarbeit ein, insbesondere dann, wenn sie eine über Übungs- und Vorbereitungszwecke hinausgehende Funktion haben, d.h. eine eigenständige Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit den Gegenständen und Themen des Unterrichts ermöglichen.
3. Hausaufgaben sollen möglichst langfristig aufgegeben werden, insbesondere dann, wenn es sich um das Anfertigen umfangreicherer Texte oder um größere Rechercheaufträge handelt. Soweit möglich sollten Schreib- oder Übungsaufgaben von Zeit zu Zeit in den Unterricht als „Lernzeiten“ integriert werden.
4. Das Lesen von Texten oder die Bearbeitung von Aufgaben in geringerem Umfang kann jederzeit auch von einem zum anderen Tag erfolgen. Allerdings ist dabei die Gesamtbelastung der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.
5. Beim Stellen der Hausaufgaben ist die zeitliche Belastung der Schülerinnen und Schüler in der EF bzw. Q1/Q2 insgesamt zu beachten. Gegebenenfalls werden hier die Jahrgangsstufenleiter koordinierend tätig. Dies gilt insbesondere für Phasen besonderer Belastung, z.B. während des Schreibens der Facharbeit.
6. Hausaufgaben werden nicht direkt über Feiertage oder verlängerte Wochenenden aufgegeben (also z.B. von Freitag auf Dienstag, wenn Montag ein Feiertag ist).
7. Das Hausaufgabenkonzept für die Oberstufe wird regelmäßig im Oberstufenteam und ggfs. am „Runden Tisch Oberstufe“ mit den Vertretern der Schülerinnen und Schüler bzw. den Eltern besprochen und evaluiert.

Eine im Jahr 2023 durchgeführte zweiwöchige Evaluation hat gezeigt, dass wir in allen Jahrgangsstufen mit unseren Hausaufgaben weit unter den gesetzlich vorgesehenen Höchstdauern bleiben.

III. 8 Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten/ Klausuren

Gymnasium Sekundarstufe I

Klasse	Deutsch		1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		Mathematik	
	Anzahl	Dauer (in U-Std.)	Anzahl	Dauer (in U-Std.)	Anzahl	Dauer (in U-Std.)	Anzahl	Dauer (in U-Std.)
5	6	1	6	bis zu 1	-	-	6	bis zu 1
6	6	1	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1
7	5	1	5	1	5	1	5	1
8	4	1 – 2	4	1	4	1	4	1
9	4	2	4	2	4	1	4	1 – 1,5
10	3	2-3	3	2	4	1-2	3	2

Darüber hinaus werden im Wahlpflichtunterricht der Klassen 9 und 10 je Schuljahr vier Klassenarbeiten von ein bis zwei Unterrichtsstunden geschrieben.

Verbindliche Regelungen zu Klassenarbeiten in der Unter- und Mittelstufe: vgl. Runderlass vom 05.05.2015 und Beschluss der Lehrerkonferenz vom 24.11.2015

Alle absehbaren schulischen Termine des 1. bzw. 2. Halbjahres, die das Schreiben von Arbeiten und schriftlichen Leistungsüberprüfungen nicht ermöglichen, werden bis zur Eröffnungskonferenz bzw. bis Mitte Januar der Schulleitung mitgeteilt (vgl. Listeneintrag / Aushang). Auf dieser Grundlage wird ein Terminplan für die Arbeiten erstellt.

Für die **differenzierten Kurse (WP II und 2. Fremdsprache)** werden die **Termine zu Beginn des Halbjahres durch die Mittelstufenkoordinatorin festgelegt.**

Die Fachlehrer tragen die Klassenarbeitstermine **für das gesamte Halbjahr** - entsprechend ihrer eigenen Stundenpläne und Belastung durch Klausurtermine in der Sek. II - **individuell in den ersten 14 Tagen des Halbjahres** (mit Datumsangabe des Eintrags) in den Übersichtsplan ein. Der Terminplan für die Sek. II wird entsprechend rechtzeitig durch die Oberstufenkoordinatorin erstellt.

Fehlen Eintragungen von Arbeiten, kommt es zur Überschreitung der zulässigen Termine oder müssen **Termine (z.B. bei längeren Fehlzeiten) verschoben werden, entscheidet die erweiterte Schulleitung über die Terminvergabe.**

Alle Leistungsüberprüfungen in nicht schriftlichen Fächern werden ebenfalls im Übersichtsplan **im Laufe des Halbjahres mindestens eine Woche vor Termin** (mit Datumsangabe des Eintrags) eingetragen. Hiervon ausgenommen sind maximal 10minütige Vokabeltests bzw. schriftliche Überprüfungen von Hausaufgaben, die den Unterrichtsstoff der letzten Stunde bzw. Hausaufgabe betreffen.

Bei den Eintragungen sind die bereits eingetragenen Arbeiten und Tests in Bezug auf die maximal erlaubten Überprüfungen zu beachten.

Bei allen Eintragungen von Arbeiten und Tests sind die **Vorgaben des geltenden Erlasses bindend, d.h.**

- es dürfen maximal zwei Klassenarbeiten oder schriftliche Übung in einer Woche liegen;
- am selben Tag dürfen keine zwei Leistungsüberprüfungen erfolgen;

Bitte auf eine pädagogisch und inhaltlich sinnvolle Verteilung der Arbeiten über das gesamte Halbjahr achten (→ Elternsprechtagstermine (eine Arbeit muss korrigiert vorliegen), Leistungskonferenzen und pädagogische Konferenzen).

Spätestens eine Woche vor dem Termin muss die Klassenarbeit mit Angabe der Schwerpunkte den Schülerinnen und Schülern (und bis Klasse 7 den Mitarbeitern des FGT) angekündigt werden (Tafelanschrieb oder Kopie). Schwerpunkte heißt nicht: „alles, was in den letzten Wochen behandelt wurde“, sondern es werden konkrete Teilaspekte benannt (z. B. Mathematik Jg. 6 „Addition, Subtraktion und Multiplikation von Brüchen und entsprechende Teilaufgaben).

Die Ankündigung mit Angabe der thematischen Schwerpunkte **einer schriftlichen Leistungsüberprüfung in Nebenfächern**, die einen erheblichen Anteil an der Gesamtnote ausmachen (ca. 20 % - vgl. Leistungs- und Bewertungskonzept des Faches) erfolgt ebenfalls spätestens 1 Woche vor Termin. Die Korrekturen sollten möglichst zügig erfolgen (ca. 14 Tage), auf keinen Fall darf eine Arbeit erst 1-2 Stunden vor dem nächsten Termin zurückgegeben werden.

Checkliste für Fach- und Klassenlehrer zur Planung von Klassenarbeiten in der Sek. I

Zeitpunkt	Ablauf	
in den <u>ersten 14 Tagen des Halbjahres</u>	Eintragen <u>aller</u> Klassenarbeitstermine (2-3 Termine) einer Lerngruppe im Übersichtskalender (mit Datum des Eintrages und Lehrerkürzel → falls Rückfragen erforderlich sind)	
<u>spätestens 1 Woche</u> vor dem Termin	Bekanntgabe des Termins Bekanntgabe der Schwerpunkte der Arbeit (Tafelanschrieb oder Kopie) <u>Klassen 5-7:</u> zusätzlich Informationen hierüber an den FGT	
im gesamten Verlauf des Halbjahres, <u>mindestens 1 Woche</u> vor Termin	Eintragen von Tests in nicht schriftlichen Fächern durch die Fachlehrer bitte die zulässige Anzahl der Arbeiten / Tests und den Zeitpunkt vor der Mittagspause beachten	
unabhängig vom Plan	Schriftliche Überprüfung von Hausaufgaben / kurze Vokabeltests (max. 10 Minuten, nur der Unterrichtsstoff der letzten Stunde bzw. Hausaufgabe)	
unmittelbar nach dem Arbeitstermin	Mitteilung über fehlende Schülerinnen und Schüler bei Arbeiten an die Koordinatoren (Liste hierfür hängt aus)	
unmittelbar nach Abschluss der Korrekturen	zeitnahe Rückgabe der Klassenarbeiten mit detailliertem Erwartungshorizont und transparenter Punktevergabe (vgl. Leistungs- und Bewertungskonzept des jeweiligen Faches) Eintragen der Noten im Zensurenordner im Sekretariat	

Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen **differenzierten Erwartungshorizont mit transparenter Punktevergabe**, der dem Leistungs- und Bewertungskonzept des Faches entspricht.

Es werden **zentrale Nachschreibtermine für die Sek. I im Übersichtsplan** vermerkt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen **differenzierten Erwartungshorizont mit transparenter Punktevergabe**, der dem Leistungs- und Bewertungskonzept des Faches entspricht.

Es werden **zwei zentrale Nachschreibtermine für die Sek. I im Übersichtsplan** vermerkt. **Schülerinnen und Schüler der Jg. 9 können nach Absprache auch an den zentralen Nachschreibterminen der Oberstufe (samstags) teilnehmen.**

Sekundarstufe II

Übersicht über Zahl, Dauer und Parallelität der Klausuren in der Oberstufe von der EF.1 bis zum Abitur

Stand: 13.12.2021

Übersicht über Zahl und Dauer der Klausuren in der Oberstufe von EF.1 bis Q2.2

Stand: 2021_12_13

	Fach	ab Abi 2021		ab Abi 2021		ab Abi 2021		ab Abi 2021		ab Abi 2021		Abi 2021	Bemerkungen		
		EF.1		EF.2		Q1.1 1. Halbjahr		Q1.2 2. Halbjahr		Q2.1 3. Halbjahr				2021 Vorabi	
		1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	2. Kl.			Vorabi	
I. Aufgabefeld	D	Gk	90	90	90	100 ZK	135	135	135	135	180	180	210+30		
		Lk	-	-	-	-	180	180	180	180	225	225	270+30		
	E	Gk	90	90 Hörseh-Verstehen!	90.	90 Hörseh-Verstehen o. Mediation	135	Kommunikation	135	135 (a) Essay	180 (a) +Hörseh-Verstehen	180	240+30	240+30	-a) entweder Q1,2 oder Q 2,1 -Kommunikationsprüfung in Q 1/1 in der 2. Klausur im GK u LK -Q 2/1 LK Hörsehverstehen in 1. oder 2. Klausur
		Lk	-	-	-	-	135	Kommunikation	180	180	225 s.Bemerkung	225 s. Bemerkung	270+30	270+30	
	F	Gk	90	90	90	90 + Hörverst	135	135	135+	135	Kommunikation	180	240+30	240+30	Kommunikationsprüfung in Q 2/1 in der 1. Klausur in GK und LK
		Lk	-	-	-	-	180	180	180+	180	Kommunikation	225	270+30	270+30	
	L	Gk	90	90	90	90	135	135	135	135	180	180	210+30	210+30	
	S0	Gk	45 ²	45 ²	45	90	90	90	135	Kommunikation	135	180	240+30	240+30	Kommunikationsprüfung in Q 1. 2./2. Klausur
	Ku	Gk	-	90 [+45]	-	90	135	135 + [45]	135	135 + [45]	135	135 + [45]	210+30	210+30	[+ 45] bei praktischer Arbeit (bis zu 60 mögl.)
	Mu	Gk	-	90	-	90	135	135	135	135	135	135	210+30	210+30	[+ 45] bei praktischer Arbeit (bis zu 60 mögl.)
II. Aufgabefeld	Geo	Gk	-	90	-	90	135	135	135	135	180	180	210+30	210+30	
		Lk	-	-	-	-	135	135	180	180	225	225	270+30	270+30	
	Ge	Gk	-	90	-	90	135	135	135	135	180	180	210+30	210+30	
		Lk	-	-	-	-	135	135	180	180	225	225	270+30	270+30	
	PA	Gk	-	90	-	90	135	135	135	135	180	180	210+30	210+30	
		Lk	-	-	-	-	135	135	180	180	225	225	270+30	270+30	
	Philo	Gk	-	90	-	90	135	135	135	135	180	180	210+30	210+30	
Sowi	Gk	-	90	-	90	135	135	135	135	180	180	210+30	210+30		
III. Aufgabefeld	M	Gk	90	90	90	100 ZK	90	90	90	90	135	135	225	225	
		Lk	-	-	-	-	135	135	135	135	225	225	270	270	
	Bio	Gk	-	90	-	90	90	90	135	135	180	180	225	225	
		Lk	-	-	-	-	135	135	180	180	225	225	270	270	
	Ch	Gk	-	90	-	90	135	135	135	135	180	180	225	225	+ 45 bei Experiment (bis zu 60 sind möglich)
		Lk	-	-	-	-	180	180	180	180	225	225	270	270	
	Phy	Gk	-	90	-	90	90	90	90	90	135	135	225	225	[+ 45] bei Experiment (bis zu 60 sind möglich)
		Lk	-	-	-	-	135	135	135	135	225	225	270	270	
	IF	Gk	-	90	-	90	90	90	90	90	135	135	225	225	[+ 45] bei Experiment (bis zu 60 sind möglich)
	Reli	Gk	-	90	-	90	135	135	135	135	180	180	210+30	210+30	
Sport	LK	-	90	-	90	135	135	135	135	180	180	210+30	210+30		

¹ VORSICHT: Kommunikationsprüfung Englisch in JG 9 darf nicht zeitgleich sein ¹ Incl. Höreinheiten

Verbindliche Regelungen zu Klausuren in der Sek. II

Die Lehrerkonferenz hat sich auf folgende verbindliche Regelungen für die Klausuren in der Oberstufe geeinigt:

ORGANISATION

1. Es dürfen maximal 3 Klausuren in einer Woche geschrieben werden (§14 (4) APO GOST). An einem Tag darf nur eine Klausur geschrieben werden. Für umfangreiche schriftliche Überprüfungen gelten dieselben Regelungen wie in der Sek. I (d.h. Ankündigung und Einhaltung von max. 3 Leistungsüberprüfungen insgesamt pro Woche).
2. Der Klausurplan wird am Oberstufenbrett im Lehrerzimmer ausgehängt. Umfangreiche Tests werden vom Fachlehrer handschriftlich in den Klausurplan (mit Datum und Kürzel) eingetragen.
3. Bei der Klausur fehlende Schülerinnen und Schüler bzw. die Anwesenheit aller Klausurschreiber werden vom Fachlehrer in den detaillierten Klausurplan eingetragen.
4. Die Nachschreibklausuren werden zentral von Frau Gelfort-Prien geplant, terminiert und festgelegt. Eine Nachschreibklausur wird im Falle des Erkrankens einer Schülerin / eines Schülers gewährt, wenn die Schülerin / der Schüler am Klausurtag angerufen hat und ein ärztliches Attest für den Klausurtag vorlegt. Die Jahrgangsstufenleitungen erfassen die Nachschreiberinnen und Nachschreiber in der Liste, tragen die eingegangenen Atteste ein, fordern fehlende Atteste bei den Schülerinnen und Schülern an und geben die Informationen an die Oberstufenkoordination weiter, die für Schülerinnen und Schüler mit mehreren Nachschreibterminen individuelle Regelungen organisiert.

5. Nachschreibklausuren werden an Samstagen geschrieben. Über Ausnahmen (z.B. bei mehreren nachzuschreibenden Klausuren entscheidet die Oberstufenkoordination ggf. in Rücksprache mit den jeweiligen Jahrgangsstufenleitungen.
6. Für Abiturklausuren bzw. Abiturvorklausuren gelten besondere Regelungen.

BENOTUNG und RÜCKGABE

1. Klausuren in der Oberstufe werden analog zur Bewertung von Klausuren im Zentralabitur erstellt.
 - Die Aufgabenstellung muss die festgelegten Operatoren enthalten, die für das jeweilige Fach vorgesehen sind.
 - Die Aufgabenstellungen müssen alle 3 Anforderungsbereiche abdecken:
 - o AFB I: Strukturierte und kriteriengeleitete Reproduktion
 - o AFB II: Reorganisation und Transfer
 - o AFB III: Reflexion und Problemlösung
 - Es wird ein differenzierter Erwartungshorizont erstellt und jeder Klausur beigelegt, der die verschiedenen Anforderungsbereiche enthält.
 - Die Punkteverteilung und die Zuordnung zu den Notenstufen erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben des Zentralabiturs.
Die prozentuale Zuordnung von Punkten und Notenstufen muss eingehalten werden und folgt den Vorgaben des Zentralabiturs.
2. Hinweise zu den Klausuren in der Oberstufe für die einzelnen Fächer finden sich auf folgender Seite:
<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/faecher.php>
Auf der Seite des Ministeriums können auch die Abiturklausuren der letzten 3 Jahre eingesehen werden:
Standardsicherung NRW - Zentralabitur GOST - Prüfungsaufgaben
Abiturklausuren der letzten 3 Jahre dürfen nicht als Klausuren verwendet werden.
3. Die Rückgabe der benoteten Klausuren erfolgt i.d.R. zwei bis drei Wochen nach der Klausur. Sie erfolgt nicht kurzfristig vor der nächsten Klausur.
 - Auf der Klausur selbst (d.h. auf den Klausurbögen) ist die Gesamtnote handschriftlich festzuhalten. Zudem müssen dort das Datum und die Unterschrift des Fachlehrers vorhanden sein. Dies ist vor allem deshalb notwendig, weil Erwartungshorizonte verloren gehen können.
 - Der Erwartungshorizont enthält eine Übersicht der erwarteten Leistungen und der ihnen zugeordneten Punkte. Die Schülerleistung wird auf der Grundlage dieses Erwartungshorizontes bewertet und bepunktet. Abschließend erfolgt auf der Grundlage der Gesamtpunktzahl die Bildung der Gesamtnote.

REGELN FÜR DIE KLAUSURAUFSICHT

1. Klausuren werden auf Doppelbögen in Spalten (50% Rand) geschrieben. Kariertes Papier wird nur in Naturwissenschaften verwendet. Die Schülerinnen und Schüler nummerieren die Seiten durch und geben vor Abgabe auf dem ersten Bogen (Kopf) an, wie viele Seiten sie abgeben.
2. Die erste Aufsicht (i.d. R. der Fachlehrer) erstellt einen Sitzplan mit Vor- und Nachnamen sowie ggfs. dem Klausurfach (falls mehrere Klausuren in einem Raum geschrieben werden).
3. Die Zeiten, zu denen eine Schülerin / ein Schüler den Raum zum Toilettengang verlässt, werden in dem Sitzplan festgehalten. Es darf nur jeweils eine Schülerin / ein Schüler den Klausorraum verlassen.
4. Die aufsichtführenden Lehrer nehmen die Aufsicht aktiv wahr. Sie gehen in gewissen Abständen im Klausorraum herum und achten darauf, dass keine Täuschungsversuche stattfinden.
5. Wird ein Täuschungsversuch bemerkt, so wird das Täuschungsmittel eingezogen. Der Zeitpunkt der Feststellung wird in der Klausur vermerkt. Die Schülerin / der Schüler darf die Klausur

weeterschreiben. Wie dieser Täuschungsversuch zu bewerten ist, wird anschließend im Gespräch mit Frau Gelfort-Prien bzw. Herrn Spindler festgelegt.

6. Handys und mobile Geräte werden ausgestellt und verbleiben in den Schülertaschen. Die Taschen werden vorne oder hinten im Raum abgelegt. Es werden keine Handys auf dem Lehrertisch platziert.

Für die Abiturklausuren gelten besondere Regelungen, da hier die Handys aus dem Klausorraum entfernt werden müssen. Sie werden für die Dauer der Klausur bei Frau Schulz im Oberstufenbüro gelagert.

7. Die Schülerinnen und Schüler nehmen nur das Material zum Tisch mit, das sie zum Erstellen der Klausur benötigen (Stifte, Klausurbögen, Schmierpapier) bzw. Getränke und etwas zum Essen. Die Lehrerinnen und Lehrer achten darauf, dass die Schülerinnen und Schüler nicht zu dicht beieinandersitzen.

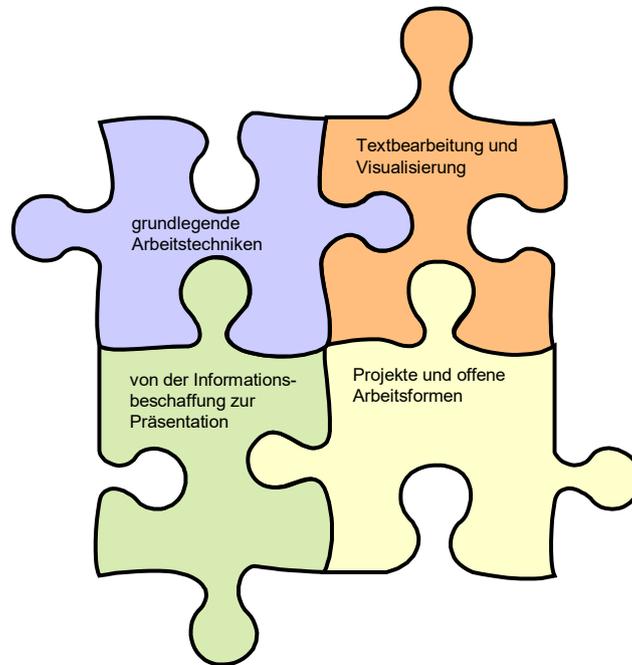
III. 9 Digitalisierung

Wie nahezu jede Schule in Deutschland so sind auch wir bemüht, unseren Lehrplan, unser Auftreten und unsere pädagogischen Konzepte stetig den modernen Medien und ihren Möglichkeiten anzupassen. Dabei wollen wir auf der einen Seite unseren Schülerinnen und Schülern einen bestmöglichen Start in Leben, Studium und/oder Lehre bieten, auf der anderen Seite aber auch problematische Aspekte der Digitalisierung nicht unerwähnt lassen. Trotz neuer digitaler Möglichkeiten werden am Kreisgymnasium auch im 21. Jahrhundert Kreidetafeln und Schulhefte sowie traditionelle Lernformen wie etwa das Auswendiglernen ihren Platz behalten.

Die Anpassung unseres relativ alten Gebäudes an moderne Voraussetzungen war und ist schwieriger als anfangs erwartet. Nichtsdestotrotz konnten wir die Digitalisierungsphase fast abschließen. Alle Räume sind mit Beamern (incl. Apple-TV) und entsprechenden Projektionsflächen ausgestattet. Alle SuS und alle KuK haben ein persönliches iPad vom Schulträger erhalten. Die Schule ist an Glasfaser angeschlossen. Lediglich das WLAN ist momentan noch störanfällig – dieses Problem soll in Zusammenarbeit mit dem Schulträger im Schuljahr 23/24 beseitigt werden.

Die Schule arbeitet mit einer digitalen Lernplattform, die für eventuelle Homeschoolingphasen, und die Kommunikation von Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern untereinander genutzt wird (inklusive KGH-einheitlicher E-Mail-Adressen). Mit der Nutzung dieses Systems sind alle Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler vertraut, neue Schülerinnen und Schüler erhalten entsprechende Einführungen.

Das Methodencurriculum des KGH



Übersicht über die Bausteine für die Klassen 5-9

Bausteine des Methodencurriculums für die Jahrgangstufe 5

Methode/Lerntechnik	Einführung durch das Fach ...
I grundlegende Arbeitstechniken	
1. Methodentag Thema: Hausaufgaben, Gestaltung des Arbeitsplatzes, Vorbereitung auf den nächsten Unterrichtstag	Klassenlehrerin / Klassenlehrer + eine weitere Fachlehrerin / ein weiterer Fachlehrer
Lerntypenanalyse (vgl. Vester Test)	Englisch
Vokabellernstechniken	Englisch
Mappenführung	Geographie, Religion, Biologie
Einführung in die Grundfertigkeiten der naturwissenschaftlichen Arbeitsweisen (Beobachten, Beschreiben, Vergleichen, Sammeln und Ordnen, Auswerten, Darstellen)	Biologie
Experimentieren (Fragestellung, Planung, Durchführung, Auswertung, Reflexion); Untersuchungen mit Lupe und Binokular ggf. Einführung in das Mikroskopieren	Biologie
2. Methodentag: Vorbereitung auf Klassenarbeiten	
II Textbearbeitung/Visualisierung	
Textbearbeitung, Texterschließung, Lesetechniken	Deutsch
Einführung in die Arbeit mit dem Wörterbuch	Deutsch
Protokollieren (naturwissenschaftliche Fächer)	Biologie
Diagramme lesen und erstellen	Geographie Politik
III Von der Informationsbeschaffung zur Präsentation	
Einführung in die Mediothek	Deutsch
Erstellung einer Facharbeit (Recherche, Gliederung, Darstellung, Umgang mit verschiedenen Quellen)	Biologie
Vorbereitung und Präsentation eines Vortrags im Rahmen der Zooexkursion	Biologie
IV Projekte und offene Arbeitsformen	
Lernen an Stationen	Biologie
Ergebnishefte	
	Mathematik

Führen eines Ergebnisheftes ab Klasse 5 (fortlaufend)	Deutsch
---	---------

Bausteine des Methodencurriculums für die Jahrgangstufe 6

Methode/Lerntechnik	Einführung durch das Fach ...
Bestandsaufnahme und ggf. Einführung, Ergänzung und Wiederholung von Arbeitstechniken, die in Klasse 5 eingeführt werden sollten	alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer
I Grundlegende Arbeitstechniken	
Vertiefung von Methoden des Vokabellernens (insbesondere Mind Map als Wortschatzübung)	Englisch
Bestimmungsübungen	Biologie
Einführung in das Mikroskopieren (wenn nicht bereits in Kl. 5 erfolgt), naturgetreues Zeichnen	Biologie
Aufnahme von Messdaten, Darstellung in Diagrammen, Auswertung	Physik
II Textbearbeitung/Visualisierung	
Protokollieren (Vertiefung)	Physik
Mindmapping	Musik
Diagramme lesen und erstellen	Physik
III Von der Informationsbeschaffung zur Präsentation	
Arbeiten in der Mediothek	Geschichte (Projekt)
Gruppenreferate anfertigen und präsentieren	Biologie, Geschichte
IV Projekte und offene Arbeitsformen	
Matheprojekt	Mathematik
Rollenspiel	Religion Deutsch
Gruppenarbeit und Freiarbeit	Religion
Lernen an Stationen	Biologie Physik
Ergebnishefte	Mathematik Deutsch

Bausteine des Methodencurriculums für die Jahrgangstufe 7

Methode/Lerntechnik	Einführung durch das Fach ...
Bestandsaufnahme und ggf. Einführung, Ergänzung und Wiederholung von Arbeitstechniken, die in den vorangehenden Klassen eingeführt werden sollten	alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer
I Grundlegende Arbeitstechniken	
Vokabellernstechniken (Vertiefung)	Latein Französisch
langfristige Vorbereitung auf Klassenarbeiten	Latein Französisch
Einführung in den sicheren Umgang mit Chemikalien und Geräten	Chemie
von der Versuchsanleitung zum Experiment	Chemie
Prinzipien der chemischen Analyse	Chemie
Entwicklung von Modellvorstellungen	Chemie
Messdaten aufnehmen und auswerten	Physik
II Textbearbeitung und Visualisierung	
Inhaltsangabe, -analyse	Deutsch
Protokollieren (Vertiefung)	Chemie
Texte in Handlungen umsetzen	Chemie
Einführung in die Arbeit mit dem zweisprachigen Wörterbuch (Power Dictionary)	Englisch
Diagramme lesen und erstellen (Vertiefung)	Politik
III Von der Informationsbeschaffung zur Präsentation	
Kurzreferate einschließlich Zitieren	Deutsch
Interviews / empirische Verfahren	Politik
Präsentationstechniken, z.B. PP, Wandzeitungen	Geschichte
Ergebnishefte	Mathematik Deutsch
Führen eines Ergebnisheftes	

Bausteine des Methodencurriculums für die Jahrgangstufe 8

Methode/Lerntechnik	Einführung durch das Fach ...
Bestandsaufnahme und ggf. Einführung, Ergänzung und Wiederholung von Arbeitstechniken, die in den vorangehenden Klassen eingeführt werden sollten	alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer
I Grundlegende Arbeitstechniken	
Methodentag bzw. Methodenblock: Lerntypenanalyse	Klassenlehrerin / Klassenlehrer + eine weitere Fachlehrerin / ein weiterer Fachlehrer
Interpretation von Karikaturen, Herrscherbildern und Gemälden	Geschichte
II Textbearbeitung und Visualisierung	
Arbeiten mit einem zweisprachigen Wörterbuch (Vertiefung)	Englisch
Mitschrift als Vorübung zum Protokoll	Deutsch
Recherche und Texterstellung (im Rahmen des Themas „Zeitung“)	Deutsch
Lebenslauf und Bewerbung	Deutsch
III Von der Informationsbeschaffung zur Präsentation	
Recherche in der Mediothek + Präsentation	Englisch (Projekt)
IV Projekte und offene Arbeitsformen	
Ökologische Exkursion	Biologie
Ergebnishefte Führen eines Ergebnisheftes	Mathematik Deutsch

Bausteine des Methodencurriculums für die Jahrgangstufe 9

Methode/Lerntechnik	Einführung durch das Fach ...
Bestandsaufnahme und ggf. Einführung, Ergänzung und Wiederholung von Arbeitstechniken, die in den vorangehenden Klassen eingeführt werden sollten	alle Fachlehrerinnen und Fachlehrer
I Grundlegende Arbeitstechniken	
Methodentag bzw. Methodenblock: Vorbereitung von Referaten	Klassenlehrerin / Klassenlehrer + eine weitere Fachlehrerin / ein weiterer Fachlehrer
Methoden des Vokabellernens und –wiederholens (Vertiefung)	Englisch
Arbeit mit Modellen	Biologie, Physik, Chemie
II Textbearbeitung und Visualisierung	
Textbearbeitung, Texterschließung, Lesefähigkeit	Englisch
Einführung in die Arbeit mit einem einsprachigen Wörterbuch	Englisch
Protokoll	Deutsch
Mitschrift eines Vortrags (im Rahmen des Storck-Projekts)	Biologie
Inhaltsangabe, -analyse	Englisch
Diagramme lesen und erstellen (Vertiefung)	Physik Geographie
Interpretation von politischen Reden und Propagandaplakaten	Geschichte
III Von der Informationsbeschaffung zur Präsentation	
Referate einschließlich Zitieren und Bibliographieren	Geographie, Geschichte, Religion, Praktische Philosophie
Gruppenreferate anfertigen und präsentieren	Physik
IV Projekte und offene Arbeitsformen	
Betriebserkundung	Politik
Vor- und Nachbereitung des Praktikums	Politik
außerschulisches Lernen	Geschichte
Ergebnishefte	Mathematik
Führen eines Ergebnisheftes	Deutsch

III. 11 Musikklassen

Seit dem Schuljahr 2006/2007 gibt es am Kreisgymnasium für die Fünftklässlerinnen und Fünftklässler sog. Musikklassen. In der Musikklasse ist der Musikunterricht praktisch ausgerichtet. Alle Kinder dieser Klasse erlernen ein Instrument und musizieren gemeinsam. Dies findet innerhalb des regulären Musikunterrichts statt, also zwei Stunden pro Woche. Unterrichtet werden die Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften der Musikschule Halle sowie von einem Musiklehrer des KGH.

In jährlichem Wechsel gibt es eine Streicherklasse, hier können die Kinder Geige oder Cello lernen, und eine Bläserklasse, hier gibt es die Möglichkeit Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Euphonium oder Posaune zu erlernen. Streicher- und Bläserklasse sind als Kurs über 2 Jahre angelegt.

Welche pädagogischen Chancen eröffnen die Musikklassen?

Viele Eltern wünschen sich für ihr Kind, dass es ein Instrument spielt. Trotzdem sind es nur vergleichsweise wenige Kinder – meist kommen sie aus den musikalisch gebildeten Elternhäusern –, die diesen Wunsch auch in die Tat umsetzen. Die Musikklasse eröffnet nun vielen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, im Rahmen des normalen Schulunterrichtes ein Orchesterinstrument zu erlernen. Die Chancen dabei erfolgreich zu sein sind besonders gut, denn die Kinder werden beim Erlernen des Instrumentes von der Gruppe gestützt, sodass „Durststrecken“, die beim Einzelunterricht häufiger zum Aufhören führen, bewältigt werden.

Das Erlernen eines Musikinstrumentes und das Spielen in der Orchestergemeinschaft sind für die Kinder in vielerlei Hinsicht pädagogisch förderlich. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, welche positive Wirkung die aktive Beschäftigung mit Musik bei Kindern erzielt:

- sie lernen sich intensiv zu konzentrieren.
- sie stärken bei der Bewältigung spieltechnischer und musikalischer Schwierigkeiten ihr Selbstwertgefühl.
- sie entwickeln Durchhaltevermögen auch über längere Zeiträume hinweg.
- Sie schulen soziale Kompetenzen, denn gemeinsames Musizieren fördert in hohem Maße soziales Lernen und Teamfähigkeit.
- Sie tun etwas für ihr seelisches Wohlbefinden, denn das Selbstgestalten von Musik dient der emotionalen Stabilisierung.
- Sie schulen allgemeine intellektuelle Kompetenzen wie das Denken in Zusammenhängen, geistige Flexibilität und Kreativität.

In die Musikklasse aufgenommen werden nur Kinder, die noch keines der angebotenen Instrumente spielen, also Anfänger sind.

In den Instrumentalklassen entfallen hohe Anfangsinvestitionen (Kauf eines Instrumentes), da die Instrumente von der Schule ausgeliehen werden.

Die Eltern zahlen für den Unterricht pro Monat eine Gebühr, die die Kosten für den Instrumentalunterricht, die Ausleihe des Instruments und die Instrumentenversicherung abdeckt.

Nach Beendigung des 2-jährigen Kurses können die Kinder den Instrumentalunterricht bei der Musikschule Halle weiterführen. Ca. 50% der Schülerinnen und Schüler einer Musikklasse machen davon Gebrauch.

III. 12 Kooperation mit der Gesamtschule Halle

Das KGH kooperiert zwecks Ausweitung des Kursangebotes mit unserer Nachbarschule, der Gesamtschule Halle. Die Kooperation bezieht sich auf einige Teilbereiche des Schullebens. So tauschen wir einige Lehrerstunden aus, momentan unterstützen wir die Gesamtschule beim Musikunterricht und diese bietet uns dafür Physik.

Gemeinsam bieten wir einen Zusatzkurs Mathematik für die Gymnasiale Oberstufe an. In diesem sollen besonders naturwissenschaftlich Interessierte die notwendigen Mathekenntnisse für ein MINT-Studium erwerben. Damit wollen wir die Lücke zwischen dem Mathe-Abiturstoff und den Anforderungen der Universität schließen und den Schülerinnen und Schülern die Teilnahme an den mathematischen Vorkursen der Uni ersparen.

Nach Synchronisierung unserer Anfangszeiten können wir auch im Leistungskursbereich zusammenarbeiten. Wir haben ein Lk-Band parallel gelegt. Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule erhalten damit die Möglichkeit, bei uns am Physik- und am Pädagogik-Leistungskurs teilzunehmen. Die Gesamtschule bietet unseren Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern im Gegenzug den bisher bei uns nicht existenten Sport-Lk als neuen Wahlbaustein an.

In Grundkursen können Schülerinnen und Schüler das gegenseitige Angebot dann nutzen, wenn sie an dieser Stelle ein Freiband haben.

III. 13 Gesundheitserziehung

Die Leitgedanken unseres Schulmottos – „die Sachen klären, die Menschen stärken“ – liegen auch der schulischen Gesundheitserziehung zugrunde. Den Schülerinnen und Schülern sollen im Unterricht sachliche Informationen zum Thema Gesundheit vermittelt werden, um sie zu einem bewussten Umgang damit anzuregen. Daran beteiligt sind verschiedene Fächer: neben den ‚Stammfächern‘ Biologie und Sport z.B. auch Erdkunde, Religion und Politik.

Neben der sachlichen Aufklärung umfasst Gesundheitserziehung aber auch vertiefende Angebote und Aktivitäten, die die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern („den Menschen stärken“) und sie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Gesundheit sowie der ihrer Mitmenschen anleiten.

In diesem Zusammenhang werden an dieser Stelle nur zwei exemplarische, etablierte Schulangebote dargestellt: Im Wahlpflichtbereich der Klassen 9 und 10 wird der Differenzierungs-Kurs „Gesundheitserziehung“ angeboten (vgl. Konzeption im Wahlpflicht-bereich 2 unter:

<https://www.kreisgymnasium-halle.de/fachbereiche/biologie/gesundheitserziehung-wp2/>).

In diesem Kurs werden grundsätzliche gesundheitsrelevante Fragestellungen thematisiert und Kompetenzen vermittelt, die zur selbständigen Gestaltung eines gesundheitsbewussten Lebens befähigen. Die Arbeitsweise in diesem Kurs ist bewusst fächerübergreifend konzipiert, betont die Kooperation mit außerschulischen Partnern und legt neben der Vermittlung theoretischer Grundlagenkenntnisse auch einen besonderen Fokus auf den fachmethodischen Kompetenzerwerb.

Der „Gesundheits- und Fitnessstag“ ist eine Veranstaltung der Fachschaft Sport, die bereits in der 5. Klasse stattfindet. Diesbezüglich erhalten die Schülerinnen und Schüler einerseits Einblicke in die Vielschichtigkeit des Gesundheitsbegriffs (z.B. in der Zubereitung gesunder Mahlzeiten, in erster Hilfe (Kooperation mit dem SSD) oder bei der chemischen Analyse des alljährlich stattfindenden gemeinsamen Frühstücks) und andererseits wählen sie zwischen verschiedenen Bewegungsangeboten aus, die besondere gesundheitliche Relevanz besitzen (z.B. Trainingslehre, Ausdauersportarten, Kooperationsportarten).

In der schulischen Zusammenarbeit am Kreisgymnasium wird von einem weit gefassten Gesundheitsbegriff ausgegangen, der neben biologischen und sportlichen Aspekten auch psychologische, soziale, ethische und ökologische Gesichtspunkte einbezieht. Somit befasst sich

Gesundheitserziehung u.a. mit Fragen einer gesunden Lebensführung, eines verantwortungsvollen Umgangs mit ökologischen Ressourcen, einer sinnvoll-aktiven Freizeitgestaltung, eines humanen Miteinander-Umgehens in einer multikulturellen Welt sowie einer kritischen Auseinandersetzung mit medieninszenierter Wirklichkeit.

Suchtprävention

In dieses bewusst weit gefasste Gesundheitskonzept fügt sich auch das am Kreisgymnasium entwickelte **Suchtpräventionsprogramm** ein. Ausgangspunkt ist die Überzeugung, dass Kinder am besten vor Suchtrisiken (z.B. Drogenmissbrauch, Essstörungen, übermäßiger Medienkonsum) geschützt sind, wenn sie auf der Grundlage eines starken Selbstwertgefühls bewusst und verantwortungsvoll mit der eigenen physischen und psychischen Gesundheit umgehen. Voraussetzung dafür ist, dass sie in einer Atmosphäre lernen können, in der sie umfassendes physisches, psychisches und soziales Wohlbefinden erfahren. In einem solchen Klima ist es Schülerinnen und Schülern möglich, selbstbewusst und verantwortlich mit schulischen Anforderungen, aber auch eigenen Ansprüchen, Wünschen und Schwierigkeiten umzugehen.

Ausgehend von diesem Grundverständnis verfolgt Prävention das Schutzfaktorenkonzept, das heißt, man versucht durch die Förderung sogenannter Schutzfaktoren die Wahrscheinlichkeit zu verringern, dass junge Menschen abhängig werden. Dazu zählen die Stärkung von Selbstwertgefühl, Selbstverantwortlichkeit, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, eine angemessene Belastungsverantwortung, ein verantwortlicher Umgang mit legalen psychoaktiven Substanzen, aber auch eine allgemeine Bedürfniswahrnehmung sowie -beschränkung. Im Kindes- und Jugendalter gilt dies zunehmend für den Umgang mit dem Internet und den sozialen Netzwerken.

Für die Suchtprävention heißt das, dass Kinder gestärkt werden müssen, damit sie das „Nein sagen“ lernen, Gefühle offen äußern können und dürfen, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln, aber auch Vertrauen zu anderen Menschen fassen können und alternative sinnvolle Freizeitbeschäftigungen finden.

Diese Entwicklung muss so früh wie möglich beginnen und altersspezifisch auf die Kinder jeder Jahrgangsstufe abgestimmt sein. Die wachsende Bedeutung schulischer Abschlüsse kann zu Versagensängsten, Unsicherheit und Ohnmachtsgefühlen führen. Diesen Gefühlen versuchen manche Kinder und Jugendliche zu entfliehen, sodass sie sich nicht zeitnah mit ihren emotionalen Problemen auseinandersetzen. Dieser Aufgabe, die Kinder und Jugendliche nicht alleine mit ihren inneren Konflikten zu lassen, muss sich schulische Suchtprävention stellen – und zwar im gesamten schulischen Leben.

Aktivitäten, Angebote, Projekte und AGs

Insbesondere der Sportunterricht fördert Gesundheit und Wohlbefinden und kann besondere Erfahrungen mit der Umwelt und dem eigenen Körper erschließen, Selbstbestätigung durch positive Erlebnisse herbeiführen und soziales Verhalten sinnvoll beeinflussen. Hinsichtlich dieser Ziele umfasst der Beitrag des Faches Sport an unserer Schule jahrgangsstufen-übergreifend folgende Punkte:

- Umfangreiche Pausensportmöglichkeiten
- Angebot zur Teilnahme an vielen Sport-Arbeitsgemeinschaften
- Möglichkeit zum Erwerb von Abzeichen (Sport- oder Schwimmbadabzeichen)
- Teilnahme an verschiedenen außerschulischen Wettkämpfen

Daneben werden vom Fach Sport u.a. weitere gesundheitsfördernde Veranstaltungen und Projekte betreut:

- In der Jahrgangsstufe EF lernen die Schülerinnen und Schüler durch Besuche der örtlichen Gesundheits- und Finesseinrichtungen (Saluto, Fitness Factory) die Bedeutung und Möglichkeiten der Rehabilitation und Prävention im und durch Sport kennen.
- Im jährlichen Wechsel finden für Schülerinnen und Schüler des Kreisgymnasiums eine große Laufveranstaltung („Fun Run“) und ein Sportfest statt.

Nicht vergessen werden darf der Schulsanitätsdienst (SSD). Der SSD ist eine Arbeitsgemeinschaft innerhalb des Schulbetriebs, welcher sich selbst die Aufgabe stellt, verletzte Schülerinnen und Schüler schnellstmöglich durch gut ausgebildete Mitschülerinnen und Mitschüler zu versorgen. Die Schülerinnen und Schüler qualifizieren sich durch die Absolvierung eines Erste-Hilfe-Lehrgangs und durch die SSD-Unterrichtsstunden, welche alle zwei Wochen stattfinden. Die Einteilung der Bereitschaftszeiten erfolgt über einen Einsatzplan.

Ergänzend zu diesem freiwilligen Dienst führen die Fachschaften Sport und Biologie für jede Schülerin und jeden Schüler jährlich den Laienreanimations-Workshop durch, um die Erste-Hilfe-Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen zu stärken.

III. 14 Verkehrserziehung am Kreisgymnasium Halle

Die Verkehrserziehung am Kreisgymnasium Halle zielt in erster Linie auf **Prävention und Unfallverhütung** ab.

In enger Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde Gütersloh sowie mit der Verkehrswacht Gütersloh werden regelmäßig Aktionen und Informationsveranstaltungen geplant und durchgeführt.

Regelmäßig finden Überprüfungen der Fahrräder an der Schule statt. Die Bewusstmachung von Mängeln an den Rädern und deren Beseitigung ist notwendige Voraussetzung, damit unsere Schüler und Schülerinnen – unabhängig vom Alter – möglichst sicher zur Schule und nach Hause gelangen. Hiesige Polizeibeamte unterstützen das KGH in diesem Bemühen und führen diese Fahrradkontrollen auf den Zuwegungen zum Schulgelände durch.

- Für die 5. Klassen ist ein Programm geplant, welches sich mit dem Thema >Toter Winkel< befasst. Dabei werden die Gefahren durch abbiegende Fahrzeuge am Beispiel eines LKW bewusst gemacht und das richtige Verhalten in diesen Situationen sowohl theoretisch als auch praktisch aufgezeigt. Das Programm soll den Schülerinnen und Schülern aktiv zeigen, wie sich ihr in der Theorie erlerntes Wissen in der Praxis auswirkt.
- Für die 6. Klassen hat sich das Programm zum Thema >Fahrradfahren< etabliert. Lernziele in diesem Projekt sind vorrangig das „Tragen eines Fahrradhelmes“, die „Sichtbarkeit im Dunkeln“, die „Vorfahrregeln“ und das Thema „wo darf ich und wo muss ich Fahrrad fahren“. Den Schülerinnen und Schülern werden die Wichtigkeit und Notwendigkeit geeigneter, gut sichtbarer (reflektierender) Kleidung im Straßenverkehr aufgezeigt. Das Tragen von Fahrradhelmen steht dabei im Vordergrund. Polizeihauptkommissar Peter Stockhecke, Verkehrssicherheitsberater der Kreispolizeibehörde Gütersloh, bietet diese Veranstaltungen jährlich am KGH an.
- Seit etlichen Jahren beteiligt sich das KGH regelmäßig am Projekt <Aktion Junge Fahrer> im Kreis. Fahranfängern am Gymnasium wird kostenlos (10 € Versicherungsbeitrag muss entrichtet werden) ein von der Kreispolizeibehörde und der Verkehrswacht organisiertes und auf junge Erwachsene abgestimmtes Fahrsicherheitstraining angeboten, dass ihnen ihre Möglichkeiten und sowohl ihre Grenzen als auch die Grenzen ihrer Fahrzeuge aufzeigt.
- „Crash Kurs NRW – Realität erfahren. Emotionale Bilder, erschreckende Geschichten.“ Betroffene Menschen – Eltern von Unfallopfern, Notärzte, Seelsorger, Rettungskräfte berichten authentisch und schonungslos von ihren schrecklichen Erfahrungen bei tödlichen Verkehrsunfällen. Am KGH wurde diese Veranstaltung bereits mehrmals durchgeführt und ist fester Bestandteil der Verkehrserziehung für die Oberstufe. Die Fahranfänger und solche, die es bald werden, sollen auf

diesem Wege dazu angehalten werden, nicht das eigene Leben oder die eigene Gesundheit- oder das anderer Verkehrsteilnehmer, leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

III. 15 KGH-Schülerinnen und Schüler forschen im Archiv der KZ-Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau - ein Projekt der Fachschaft Geschichte

Die Fachschaft Geschichte führt seit 2008 im Rahmen ihrer Studienfahrt nach Krakau ein Projekt in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau durch, in dessen Rahmen die Schülerinnen und Schüler unter Anleitung polnischer Historiker im Archiv der Gedenkstätte die Schicksale von Opfern und Tätern aufarbeiten.

1. Allgemeine Ziele der „Erziehung nach Auschwitz“

Besuche in KZ-Gedenkstätten sind heute ein fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit in Schulen. So werden z.B. im Lehrplan Geschichte für die Sekundarstufe II zum Themenbereich „Vergangenheit, die nicht vergeht – Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg“ als mögliche Ergänzung das Thema „Gedenkstätten und Erinnerungsorte“ und eine Studienfahrt nach Auschwitz angeführt. Im Gegensatz zu dem großen Stellenwert, dem Gedenkstättenbesuche in der historisch-politischen Bildung eingeräumt werden, steht die Erfahrung vieler Pädagogen, dass der Lernertrag, der im Rahmen von Gedenkstättenbesuchen erzielt wird, gering ist, wenn sich der Besuch lediglich auf eine „Besichtigung“ des Ortes beschränkt, die letztlich nur eine „Augenblicksbetroffenheit“ auslöst.

Wenn KZ-Gedenkstätten wirklich als Lernorte fungieren können, wie und mit welchen Zielen können Lernprozesse möglichst gewinnbringend gestaltet werden? Es ist unserer Meinung nach nicht hinreichend, sich mit dem Holocaust ausschließlich in den Kategorien von „Erinnern“, „Trauern“ und „Gedenken“ zu beschäftigen. Institutionen, die sich mit den NS-Verbrechen auseinandersetzen, beschreiben ihre Aufgabenbereiche mit den Begriffen „Gedenken – Mahnen – Forschen – Lernen“. Die beiden zuletzt genannten Aufgabenbereiche sind für unser Projekt von besonderem Interesse, da die Führung durch Auschwitz bzw. Auschwitz-Birkenau verbunden wird mit eigenständiger historischer Forschung der Schülerinnen und Schüler im Archiv.

Im Zusammenhang des Besuchs der Gedenkstätte Auschwitz sind weder reine Faktenvermittlung noch psychische Überwältigung in einer „Augenblicksbetroffenheit“ ausreichend, denn gerade die letztere bleibt umso flüchtiger, je weniger sie historisch und rational verarbeitet wird. Der Erkenntnis über die Grausamkeit des Ortes muss also ein rationaler Prozess folgen, der den Fragen nach dem „Warum“ und dem „Wie“ nachgeht. Andererseits dürfen wir nicht darauf verzichten, mit den Schülerinnen und Schülern über ihre Gefühle angesichts des Grauens zu sprechen, denn die Fähigkeit, eigene Gefühle zu erkennen und anderen mitzuteilen, gilt es nicht nur, aber eben gerade im Zusammenhang mit dem Thema Holocaust zu fördern.

2. Konsequenzen für die pädagogische Arbeit in KZ-Gedenkstätten

Gedenkstättenarbeit findet folglich heute im Spannungsverhältnis zwischen dem Erinnern an die Opfer und politischer Aufklärungsarbeit statt. Dabei spielt auch die Suche nach den Motiven der Täter eine zunehmend wichtigere Rolle.

Die Arbeit in KZ-Gedenkstätten ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Urteilsbildung. Es sollen nicht vorrangig fachdidaktisch vorformulierte Lernziele erreicht, sondern Eigenaktivität und ganz persönliche Zugänge angeregt werden. Dies bedeutet konkret, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht möglichst viele unterschiedliche Wege der

Annäherung an das Thema „Nationalsozialismus“ finden und eigene Fragestellungen im Sinne eines induktiven, fragend - forschenden Ansatzes formulieren. Solche individuellen Lernprozesse machen Geschichte nachvollziehbar und persönlich bedeutsam und können dadurch das Denken und Verhalten ändern und Distanz zum historischen Geschehen verringern. Die mit der Gedenkstättenarbeit verbundenen Ziele sind mit den offenen Lernformen, die die Projektarbeit in Auschwitz bietet, am besten zu erreichen.

Seit 2008 führen Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Geschichte am Kreisgymnasium Halle das Projekt in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau durch. Die Projektarbeit gerade in Auschwitz ist uns wichtig, weil Auschwitz das größte und das mit höchstem technischem Aufwand betriebene Konzentrations- und Vernichtungslager im nationalsozialistischen Machtbereich war. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten vor Ort unter Anleitung polnischer Historikerinnen mit Akten und Originaldokumenten und machen bei ihren historischen Forschungen eigene Erfahrungen mit diesem schrecklichen Kapitel der deutschen Geschichte.

3. Vorbereitung des Projekts im Unterricht

Die Projektfahrt des LK Geschichte wird im Unterricht des Leistungskurses vorbereitet. Im Rahmen selbstorganisierter Studiengruppen arbeiten die Schülerinnen und Schüler an den Themen, die sie auch im Archiv von Auschwitz „erforschen“ werden. Dazu wird in der Mediothek ein Semesterapparat mit Büchern und Zeitschriftenaufsätzen eingerichtet, so dass die Schülerinnen und Schüler auch in ihren Freistunden an ihren Themen arbeiten können. Die gezielte Vorbereitung in- und außerhalb des Unterrichts in Halle stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler die Projektarbeit in Auschwitz gut vorbereitet beginnen.

Der Film „Schindlers Liste“ wird von dem Kurs gemeinsam angeschaut. Er thematisiert die Judenvernichtung in Krakau und die beispielhafte Rettung von fast 1.200 Juden durch die von Oskar Schindler aufgestellte „Liste“. Gleichzeitig zeigt er die unglaubliche Brutalität des Lagerkommandanten des Krakauer Konzentrationslagers Plaszow, Amon Göth, und bereitet die Schülerinnen und Schüler somit auch emotional auf die Grauen des Massenmords vor, mit dem sie in Auschwitz konfrontiert werden.

4. Ablauf der Projektarbeit vor Ort

Die eigentliche Projektarbeit beginnt im Stammlager Auschwitz I – am Ort der Massenverbrechen selbst. In Zusammenarbeit mit dem „Internationalen Bildungszentrum für Auschwitz und den Holocaust“ werden im Rahmen des Projekts unter Anleitung einer polnischen Historikerin Workshops zu verschiedenen Themen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik im Archiv der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau durchgeführt. Themen, die von unseren Schülerinnen und Schülern bearbeitet werden, sind beispielsweise:

- Alltag und Lebensbedingungen der Häftlinge im Konzentrationslager
- Die Organisation des Massenmordes am Beispiel der ungarischen Juden
- Fluchtversuche und Widerstand
- Pseudomedizinische Versuche in Auschwitz
- Kapos und Funktionshäftlinge – Opfer oder Mittäter?
- Die Rolle des „Sonderkommandos“ in Auschwitz-Birkenau
- Kinder und Frauen im Konzentrationslager
- Literatur und Kunst als Bewältigungsversuche des Grauens
- Die Rolle der Häftlingsorchester in Auschwitz
- Vernichtung durch Arbeit – Zwangsarbeit für die IG Farben in Auschwitz-Monowitz
- Die Rolle der SS bzw. der Wachmannschaften in Auschwitz
- Methoden der „Vernichtung“ in Auschwitz
- Die Zigeunerlager in Birkenau und die Ermordung der Sinti und Roma

Die Projektarbeit in Auschwitz beginnt mit zwei umfangreichen Führungen im Stammlager Auschwitz I und im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau (Auschwitz II). Im Stammlager werden die Strukturen des Völkermordes deutlich, z.B. anhand großflächiger Fotos und durch Filmdokumente, die in den einzelnen Baracken ausgestellt und präsentiert werden. Zudem machen die Überreste der Opfer in Form von Hunderttausenden von Schuhen, Brillen, Haaren und Koffern besonders betroffen. Im Vernichtungslager Birkenau wird am zweiten Tag der Führung erstmals die Dimension des Massenmords bereits in der Ausdehnung des Lagers sichtbar. Wie die Häftlinge hier gelebt haben, lässt sich in den noch stehenden Baracken und vor den durch die SS zerstörten Krematorien und Gaskammern nur erahnen, dennoch spürt jeder, der hier ist, welches furchtbare Verbrechen hier begangen wurde.

An beiden Nachmittagen arbeiten die Schülerinnen und Schüler im Archiv der Gedenkstätte zum Teil mit den noch vorhandenen Originaldokumenten oder mit Aussagen von Zeitzeugen und Überlebenden. Sie recherchieren in Kleingruppen zu einem ausgewählten Thema. Am letzten Tag unserer Projektarbeit präsentieren die Schülerinnen und Schüler ihre Ergebnisse im Archiv selbst. Die intensive, exemplarische Auseinandersetzung mit einzelnen Opfern und Tätern führt immer wieder zu erstaunlichen Ergebnissen. Die Schülerinnen und Schüler zeigen dabei sowohl ein hohes Maß an Emotionalität als auch sachgerechte wissenschaftliche Distanz.

Im Anschluss an das Projekt in Auschwitz ist die alte polnische Königsstadt Krakau Ziel der Studienfahrt. Die Schülerinnen und Schüler erleben die Krakauer Altstadt mit den berühmten Tuchhallen und der Marienkirche. Im Krakauer Wawel-Schloss, der ehemaligen Residenz der polnischen Könige, residierte von 1939-1945 Hans Frank, der berüchtigte nationalsozialistische Generalgouverneur. Thematisch schließt sich zudem eine Führung durch das ehemalige jüdische Viertel Krakaus, Kazimierz, an. Hier wurden große Teile der Filmaufnahmen für den Film „Schindlers Liste“ aufgenommen. So ist der Besuch der damaligen Emaillewarenfabrik Oskar Schindlers ein besonderes Erlebnis. In dem Gebäude der Fabrik kann heute eine Ausstellung zum jüdischen Leben in Krakau unter deutscher Besatzung besichtigt werden. In Krakau lebten vor 1939 über 65.000 Juden. Die Mehrzahl dieser Menschen wurde nach Auschwitz oder in andere Vernichtungslager deportiert. Heute gibt es nur noch wenige Hundert Juden in Krakau. *„Wer nur ein einziges Leben rettet, rettet die ganze Welt“* – dieser aus dem Talmud stammende Spruch ist in den Ring eingraviert, den die geretteten Juden Oskar Schindler als Geschenk übergaben.

Die Schülerinnen und Schüler erleben während der Studienfahrt jedes Mal sehr intensive und auch belastende Momente. Das Erlebte zu verarbeiten – dabei helfen sie sich gegenseitig durch viele Gespräche.

Neben weiteren historischen Schwerpunkten der Studienfahrt wie z. B. der Besichtigung der sozialistischen Musterstadt Nowa Huta oder des Geländes des ehemaligen Konzentrationslagers Plaszow spielen daher auch gemeinschaftsbildende Aktivitäten eine wichtige Rolle, z.B. im Rahmen einer Fahrradtour oder eines Spazierganges an der Weichsel.

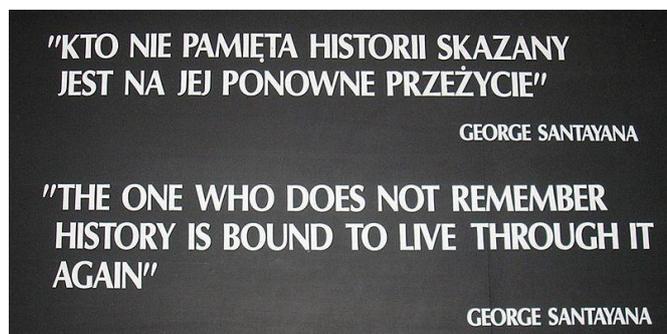
Im Anschluss an die Projektfahrt erstellen die Schülerinnen und Schüler eine Dokumentation der Projektarbeit in Form einer Broschüre. Diese ist in gedruckter Form auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Arbeit an der Broschüre ermöglicht den Schülerinnen und Schülern nach der Rückkehr aus Krakau noch einmal eine Verarbeitung des Erlebten in Form einer wissenschaftlichen Aufarbeitung der Massenvernichtung in Auschwitz.

5. Evaluation und Ausblick

Die Studienfahrt nach Krakau und die Projektarbeit in Auschwitz haben sich nach unserer Überzeugung sehr bewährt. Nicht zuletzt auch deshalb, weil Schülerinnen und Schüler so eindrücklich davon

berichten, ist die Projektfahrt inzwischen als integraler Bestandteil des Schulprogramms fest etabliert. Das gemeinsam Erlebte und die intensiven Erfahrungen in Auschwitz prägen die weitere Arbeit in den Kursen auf eine ganz spezifische Weise. Die Projektarbeit verstärkt die Identifikation mit dem Fach und dem Kurs und fördert über das Abitur hinaus das historische Interesse.

Die Erinnerung an den Holocaust ist wichtig, weil die Schrecken der Vergangenheit ein Auftrag an zukünftige Generationen sind, denn „*das Geheimnis der Versöhnung heißt Erinnerung*“ (alte jüdische Weisheit). Oder wie es Wieslaw Swiderski, unser häufiger Guide in Auschwitz, ausdrückte: „Wer die Geschichte nicht erinnert, ist dazu verdammt, sie zu wiederholen.“ (George Santayana)



Inscription in Auschwitz

III. 16 Integrationskonzept neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler (Seiteneinsteiger) am Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Ziele und Konzepte der IVO-Klasse

Gemäß dem Erlass „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“ vom 15. Oktober 2018 sollen Schülerinnen und Schüler, die erstmals eine deutsche Schule besuchen und deren Deutschkenntnisse für den Regelunterricht noch nicht ausreichend sind zunächst diese erwerben. Am KGH findet hierzu Unterricht jahrgangsübergreifend in vollständiger äußerer Differenzierung statt. Diese Klasse heißt am Kreisgymnasium Halle (Westf.) „IVO-Klasse“ („Internationale Vorbereitungsklasse“). Die Schülerinnen und Schüler der IVO-Klasse sind noch keinem Bildungsgang zugeordnet.

Sobald eine Schülerin oder ein Schüler über hinreichende Deutschkenntnisse verfügt, um dem Unterricht zu folgen, erfolgt die Zuordnung zu einem Bildungsgang einer Schulform. Die Zuordnung zu einem Bildungsgang kann am KGH erfolgen (gymnasialer Bildungsgang), aber auch einen Schulwechsel bedeuten (z. B. zu einer Realschule, Gesamtschule oder einem Berufskolleg). Über diese Zuordnung entscheidet die Klassenkonferenz (siehe Erlass).

Zunächst erwerben die Schülerinnen und Schüler sprachliche Mittel und Strukturen, die in ihrem (Schul-)Alltag notwendig sind (BICS). Es muss jedoch nach einiger Zeit ein Fokus auf der schulischen Bildungs- und Fachsprache (CALP) liegen, die sich doch deutlich von dieser Alltagssprache u. a. durch einen höheren Grad an Abstraktion sowie schriftsprachlicher Kompetenzen unterscheidet.

Darüber hinaus spielen die Orientierung im Alltagsleben in Deutschland sowie die Bildungs- und Erziehungsziele, wie sie u. a. im Schulgesetz NRW formuliert sind, eine große Rolle.

Des Weiteren soll den Schülerinnen und Schülern schrittweise die Funktionsweise des deutschen Schulsystems vermittelt werden und die damit zusammenhängenden Pflichten und Verhaltensweisen wie Klassenregeln und -dienste, das Entschuldigungsverfahren usw.

Schulaufnahmegespräch

Schülerinnen und Schüler, die neu zugewandert sind, werden dem Kreisgymnasium Halle (Westf.) vom kommunalen Integrationszentrum zugewiesen.

Das Schulaufnahmegespräch (Schülerin / Schüler, Eltern, ggf. Übersetzer) am KGH wird nach Zuweisung durch das KI möglichst zeitnah durchgeführt und von jeweils einem der beiden Klassenleiterinnen bzw. -leitern geführt. Dabei wird ggf. der Sprachstand des Deutschen diagnostiziert, ebenso wie der Sprachstand des Englischen. Die Eltern und die Schülerinnen und Schüler erhalten die wichtigsten Informationen zum Schulleben.

Nach dem Schulaufnahmegespräch soll die Schülerin bzw. der Schüler möglichst am nächsten Tag am Unterricht teilnehmen.

Organisation der IVO-Klasse

Die IVO-Klasse setzt sich in der Regel aus 15-18 Schülerinnen und Schülern zusammen. Der Unterricht findet größtenteils auf den Niveaustufen A1 und A2 nach dem europäischen Referenzrahmen (GER) statt, wobei das Erreichen des Niveaus B1 i. d. R. als guter Indikator für den Zeitpunkt zur Zuordnung zu einem Bildungsgang gewertet werden kann.

Hospitationskonzept

Nach Beschluss der Klassenkonferenz können einzelne Schülerinnen und Schüler (auch unterjährig) den Unterricht einer Klasse besuchen, der sie zugewiesen werden. Sie sollen nach Möglichkeit vollständig partizipieren und erhalten, wenn möglich, Noten. Der Erfolg in den Hospitationsstunden kann als Indikator für eine spätere Zuordnung zum gymnasialen Bildungsgang herangezogen werden.

Lernstandsberichte

Die Schülerinnen und Schüler der IVO-Klassen erhalten zum Halb- und Ganzjahresende sog. Lernstandsberichte (siehe Erlass), die Angaben über ihre Fortschritte beim Erlernen der deutschen Sprache enthalten sowie ggf. Noten, wenn diese in den Hospitationsfächern gegeben werden können. Der Lernstandsbericht enthält auch wichtige Beschlüsse der Klassenkonferenz, darunter beispielsweise auch den Beschluss zur Zuordnung zu einem Bildungsgang.

Aktuelles:

Seit März 2022 nehmen wir verstärkt Kinder auf, die wegen des Krieges aus der Ukraine flüchten mussten. Wir richten dafür mit solidarischer Unterstützung des Kollegiums eine zweite IVO-Klasse ein. Herzlich willkommen!

IV. Außerunterrichtliches Angebot

IV. 1 Flexibler Ganzttag im Kreisgymnasium – das „Haller Modell“

Das flexible Ganztagsangebot des Kreisgymnasiums Halle ist einzigartig und wegweisend: flexibel, bedarfsorientiert und kostengünstig. Im Jahr 2008 forderten die Schulkonferenz und insbesondere die Vertreter der Elternschaft ausdrücklich eine flexible Ganztagsbetreuung im Sinne einer freien Entscheidung der Eltern, ob sie ihr Kind ganztägig betreut wissen wollen oder es lieber ab mittags selbst zu Hause betreuen möchten. Unterstützt wurde die Schule mit ihrem Anliegen durch den Landrat des Kreises Gütersloh Sven-Georg Adenauer und zahlreichen Mitgliedern des Schulausschusses.

Die Betreuung erfüllt die Ansprüche der Elternschaft indem sie den Eltern die freie Wahl lässt, ob und an welchen Wochentagen eine Betreuung stattfinden soll. Dabei besuchen alle Schülerinnen und Schüler vormittags gemeinsam den Unterricht und während die „Halbtags Schülerinnen und -schüler“ nach Hause gehen, werden die „Ganztags Schülerinnen und -schüler“ ab der Mittagspause betreut. Die pädagogischen Fachkräfte des flexiblen Ganztags betreuen zusätzlich auch die Mittagspausen der übrigen Schülerinnen und Schüler und unterstützen so einen unproblematischen Ablauf im Café Pause.

Diese Betreuung, im Landtag Nordrhein-Westfalen auch als „Haller Modell“ bezeichnet, startete am Kreisgymnasium im Schuljahr 2008/2009 und ist zu einer erprobten und bewährten Lösung geworden. Der Einsatz der Schule für diese **flexible** Ganztagsbetreuung ist lohnens- und lobenswert, da sie zudem eine besonders kostengünstige Lösung ist. Gebundene Ganztagslösungen bedürfen der Einrichtung einer schuleigenen Mensa und eines weitaus höheren Personalaufwands und sind damit mit hohen Anfangsinvestitionen und hohen Dauerkosten verbunden.

Der Schulalltag der derzeit rund 70 Schülerinnen und Schüler aus den Jahrgangsstufen fünf bis sieben, die den flexiblen Ganzttag besuchen, beginnt wie der ihrer Klassenkameraden mit dem täglichen Unterricht. Nach der letzten Schulstunde begrüßen die pädagogischen Fachkräfte die Kinder in den Räumen des flexiblen Ganztages, dort werden die schwere Schultasche und schon mal die kleinen und großen Sorgen des Schulalltags abgeladen. Je nach persönlichem Wunsch machen die Schülerinnen und Schüler sich auf den Weg, um sich ein Mittagessen oder etwas „Selbstmitgebrachtes“ schmecken zu lassen.

Um 14.05 Uhr beginnt die „offizielle“ Ganztagszeit mit einer Versammlung aller Schülerinnen und Schüler, den Lernpaten und den pädagogischen Fachkräften. Es werden aktuelle Probleme, der Tagesablauf und die Bastelangebote vorgestellt und besprochen, außerdem besteht die Möglichkeit für die Kinder ihre eigenen Ideen einzubringen. Um 14.15 Uhr beginnt die Hausaufgaben- und Übungszeit.

Die Lernpatinnen und Lernpaten unterstützen die pädagogischen Fachkräfte. Es handelt sich um ältere Schülerinnen und Schüler, die durch gute Noten und ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft auffallen und sich zusätzlich engagieren und erste pädagogische Erfahrungen sammeln wollen. In der Hausaufgabenzeit gilt es zunächst die vollständige Eintragung in den Hausaufgabenheften der Schülerinnen und Schüler zu prüfen, danach bei Fragen zu den Aufgaben zu helfen und schließlich die vollständige Erledigung der Aufgaben mit Bearbeitungszeit zu dokumentieren.

Wieder ganz flexibel und den Wünschen der Eltern entsprechend folgt auf die Hausaufgaben eine kurze Übungszeit der Kinder, bei der die Eltern die Fächer bestimmen können und den zeitlichen Umfang der zusätzlichen Übungszeit festlegen. Neben den Klassenbüchern als Anhaltspunkt für Hausaufgabenumfang und Klassenarbeitsterminen hält der flexible Ganzttag Übungsmaterialien zu

jedem Hauptfach vor, von denen die Schülerinnen und Schüler in dieser Zeit Gebrauch machen können.

Im Anschluss folgen die Freizeitangebote des flexiblen Ganztags: es wird gebastelt, gewerkelt, gehäkelt, geknotet, gemalt, gespielt und gelacht. Es gibt bunte Angebote zu fast allen Themen. Das Ganztagsangebot endet um 15:45 Uhr.

Der flexible Ganztag bietet Kindern und ihren Eltern einen stabilen Rahmen für eine abwechslungsreiche und individuelle Betreuung anhand von zeitlosen Werten wie gegenseitigem Respekt, Vertrauen und Zuverlässigkeit.

IV. 2 Das Förderkonzept am Kreisgymnasium Halle/ individuelle Förderung

Seit einigen Jahren bildet die Förderung der Schülerinnen und Schüler einen besonderen Schwerpunkt der Arbeit an unserer Schule und unterliegt der Notwendigkeit einer steten Aktualisierung und Anpassung an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Das Förderkonzept des Kreisgymnasiums Halle wird daher in einer gemeinsamen Verpflichtung aller Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern kontinuierlich weitergeschrieben.

Das Förderkonzept am Kreisgymnasium besitzt zwei grundlegende Bausteine: Fördern und Fordern. Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler sollen gefördert, leistungsstarke Schülerinnen und Schüler gefordert werden. Förderung, das beinhaltet zunächst einmal die Selbstverpflichtung der Schule, dass sie die Individualität und auch die besonderen Fähigkeiten und Talente der Schülerinnen und Schüler in den Blick nimmt und sie bei der Bewältigung von Schwierigkeiten unterstützt. Der Blick hat sich verändert: Auch wenn selbstverständlich das Schreiben von Klassenarbeiten, die Organisation des Unterrichts und die Vorbereitung auf Abschlüsse weiterhin einen zentralen Teil der Arbeit an der Schule ausmachen, so nimmt das Förderkonzept die Gesamtpersönlichkeit aller Lernenden in den Blick und soll helfen, Freude am Lernen wieder neu zu entdecken. Das Förderkonzept vereinigt Lehrer/innen und Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer umfassenden Lerngemeinschaft, in der sich auch Lehrende wieder als Lernende begreifen. Fördern, das bedeutet, Fehler als Chance und nicht als Störung zu sehen. Nur eine fehlerfreundliche und kritikfähige Schule ist zukunftsfähig. Diese Offenheit für Diskussionen auch mit Eltern und Schülerinnen und Schüler ist unerlässlich, wenn Schule in diesem Sinne funktionieren soll. Deshalb ist die Mitarbeit der Eltern und die Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern zentrales Element des Förderkonzeptes und dient auch der Evaluation der eingerichteten Maßnahmen.

Zur Förderung gehören auch umfassende Anreize für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler im Sinne der Bereitstellung von Herausforderungen. Es hat sich mittlerweile ein umfassendes Förderangebot für motivierte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler etabliert: so im Bereich der Naturwissenschaft (z.B. Jugend forscht), der Fremdsprachen (z.B. Sprachenzertifikate wie das Cambridge Certificate für Englisch und das DELF-Diplom für Französisch und der musisch-künstlerischen Bildung (z.B. Chor und Orchester). Darüber hinaus bietet das umfangreiche AG-Angebot im sportlichen Bereich Herausforderungen für die Schülerinnen und Schüler zur Weiterentwicklung motorischer Fähigkeiten (z.B. Tanz-AG, Jonglage-AG), aber auch in Bezug auf die Pflege von Gruppenstrukturen, Teamfähigkeit oder Identitätsbildung, z.B. die Mädchen- oder Jungen-AG, welche durch Schulsozialarbeiter/innen unserer Schule durchgeführt oder begleitet werden.

Um leistungsstarke Schülerinnen und Schüler besonders auf diese und außerschulische Angebote aufmerksam zu machen oder gleichsam Eltern und Schülerinnen und Schülern selbst als Ansprechpartner zu dienen, übernehmen zwei Kollegen (zurzeit Frau Brügge und Herr Becker) diesen Aufgabenbereich und ermitteln z.B. auf Notenkonferenzen oder durch kollegialen Austausch Förderbedarf und -chancen und laden Schülerinnen und Schüler zu Beratungsgesprächen ein.

Um das Ziel der Förderung umzusetzen, ist eine neue Lehr- und Lernkultur auch am KGH notwendig, in der angstfrei über Stärken und Schwächen, über Schwierigkeiten und Probleme gesprochen werden kann. Das Evaluationskonzept der Schule, das von einer Arbeitsgruppe von Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern erarbeitet wurde und kontinuierlich weiterentwickelt wird, soll die Bereitschaft der Lehrenden und Lernenden stärken, zunächst einmal offen über den Erfolg und Misserfolg von Unterrichtsprozessen auf der Basis eines Fragebogens zu sprechen. Denn nur dort, wo Unterricht in der Regel gelingt, können Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler auch so miteinander arbeiten, dass eine Kultur der Rückmeldung im Sinne einer qualitativen Verbesserung des Unterrichts entsteht. Denn durch die Bereitschaft der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer zur Evaluation fühlen Schülerinnen und Schüler sich ernst genommen, und so kann langfristig die Motivation der Schülerinnen und Schüler verbessert werden.

Rückmeldung ist aber auch dort besonders wichtig, wo Schülerinnen und Schüler sich in besonderer Weise engagieren. Denn dieses Engagement steht oft nicht genug im Mittelpunkt der auf Unterricht, Klassenarbeiten und Zensuren konzentrierten Schulöffentlichkeit. Deshalb werden am jährlichen „Auszeichnungstag“ am KGH besondere Leistungen von Schülerinnen und Schüler gewürdigt - sowohl im Bereich der schulischen Leistungen als auch vor allem im Bereich des sozialen Engagements. Auch die Bereitschaft, sich selber zu verbessern, wird mit der Auszeichnung zum besten „Aufsteiger“ gewürdigt. Dass Schule auch ein Lern- und Lebensumfeld ist, zeigt sich auch im großen sozialen Engagement unserer Schülerinnen und Schüler.

Die Vermittlung sozialer Kompetenzen sowie die Förderung der Kommunikations- und Dialogfähigkeit ist neben der Vermittlung fachlicher und methodischer Kompetenzen ein besonderer Schwerpunkt unserer Arbeit. In diesem Zusammenhang steht auch der Erwerb des Siegels „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ im Schuljahr 2021/2022. Denn Toleranz und gegenseitiger Respekt sind unverzichtbare Bestandteile menschlichen Zusammenlebens. Die Förderung sozialer Kompetenzen beginnt bereits in der Jahrgangsstufe 5, denn alle Klassen führen in ihrer wöchentlichen „Überfachlichen Methodenstunde“ wichtige Bausteine zur Stärkung der Klassengemeinschaft und zum Aufbau von individuellen Lebenskompetenzen durch. Ich-Stärkung und Kooperation sollen hier auch langfristig als Vorbeugung gegen die Entwicklung von Suchtstrukturen dienen. Wer den Mut hat, aus der Kraft seiner Persönlichkeit heraus „Nein“ zu sagen, der kann auch den Verlockungen von Süchten wie Rauchen, Drogen oder Alkohol aber auch den Versuchungen des Internets besser widerstehen.

Zum sozialen Lernen gehört auch der Schulsanitätsdienst (SSD), in dem interessierte Schülerinnen und Schüler lernen, Verantwortung für schwächere oder verunfallte Schülerinnen und Schüler zu übernehmen und nach einem „Einsatzplan“ verantwortlich dienstbereit zu sein. Die Nachfrage für dieses Projekt ist so groß, dass regelmäßig nicht alle Interessierten aufgenommen werden können.

Auch die seit dem Jahr 2014 in Kooperation mit der Medienstelle des Kreises Gütersloh und der Landesanstalt für Medien ausgebildeten und an der Schule tätigen „Medienscouts“ sind ein zentrales Element sozialen Lernens. Die Medienscouts sind eine Initiative, um den wachsenden Problemen rund um das Thema digitale Medien zu begegnen. Exemplarisch seien Begriffe wie Cybermobbing, Mediensucht, illegales Verbreiten urheberrechtlicher geschützter Videos und Fotos, pornografische oder gewaltverherrlichende Filme genannt. Diese und stets neue Aspekte der sich rasant entwickelnden Medienlandschaft halten selbstverständlich auch in der Schule Einzug und es gilt, die Kinder und Jugendlichen damit nicht alleine zu lassen.

Zentrale Idee des Projektes stellt dabei die „Peer-Education“ dar: Schülerinnen und Schüler ab der achten Jahrgangsstufe lassen sich von erfahrenen Medienscouts oder externen Experten zu neuen Medienscouts ausbilden und führen dann eigenverantwortlich Workshops mit zumeist jüngeren Mitschülerinnen und Mitschülern durch. Begleitet wird die Vor- und Nachbereitung durch die Beratungslehrer in Medienfragen, (zurzeit Herr Gach, Herrn Buhl und Herr Jaschke) (vgl. Kapitel Medienscouts).

Förderung bedeutet auch Organisation in Strukturen: Seit dem Schuljahr 2005/2006 werden Fördergruppen außerhalb des regulären Unterrichts eingerichtet, in denen Schülerinnen und Schüler in kleinen Gruppen an speziellen Problemen arbeiten können. Dazu gehören z.B. das Mathe-Lernbüro, eine doppelt besetzte Unterrichtsstunde im Fach Englisch in Klasse 6 sowie Kurse zur Lese-Rechtschreib-Förderung im Fach Deutsch.

Besonders wichtig für das Förderkonzept am KGH ist das Lernen in kleinen Gruppen. Im Gegensatz zum regulären Klassenunterricht können sich die Lehrerinnen und Lehrer in diesen Fördergruppen gezielt um einzelne Kinder kümmern. Gerade dieser Punkt wird von vielen Kindern als besonders wichtig hervorgehoben. Auch wenn der Zusammenhang von Lernerfolg und Klassengröße bildungspolitisch umstritten ist, so können doch besonders Kinder, die ohnehin Probleme in bestimmten Bereichen haben, in kleinen Lerngruppen erheblich besser gefördert werden. Es zeigt sich in der Evaluation der Fördermaßnahmen, dass nicht nur die sprachlichen Fähigkeiten, sondern auch das Selbstbewusstsein der Kinder von der Förderung profitieren. Inzwischen gibt es eine derartige Vielfalt von Fördergruppen, dass Schülerinnen und Schüler Förder- und Förderangebote in ganz verschiedenen Bereichen in Anspruch nehmen können: Förderkurse oder Lernbüros in den Fächern Englisch, Latein, Mathe und Französisch in der Mittelstufe, aber auch Angebote zum bilingualen Unterricht oder zur Debattierfähigkeit im Jugend debattiert-Wettbewerb. Ab der Jahrgangsstufe 7 können die Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Profilangeboten auswählen. Je nach Neigung können über den Unterricht hinausgehende und fächerübergreifend gesellschaftswissenschaftliche, naturwissenschaftliche oder sprachliche Profilmodule ausgewählt werden, die im Erwerb eines Profizertifikats münden.

Grundprinzip der Fördergruppen ist das Prinzip der Freiwilligkeit: Niemand wird gezwungen, an einer Fördergruppe teilzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler sollen damit befähigt werden, eigene Probleme zu erkennen und selbständig anzugehen. Auf pädagogischen Konferenzen wird jedoch über die Teilnahme an Fördergruppen beraten, die dann im Bedarfsfall den Eltern empfohlen wird. Um die Förderung möglichst umfassend zu gestalten, arbeitet das Kreisgymnasium besonders eng mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der AWO, die das flexible Ganztagsprojekt betreuen, sowie mit der Erziehungsberatungsstelle des Kreises Gütersloh zusammen. Andere außerschulische Ansprechpartner wie etwa die beiden Kirchen in Halle oder die Sozialarbeiter der Stadt Halle werden selbstverständlich bei Bedarf in das Förderkonzept miteinbezogen.

Die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund besitzt einen großen Stellenwert im Förderprogramm des Kreisgymnasiums Halle. Es wird angestrebt, die Bildungschancen dieser Kinder zu verbessern und mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund zum Abitur zu führen. In den Fördergruppen des Kreisgymnasiums lernen Kinder mit Migrationshintergrund gemeinsam mit anderen Kindern. In diesem Zusammenhang führt das KGH seit dem Schuljahr 2015/16 zusätzlich eine Integrationsklasse und unterrichtet hier gezielt und den Bedürfnissen gerecht junge Menschen mit Migrationshintergrund und Flüchtlingskinder.

Das Förderkonzept setzt bereits in der Jahrgangsstufe 5 bei der Förderung der Sprachkompetenz an, denn sprachliche Kompetenz ist die Voraussetzung für schulischen Erfolg und stellt eine unerlässliche Lebenskompetenz dar. Neben Grammatik- und Rechtschreibtraining stehen in den Deutsch-Fördergruppen der Erprobungsstufe aber auch das Verfassen freier Texte und die Förderung der Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler im Fokus. In der Jahrgangsstufe 5 wird die Rechtschreibfähigkeit aller Schülerinnen und Schüler mithilfe der Hamburger Schreibprobe getestet. Je nach Testergebnis können die Schülerinnen und Schüler an einer individuellen Rechtschreibförderung teilnehmen, in der auf angepasste Materialien des sogenannten Lernservers Münster zurückgegriffen wird. Sprachkompetenz zeigt sich gerade in einer produktiven und kreativen Umsetzung des erworbenen Wissens und der gelernten Strukturen.

Integration geschieht vor allem durch Bildung und Bildung ist der Schlüssel zur Integration und zum Ausgleich sozialer Ungleichheiten. Umso schwerer wiegt das Ergebnis der PISA-Studien: In kaum einem anderen Industrieland entscheidet die soziale Herkunft so sehr über den Schulerfolg wie in Deutschland. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund machen zu selten Abitur. Daher ist es wichtig, frühzeitig mit der Förderung anzusetzen, und neben der sprachlichen Kompetenz auch die akademische Kompetenz zu fördern.

Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung gefährdet ist, werden frühzeitig im „Komm-Mit-Programm“ darin unterstützt, ihre Lernorganisation effektiver zu gestalten und ihre Lernmotivation zu verbessern. Denn das „Sitzenbleiben“ ist gegenüber der systematischen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler immer noch die schlechtere Alternative. In Kleingruppen von nur 4 Personen werden diese Schülerinnen und Schüler von einem Lehrer oder einer Lehrerin darin unterstützt, ihren ganz persönlichen Weg zur Verbesserung der Leistungen und der Motivation zu finden.

Auch das seit langem durchgeführte und sehr anspruchsvolle Methodencurriculum am Kreisgymnasium ist integraler Bestandteil des Förderkonzepts: Es vermittelt den Schülerinnen und Schülern ab der Klasse 5 bis hinein in die Oberstufe eine systematisch vermittelte und aufeinander aufbauende Methodenkompetenz: Das Methodencurriculum befähigt die Schülerinnen und Schüler somit, langfristig die eigenen Lernprozesse eigenständiger und selbstbestimmter zu gestalten und dabei individuelle Stärken auszubauen. In diesem Zusammenhang sind auch die Bemühungen des Kreisgymnasiums zu sehen, bereits den jüngeren Schülerinnen und Schüler ein Bewusstsein für die eigenen Stärken zu vermitteln: das geschieht z.B. durch den Berufswahlpass in der Mittelstufe.

Die Förderung stärkerer Schülerinnen und Schüler, unser Forderprogramm, ist ebenfalls seit langem etabliert. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler werden auch im verkürzten Bildungsgang unterstützt, wenn sie eine Klasse überspringen wollen. Auch das AG-Angebot, darunter auch wechselnde Angebote, z.B. Lese- bzw. Literaturangebote, ermöglichen eine Weiterentwicklung der eigenen Interessen und Stärken. Hinzu kommt im Bereich der Oberstufe die Ermutigung an leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, am Programm „Studieren ab 15“ der Universität Bielefeld teilzunehmen. Dieses Programm wird in zahlreichen Fächern angeboten und sieht die Teilnahme an Seminaren der Universität vor. Darüber hinaus bieten die am KGH angebotenen Kurse zum Erwerb von Fremdsprachenzertifikaten wie dem „Cambridge Certificate“ für Englisch oder dem Fremdsprachendiplom DELF für Französisch leistungsstarken Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, bereits frühzeitig Kompetenzen auszubauen und für ihren späteren Lebensweg wichtige Zertifikate zu erwerben.

Dieses komplexe Förderprogramm wird durch die Angebote im Rahmen unseres flexiblen Ganztagsmodells unterstützt, in dem Fördergruppen, Hausaufgabenbetreuung und AGs miteinander vernetzt werden. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei von zwei Sozialarbeiterinnen und durch Lernpatinnen und Lernpaten aus Klasse 10 und aus der Oberstufe unterstützt.

Die verschiedenen Einzelmaßnahmen der Förderung stehen in unserem Förderkonzept in einem engen Zusammenhang. Fördern und fordern, das bedeutet auch, die Vernetzung schulischen Lernens mit außerschulischem Lernen, wie z.B. in der Verzahnung von Studien- und Berufswahlorientierung mit der Arbeit in der Oberstufe. Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler sollen durch Praktika und berufsvorbereitende Angebote darauf vorbereitet werden, dass sie für das Leben, und nicht für die Schule lernen. Das duale Orientierungspraktikum in der Stufe EF, das sowohl einen betrieblichen als auch einen universitären Bereich beinhaltet, ermöglicht frühzeitig eine reflektierte Studien- und Berufswahlorientierung unserer Schülerinnen und Schüler.

Zur Evaluation unserer Arbeit gibt es am Kreisgymnasium eine Reihe von Instrumenten. Der Unterricht wird mit Hilfe eines differenzierten Fragebogens evaluiert (es existieren verschiedene Versionen für die Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe) und soll Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler ermutigen, über Unterricht ins Gespräch zu kommen und Bedürfnisse und Probleme zu artikulieren.

Fördern, das meint noch mehr als den Ausgleich von Schwächen: Förderung soll die gesamte Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler stärken, nicht nur die akademische Kompetenz. So sind der Fun-Run und unser Gesundheitskonzept, Ausstellungsprojekte im Fach Kunst, ein vielfältiges musikalisches Angebot wie die Musikklasse in den Klassen 5 und 6 und die intensive Arbeit in Chor und Orchester selbstverständlicher Teil des Gesamtförderkonzeptes. Auch wechselnde Sport-AGs, teilweise durch Schülerinnen und Schüler geleitet, zeigen, dass Schule mehr ist als nur eine Institution zur Organisation von Fachunterricht.

Entwicklungsbedarf gibt es vor allem im Bereich der Dokumentation. Die zahlreichen Maßnahmen des Förderprogramms müssen noch systematischer dokumentiert und das heißt vor allem auch ausgewertet werden. Dokumentation ist aber kein Selbstzweck, sondern notwendige und sinnvolle Grundlage der Arbeit. Gerade in einem Großsystem wie Schule gehen viele Informationen verloren, z.B. bei einem Lehrerwechsel. Die Dokumentation von Fördermaßnahmen und Lernschwierigkeiten kann daher die Transparenz erhöhen. Auf diese Weise kann auch das persönliche Entwicklungsprofil eines einzelnen Schülers / einer einzelnen Schülerin noch deutlicher in den Blick genommen werden. Eine solche Dokumentation wird derzeit bereits durch die individuellen Lern- und Förderpläne, die auf den Zeugniskonferenzen beraten werden, durchgeführt. Diese Form der Dokumentation erhöht vor allem die Transparenz der Diagnostik für die Eltern, die ja die Hauptbezugspunkte der Schülerinnen und Schüler sind.

Die systematische Teamentwicklung innerhalb der Schule ist ein weiteres Desiderat. Eine Schule ist immer so gut, wie die positiven Teile des Schulprogramms im gesamten Kollegium verankert sind und mitgetragen werden. Das KGH setzt hier für die Zukunft einen wichtigen Schwerpunkt. Wenn Lehrerinnen und Lehrer sich als Team begreifen und in dieser Weise gemeinsam daran arbeiten, ihre Schülerinnen und Schüler möglichst optimal zu fördern und selbstkritisch die eigenen Maßnahmen zu hinterfragen, dann kann Schule gelingen. Wenn Konflikte und Schwierigkeiten bewältigt und nicht verdrängt oder im Sinne des „Stärkeren“ durchgesetzt werden, dann ist Schule entwicklungsfähig, weil sie Räume für Kommunikation und Gespräch bietet. In diesem Zusammenhang kann die „Kollegiale Fallberatung“ eine Institution sein zur gemeinsamen Reflexion von Unterrichtssituationen, in welchen Ansatzpunkte für Forderung oder Förderung zutage treten.

Jedoch darf Schule auch nicht in einen Machbarkeitswahn verfallen. Auch bei bester Planung bleibt jedes Konzept immer unvollständig, selbst bei bester Förderung werden Bemühungen scheitern. Menschen sind und bleiben fehlbar. Die Einsicht in diese Struktur kann einen insgesamt gelasseneren und damit auch offeneren Umgang mit den eigenen Konzepten - auch dem Förderprogramm – ermöglichen.

Förderstunden und AGs, Stand 2. Halbjahr 2023/2024

Name	Verantwortliche/-r	Termin	Jahrgangsstufen/ Klassen	Raum
Naturwissenschaften				
Aquarium AG	Herr Seemann	Mi. 7. Std.	6-9	H1 11
Garten AG	Frau Meyer	Do., 7. Std.	5-Q2	Schulgarten
Mathe AG	Frau Wippermann	Mo., 7.+8. Std.	5-6	U0 1
Sprachen				
Cambridge FCE/CAE	Herr Dunker	Do., 10. Std.	EF-Q2	M1 7
Leseclub	Frau Willinghöfer	Do., 7.-8. Std.	6-7	U1 2
Kunst/Musik				
Kinderchor	Frau Decius/ Frau Engstfeld	Mi., 7. Std., Di. 8.+9. Std.	5-7	Aula, M0 1
Jugendchor	Frau Gronewold	Mi., 8.-9. Std.	8-Q2	Aula, M0 1
Vororchester	Frau Kunze	Mi., 16-17 Uhr	5-7	Aula, M0 2
Orchester	Frau Kunze	Mi., 17-18:30 Uhr	8-Q2	Aula, M0 2
Graffiti-Wand- gestaltung	Frau Fröhlich	Mi., 7. Std., Blocktermine	7-9	M1 3
Gesellschaftswissenschaften				
Schülerfirma	Frau Janda/ Frau Tenholt	Do., 8. Std.	6-Q2	Medio
Sonstiges				
Schulsanitäts- dienst	Frau Clermont/ Frau Krause	Mi., 8.-9. Std.	8-Q2	Pausenhalle
Schach AG	Herr Freiburger	Do., 7.-8. Std.	5-9	D2
Aula-Team	Herr Becker/ Herr Hüsgen	Nach Bedarf	9-Q2	-
Medienscouts	Herr Gach/ Herr Jaschke/ Herr Buhl	Nach Bedarf	9-Q2	-

Schreibschrift AG	Frau Brahe	Fr., 7. Std.	5	U0 3
Name	Verantwortliche/-r	Termin	Jahrgangsstufen/ Klassen	Raum
Sport				
Jungen AG	Herr John/Herr Dürr	Mo., 7. Std.	5-6	T1
Mädchen AG	Frau Westerheide	Mo., 7. Std. Do., 7. Std.	5-8	Gym
Jonglage AG	Schülerinnen / Schüler	Mi., 7. Std.	5-8	T1
Sport AG	Frau Mersch	Mo., 8.-9. Std.	5-7	BK TH2
Förderkurse				
Name	Verantwortliche/-r	Termin	Jahrgangsstufen/ Klassen	Raum
Lese-Recht-schreib-Trai-nung (LRT)	Frau Grün	Di., 7. Std.	5-7	U0 1
Lese-Recht-schreib-Trai-nung (LRT)	Frau Steinkröger-Rommel	Mi., 7. Std.	5-7	U0 1
Lese-Recht-schreib-Trai-nung (LRT)	Frau Steinkröger-Rommel	Fr., 7. Std.	5-7	U0 1
Lese-Recht-schreib-Trai-nung (LRT)	Frau Kröger	Do., 7. Std.	5-7	U0 1
Mathe-Lern-büro (MLB)	Herr Buhl	Mi., 7. Std.	5-9	U0 4
Mathe-Lern-büro (MLB)	Herr Rothe	Mo., 7. Std.	5-9	H2 3

IV. 3 Musik und Theater am KGH

Die Fachschaft Musik zielt über den Fachunterricht hinaus auf die Gestaltung des „musikalischen Lebens“ unseres Gymnasiums. Ganz im Sinne der Forderung nach einer „Schule als Lebensraum“ versucht die Fachgruppe den Schülerinnen und Schülern die Musik als eine sinnerfüllende Freizeitbeschäftigung nahezubringen, die außerhalb der Schule – Kirchen- und Posaunenchor, Musikschule etc. -, aber auch in der Schule selbst ausgeübt werden kann. Mit unseren Arbeitsgemeinschaften bieten wir den Schülerinnen und Schülern ein großes musikalisches Betätigungsfeld und geben ihnen Gelegenheit, sich über den persönlichen Gewinn hinaus für Mitschülerinnen und Mitschüler und die gesamte Schule zu engagieren.

Der Schwerpunkt unserer AG-Arbeit (Kinderchor, Vororchester, Jugendchor und Orchester) liegt seit vielen Jahren auf der Durchführung von Musiktheaterprojekten. Die Erarbeitung und Aufführung von Schulopern, Musicals und Operetten erscheint uns aus verschiedenen Gründen pädagogisch wertvoll:

- Musiktheaterarbeit hat einen sehr hohen Motivationswert für die Schülerinnen und Schüler und ist wie kaum eine andere Tätigkeit geeignet, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern (Übernahme von Verantwortung für die Gruppe im Hinblick auf eine ‚erfolgreiche‘ Aufführung; Fähigkeit „durchzuhalten“ angesichts eines lang andauernden Probenvorlaufs; Abbau von Auftretensängsten; Kreativität).
- Musiktheaterarbeit ist fächerübergreifend: die Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrer arbeiten problemorientiert, was eine Überwindung enger Fachgrenzen voraussetzt; neben der Fachgruppe Musik sind u.U. die Fächer Sport (Tanz), Kunst (Bühnenbild, Requisiten), Geschichte (Erarbeitung des historischen Hintergrunds eines Theaterstücks) sowie Fremdsprachen (Übersetzungen aus der Originalsprache ins Deutsche) am Projekt beteiligt.
- Musiktheaterarbeit ermöglicht die „Öffnung von Schule“: zum einen im Hinblick auf die aktive Beteiligung von handwerklich und künstlerisch interessierten Eltern, zum anderen in Form öffentlicher Aufführungen.

Neben den Musiktheaterprojekten führen wir auch Konzerte durch. Traditionell gibt es das „Sommerkonzert“ und das Weihnachtskonzert in der St. Johanniskirche, bei denen alle musikalischen Gruppen einschließlich Streicher- und Bläserklasse die Ergebnisse ihrer Arbeit präsentieren. Weitere Auftritte finden bei besonderen Gelegenheiten wie Schulfeiern und -festen, Gottesdiensten, Tag der Offenen Tür, Jubiläen etc. statt. Anlässlich des 50-jährigen Schuljubiläums wurde beispielsweise ein Ehemaligen-Konzert durchgeführt.

Theater

Man kann zu Recht davon sprechen, dass das Theater einen unangefochten großen Stellenwert am Kreisgymnasium Halle besitzt. Seit vielen Jahren ist es selbstverständlich, dass die Literaturkurse der Jahrgangsstufe Q1 Theaterkurse sind, die mit Aufführungen vor einem dankbaren Publikum und wohlverdientem Applaus in der Aula des Kreisgymnasiums gekrönt werden. Auch die Aufführungen der Kindermusicals und des Jugendorchesters bieten nicht nur musikalisch, sondern auch in Sachen Schauspiel und Inszenierung immer wieder tolle Erlebnisse, die das Publikum begeistern. Außerdem pflegt das KGH schon seit 2010 eine intensive Partnerschaft mit dem Theater Bielefeld und ist damit Schultheaterpartner der ersten Stunde.

Die Literaturkurse am KGH werden seit mehreren Jahren von einem eingespielten Team theaterbegeisterter Literaturkurslehrerinnen und -lehrer betreut. (Herr St. Becker, Herr M. Hüsgen, Frau A. Lopes-Heinicke, Herr Dr. V. Zumbrink) „Literatur“ ist streng genommen zwar kein „Fach“ wie die anderen, doch trifft sich diese Gruppe regelmäßig zu „Konferenzen der Literatur unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer“. („Fach“-Konferenzvorsitz: Herr Zumbrink) Einen Studienabschluss bzw.

eine Ausbildung im Referendariat für dieses „Fach“ gibt es zwar nicht, doch habe die Mitglieder der Konferenz den „Zertifikatskurs Literatur“ absolviert. Literaturkurse sind ja auch reguläre Grundkurse in der Jahrgangsstufe Q1, deren Noten in die Abiturnote einfließen. Je nach Größe der Jahrgangsstufen kommt es zu bis zu drei Literaturkursen innerhalb einer Jahrgangsstufe. Des Öfteren gibt es darüber hinaus auch jahrgangsstufenübergreifende Theater-AGs.

Im Angebot ist die ganze Palette des zeitgenössischen Theaters. Klassiker wie Shakespeare oder Büchner, Schiller oder Moliere sind ebenso auf der Aula-Bühne des KGH zu sehen wie die modernen Klassiker Brecht, Cechov oder Dürrenmatt. Zum modernen Theater gehört aber auch eine kreative Beschäftigung mit anderen und Neuen Medien: Experimentierfreudig werden also Vorlagen, die Schülerinnen und Schüler im Internet aufgespürt haben, ins Visier genommen („VerNETZT“, Li-Kurs Zumbrink) oder es kommt zur Inszenierung einer Romanvorlage („Der große Gatsby“, Li-Kurs Lopes-Heinicke). Auch Krimis erfreuen sich einiger Beliebtheit („Macbeth“, ja, der von Shakespeare, Li-Kurs Hüsgen; „Und dann gab’s keines mehr...“, Li-Kurs Hüsgen; „Mord im Orient-Express“, Li-Kurs Lopes-Heinicke). Persiflagen der Klassiker („Viel Krach-nichts wa(h)r“ nach Shakespeare, Li-Kurs Lopes-Heinicke) stehen ebenso auf dem Programm wie deren Aktualisierung („Alice im Anderland“ von St. Altherr, Li-Kurs Hüsgen). Shakespeare indes, der älteste Autor in der Reihe, bleibt der Liebling und Spitzenreiter. Er wurde und wird immer wieder und unter verschiedenen Kursleitungen einstudiert und auf die Bühne gebracht.

Und es gab sogar schon „Welturaufführungen“ am KGH, denn mitunter entstehen neue Originalstücke, verfasst von einzelnen Autoren (V. Zumbrink: „dsdj.2“, 2010; „Iphigenie in Panik!“, 2014) oder gemeinsam im Kollektiv („Regina – Jede Frau ist eine Königin“, Li-Kurs Zumbrink 2015).

Über die Erarbeitung von eigenen Inszenierungen in den Literaturkursen hinaus spielt das Theater in allen Jahrgangsstufen eine Rolle. Neben dem Umgang mit dramatischen Texten im Unterricht des sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld I ist hierbei vor allem die Schulpartnerschaft mit dem Theater Bielefeld zu nennen. (Kontaktlehrer: Herr Zumbrink)

Das KGH führt im Rahmen dieser Partnerschaft in jedem Jahr, wenn es nicht gerade Kontaktbeschränkungen gibt, mehrere Fahrten zu oft hervorragenden Inszenierungen in Bielefeld für ganze Jahrgangsstufen durch. Die Kulturpädagoginnen und -pädagogen des Theaters sind gern gesehene Gäste am KGH, nicht nur wenn sie zur Vorbereitung dieser Theaterbesuche ihre sehr motivierenden Theaterworkshops durchführen. Bei den regelmäßig stattfindenden Kontaktlehrertreffen in Bielefeld kommt es zum fruchtbaren Austausch mit den Theaterpädagoginnen und den Kontaktlehrerinnen bzw. -lehrern anderer Schulen der Region. Sehr gern genutzt wird von Schülerinnen und Schülern das Angebot, als Theaterscout bei Workshops oder Theateraufführungen einen Blick hinter die Kulissen zu werfen.

Auch preiswürdig war das KGH dem Theater Bielefeld. 2017 und 2019 wurde die Schule als Partnerschule jeweils für das besondere Engagement für die Schulpartnerschaft (3. Platz) ausgezeichnet; und das als Schule außerhalb der Stadtgrenzen Bielefelds. Auch bei den Schultheaterwochen (PLAY!) in Bielefeld gab es einige erfolgreiche Teilnahmen. Im Jahr 2015 gewann der Literaturkurs unter Leitung von Herrn Zumbrink mit „Iphigenie in – Panik!“ den Preis der Jugendjury.

Die Beschäftigung mit dem Theater ist also in vielerlei Hinsicht fest im musikalisch-künstlerischen Programm unserer Schule verankert. Hierbei wird die Kreativität der Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße gefordert, was auch die Eigenverantwortung und Organisationskompetenz betrifft. Begeisterter Arbeitseinsatz seitens der Schülerinnen und Schüler auch außerhalb des obligatorischen Stundenplans ist hier selbstverständlich geworden. Durch das projektorientierte Arbeiten entsteht überdies meistens ein sehr großer Zusammenhalt im Literaturkurs.

Die pädagogischen Vorteile liegen auf der Hand. Im Literaturkurs entsteht ein gemeinsames Projekt und nicht bloße Theorie, was die auch außerhalb der Schule immer mehr verlangten "Soft Skills" fordert und fördert. Hier sind Fähigkeiten angesprochen, die neben der fachlichen Kompetenz den Erfolg maßgeblich beeinflussen, wobei Fähigkeiten im Bereich der Kommunikation und Arbeitstechnik eine Rolle spielen. Schlüsselqualifikationen werden unmerklich und oft mit viel Freude gefördert, wie z.B. Teamfähigkeit bei der Erarbeitung eines Skripts, Selbstständigkeit und Initiative beim Auswendiglernen des Textes sowie Einbringen eigener Ideen für die kreative Umsetzung und soziale Kompetenz im Umgang miteinander auf und hinter der Bühne.

Insgesamt wird der Umgang mit dem Theater und insbesondere die Zeit im Literaturkurs in der Regel als außerordentlich positiv empfunden und viele Schülerinnen und Schüler äußern im Nachhinein, dass sie für ihren Werdegang sehr viel Fachliches und auch Persönliches mitnehmen konnten. Und auch jetzt, in diesem Moment entsteht in irgendeinem Literaturkurs sicherlich wieder eine Inszenierung, die mit vieler Leidenschaft und Spielfreude ihr Publikum begeistern und die Akteure sich nachhaltig entfalten lassen wird.

IV. 4 Komm mit! Fördern statt Sitzenbleiben – Ein Baustein der individuellen Förderung am KGH

Zu den besonderen Projekten zur Stärkung der schulischen Praxis der individuellen Förderung gehören zahlreiche Maßnahmen, Projekte und Initiativen, wie z.B. die Qualitätsanalyse, Lernstandserhebungen, die Initiative „Gütesiegel Individuelle Förderung“, die „Lern-Ferien NRW“ und die bis zum Schuljahr 2014/15 durchgeführte Initiative „**Komm mit! Fördern statt Sitzenbleiben**“.

"Komm mit! Fördern statt Sitzenbleiben" ist bis zum Jahre 2014/15 eine gemeinsame Initiative des Schulministeriums und Vertretern von Lehrerorganisationen in Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit der Universität Koblenz-Landau gewesen, die als wissenschaftliche Begleitung die Schulen in der Weiterentwicklung ihrer Praxis individueller Förderung unterstützt hat. Hierzu sind regelmäßig Fachtagungen bzw. Regionaltreffen durchgeführt worden, auf denen die erreichten Ergebnisse auch anhand von Praxisbeispielen bzw. der Vorgehensweise teilnehmender Schulen verdeutlicht und diskutiert wurden.

Mit der Initiative sollte die Sitzenbleiberquote in den Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 schrittweise reduziert werden. Einhergehend damit ist die wichtigste Bedingung dabei die schulinterne Weiterentwicklung geeigneter Förder- und Fördermaßnahmen gewesen, um dem Bildungsauftrag der Gesellschaft an die Schule, jede Schülerin und jeden Schüler individuell in seiner Entwicklung zu unterstützen, gerecht zu werden. Somit war und ist das Projekt als ein weiterer Baustein neben den bereits vorhandenen Maßnahmen im Gesamtkonzept der individuellen Förderung am KGH anzusehen.

Obwohl das Projekt mittlerweile ausgelaufen ist, setzen wir es am KGH dennoch in einer an unsere schulischen Rahmenvorgaben angepasste Form eigenständig fort. Als die Maßnahme im Schuljahr 2008/09 begann, nahmen landesweit 412 Schulen aller Schulformen teil. Bis zum Jahre 2014 haben mehr als 800 weiterführende Schulen an der Initiative teilgenommen. Während dieses Zeitraums ist die Anzahl nichtversetzter Schülerinnen und Schüler deutlich gesunken. Die Quote lag 2014 nur noch bei 2,7% (mit Blick auf alle Schulen). Zur besseren Verdeutlichung seien an dieser Stelle im Vergleich dazu das Schuljahr 2001/02 angeführt mit einer Quote von noch 4,5% sowie das Schuljahr 2019/20 mit einer Quote von 2,3%. Coronabedingt sank die Quote im Schuljahr 2020/21 bundesweit auf 1,4% (auch aufgrund geänderter Versetzungsbestimmungen in der Pandemie), in NRW lag sie bei 1%.

Kreisgymnasium Halle:

Wenn wir diese Zahlen einmal auf die Schulform des Gymnasiums übertragen, ist ein erfreulicher Blick auf das KGH zu richten, welches bereits zum damaligen Zeitpunkt (Beginn des Projekts) eine durchaus adäquate Quote von 1,8% aufwies. Durch die entwickelten und eingesetzten Förder- und Fördermaßnahmen unserer Schule konnte diese Zahl in den vergangenen Schuljahren auf aktuell ca.

1% gesenkt werden. Hierzu wird insbesondere die Initiative „Komm mit! Fördern statt Sitzenbleiben“ in Eigenregie fortgesetzt sowie an die vorhandenen Strukturen der Schule und den Bedürfnissen angepasst. Das bedeutet für die Vorgehensweise am KGH, dass sich die mit der Initiative befassenden Kolleginnen und Kollegen, die sogenannten Lernberater, miteinander intensiv austauschen und jeweils eine kleine Anzahl von Schülerinnen und Schülern nach individueller Terminabsprache betreuen. Die Schülerzahl wird hierbei bewusst geringgehalten, um jedem Einzelnen einen ausreichend großen Betreuungsrahmen zu geben. Im Verlauf dieser regelmäßigen Besprechungen werden Defizite aufgezeigt und es wird versucht, im gegenseitigen Austausch, mögliche Lösungswege und Strategien zu entwickeln. Zudem dokumentieren die Schülerinnen und Schüler eigene Beobachtungen bzw. haben die Fachlehrer bzw. Klassenlehrer einer jeden Klasse die Möglichkeit, selbst eine Rückmeldung zu geben, welche dann ebenfalls miteinbezogen wird. Der Ein- bzw. Austritt aus dem Projekt wird vertraglich festgehalten, was nochmals den hohen Stellenwert dieser Maßnahme verdeutlicht und eine gewisse Verbindlichkeit herstellt.

Ein paar Zahlen für die Statistik: Im Schuljahr 2018/19 haben 9 Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 7 bis 9 am Projekt teilgenommen. Bis auf zwei Fälle haben erfreulicherweise alle das Ziel der erfolgreichen Versetzung in die nächste Klassenstufe erreicht. Im Schuljahr 2019/20 sind fünf von fünf Schülerinnen und Schüler versetzt worden, in den Schuljahren 2020/21 sowie 2021/22 wurde das Projekt pandemiebedingt ausgesetzt. Im Schuljahr 2022/23 wurden 6 von 9 erfolgreich unterstützt. Die Vorgehensweise und ihre Ergebnisse am KGH stellen eine bemerkenswerte und erfreuliche Entwicklung dar und sind ein Zeichen dafür, dass sich die schulinterne Arbeit des gesamten Kollegiums im Bereich der individuellen Förderung mit ihren vorhandenen Instrumenten auf einem guten und richtigen Weg befindet. Mit dem Ziel der weiteren Senkung der Quote der Nichtversetzung wird am KGH auch in den kommenden Jahren versucht werden, die Vorgehensweise der individuellen Förderung weiter zu verbessern, um getreu dem Leitspruch unserer Schule „*Die Sachen klären, den Menschen Stärken*“ (angelehnt an Hartmut von Hentig), jedem Einzelnen ein optimales Maß an Betreuung und Förderung zu Teil werden zu lassen, so wie es auch das Schulgesetz vorgibt.

Vertrag für die Teilnahme am Lernberater-Förderprogramm „Komm Mit“

Um Ihren Sohn/Ihre Tochter in seinem/ihrem Lern- und Arbeitsprozess zielgerichteter fördern und seine/ihre fachlichen Leistungen steigern zu können, wird ihr/ihm seitens der Schule ein Lernberater/eine Lernberaterin zur Seite gestellt. Die Lernberatung wird in regelmäßigen Abständen zu individuell zwischen dem Lernberater und Ihrem Sohn/Ihrer Tochter vereinbarten Terminen stattfinden. Im Rahmen der Lernberatung soll Ihr Sohn/ Ihre Tochter Unterstützung bei der Organisation von Lern- und Arbeitsprozessen erhalten mit dem Ziel, diese Prozesse in Zukunft eigenständig steuern und somit bessere Leistungen im Unterricht erzielen zu können.

Eltern – Elternteil – Erziehungsberechtigte

Ich verpflichte mich, die Dokumentationsmappe, die mein Sohn / meine Tochter _____ täglich nach jeder Unterrichtsstunde ausfüllen und vom Lernberater bei jedem Treffen abzeichnen lassen muss, regelmäßig zur Kenntnis zu nehmen. Zudem werde ich die Dokumentationsmappe einmal in der Woche unterschreiben und damit meine Kenntnisnahme der Ergebnisse der Lernberatung bestätigen. Mein Sohn/meine Tochter wird die vereinbarten Lernberatungstermine regelmäßig wahrnehmen. Ich bestätige darüber informiert worden zu sein, dass mein Sohn/meine Tochter bei wiederholten nicht krankheitsbedingten Terminversäumnissen aus dem Lernberater-Förderprogramm entlassen wird.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

Schüler / Schülerin

Ich, _____, verpflichte mich, die Dokumentationsmappe regelmäßig auszufüllen, indem ich nach jeder Unterrichtsstunde die Hausaufgaben eintrage. Termine für Tests und Klassenarbeiten vermerke ich ebenfalls in der Mappe. Ich verpflichte mich, die mit meinem Lernberater/meiner Lernberaterin vereinbarten Termine zuverlässig wahrzunehmen und meine Dokumentationsmappe bei jedem Treffen abzeichnen zu lassen. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich bei wiederholten nicht krankheitsbedingten Terminversäumnissen aus dem Lernberater-Förderprogramm entlassen werde.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Erklärung für den Austritt aus dem Lernberater-Förderprogramm „Komm Mit“

Um Ihren Sohn/Ihre Tochter in seinem/ihrem Lern- und Arbeitsprozess zielgerichteter fördern und seine/ihre fachlichen Leistungen steigern zu können, wird ihr/ihm seitens der Schule ein Lernberater/eine Lernberaterin zur Seite gestellt. Die Lernberatung wird in regelmäßigen Abständen zu individuell zwischen dem Lernberater und Ihrem Sohn/Ihrer Tochter vereinbarten Terminen stattfinden. Im Rahmen der Lernberatung soll Ihr Sohn/ Ihre Tochter Unterstützung bei der Organisation von Lern- und Arbeitsprozessen erhalten mit dem Ziel, diese Prozesse in Zukunft eigenständig steuern und somit bessere Leistungen im Unterricht erzielen zu können.

Eltern – Elternteil – Erziehungsberechtigte

Ich bestätige darüber informiert worden zu sein, dass mein Sohn / meine Tochter _____ auf eigenen Wunsch nicht mehr am Lernberater-Förderprogramm teilnehmen wird und somit bis auf Weiteres auf eine Unterstützung seitens der Schule verzichtet. Dies schließt eine spätere erneute Teilnahme am Programm bei auftretenden Problemen nicht aus. Hierfür ist eine erneute Anmeldung notwendig.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern

Schüler / Schülerin

Ich, _____, bestätige meine Abmeldung vom Lernberater-Förderprogramm und verzichte somit bis auf Weiteres auf eine Unterstützung seitens der Schule. Dies schließt eine spätere erneute Teilnahme am Programm bei auftretenden Problemen nicht aus. Hierfür ist eine erneute Anmeldung notwendig.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

IV. 5 Rechtschreibtraining am Kreisgymnasium

Das Rechtschreibtraining wurde im Schuljahr 2014/15 eingeführt, indem zum ersten Mal systematisch die Rechtschreibkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klassen erhoben wurde. Seitdem hat es sich als fester Bestandteil der Diagnose- und Förderelemente der Schule etabliert.

Zu diesem Zweck wird in allen Klassen zu Beginn des fünften Schuljahres die Hamburger Schreib-Probe (HSP) als Diagnoseinstrument eingesetzt. Dabei handelt es um einen wissenschaftlich fundierten und standardisierten Test zur Erhebung der Rechtschreibkompetenz. Der Vorteil dieses Tests besteht darin, dass die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler anhand von fortlaufend aktualisierten bundesweiten Vergleichswerten (alters- und schulformspezifisch) eingeordnet werden können.

Jede Schülerin und jeder Schüler erhält ein Testheft, in das er die von der Lehrerin / vom Lehrer vorgelesenen Wörter und kurzen Sätze einträgt. Der Test wird im Anschluss von den Deutschlehrerinnen und -lehrern der Klassen online ausgewertet, sodass die alle Eltern nachfolgend eine schriftliche Rückmeldung über die Ergebnisse ihres Kindes erhalten.

Für die Schülerinnen und Schüler, bei denen ein zusätzlicher Förderbedarf im Bereich der Rechtschreibung diagnostiziert wurde, sind drei Rechtschreibtrainingskurse eingerichtet. Dies beginnen jeweils im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe fünf und sind, je nach Verbesserung des Kindes, auf ein bis zwei Jahre angelegt. Zusätzlich zu der Förderung im Rechtschreibtrainingskurs können auch weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in Absprache mit Eltern, Fach- und Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern im Rahmen des LRS-Erlasses NRW vereinbart werden.

Zu Beginn der Arbeit in diesen Kursen erfolgt zunächst eine erneute Testung, um noch differenziertere Erkenntnisse zu den individuellen Fehlerschwerpunkten zu erlangen. Hierbei wird mit der Münsteraner Rechtschreibanalyse (MRA) gearbeitet. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Testbögen für ein Lückendiktat. Wie schon bei der Hamburger Schreib-Probe erfolgt auch hier eine computergestützte Auswertung. So wird ein individuelles Leistungsprofil erstellt, welches Auskunft darüber gibt, was die jeweilige Schülerin / der jeweilige Schüler bereits beherrscht und in welchen Bereichen noch Schwierigkeiten bestehen. Dabei werden 15 Kompetenzbereiche unterschieden. Auf dieser Grundlage werden für jedes Kind ein Förderplan sowie Arbeitsmaterialien erstellt, die passgenau den individuellen Fehlerschwerpunkten des Kindes entsprechen. Diese Arbeitsmaterialien liegen den Schülerinnen und Schülern in Form eines Ordners mit Arbeitsblättern inklusive Lösungen zur Selbstkontrolle vor. Darüber hinaus kann das Material auch digital zur Verfügung gestellt werden.

In den an unserer Schule eingerichteten Trainingskursen arbeiten die Schülerinnen und Schüler mit diesen spezifisch für sie zusammengestellten Materialien. Die Trainingskurse finden wöchentlich statt. Neben der Arbeit in den Kursen ist eine kontinuierliche Arbeit mit den Materialien zu Hause erforderlich. Aufgrund dessen werden die Eltern in einem weiteren Elternbrief über diese Kooperation von Schule und Elternhaus informiert, sodass eine kontinuierliche Arbeit an den Defiziten im Bereich der Rechtschreibung gewährleistet ist. Als Maßgabe gilt ein Arbeitsblatt pro Tag, was einer ungefähren Arbeitsdauer von zehn Minuten entspricht.

Nach einem Jahr erfolgt abermals eine Testung, mittels derer die Fortschritte der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Rechtschreibung ermittelt werden.

IV. 6 Schüler helfen Schülern

Das Programm „Schüler helfen Schülern“ ist ein seit Jahren gut eingespieltes Element des pädagogischen Bemühens um individuelle Förderung im Kreisgymnasium Halle. Wir bringen daran interessierte ältere und erfahrene Schülerinnen und Schüler mit guten Leistungen in den Hauptfächern

(Mathematik, Englisch, Deutsch, Französisch, Latein) zusammen mit jüngeren Schülerinnen und Schülern, die Probleme in diesen Fächern haben, um letztere gezielt zu unterstützen. Der Vorteil dieses pädagogischen Instruments ist, dass alle Beteiligten unter demselben Dach agieren, sodass jederzeit organisatorische, inhaltliche oder pädagogische Absprachen getroffen werden können.

Insgesamt geht es nicht allein um fachliche Nachhilfe für die Leistungsschwächeren, sondern zugleich um die Vermittlung von Lernstrategien im Sinne des „Lernen Lernens“, auch durch die Vorbildfunktion der älteren Schülerinnen und Schüler, denen ihre fachliche und persönliche Eignung von den jeweiligen Fachlehrern attestiert worden sind.

Die Lerncoaches profitieren ebenfalls von ihrem Engagement, denn sie übernehmen Verantwortung und erproben Sekundärtugenden wie Pünktlichkeit und Organisationstalent und vertiefen ihr eigenes Verständnis der stofflichen Materie dadurch, dass sie selbige erklären können müssen, was eine vollständige Durchdringung voraussetzt. Daher steht „Schüler helfen Schülern“ auch im Zusammenhang mit dem pädagogischen Ziel des Förderns und Forderns.

IV. 7 Beratungskonzept

IV. 7 Beratungskonzept

Das Beratungsteam des KGH befindet sich kontinuierlich im Prozess der konzeptionellen Entwicklung.

Selbstverständlich nehmen entsprechend der Allgemeinen Dienstordnung grundsätzlich alle Lehrerinnen und Lehrer des Kreisgymnasiums Halle in unterschiedlichen schulischen Zusammenhängen die Beratung von Schülerinnen und Schülern oder von deren Eltern wahr (Elternsprechtage, Einzelgespräche in Sprechstunden der Kollegen oder nach individueller Verabredung etc.). Die darüber hinaus etablierten Angebote zur Prävention sowie zur Intervention sind den beiden folgenden Schaubildern entnehmbar:

Prävention:



Intervention:



Im Kontext von Beratungsfällen vertreten wir eine Haltung des professionellen Austauschs und der Kooperation unter uns Kollegen mit dem Ziel der Ressourcenbündelung wie auch einer Erweiterung der eigenen Perspektive, gerade auch mit Blick auf die Unterstützung des Ratsuchenden. Deshalb gilt ggf. die Rückkopplung von Informationen zwischen den Beteiligten, wenn dies zielführend für den Beratungsprozess ist. Diese erfolgt selbstredend bei freier (!) Entscheidung des Ratsuchenden und damit erst nach explizitem Einholen seines Einverständnisses und bei garantierter weiterer Discretion (im Rahmen der entsprechenden Gesetze).

Die aktuell zum Beratungsteam gehörenden Personen sind neben ihren allgemeinen Qualifikationen in psychosozialer Beratung zudem in unterschiedlichen Schwerpunkten ausgebildet bzw. befinden sich in entsprechender Ausbildung. Darüber hinaus unterstützt die für das KGH zuständige Schulpsychologin Frau Kotten von der Schul- und Bildungsberatung Gütersloh (ggf. auch ihre Kolleginnen und Kollegen) die Lehrerinnen und Lehrer. Zudem vermittelt das Beratungsteam bei Bedarf ggf. auch für Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern den Kontakt zur Schul- und Bildungsberatung des Kreises Gütersloh sowie zu weiteren externen Beratungsstellen.

Unser aktuelles Beratungsteam:

Daniel Dürr -	Schulsozialarbeiter
Sabine Knapp -	Schulsozialarbeiterin / Betreuung Ganztags
Friederike Brahe -	Beratungslehrerin
Sonja Meyer-Finkbeiner -	Beratungslehrerin
Thomas John -	Beratungslehrer / Jungenberatung und -förderung
Michael Walkenhorst -	Beratung im Bereich Cybermobbing / Medienscouts
Christian Gach -	Beratung im Bereich Cybermobbing / Medienscouts

IV. 8 Schulsozialarbeit

Durch die zunehmende Komplexität von Erziehung und Bildung im dynamischen und leistungsorientierten Schulwesen soll Schulsozialarbeit vor allem dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen.

Die drei Säulen von Schulsozialarbeit sind:

- Prävention (Sozialkompetenztraining, Drogenprävention, Mobbingprävention, etc.)
- Intervention (Beratung, Einzelfallhilfe, Eigenintervention, etc.)
- Koordination von Hilfen und Angeboten (Gemeinwesenorientierung, Weiterentwicklung von Angeboten, etc.)

Schulsozialarbeit bietet die Möglichkeit, die Situation von Kindern zu verbessern, Ausgrenzungsprozessen entgegenzuwirken und so einen eigenen Beitrag zur Förderung von Kindern und Jugendlichen zu leisten. Dabei steht im Vordergrund, Strategien zu entwickeln, die

- zur Förderung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien,
- zur Förderung von Kindern, die von konkreten Problemfällen betroffen sind,
- zur Unterstützung von Eltern,
- zur Unterstützung von Lehrkräften

beitragen.

Weitere Ziele sind:

- die Förderung der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu selbstbestimmten, gesellschaftsfähigen, verantwortungsvollen und sozial engagierten Persönlichkeiten,
- die Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe und Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration der Schülerinnen und Schüler,
- die Überwindung sozialer Benachteiligungen und der Abbau der Folgen wirtschaftlicher Armut,
- die Förderung der schulischen Ausbildung.

Grundlegend für die Gestaltung der Schulsozialarbeit sind folgende **Leitprinzipien**:

- direkte Erreichbarkeit und Präsenz (Niederschwelligkeit, räumliche Nähe, kurze Wege)
- Prinzip der Freiwilligkeit
- Schweigepflicht
- Offenheit und Transparenz im Beratungsprozess
- „Hilfe zur Selbsthilfe“ (Ressourcenorientiertes Hilfeangebot)
- Parteilichkeit (sich an die Seite der Schülerin/des Schülers stellen)
- Lebensweltorientierung
- Beziehungsarbeit
- Kontinuität, Zeit und Raum
- Interne Vernetzung
- Externe Kooperation

Am KGH gibt es zwei Schulsozialarbeiter:Innen mit einem gemeinsamen Stundenumfang von 39 Std. in der Woche. Sie nutzen die Räumlichkeiten im Hausmeisterhaus und haben so auch direkten Zugang zum Beratungsraum.

IV. 9 Das Fahrtenkonzept des KGH

Übersicht über Exkursionen/Fahrten/ Wandertage in der Sek I und Sek II, Stand 26.11.2024

Hinweis: kurze Exkursionen über 2 bis 3 Stunden sind nicht aufgeführt und werden vom Fach selbstständig geplant und durchgeführt. Die Kosten sind zu minimieren.

Jahrgangsstufe	Klassenaktivitäten bzw. Kurs-/Jahrgangsstufenaktivitäten (mit Unterrichtsbefreiung)	Dauer	Ausfall Tage für alle	zuständige Fachgruppe bzw. Lehrkraft / Organisation	Kosten (maximal) (Voraussetzung: 49-€-Ticket für alle SuS kostenlos)
5	Besuch eines landwirtschaftlichen Betriebes	ganztägig	4 Tage am KGH; 3 Tage außerhalb	Geographie	max. 2 € pro Person
	Tierpark Olderdissen	ganztägig		Biologie	keine
	Gesundheitstage	2 Tage		Sport	keine
	Methodentage	2 Tage		KL	keine
	Freier Wandertag	ganztägig		KL	nur Eintrittsgelder
6	Teutolab Physik	ganztätig	8 Tage	Physik	ca. 8 € pro Person
	Navigatortag	ganztägig		Nawi	keine
	Steinzeitpark Oerlinghausen	ganztägig		Geschichte	ca. 28 € pro Person
	Klassenfahrt Bad Zwischenahn	5 Tage		KL	360 €
7	Waldexkursion	4 bis 6 Stunden	4 Tage	Biologie	-
	Kochprojekt (nur Französisch)	ganztägig			5 €
	Xanten (nur Latein)	1 Tag		Latein	ca. 27 €
	Besuch Bethel/Wertkreis für alle SuS	4 bis 6 UStd.		Religion	keine
	Freier Wandertag	1 Tag		KL	nur Eintrittsgelder
8	Exkursion in eine mittelalterliche Stadt (Münster, Osnabrück) oder zu einem Industriedenkmal	ganztägig	11 Tage	Geschichte	25 €
	KAOA – 1 Tag Potenzialanalyse, 3 Tage Berufsfelderkundung	4 Tage		De/ Jd/ Ez	keine
	1 freier Wandertag	1 Tag		KL	
	Klassenfahrt	5 Tage		KL	max. 350 €

9	Storck-Projekt	1x3 Std. Vortrag + 1xganztägig (Werksführung)	5,5 Tage	Biologie	keine
	Köln (nur Latein)	1 Tag		Latein	ca. 25 €
	Koch-/ Videoprojekt (nur Französisch)	1 Tag			5 €
	Besuch Historisches Museum/Wäschefabrik Bielefeld/ Ravensberger Spinnerei	1 Tag		Diff. „Wirtschaft“ / Politik	Eintritt Museum
	Wewelsburg	ganztägig		Geschichte	keine
	Freier Wandertag	ganztägig		KL	Nur Eintrittsgelder
10			9 Tage		
	Museumsexkursion (Ausstellung)	ganztägig		Kunst	10 €
	Betriebspraktikum	5 Tage		Jd/ De/ Ez	keine
	Stadtextkursion	ganztägig		Geographie	20 €
	Teutolab	ganztägig		Chemie	5 € pro Person
	Abschlussfahrt	3 Tage		KL	max. 300 €
EF	Exkursion / Tagesfahrt	ganztägig	12 Tage	Sport	max. 50 €
	Exkursion Baxter für interessierte Schüler nur Ch	ganztägig		Chemie	keine
	Hospitationstag Kindergarten nur Pä	ganztägig		Pädagogik	keine
	KAOA/Reflexionsworkshop Standortbestimmung	ganztägig		De/Jd/ Ez	keine
	Praktikum	10 Tage		De	keine
Q1	Methodentag Universität Bielefeld (Berufsorientierung, Facharbeitsvorbereitung) – gesamt Stufe	3.-9. Std.	3 Tage	Mr	keine
	Exkursion Baxter Ch-Lk	ganztägig		Chemie	keine
	Informatik-GK: Exkursion zur IT-Abteilung von Storck	ganztägig		Ro	keine
	KAOA/Stärkung der Entscheidungskompetenz I	1 Tag		De/Jd/ Ez	keine
	(Cebitec Uni Bielefeld Genetik) Bio-Lk	1 Tag		Bio	15 €

	KAOA/Besuch der Berufsmesse Vocatium (gesamte Stufe)	1 Tag		De/Jd/ Ez	keine
	Gewässeranalyse Bio-Lk***	1 Tag		Bio	keine
	Atomphysikpraktikum Lk + Gk Ph	1 Tag		Ph	keine
Q2	(Naturkundemuseum Münster)*** Bio-Lk	1 Tag		Bio	keine
Q2	KAOA/Stärkung der Entscheidungskompetenz II	1 Tag	6 Tage	De/ Jd/ Ez	keine
Q2	Kursfahrt	5 Tage		LK	max 600 €

Jahrgangsübergreifend: Theaterabend Kl. 10 bis Q2 Bielefeld (Deutsch/ Literatur) nur Eintritt und Rückfahrt ca. 16€

Freiwillige Fahrten:

Hastingsfahrt 5 Tage Englisch Jahrgang 9 ca. 550 € - 600 €

Lettlandfahrt (alle 2 Jahre) 9/10/EF ca. 4-6 Tage ca. 300 €

La Rochelle/ Ronchin 7 Tage Französisch Kl. 9 ca. 400 €

Romfahrt/ Parisfahrt Latein/ Französisch (alternierend alle 2 Jahre) EF/ Q1 2 bis 3 Tage Kosten: 650 €/ 400 €

Musikfahrten: Nottuln I + Nottuln II je ca. 110 €; je 2 Tage; 5-8 bzw. 8-Q2

Chorfahrt (alle 2 Jahre) 400 €

*** Die beiden Exkursionen finden an einem freien Tag Samstag/Ferien/Päd. Tag... statt

Alle Anträge auf Zuschüsse, die an diversen Stellen möglich sind, sind von den Verantwortlichen rechtzeitig und eigenverantwortlich zu stellen, ansonsten sind die Mehrkosten auf die SuS + KuK umzulegen.

Die Schulkonferenz behält sich vor, über die Kosten aller mehrtägigen Fahrten stetig neu zu beraten. Die Kosten für eintägige Wandertage und Exkursionen können sich mit der üblichen Rate erhöhen.

IV. 10 Wir sind für euch da - Schutzkonzept des Kreisgymnasiums Halle/W.

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem alle Beteiligten sich sicher und wohlfühlen können. Gewalt darf deshalb hier keinen Platz haben - egal, in welcher Form sie auftritt, z.B. als psychische, physische oder sexuelle Gewalt. Hier sollte daher bereits im Vorfeld der Nährboden entzogen werden, damit sie gar nicht erst entstehen kann – durch ein Klima des Vertrauens, denn Gewalt gedeiht am besten in einem Klima der Angst.

Ihr solltet daher wissen, dass ihr euch jederzeit und an jeden vertrauensvoll wenden könnt (und sollt!) – z.B. an die Schulleitung, das Beratungsteam, die Schulsozialarbeit, Klassen- oder Fachlehrerinnen oder auch einfach nur einen Lehrer eures Vertrauens. Das gilt natürlich ebenso für Eltern. Wichtig für uns als Schulgemeinde ist, dass niemandem gewaltsames Verhalten anderer gleichgültig sein darf, auch wenn man selbst nicht betroffen ist.

Deshalb bitten wir euch alle, schnell und verantwortungsbewusst zu handeln, wenn ihr Formen von Gewalt bemerkt: X,Y und Z nehmen A immer Sachen weg und verstecken sie. E macht doofe Bemerkungen über Fs Busen. I wartet nach der Schule auf J und lässt sich das Taschengeld aushändigen. R kommt beim Umziehen immer in die Mädchenkabine. Gewalt ist dann gegeben, wenn sie die Betroffenen (ver-) stört, da muss es nicht erst blaue Flecke geben!

Wir haben daher hier wie in einer Erste - Hilfe - Broschüre die wesentlichen Punkte zu diesem Thema zusammengefasst.

Um was geht es? Wann muss ich helfen?

- a) Bei körperlicher Gewalt von Schülerinnen und Schülern untereinander
- b) Bei psychischer Gewalt/ Mobbing von Schülerinnen und Schülern untereinander
- c) Bei sexueller Gewalt von Schülerinnen und Schülern untereinander
- d) Bei Problemen dieser Art, die Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule, zum Beispiel zuhause oder im Sportverein, haben
- e) Bei Gewalt gegen schulisches Personal (Wenn z.B. ein Lehrer bewusst „fertig gemacht“ wird)
- f) Bei unangemessenem, übergriffigem Verhalten von schulischem Personal = allen Erwachsenen an der Schule gegenüber Schutzbefohlenen = Schülerinnen und Schülern

An wen wende ich mich?

Bei akuten Fällen von körperlicher Gewalt (Schulhofklopperei), wenn schnelles Handeln geboten ist, an den nächsten verfügbaren Erwachsenen. Die Lehrerinnen und Lehrer verpflichten sich, ihre Aufsichten aktiv wahrzunehmen und dabei auch schlecht einsehbare Orte im Blick zu behalten.

Bei allen anderen Fällen: Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Betroffene, für Eltern sowie auch für aufmerksame Mitschülerinnen und Mitschüler sind ganz nach Einschätzung des- oder derjenigen:

- ein Lehrer oder eine Lehrerin des persönlichen Vertrauens
- das Beratungsteam (Frau Brahe, Herr John, Frau Meyer-Finkbeiner)
- das Team der Schulsozialarbeit
- Klassen- oder Fachlehrer
- die Schulleitung

Wir alle sind per Mail oder Teams erreichbar, da kann man einfach und unkompliziert um einen besonderen Beratungstermin bitten!

Wie läuft so ein Beratungsgespräch?

Wie ein ganz normales Gespräch. Wir sind ja dankbar, dass du uns dein Vertrauen schenkst.

Weiß hinterher die ganze Klasse, dass ich „gepetzt“ habe?

Wir sichern für jedes Erstgespräch (mit Ausnahme von Fällen, die an die Polizei weitergeleitet werden müssen) Anonymität und Vertraulichkeit zu. Alle Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt, d.h. Informationen werden auf Wunsch der Beteiligten gar nicht oder nur anonym weitergegeben und besprochen.

Betroffene vor Schaden zu bewahren, indem man diejenigen benennt, die Gewalt ausüben, ist kein Petzen, sondern ein Zeichen von Zivilcourage und Haltung!!!!

Kriege ich nachher Ärger von der Schule?

Wir sichern zu, dass niemand am KGH für eine Problemmeldung schulische oder außerschulische Nachteile erleiden wird.

Ich weiß gar nicht, ob ich helfen soll. Vielleicht finden Betroffene selbst das alles ja gar nicht so schlimm. Vielleicht sagt ja auch schon ein anderer etwas.

Wie bei der Ersten Hilfe auch gilt: Du kannst es nicht falsch machen. Falsch ist nur, gar nichts zu tun. Lieber einmal zu viel Bescheid sagen als einmal zu wenig. Du würdest dir doch in einer

solchen Situation auch Hilfe und Unterstützung wünschen. Vertraue bei der Einschätzung von Situationen deinem Bauchgefühl.

Hinweis: Die Lehrerkonferenz legt in einer Anlage hierzu das interne Vorgehen im Falle einer Problemmeldung fest.

Stand: 8.11.2023

IV. 11 Der Schulsanitätsdienst (SSD)

Der Schulsanitätsdienst wurde im Jahr 2002 gegründet und ist zu einer verlässlichen Institution am KGH geworden. Der SSD gewährleistet während des Schultages von der 1.-9. Stunde sowie bei schulischen Veranstaltungen eine kompetente und schnelle Hilfestellung der Schulgemeinde im Notfall oder bei Krankheit. Die dort engagierten Schülerinnen und Schüler absolvieren nach Eintritt einen Erste-Hilfe-Kurs, der von der Betreuungslehrerin Frau Clermont durchgeführt wird. Die vorgeschriebenen Themen werden dann in den AG-Stunden aufgefrischt und durch weiterführende Maßnahmen, wie z.B. Blutdruck messen ergänzt. Auch der medizinische Hintergrund von Hilfeleistungen (Anatomie und Physiologie), die korrekte Übergabe eines Patienten an den Rettungsdienst und das Schreiben eines Einsatzprotokolls wird erlernt. Durch das Nachspielen von Unfallsituationen mit der sogenannten RND (Realistische Notfalldarstellung bei der Wunden/ Verletzungen geschminkt werden) und der schauspielerischen Umsetzung der Opfer wirken die Fallbeispiele in den Übungsstunden sehr real und die Schülerinnen und Schüler können daran ihr Können schulen. Das regelmäßige Wiederholen ist wichtig für die Aufrechterhaltung eines gewissen Qualitätsstandards, den die Patienten natürlich erwarten dürfen.

Alarmiert werden die Schulsanitäter über Funkgeräte, die sie –nach einem festen Dienstplan- mit sich führen. Im Sekretariat holt das Team den Notfallrucksack und eilt dann zum Unfallgeschehen. Vor Ort findet die nötige Erstversorgung statt und im Idealfall kann die verletzte Person sofort wieder am Unterricht teilnehmen. Falls nicht, wird sie in den Sanitätsraum begleitet und dort weiter versorgt. In Notfallsituationen steht den Schülerinnen und Schülern immer eine der beiden Betreuungslehrerinnen zur Seite.

Der Unterrichtsstoff und auch die in der Zeit aufgegebenen Hausaufgaben müssen nachgeholt, bzw. erfragt werden.

Der Schulsanitätsdienst am KGH besteht aus ca. 25-35 Schülerinnen und Schülern aus den Jahrgangsstufen 8-Q2, die zu einer festen Gemeinschaft verwachsen. Die Einsatzteams sind jahrgangsstufenübergreifend gemischt und bestehen aus erfahrenen Schülerinnen und Schülern und den neuen Mitgliedern. Dies macht insofern Sinn, als dass zunächst eine solide Behandlung der Kranken gesichert ist und als Nebeneffekt die erfahrenen Schülerinnen und Schüler die jungen Ersthelferinnen und Ersthelfer anlernen und ihnen gleichzeitig in ihrem Handeln Sicherheit geben. Damit eine kontinuierliche Versorgung verletzter und kranker Personen in der Schule aufrechterhalten wird, werden alljährlich neue Mitglieder für diesen sozialen Dienst geworben.

Die Zahl der Einsätze liegt zwischen 150 - 200 pro Schuljahr. Dabei werden die Sanitäter am häufigsten zu Verletzungen des Bewegungsapparates und Wunden sowie zu Nasenbluten und Kopfverletzungen gerufen.

Weiterhin sind die Schulsanitäter für die ausreichende Bestückung der Erste-Hilfe-Kästen in den Fachräumen, in der Sporthalle und der Ausflugs-EH-Taschen zuständig. Bei außerunterrichtlichen Aktivitäten sind sie als Sanitätsdienst natürlich auch dabei: bei den Aufführungen der Chöre und Literaturkursen, bei den Gesundheitstagen, beim Fun Run, beim Tag der offenen Tür oder anderen (sportlichen) Events.

Bei einem Feuersalarm gewährleisten zwei fest eingeteilte Notfallteams die optimale Erstversorgung von Verletzten vor dem Schulgebäude und auf dem Sammelplatz. Ausgerüstet mit Funkgeräten

können sie die Sicherheitsbeauftragten über Verletzte informieren und ggf. den Notruf einleiten. Erkennbar sind die Schulsanitäter dabei durch gut sichtbare gelbe Warnwesten.

Da die Schülerinnen und Schüler außerdem durch die AG-Stunden in der Anatomie des Herzens gut geschult sind, unterstützen sie im Biologieunterricht die Biologielehrer der 6. Klassen beim obligatorischen Herz Sezieren. So haben die Sechstklässlerinnen und Sechstklässler mehr Ansprechpartner bei Fragen und zusätzlich kann direkt agiert werden, falls es jemandem schlecht geht.

Als sehr wichtiger Aspekt des SSD muss aber auch noch etwas Anderes gesehen werden: Insgesamt wird die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler durch den Einsatz beim Schulsanitätsdienst maßgeblich gefördert. Für dieses soziale Engagement hat der Schulsanitätsdienst des KGH im Jahr 2009 den Preis der TWO: „Die junge Kraft der Haller“ gewonnen. Dies war eine beeindruckende Bestätigung von öffentlicher Seite, auf die der SSD sehr stolz ist. Der besondere Einsatz für den Mitmenschen zeigt sich aber nicht nur in der Schule, wo Gefahrensituationen von den Schülerinnen und Schülern erkannt und durch Eingriff behoben werden: So kam es schon öfter vor, dass die Schulsanitäter auf dem Schulweg oder in ihrer Freizeit als Ersthelferinnen und Ersthelfer sicher und beherrscht eingegriffen haben.

Für ihren Einsatz und ihre soziale Kompetenz bekommen die Schülerinnen und Schüler mit dem Zeugnis jedes Jahr eine Urkunde für die aktive Teilnahme am Schulsanitätsdienst.

Die Schulsanitäter vom Kreisgymnasium bereichern die Schulkultur, fördern das soziale Miteinander und sind da, wo sie gebraucht werden.

IV. 12 Café Pause

Mit der Umstellung des neunjährigen Ausbildungsgangs (G9) am Gymnasium auf acht Jahre (G8) ergab sich die Notwendigkeit von Nachmittagsunterricht schon in der Sekundarstufe I und damit das Problem, wie eine „Übermittag-Betreuung“ gewährleistet werden könne. Am KGH wurden daher vom Kreis Gütersloh als Schulträger durch Um-/Anbau Räumlichkeiten für unser heutiges „Café Pause“ erstellt, zusätzlich entstand dank des finanziellen Engagements des Schulträgers ein Konzept für ein offenes Ganztagsangebot (OGT; s. an anderer Stelle). Während der mittäglichen Pausenstunde betreuen pädagogisch ausgebildete Fachkräfte die Schülerinnen und Schüler.

Das „Café Pause“ betreibt ein externer Caterer. Es können ab 7:40 Uhr frisch aufgebackene belegte Brötchen, weitere Backwaren, Obst und Getränke zu einem günstigen Preis gekauft werden. Das gilt ebenso für den Rest des Vormittages, wobei das Kerngeschäft auf den beiden großen Pausen liegt.

Auch die Mittagsverpflegung wird von unserem Caterer gewährleistet. Täglich wird warmes Mittagessen angeboten, was sich aus zwei Gerichten zur Wahl darstellt, wovon eines i.d.R. vegetarisch ist. Es gilt, dass jeder satt werden soll. Diejenigen mit dem ganz großen Hunger können an der Essensausgabe einen Nachschlag bekommen. Damit erhoffen wir uns, dass so wenige Speisereste wie möglich in der Mülltonne landen und nur das auf den Teller kommt, was auch gegessen wird. Gegessen wird ausschließlich im Café Pause.

Die Ausstattung unserer Küche im Café Pause mit Küchengeräten, Besteck, Geschirr etc. wurde von der Schule bzw. dem Schulverein und dem Schulträger finanziert.

Obwohl der G8-Bildungsgang ausgelaufen ist, was auch wieder weniger Nachmittagsunterricht mit sich zieht, möchten wir das Mittagsangebot gerne aufrechterhalten. Dazu wird allerdings eine ausreichende Anzahl an essenden Kindern benötigt. Wir werden weiter beobachten, wie sich die Zahlen entwickeln.

Die Speisepläne können auf der Homepage des Anbieters, der Schule oder auf den Aushängen in der Cafeteria nachgelesen werden.

Eltern, die berechtigt sind, Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zu beziehen, wenden sich bitte an die Schule, um das nötige Verfahren zu erfragen.

Zu unserer großen Freude gelang es uns auf Initiative der SV und mit Hilfe unseres Schulvereins sowie der Sparkasse Halle für alle am Schulleben Beteiligten einen Mineralwasserspender anzuschaffen. Dieser steht in der Pausenhalle rund um die Uhr jedem zur Verfügung – aus Umweltschutzgründen sind eine Flasche oder ein Becher selbst mitzubringen.

IV. 13 Sicherheit am KGH

Dem Kreisgymnasium ist das Thema Sicherheit im gesamten Schulleben sehr wichtig. Unser diesbezügliches Konzept beruht auf mehreren Säulen, die hier kurz vorgestellt werden sollen:

1. SSD: Unser bewährtes Schulsanitätsteam unter Leitung von Frau Clermont kümmert sich seit Jahren sehr kompetent um jeden Störfall medizinischer Art – vom kleinen Pflaster bis zu ernststen Notfällen. Es ist während des gesamten Schultages stets ein Mitglied des SSD in der Schule ansprechbar und über das Sekretariat (Funkgeräte) schnell erreichbar. Darüber hinaus haben alle Kolleginnen und Kollegen im Dezember 2022 an einem Erste-Hilfe-Lehrgang teilgenommen. Diese Aktion soll alle zwei Jahre wiederholt werden.

2. Sicherheitsbeauftragte: Mit Herrn Rabe, Frau Brügge, Herrn Freiberger und Herrn Becker (S.) sind vier Sicherheitsbeauftragte an unserer Schule tätig, an die man sich jederzeit mit Hinweisen und Bitten wenden kann. Die Sicherheitsbeauftragten werden regelmäßig weitergebildet. Im Jahr 2016 wurde von diesen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und allen betroffenen Fachschaften die Gefährdungsbeurteilung für unsere Schule komplett neu erstellt. An der Aufarbeitung der dabei aufgefallenen Mängel wird zurzeit gearbeitet. Zu Beginn eines jeden Kalenderjahres führen die Sicherheitsbeauftragten mit der Schulleitung einen kompletten Rundgang durch unsere Schule durch, um Gefahrenquellen zu erkennen und zu beseitigen. Außerdem erhalten alle neuen Kolleginnen und Kollegen eine Sicherheitseinweisung, in der sie z.B. über das Verhalten bei Alarm, die Lage des Sammelplatzes etc. informiert werden.

3. Beauftragte NaWi: Herr Jaschke als Gefahrstoffbeauftragter und Herr Becker (T.) als Strahlenschutzbeauftragter überwachen in den speziellen Bereichen Chemie und Physik, aber auch darüber hinaus alle gefährlichen Stoffe am KGH und deren ordnungsgemäßen Einsatz.

4. Alarmübungen: Zweimal jährlich führen wir regelmäßig die vorgeschriebenen Alarmübungen durch. Eine dieser Alarmübungen findet im ersten Schulhalbjahr angekündigt mit einer vorherigen Einweisung der Schülerinnen und Schüler in das richtige Verhalten im Brandfall durch die jeweiligen Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sowie die Kurslehrer statt. Die zweite Alarmübung erfolgt im zweiten Halbjahr unangekündigt. Zur Orientierung haben die Sicherheitsbeauftragten einen Lageplan für den Sammelplatz erstellt. So wissen die Kolleginnen und Kollegen, an welcher Stelle sie mit ihrer Klasse stehen müssen. In gesonderten roten und gelben Listen, die in den Klassenbüchern zu Beginn des Schuljahres eingeklebt werden, können sie die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler schnell und übersichtlich kontrollieren, was für den Ernstfall besonders wichtig ist. Regelmäßig arbeiten wir bei unseren Alarmübungen mit den Einsatzkräften der Feuerwehr und der Polizei zusammen. Nur durch diese regelmäßigen Übungen des Ernstfalles, welcher hoffentlich nie eintreten wird, können wir einen reibungslosen Ablauf bei Gefahr sicherstellen.

5. Ausschilderungen: Um für einen eventuellen Einsatz von Feuerwehr, Sanitätern oder Polizei den Einsatzkräften eine schnelle Orientierung zu ermöglichen, hat das KGH mit seinem Schulträger die

speziellen Ausschilderungen nach Vorgabe der Polizei vorgenommen. Auch sonst arbeiten wir regelmäßig präventiv mit den örtlichen Einsatzkräften zusammen.

6. Amokalarm: Regelmäßig wird das Kollegium in adäquates Verhalten im Fall eines Amokalarms eingewiesen. So übten die Lehrerinnen und Lehrer im November 2021 die Klassenräume sicher zu verbarrikadieren und wurden durch die Kreispolizeistelle Gütersloh in Sicherheitsfragen bei einem Amokalarm weitergebildet. Diese Übung findet aber ohne Schülerinnen und Schüler statt, um keine Verunsicherung hervorzurufen.

6. Brandbekämpfung: Das gesamte Kollegium des KGHs hat an einer Einweisung in den Gebrauch der Feuerlöscher und des in der Aula angebrachten Defibrillators teilgenommen. Auch diese Schulungen werden regelmäßig wiederholt.

IV. 14 Berufs- und Studienberatung/ Praktika

Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) – dies ist das Ziel der Berufs- und Studienorientierungsbausteine in NRW, die den Übergang von der Schule in Ausbildung und Studium vorbereiten sollen. Das landesweite Programm, bei dem das KGH eine der Starterschulen im Kreis Gütersloh war, wird von unserer Schule bereits seit 2014 umgesetzt. KAoA soll sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler schon frühzeitig bei der Berufs- und Studienwahl unterstützt werden und so nach der Schule möglichst schnell eine Anschlussperspektive für ihre Berufsausbildung oder ihr Studium haben.

Im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung sollen unsere Schülerinnen und Schüler befähigt werden, ihre individuellen fachlichen Interessen und Fähigkeiten zu entwickeln, eigene Entscheidungen im Hinblick auf den Übergang ins Erwerbsleben vorzubereiten und diese selbstverantwortlich zu treffen.

Die Berufs- und Studienorientierung als Bestandteil des Schulprogramms des KGH ist daher ein auf mehrere Jahrgangsstufen der Sekundarstufen I und II ausgelegtes Gesamtkonzept. Dazu gehören:

- Unterrichtsreihen zur Arbeitswelt und Berufswahl in der Sekundarstufe I und II, insbesondere in den Gesellschaftswissenschaften, aber auch in Deutsch und den Fremdsprachen,
- die Einführung des Berufswahlpasses (Portfolioinstrument mit Informationen, Arbeitsblättern sowie einem Dokumentationsteil zur Berufs- und Studienorientierung) ab Klasse 8 in den Begleitfächern Politik und Deutsch,
- die Durchführung eines sechsständigen Workshops in Klasse 8, um individuelle Stärken, Potenziale und Interessen herauszufinden (Potenzialanalyse, derzeit in Kooperation mit dem Bildungsträger INTAL e.V. Halle),
- drei sechsständige Berufsfelderkundungstage (eintägige Schnupperpraktika) in drei unterschiedlichen Berufsfeldern in Klasse 8,
- die Teilnahme am „Girls‘/Boys‘ Day“ für Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen,
- ein einwöchiges Betriebspraktikum in Klasse 10 (ab G9) mit Verlängerungsmöglichkeit in den Osterferien (Vor- und Nachbereitung im Fach Politik),

- Gruppeninformationsveranstaltungen zu Studium und Beruf durch Vertreter der Arbeitsagentur in der Jahrgangsstufe EF,
- die Durchführung von drei KAoA-Workshops zur Studien- und Berufsorientierung in der Oberstufe (Workshop „Standortbestimmung“ in der EF, Workshops „Entscheidungskompetenz stärken 1+2“ in der Q1),
- ein zweiwöchiges Betriebspraktikum (alternativ: Duales Orientierungspraktikum/DOP in Kooperation mit der Universität Bielefeld) in der Jahrgangsstufe EF,
- Bewerbungstraining mit Fachpersonal aus Unternehmen der heimischen Wirtschaft (u.a. Storck),
- Simulation von Einstellungstests und Vorstellungsgesprächen durch ortsansässige Unternehmen (z.B. KSK oder Krankenversicherungen),
- regelmäßige Schulsprechstunden zur individuellen Berufs- und Studienberatung am KGH für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9 durch einen Mitarbeiter der Agentur für Arbeit (Berater für akademische Berufe),
- regelmäßige Beratungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe im Rahmen des Projektes „Talentscouting“ (einem Beratungsangebot der Universität Bielefeld unter dem Dach des Hochschulverbundes Campus OWL), welches Hilfe und Unterstützung bei der Studien- und Berufsplanung – vor allem für Schülerinnen und Schüler aus Nicht-Akademikerfamilien – anbietet,
- eine intensive Kooperation mit der AUGUST STORCK KG, Halle; Verzahnung von Theorie und Praxis, von Fachlehrplan und betrieblicher Anwendung in verschiedenen Fächern (z.B. im Fach Biologie),
- Informationen über Berufseignungstests/Durchführung von „Check-U“ (Erkundungstool für Ausbildung und Studium) in der Oberstufe,
- der Besuch der Universität Bielefeld mit Informationen zum Studium (Q1),
- die Teilnahme an Berufemessen sowie der Berufsfeldinformationsveranstaltung „Berufe entdecken“ der Bielefelder Rotary Clubs sowie
- die regelmäßige Teilnahme an unterschiedlichen Wettbewerben wie z.B. am Börsenspiel ab Klasse 10 (G9) in Kooperation mit der Kreissparkasse Halle.

Im Bereich der Berufsorientierung arbeiten wir dabei mit verschiedenen außerschulischen Partnern zusammen: zum Beispiel mit

- der Agentur für Arbeit (Bielefeld und Gütersloh),
- der Universität und der Fachhochschule Bielefeld,
- dem Bildungsträger INTAL e.V. (Halle/Westf.),
- mit unserem betrieblichen Partner, der AUGUST STORCK KG, und
- anderen Unternehmen der örtlichen Wirtschaft.

Zentraler Bestandteil des Konzepts zur Berufswahlorientierung ist seit vielen Jahren der Einblick in die betriebliche Praxis in Form von Praktika. In Klasse 10 (ab G9) sollen erste betriebliche Erfahrungen in der Arbeitswelt gesammelt werden. In die Vorbereitung dieser ersten Erfahrung mit der Arbeitswelt sind in der Klasse 8 das Fach Deutsch (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf) sowie das Fach Politik (u.a. Vor- und Nachbereitung der Berufsfelderkundungstage) und in der Klasse 10 wiederum das Fach Politik (Kenntnisse über die Arbeitswelt, Vor- und Nachbereitung des Praktikums) eingebunden. Für die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz sind die Schülerinnen und Schüler nach Maßgabe der allgemeinen und schulspezifischen Vorgaben selbst verantwortlich. Die Nachbereitung im Klassenverband erfolgt schwerpunktmäßig im Fach Politik, unter anderem durch die Anfertigung eines Praktikumsberichtes, in dem Erfahrungen und Eindrücke systematisch aufgearbeitet und reflektiert werden. Dieses Praktikum am Ende der Sekundarstufe I im Gymnasium dient zunächst weniger der individuellen Berufsfindung, sondern gibt vielmehr die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen und ein zeitgemäßes Verständnis der Arbeitswelt sowie technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu fördern. Zudem können die im Praktikum gesammelten Erfahrungen dazu

beitragen, den Schülerinnen und Schülern Entscheidungshilfen für ihre weitere Schullaufbahn (Fächerwahl in der gymnasialen Oberstufe) zu geben.

Die Aktivitäten zur Berufswahlorientierung in der Sekundarstufe II knüpfen an die Erfahrungen des Praktikums an, sind aber stärker ausgerichtet an den Bedürfnissen der Jahrgangsstufen EF (Einführungsphase) bis Q2 (2. Jahr der Qualifikationsphase) und sollen dazu beitragen, den Blick auf solche Berufsfelder zu lenken, die für Abiturientinnen und Abiturienten von besonderem Interesse sind. Hauptanliegen ist dabei, nicht nur theoretische Kenntnisse über die Wege und Instanzen zur Berufsfindung zu vermitteln, sondern einen zweiten Einblick in die Praxis zu ermöglichen und den individuellen Belangen der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

Dazu nehmen die Schülerinnen und Schüler ab der Einführungsphase an drei KAOA-Workshops teil, in denen sie sich intensiv mit ihrem Berufswahlprozess, d.h. ihren individuellen Stärken und Zielen, auseinandersetzen. Um den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe einen weiteren Einblick in die betriebliche Praxis zu gewähren, absolvieren sie gegen Ende der Einführungsphase ihr zweites Betriebspraktikum, in dem auch akademische Berufe stärker Berücksichtigung finden. Als Alternative zum zweiwöchigen „klassischen“ Betriebspraktikums können die Schülerinnen und Schüler auch am Dualen Orientierungspraktikum (DOP), das die Schule in Zusammenarbeit mit der Universität Bielefeld anbietet, teilnehmen. Dazu hospitieren interessierte Schülerinnen und Schüler in der ersten Praktikumswoche in einem Studiengang ihrer Wahl; in der zweiten Woche absolvieren sie ein Praktikum in einem Berufsfeld, das in Zusammenhang mit dem gewählten Studiengang steht.

IV. 15 Schulsiegel

Mint-freundliche Schule

Mit Stolz tragen wir seit 2012 das Gütesiegel „Mint-freundliche Schule“. Wir betrachten dies als Anerkennung dessen, was das KGH auf diesem Gebiet bereits geleistet hat und noch immer leistet. So haben wir mittlerweile in den Mint-Fächern Mathematik, Biologie, Chemie und Physik Leistungskurse in der gymnasialen Oberstufe. Informatik bieten wir bis einschließlich Q2 als Grundkursfach an.

Unsere Schule nimmt an diversen naturwissenschaftlichen Wettbewerben teil, erwähnt seien hier nur Jugend Forscht, Chemie- und Mathematikolympiade, Känguru-Wettbewerb, Mathe im Advent usw. usf. In der Mittelstufe bieten wir nicht nur ein naturwissenschaftliches Profil an, sondern auch mehrere AG#S mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt.

In Zusammenarbeit mit der Gesamtschule Halle und dem Städtischen Gymnasium Gütersloh bieten wir in der Oberstufe einen erweiterten Mathekurs an, welcher auf die Anforderungen der Universität vorbereiten soll. Im WP-II-Bereich sind unsere diversen naturwissenschaftlichen Angebote stets gut besucht.

Durch diverse Kooperationen – z.B. mit der Universität Bielefeld (Teutolab), den Firmen Storck (Zuckerprojekt) und Baxter (Chemie) sowie der Sparkasse Halle (neue physikalische Baukästen) können wir auch unsere praktischen Angebote immer mehr verbessern.

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Am 06.10.2021 wurde das Kreisgymnasium Halle (Westf.) zur „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Das Siegel wurde uns an diesem Tag u. a. von unserem Schulpaten, Herrn Landrat Dr. Adenauer, verliehen. Das KGH ist nun Teil eines deutschlandweiten Netzwerkes. Voraussetzung für die Verleihung war eine Unterschriftenaktion, bei der sich knapp 90% der gesamten Schulgemeinde zu einer „Kultur des Hinsehens“ bekannt und zum Ausdruck gebracht haben, dass sie versuchen

wollen, im Geiste des Projektes gegen Rassismus und Diskriminierung einzustehen. Das Logo, das nun deutlich, auch von außen, an den Wänden der Schule zu sehen ist, stellt aber tatsächlich nur den ersten Schritt dar.

Das KGH engagiert sich schon heute vielfältig für Toleranz, z. B. durch internationale Schulpartnerschaften (Frankreich, Lettland, Burkina Faso), Veranstaltungen am Holocaust-Gedenktag, Kursfahrten nach Auschwitz sowie die Zusammenarbeit mit der Wewelsburg. Das Siegel ermuntert uns aber auch, immer wieder Projekte im Geiste der Toleranz anzustoßen und für Vielfalt und Respekt einzustehen. Dies ist eine ständige Aufgabe, die immer wieder ins Bewusstsein gerufen werden muss – genau dazu dient das Siegel, uns an diese Selbstverpflichtung zu erinnern.

Zukunftsschulen NRW

Das KGH freut sich, Mitglied im Netzwerk Zukunftsschulen NRW zu sein und damit das entsprechende Siegel zu führen. In diesem Netzwerk arbeiten Schulen zusammen, die sich auf die eine oder andere Art und Weise mit innovativen Projekten für die Anforderungen des 21. Jahrhunderts gut positionieren möchten. Best-Practice-Beispiele werden hier diskutiert und ausgetauscht, Kooperationen geschlossen, Ideen vermittelt und Initiativen gestartet. Wir haben in diesem Zusammenhang z.B. unser IVO-Klassenprojekt, unseren Mathe-Oberstufen-Zusatzkurs und unser Beratungskonzept für die Oberstufe einbringen können.

Das Siegel Zukunftsschulen ist in größerem Sinne der Nachfolger des Schulsiegels „Individuelle Förderung“, mit welchem sich das KGH ebenfalls schmücken durfte. Dies wurde uns 2011 für unser tolles AG-Angebot, unsere Förderkurse, die vielfältigen musikalischen Aktivitäten und unser großes Kursangebot in der gymnasialen Oberstufe verliehen.

NaWigator-Schulen

Seit vielen Jahren richtet das KGH einen Naturwissenschaftstag für die 6. Klassen aus. Dieses NaWigator-Projekt hat bereits viele jüngere Schülerinnen und Schüler für die Mint-Fächer begeistern können. (Leider musste das Konzept wegen Corona in den Jahren 20 und 21 pausieren). In diesem Rahmen konnten wir nicht nur bereits bestehende Projekte anderer Schulen übernehmen, sondern haben selbst auch mehrere andere Schulen für dieses Projekt interessieren und Kolleginnen und Kollegen entsprechend weiterbilden können.

Schule im NRW-Talentscouting

Zusätzlich zu unseren allgemeinen Bemühungen im Bereich KAOA (siehe dort) um die Berufs- und Studienberatung unserer Schülerinnen und Schüler wird das KGH für spezielle Angebote ausgezeichnet. So kooperieren wir mit dem Arbeitsamt, um sowohl besonders begabte Jugendliche zu beraten und ihnen zu helfen, den passenden Lebensweg einzuschlagen. Außerdem gibt es aber auch spezielle Beratungsangebote für sozial benachteiligte Jungen und Mädchen. Darüber hinaus engagieren wir uns im Programm Studieren ab 16.

IV. 16 Soziales Engagement, Umweltengagement

Das Selbstverständnis des KGH verlangt es, dass die Beiträge des alltäglichen Unterrichts zum Beispiel in den Fächern Erdkunde, Politik und Religion nicht nur theoretisch bleiben. Die Auseinandersetzung mit den Fragen und Problemen der „Einen Welt“, in der wir leben und die unsere einzige Welt ist, muss seine Konsequenzen haben in aktivem Tun. Nur so können wir als Schulgemeinde auch ernsthaft von Verantwortung gegenüber der Umwelt und unseren Mitmenschen sprechen.

Darum engagieren sich Lehrer und Lehrerinnen, Schüler und Schülerinnen und Eltern seit vielen Jahren

- **im sozialen Bereich**
- **im ökologischen Bereich.**

Soziales Engagement für Schwester Hilde Kocks Arbeit in Afrika

Seit vielen Jahren unterstützt das Kreisgymnasium Halle unsere Partnerschule das *Lycée Marie Adelaide de Cicé* in Burkina Faso durch zahlreiche Spendenaktionen. Entstanden ist diese Zusammenarbeit durch Schwester Hilde Kock. Schwester Hilde wurde 1938 in Gütersloh geboren. Seit 1960 gehört sie dem Orden der Schwestern vom Herzen Mariä an. Im Jahr 1965 nahm sie ihre Arbeit in Afrika auf, zunächst 30 Jahre lang in Benin, dann in Burkina Faso und zuletzt wieder in Benin. Beide Länder gehören zu den ärmsten der Welt. Arbeitslosigkeit, Analphabetentum, Krankheiten aufgrund von Ernährungsmangel und mangelnder Hygiene, Malaria, Aids, Tuberkulose und vieles mehr beherrschen das Leben der Menschen in diesen Ländern.

In den vielen Jahren ihrer Tätigkeit half sie in Cotonou (Benin) und Koudougou (Burkina Faso) beim Ausbau und dem Unterhalt von Kinderkrankenzentren, wohin Eltern mit ihren kranken Kindern kommen können, die sich eine ärztliche Behandlung in öffentlichen Krankenhäusern nicht leisten können. Hier werden die Kinder gegen ein geringes Entgelt oder - wenn nötig - kostenlos behandelt oder es wird bei schwerwiegenden Erkrankungen eine Behandlung in einem Krankenhaus bezahlt. Außerdem leitete sie über viele Jahre bis heute Mädchenschulen, in denen die Mädchen nicht nur lesen und schreiben lernen, sondern auch in Handwerksberufen, Hauswirtschaft, Säuglingspflege und Bürgerkunde ausgebildet werden. Auf diese Weise werden sie in die Lage versetzt, sich selbständig zu ernähren und ihr Leben zu gestalten.

Mit einem Zentrum für ausgebeutete Dienstmädchen in Abomey-Calavie begegnete ihre Ordensgemeinschaft gemeinsam mit der katholischen Diözese einem besonderen Problem in Benin, dem Kinderhandel. Die vom Land angeworbenen Mädchen – oft noch Kinder, Kinderhandel ist aufgrund der erdrückenden Armut alltäglich – kommen in die Großstadt Cotonou in Familien, in denen sie häufig körperlich, materiell und auch sexuell ausgebeutet werden. In einem Durchgangsheim versucht man, diese Mädchen, ebenso wie die vielen Straßenkinder, möglichst wieder in ihre Familien einzugliedern. Gelingt dies nicht, bietet man ihnen in einer der Mädchenschulen eine Ausbildung an. Dort leben sie dann in Internaten.

Im Jahr 2005 entstand ein neues Projekt in Benin. Schwester Hilde und ihre Mitschwestern wandelten eine der Mädchenschulen in einen Kindergarten für die unter sechsjährigen Kinder und eine Grundschule um. Sie verfolgen damit das Ziel, schon frühzeitig dem Analphabetentum und der Verwahrlosung der Kinder entgegenzutreten. Auch hierfür brauchen die Ordensschwwestern viel Hilfe und Unterstützung.

In vielen Briefen, die Schwester Hilde uns schickt, berichtet sie von Einzelschicksalen, die uns dazu bewegen, in unserer Hilfe nicht nachzulassen. Und immer wieder bedankt sie sich für unser Engagement. Die vielen Grüße an die Helfer können wir nicht immer übermitteln, aber an dieser Stelle möchten wir das einmal an ihrer Stelle tun: Danke, dass Sie alle ihr in den vielen Jahren durch Ihr Engagement, Ihre Spenden und Ihr Wohlwollen geholfen haben, so dass Schwester Hilde ihre Arbeit fortsetzen kann.

Leider kann Schwester Hilde seit dem Sommer 2004 aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in Afrika leben, um die Projekte vor Ort umzusetzen. Das Kreisgymnasium führt diese verantwortungsvolle Aufgabe aber mit viel Engagement fort. Im engen Austausch mit unserer Korrespondentin Schwester Sylvia Ki organisieren wir jährlich vielfältige Aktivitäten um unsere Partnerschule weiterhin zu unterstützen. An jedem Elternsprechtag und an „Tagen der offenen Tür“ erklären sich

beispielsweise Eltern der Jahrgangsstufe 6 bereit, Kaffee, Kuchen und vieles mehr zu spenden; diese Spenden verkaufen die Schülerinnen und Schüler dann an die Besucher. Vielfach wurde auch der Erlös des Herbstfestes der Eltern an Schwester Hilde gegeben. Um größere Projekte an unserer Partnerschule zu unterstützen, organisierte die Arbeitsgruppe „Afrika“ zusammen mit Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Altersgruppen in den vergangenen Jahren weitere Spendenaktionen. Dazu gehörten u.a. ein Second-Hand-Basar beim Schulfest, eine Weihnachtstombola sowie in Kooperation mit der Fachschaft Sport das Fußballturnier „Tore für Afrika“. Mit den großzügigen Spenden konnten wir in den vergangenen Jahren u.a. folgende Projekte an unserer Partnerschule umsetzen:

- Baumpflanzaktion, gegen die Desertifikation im Lande
- Anschaffung von Musikinstrumenten
- Ausstattung einer Bibliothek mit Mobiliar
- Erneuerung der Sanitäranlagen und Waschmöglichkeiten
- Finanzierunghilfe für Masken, Desinfektionsmittel und Hygieneartikel zum Schutz vor Covid 19
- Finanzierung eines Lehramtsstudiums für mehrere junge Absolventinnen und Absolventen

Danke, dass Sie uns in den vielen Jahren dieser Partnerschaft durch Ihr Engagement, Ihre Spenden und Ihr Wohlwollen geholfen haben, all diese wichtigen Projekte umzusetzen.

Kooperation mit der Haller Tafel

Die Idee, die Haller Tafel zu unterstützen entstand im Unterricht. Ein Schüler einer achten Klasse fragte, was genau die „Tafel“ mache und wie sie Menschen in Not hilft. Nach kurzer Recherche wurde Kontakt zur Haller Tafel aufgenommen und die Schülerinnen und Schüler des KGHs beteiligten sich spontan an einer weihnachtlichen Spende, die aus Lebensmitteln, die nicht schnell verderblich sind, und vor allem Hygieneartikeln bestand. Die Klasse, die sich für diese Aktion federführend bereit erklärt hatte, brachte die gesammelten Lebensmittel zum Rote Kreuz Haus und bekam dort Informationen zur Arbeit der Haller Tafel aus erster Hand. Es folgte eine Kleiderspende im Frühjahr im Rahmen der Projekttag am Kreisgymnasium und so festigten sich die Kontakte und die Idee, dauerhaft Gutes tun zu wollen.

Auf die Bitte seitens der ehrenamtlichen Tafelhelferinnen, ob die Schülerinnen und Schüler des Kreisgymnasiums Weihnachtsgeschenke für die Tafelkinder kaufen und liebevoll verpacken wollten, war die Hilfsbereitschaft so überwältigend, dass diese Aktion seit nun acht Jahren ein fester Bestandteil der Spendenkultur des Kreisgymnasiums in Halle geworden ist. Um die Anonymität der Kinder zu wahren, bekommen die Schülerinnen und Schüler nur Angaben zum Geschlecht und Alter der zu beschenkenden Kinder. Es ist ein sehr schönes Zeichen der Solidarität, dass die seit acht Jahren stets steigenden Zahlen der Bedürftigen auf eine immer stärker werdende Hilfsbereitschaft treffen.

Allerlei im Osterei – Wir unterstützen den Bitite-Kindergarten in Valmiera (Lettland)

2018 ist eine Hilfsaktion ins Leben gerufen worden, mit der wir den Bitite-Kindergarten in Valmiera dauerhaft unterstützen möchten. Da unsere Aktion immer im Frühjahr stattfindet, trägt sie den treffenden Titel „Allerlei im Osterei“.

Der Bitite Kindergarten in Valmiera ist der einzige Kindergarten in der Region Valmiera, der auch die entsprechenden räumlichen und personellen Voraussetzungen hat, Kinder mit speziellem Förderbedarf zu betreuen. Da die Eltern teilweise sehr lange Wege bis zum Kindergarten zurücklegen müssen,

bleiben einige Kinder während der kompletten Woche im Kindergarten und kommen nur am Wochenende nach Hause.

Die Aktion verläuft ähnlich wie „Weihnachten im Schuhkarton“. Unsere Schülerinnen und Schüler packen einen kleinen Schuhkarton mit Schreibwarenartikeln und Schulbedarf, etwas Spielzeug, ein paar Süßigkeiten usw. in einem Wert von ca. 10,- Euro.

Wir haben uns sehr gefreut, dass wir in den ersten Durchgängen bereits über 150 Kartons nach Lettland schicken konnten. Dank der Hilfe von Hans Joachim Schwolow vom Partnerschaftsverein Valmiera des Kreises Gütersloh konnten die Päckchen immer zeitnah nach Valmiera gebracht werden.

Diese Geschenke bereichern den Alltag der kleinen Bienchen (Bitite) und wir können die Kontakte des KGHs und die Städtepartnerschaft zwischen Halle und Valmiera hoffentlich weiterhin möglichst breit bei uns in der Schule verankern.

IV. 17 Internationale Kontakte

Die Möglichkeit, am Kreisgymnasium Halle mehrere Fremdsprachen erlernen zu können, wird auf vielfältige Weise gefördert. Englisch wird in allen Klassen ab Jahrgangsstufe 5, Französisch oder Latein (als zweite oder dritte Fremdsprache) ab Jahrgangsstufe 7 oder 8 und Spanisch ab der Einführungsphase unterrichtet.

Seit 2020 gibt es für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 außerdem die Möglichkeit, jährliche Profilmmodule zu wählen. Diese Module sind zweistündig und ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, ihr Sprachwissen in Englisch und Französisch bzw. Latein auf viele kreative Arten einzusetzen und zu vertiefen. Es geht in allen Sprachen nicht um zusätzlichen Grammatikunterricht, sondern um einen aktiven und lebensnahen Einsatz der Sprachen. Das kann z.B. in Form von Präsentationen und Diskussionen geschehen, in der vertieften Auseinandersetzung mit landeskundlichen Aspekten, mit Leseklubs usw. Für die Klasse 7 bietet das Fach Englisch dieses Modul an, in Klasse 8 folgt Französisch bzw. Latein und in Klasse 9 soll dann erneut ein englischsprachiges Modulangebot folgen.

Der langjährig etablierte Schüleraustausch mit La Rochelle wird selbstverständlich weitergeführt. Das Angebot richtet sich vor allem an Schülerinnen und Schüler der Klasse 9, die das Sprachenprofil belegen. Ggf. können weitere Schülerinnen und Schüler, die Französisch als 2. Fremdsprache belegen, nach Rücksprache mit der Französisch-Fachschaft teilnehmen.

Darüber hinaus bietet das Brigitte-Sauzay Programm in Kooperation mit La Rochelle Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9 die Teilnahme an einem zwei- bis dreimonatigen Austausch.

Daneben sind seit 2011 die Kontakte zur 5.Mittelschule im lettischen Valmiera, die seit Mitte der 90er Jahre bestanden, wieder neu belebt worden. Seit dem Jahr 2011 besteht ebenfalls eine offizielle Partnerschaft zwischen den Städten Halle und Valmiera.

Die erste Schülergruppe aus Valmiera konnten wir im November 2012 am Kreisgymnasium begrüßen. Der Gegenbesuch erfolgte im September 2013. Seitdem finden jährliche Fahrten statt und wir freuen uns darüber, dass der Kreis der Interessenten stetig wächst. Wir hoffen natürlich, dass dieser Trend weiter anhält. Aufgrund der Geschichte, der Größe bzw. gerade der „Nicht-Größe“ und der geographischen Lage ist Lettland zwar für viele Schülerinnen und Schüler (verständlicherweise) immer noch ein recht unbekanntes Land, aber trotzdem ist Lettland mit seiner außerordentlich reizvollen Natur und der lebendigen und traditionsreichen Kultur sehr ansprechend. Die Begegnungen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern anregende und lehrreiche Einblicke in ein anderes Alltagsleben. Das Austauschprogramm richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 bzw. EF. Die lettischen Schülerinnen und Schüler leben während ihres Aufenthaltes in Gastfamilien, unsere Schülerinnen und Schüler sind in Valmiera alle zusammen in einem Gästehaus untergebracht. Um

die Partnerschaft aber in der gesamten Schulgemeinde breiter zu verankern, gibt es seit 2019 eine jährliche Spendenaktion zu Ostern, in der wir Schuhkartons mit kleinen Geschenken für die Kinder des integrativen Kindergartens Bitite in Valmiera sammeln.

In der 8. Klasse bietet die Fachschaft Englisch auf freiwilliger Basis eine Fahrt nach Hastings an. In der 10./EF kann man nach Paris (2. FS Französisch) oder Rom (2. FS Latein) fahren.

Besonders freuen wir uns, seit 2023 eine neue Schulpartnerschaft mit der Ramat-Ha-Negev-High-School in Israel anbieten zu können. Die ersten Besuche wurden in 2023 wechselseitig vorgenommen. Dabei gab es im jeweiligen Gastland viel zu entdecken. Wir hoffen sehr, dass das Verständnis füreinander auf diesem Wege gestärkt wird und neue, dauerhafte Freundschaften entstehen können.

Darüber hinaus konnten wir bisher in unregelmäßigen Abständen einzelne Schülerinnen und Schüler der 5. Mittelschule zu mehrwöchigen Aufenthalten am Kreisgymnasium begrüßen. 2013 war eine Schülerin für knapp zwei Monate bei uns, 2016 und 2018 waren zwei Schüler für einen Monat zu Gast, um den deutschen Schulalltag und die Stadt Halle kennenzulernen und ihre Deutschkenntnisse weiter zu verbessern.

Neben den oben beschriebenen Kontakten kann die Schule auf eine lange und vielseitige Tradition des Schüleraustausches einzelner Schülerinnen und Schüler zurückblicken, was durch die Rückkehr zu den G9 Rahmenbedingungen in Zukunft hoffentlich wieder intensiviert werden wird. Wir werden auch weiterhin interessierte und leistungsstarke Schülerinnen und Schüler ermutigen und unterstützen, Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes während ihrer Schulzeit wahrzunehmen. Hierbei kann es sich sowohl um kürzere oder längere Schüleraustausche einzelner Schülerinnen und Schüler mit jeweiligem Gegenbesuch handeln oder um Beratung zu Auslandsaufenthalten sowie die Betreuung von Gastschülerinnen und Gastschülern am KGH.

Insbesondere die Aufnahme und Integration von Gastschülerinnen und Gastschülern am Kreisgymnasium hat in der Vergangenheit in vielfältiger Form zu internationalen Kontakten beigetragen, die zum Teil weit über die Schulzeit hinaus bestehen. Im Schuljahr 2011/12 fanden drei Jahresgastschüler aus Brasilien, Ungarn und Dänemark am KGH Aufnahme. Im selben Zeitraum bereicherten Gastschüler aus Neuseeland, Russland, Chile, Canada und Frankreich mit Aufenthalten zwischen zwei bis drei Monaten das Schulleben auf vielfältige Weise. Im gesamten Schuljahr 2016/17 hatten wir eine chinesische Schülerin und erneut einen brasilianischen Schüler bei uns zu Gast. Der Junge ist im Anschluss sogar in die Qualifikationsphase übergegangen und hat sein Abitur am KGH gemacht. Im Rahmen des Brigitte Sauzay Programmes sind zudem regelmäßig französische Schülerinnen und Schüler zu Gast.

Um die Schülerinnen und Schüler auf Auslandsaufenthalte sowohl während der Schulzeit als auch im späteren Studien- und Berufsleben vorzubereiten, bietet das KGH außerdem Sprachzertifikate an.

In Französisch können sich die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe im Rahmen einer AG oder eines Ateliers auf das DELF-Sprachzertifikat vorbereiten, das Kenntnisse der Stufe B1 (oder höher) des Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen bescheinigt.

In Englisch können Schülerinnen und Schüler der Oberstufe die offiziellen Cambridge Sprachzertifikate FCE und CAE erreichen. Das FCE (First Certificate in English) Zertifikat entspricht der Stufe B2 des Europäischen Referenzrahmens und das CAE (Certificate in Advanced English) Zertifikat entspricht der zweithöchsten Stufe C1. Gerade die B2- und C1-Examen haben für die Schülerinnen und Schüler einen beträchtlichen Mehrwert bezüglich späterer Bewerbungen o.ä. Für alle Zertifikate wird ein mehrmonatiger Vorbereitungskurs einmal pro Woche angeboten, in dem die Prüfungsformate und –anforderungen eingeübt werden. Die Prüfungen werden dann durch die VHS Bielefeld als lokalem Kooperationspartner von Cambridge English durchgeführt.

IV. 18 Partnerschaften und Kooperationen

Das KGH arbeitet gern und mit vielfältigen Partnern aus Wirtschaft, Banken, Politik u.a.m. zusammen. Wir bedanken uns an dieser Stelle ausdrücklich bei allen, die unsere Projekte in den letzten Jahren auf die eine oder andere Art und Weise unterstützt haben! Ein ganz besonderer Dank gilt in diesem Zusammenhang unsere Schulträger, dem Kreis Gütersloh, sowie der Stadt Halle, welche über die Kreisumlage immerhin ca. 80% der durch uns entstehenden Kosten zu tragen hat. Beide hatten und haben stets ein offenes Ohr für unsere Wünsche, Probleme und Ideen.

Feste und kontinuierliche Partnerschaften hat das KGH mit mehreren ortsansässigen Unternehmen geschlossen, bei denen wir uns hier ebenfalls herzlich bedanken möchten.

a) Partnerschaftsvertrag mit der Sparkasse Halle

Mit der Sparkasse Halle verbinden das KGH vielfältige Aktivitäten. So unterstützt sie unterschiedliche Projekte wie die Teilnahme der Schule am Känguru-Wettbewerb der Mathematik, den Druck von T-Shirts für den Fun-Run, den Einbau des Wasserspenders in der Pausenhalle, die Anschaffung neuer Musikinstrumente, Experimentierkästen, Tischtennisplatten u.a.m.

Jährlich nehmen die Schülerinnen und Schüler unserer Oberstufe in großer Anzahl am Börsenspiel der Sparkassen teil und üben sich im Umgang mit Aktien und Anleihen.

b) Partnerschaft mit Storck

Die Kooperation des KGHs mit der Firma August Storck KG in Halle besteht seit 2004. Dabei bietet die Firma Storck dem KGH vor allem eine Zusammenarbeit innerhalb bestimmter Unterrichtsthemen an. So wird seit 18 Jahren erfolgreich das Zuckerprojekt im Rahmen des Biologieunterrichtes in der 9. Klasse bei Storck zweitägig durchgeführt. Dieses Projekt umfasst jeweils die gesamte Jahrgangsstufe, so dass alle Schülerinnen und Schüler diesen Kontakt zum Kooperationspartner vor Ort hergestellt bekommen. Das Zuckerprojekt umfasst ein Zeitfenster von rund 20 Unterrichtsstunden plus die damit verbundenen zwei Besuche bei der Firma Storck. So erlangen die Schülerinnen und Schüler vielseitige Einblicke in die verschiedenen Berufsfelder eines Süßwarenherstellers.

Das von uns konzipierte Zuckerprojekt war in unserem Schulprogramm bisher für die Jahrgangsstufe 11 verortet. In Zeiten von G8 hat die Fachgruppe Biologie eine Umverteilung beschlossen und positive Erfahrungen mit der Durchführung in der Jahrgangsstufe 9 gemacht. Bei dieser *neuen Auflage* unseres Projektes „Zucker – von der Rübe zur Schokolade“ steht die ganzheitliche Auseinandersetzung mit dem Thema im Vordergrund, die fächerverbindend erarbeitet wird. (Ausführung zu Projekt s. Homepage)

Durch die Besuche und Führungen der Firma Storck erlangen die Jugendlichen vielseitige Einblicke in die verschiedenen Berufsfelder eines Süßwarenherstellers.

In der Oberstufe (Q1 LK) wird der Fachgruppe Englisch. eine Live-Schaltung in die USA (Chicago) zur dortigen Storck-Niederlassung ermöglicht, um die Englischkenntnisse der Schülerinnen und Schüler in Echtzeit und mit Muttersprachlern zu vervollkommen sowie spezielle Unterrichtsthemen – z.B. die Globalisierung - hautnah erlebbar zu machen.

Seit vielen Jahren ist es gelungen für die 8. Klassen ein Bewerbungstraining unter der Leitung der Mitarbeiter der Personalabteilung von Storck zu etablieren. Hier stehen simulierte Bewerbungssituationen in der echten Wirtschaft auf dem Programm. Die Schülerinnen und Schüler bekommen jeweils ein persönliches Feedback zu der von ihnen verfassten Bewerbung, bzw. des erlebten Bewerbungsgesprächs.

Ein weiteres Projekt wird von der Fachgruppe Physik geleitet. Hier geht es um eine Zusammenarbeit zwischen der Bobby Car AG und der Lehrlingswerkstatt der Firma Storck. Ebenfalls wird der jährliche BINGO- Wettbewerb mit der Unterstützung unseres Kooperationspartners realisiert.

c) Partnerschaft mit der Volksbank Halle

Die Volksbank Halle unterstützt vor allem unsere Schülerfirma. Außerdem profitiert unsere Mediothek alljährlich von einem Scheck für diverse Anschaffungen, mit denen das dortige Angebot noch attraktiver gemacht werden kann. In diesem Zusammenhang kommt es dann z. B. auch zu gemeinsamen Projektpräsentationen. Beispiele aus den letzten Jahren sind unser Weltliteraturprojekt, die Asterix-Sammlung oder unsere Vitrine mit originalen Fundstücken aus dem alten Rom.

d) Agentur für Arbeit Bielefeld

Die Agentur für Arbeit unterstützt maßgeblich unser Projekt „Abitur und wie weiter“. Außerdem führt sie regelmäßig eine Informationsveranstaltung für unsere Jahrgangsstufe EF zum Thema Berufs- und Studienberatung durch. Zusätzlich gibt es seit dem Schuljahr 2015/16 ein regelmäßiges Angebot einer Schulsprechstunde im KGH rund um das Thema Berufs- und Studienorientierung für interessierte Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9.

e) Musikschule Halle

Die Musikschule Halle unterstützt uns mit Instrumentallehrern für unsere Bläser- und Streicherklassen in den Jahrgangsstufen 5 und 6.

f) Theater Bielefeld

Im Rahmen unserer Kooperation profitieren die Literaturkurse der Q1, gleichfalls aber auch die ganze Schule von diversen Theaterangeboten.

g) Wewelsburg

Aktive Teilhabe an der Gesellschaft und die Beteiligung an gesellschaftlichen Diskursen erfordert historisch-politische Bildung. Diese Teilhabe umfasst die Wahrnehmung kontroverser gesellschaftlicher Themen, die inhaltliche Auseinandersetzung sowie eine ausgewogene Urteilsbildung. Zentrales Ziel dieses Prozesses historisch-politischer Bildung ist die Mündigkeit der Bürgerinnen und Bürger, dem sich auch das Kreisgymnasium verschreibt.

Bereits seit vielen Jahren ist die Weiterentwicklung dieser Mündigkeit gelebte Praxis des Unterrichts, z.B. in Form der Exkursion zur Gedenkstätte Wewelsburg als Bestandteil des Geschichtsunterrichts der Klasse 9. Zur Verstetigung und Vertiefung besteht seit Februar 2020 auf Initiative der Fachschaft Geschichte eine Bildungspartnerschaft zwischen dem Kreisgymnasium und dem „Kreismuseum Wewelsburg – Erinnerungs- und Gedenkstätte Wewelsburg 1933-45“ im Rahmen der Bildungspartner NRW. Die Bildungspartnerschaft NRW fördert die Kooperation und den Austausch von Schulen sowie Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Bestandteile dieser vertraglichen Bildungspartnerschaft sind (fächerübergreifende) Bildungsangebote für unsere Schülerinnen und Schüler, z.B. mögliche Seminare zur Quellenarbeit für Leistungskurse und Workshops zum Thema Rassismus. Feste Ansprechpartner der Schule und der Gedenkstätte evaluieren jährlich die zurückliegenden Aktivitäten und planen in einem Ausblick mögliche weitere Workshops.

Die Bildungspartnerschaft soll dem Interesse aller am Schulleben beteiligten Gruppen – Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft – an gesellschaftswissenschaftlichen Themen Rechnung tragen und die

Schülerinnen und Schülern zu historisch-politisch kritischen Zeitgenossen im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung machen.

IV. 19 Das KGH nimmt regelmäßig an folgenden Wettbewerben/ Aktivitäten teil:

Mathematik:

Bundeswettbewerb Mathematik
Känguru-Wettbewerb
Mathematikolympiade
Kopfrechen-WM
Lange Nacht der Mathematik
Mathe im Advent

Naturwissenschaften:

Chemieolympiade
Informatik-Biber
Jugend Forscht
Teutolab
Bingo-Tag
Dechemax
Fuel Cell NRW
IJSO

Deutsch/ Fremdsprachen:

Jugend debattiert
Deutsch-französischer Internetwettbewerb
DELF
Cambridge Certificate
Bundeswettbewerb Fremdsprachen
Big Challenge
Essaywettbewerb
Schultheaterwoche des Theaters Bielefeld

Gesellschaftswissenschaften:

Planspiel Börse
Schülerwettbewerb Politische Bildung
Diercke Wissen
Heureka

Kunst/ Musik:

Jugend musiziert
Malwettbewerb der Sparkassen
jugend creativ

Sport:

diverse Kreis- und Landesmeisterschaften Schulsport (z.B. Schwimmen, Fußball, Schach, Tischtennis etc.)
Fun Run
Bundesjugendspiele
Sportabzeichen

IV. 20 Sporthelferausbildung am Kreisgymnasium Halle

Seit dem Jahr 2005 können Schülerinnen und Schüler des Kreisgymnasiums Halle eine SV-Sporthelferausbildung absolvieren. Das Ziel dieser Ausbildung besteht darin, den Schülerinnen und Schülern, die sich durch besonderes Engagement im Bereich Sport auszeichnen, eine fachübergreifende Qualifikation zu ermöglichen und ihre Erfahrungen im Sport zu erweitern. Darüber hinaus profitiert die Schule von dieser Ausbildung, indem qualifiziert angeleitetes und umfangreiches Sporttreiben in Form von Arbeitsgemeinschaften, Pausensport, Begleiten von Wandertagen usw. ermöglicht und ausgebaut wird.

Das Zertifikat für eine erfolgreiche Teilnahme kann für weitere Fortbildungsvorhaben der Schülerinnen und Schüler (z.B. Gruppenthelferausbildung, Übungsleiter-ausbildung) angerechnet werden.

Das Fundament der Ausbildung wird durch ein dreitägiges Seminar in Kooperation mit der Landesturnschule Melle gelegt, bei dem die Schülerinnen und Schüler neben der Schulung allgemeiner Schlüsselqualifikationen auch das methodische Vorgehen bei verschiedenen Sportaktivitäten theoretisch erarbeiten und in der Praxis erproben. Darüber hinaus werden weitere Aspekte des Sporttreibens wie z.B. das Auftreten und Lösen von Konflikten, das Fairnessprinzip, die Sicherheit im Sport und der richtige Umgang mit Materialien und Geräten erarbeitet und geschult.

Die Ausbildung wird nach dem Blockseminar in Melle am KGH in Halle fortgesetzt. Die Mitglieder des Schulsanitätsdiensts unter der Leitung von Frau Clermont vermitteln den Teilnehmern Maßnahmen zur Sofortversorgung bei Sportverletzungen und üben das Verhalten im Ernstfall an Praxisbeispielen.

Die Ausbildung wird durch die Thematisierung der schulischen Voraussetzungen am KGH und die Koordination der sportlichen Angebote mit der Fachschaft Sport beendet.

Die Sporthelferinnen und Sporthelfer werden in verschiedenen Bereichen des schulischen Lebens eingesetzt: Sie leiten selbständig Arbeitsgemeinschaften, organisieren den Pausensport oder begleiten und gestalten Wandertage und Aktivitäten der Sportfachschaft (Sportfeste, Sportabzeichen) mit. Bei ihren vielfältigen Tätigkeiten werden die Sporthelferinnen und Sporthelfer stets durch Fachlehrerinnen und Fachlehrer begleitet und beraten.

Im weiteren Verlauf ihrer Aktivität am KGH können die Sporthelferinnen und Sporthelfer an weiterführenden Fortbildungsangeboten der Schule teilnehmen und werden durch die Sportjugend NRW über anschließende Qualifikationsangebote informiert.

IV. 21 Teutolab am KGH

KGH seit 2003 Netzwerkschule des Teutolab Chemie der Universität Bielefeld

Seitdem bietet das KGH Experimentiernachmittage für Grundschulklassen (4. Schuljahr) an. Dabei handelt es sich um Experimente zum Thema „Naturstoffe“, welche die Uni Bielefeld entwickelt und weiterführenden Schulen angeboten hat. Seitdem unsere Chemielehrer und einige Schülerinnen und Schüler einer Chemie-AG die dafür notwendigen Vorbereitungen abgeschlossen hatten, ist unser Gymnasium einer der ersten Stützpunkte im Teutolab-Netzwerk. Auf der Schulhomepage finden interessierte Kolleginnen und Kollegen der Grundschulen auch die notwendigen Informationen und nützliche Hinweise, wenn sie bei uns einen solchen Nachmittag für ihre Klasse buchen möchten.

Bei uns am KGH hat es sich so eingespielt, dass die Kinder um 14:00 Uhr nach einer kleinen Einführung und konkreten Informationen über den Ablauf dieses Experimentier-Nachmittages in die Obhut des Assistenten-Teams genommen werden. Die Kinder experimentieren in den Chemie-Fachräumen weitgehend selbständig anhand vorliegender Versuchsanleitungen zum Thema „Naturstoffe“ (Duftlabor, Säurelabor, Zauberlabor) und werden dabei von insgesamt sechs Schülerinnen und Schülern unserer Schule unterstützt.

Auch sind Experimentiernachmittage für die „Schulkinder“ eines Kindergartens ausgearbeitet worden. Grundlage ist die im Teutolab der Uni Bielefeld entwickelte Versuchsreihe „Produkte der Chemie“.

Auf der anderen Seite fahren alle Schülerinnen und Schüler der neunten Jahrgangsstufe gemeinsam mit dem Chemielehrer für einen Experimentiertvormittag in das Teutolab in die Uni Bielefeld und arbeiten dort zum Thema „regenerative Energien“. Die Jugendlichen erwerben neben Fachkenntnissen zum Zukunftsthema der Energieversorgung auch Erfahrungen des experimentellen Arbeitens in einem Universitätslabor und erhalten so auch Einblick in universitäre Berufsfelder.

Insgesamt unterstreicht dieses dauerhafte Projekt unser Bestreben, die Entwicklung einer Zuneigung zu den Naturwissenschaften entstehen zu lassen: Wir versuchen die natürliche Neugier der Kinder wach zu halten oder zu wecken und geben unseren Schülerinnen und Schülern gleichzeitig die Möglichkeit, Erfahrungen im pädagogischen Umgang zu sammeln, indem wir ihnen Verantwortlichkeiten übertragen, denen sie gewachsen sind und die sie mit Freude an der Sache übernehmen. Neben der Musik, dem Basteln, dem Sport und den virtuellen Welten gibt es eben auch noch andere interessante Dinge zu entdecken. Man sollte sie kennen lernen. Wir möchten die Gelegenheit dazu geben. Und nur wer mit dem Herzen dabeibleibt, wird auch bereit sein, sich den Mühen und Anstrengungen zu stellen, die später dann mit naturwissenschaftlichen Berufsbildern (z.B. Arzt oder Ingenieur) und Studiengängen verbunden sind.

IV. 22 Der Auszeichnungstag am KGH

„Wer mit Anerkennung spart, spart am falschen Ort“ (Dale Carnegie)

Denn bekanntlich ist es nicht nur der Tadel, sondern gerade auch Lob und Anerkennung, die zu weiteren und besseren Leistungen führen.

Dass Einsatz und Engagement am Kreisgymnasium jedoch auch weit über die im Unterricht erbrachten Fächerleistungen hinausgehen, dürfte vielen nicht verborgen bleiben. Daraus entwickelte sich die Idee, Schülerinnen und Schüler nicht nur für ihre herausragenden Zeugnisnoten, sondern auch für ihr Engagement auf anderen Gebieten in der Schule auszuzeichnen. Diese Idee führte im Schuljahr 2007/2008 zur Veranstaltung des ersten Auszeichnungstags, der mittlerweile einen festen Platz am letzten Schultag vor den Sommerferien einnimmt.

Da die Oberstufenschülerinnen und -schüler bei der Zeugnisvergabe zum Abitur für besonderes Engagement und Leistungen geehrt werden, wird der Auszeichnungstag für die Unter- und Mittelstufe und die EF ausgerichtet. Dabei wird überlegt, in welchen Bereichen ein besonderer Einsatz von Schülerinnen und Schülern zu finden ist bzw. als ein solcher beschrieben werden kann. Alle Kolleginnen und Kollegen können dazu Vorschläge machen, da das Engagement sich vielfach im Fachunterricht bzw. Zusammensein der jeweiligen Klassen abspielt.

Den Initiatoren war und ist es ein besonderes Anliegen, Schülerinnen und Schüler auszuzeichnen, die sich sozial engagieren, die z.B. anderen Mitschülerinnen und Mitschülern in den verschiedensten Bereichen helfen und sich gegen die Meinung anderer auf die Seite Schwächerer stellen. Für die Schule wird hier ein wesentlicher Beitrag zu einer guten Lernatmosphäre geleistet.

Für eine Schule ist es auch wesentlich, dass die fachlichen Leistungen im Unterricht als Auszeichnungskategorie nicht ausgespart werden dürfen, da diese einen großen Teil des schulischen Alltags ausmachen. Diejenigen, die mit ihrem Notendurchschnitt die besten Leistungen ihres Jahrgangs erbringen, werden geehrt, weil sie den Unterricht auf vielfache Weise bereichern und voranbringen;

Die Auszeichnungskategorien werden jedes Jahr auf ihre Aktualität hin geprüft; und es können neue hinzukommen, je nachdem, was im schulischen Alltag passiert und wie Schülerinnen und Schüler das schulische Leben mitgestalten, bereichern und so anderen zum Vorbild werden.

So gibt es z.B. viele, die sich fachlich im Unterricht sehr anstrengen, dadurch ihre Noten deutlich verbessern aber nicht unbedingt Einsen und Zweien auf dem Zeugnis vorzuweisen haben. Diesen Schülerinnen und Schülern soll signalisiert werden, dass die Schule ihren Einsatz bemerkt und schätzt. Deshalb wurde in manchen Schuljahren die Kategorie „Bester Aufsteiger / Beste Aufsteigerin“ aufgenommen.

Auch das Bemühen um ein schönes Klassenzimmer kann in manchem Jahr als Kategorie für eine Auszeichnung dabei sein. Denn ein Klassenzimmer sollte ein Ort sein, an dem man sich gerne aufhält und wo man gute Voraussetzungen zum Lernen findet.

Schulischer Unterricht und schulisches Leben wird bekanntlich durch die Teilnahme an Wettbewerben bereichert. Häufig wissen einige an unserer Schule nicht einmal, wer an einem Wettbewerb teilgenommen hat, um welchen Bereich es sich dabei handelt und ob eventuell Preise errungen wurden. Ein guter Grund, die Wettbewerbe im Rahmen des Auszeichnungstages am KGH vorzustellen und die Arbeit der Besten zu ehren.

Weitere Kategorien sind mit den Jahren dazugekommen, wie „Beste Idee für einen Wandertag“, und „Einmalige Projekte an unserer Schule“, wie z.B. Spendeninitiativen und die Aktionen der Sportler und der Einsatz der Musiker. Auch die Schülerinnen und Schüler, die die Delf- oder Cambridge-Prüfungen als Beste bestanden haben, werden am Auszeichnungstag geehrt. In manchen Jahren hat die SV sogar selbst einen Schülerwettbewerb zu einem bestimmten Thema ausgeschrieben, zu dem am Auszeichnungstag die Besten geehrt wurden.

Doch was ist ein Auszeichnungstag ohne Preise? Neben Urkunden werden natürlich auch Sachpreise vergeben. Die Finanzierung erfolgt über den Förderverein der Schule.

Unsere Schule ist ein Ort, an dem Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam arbeiten. Dies soll auch am Auszeichnungstag zum Ausdruck kommen. Die Vergabe der Auszeichnungen wird deshalb von der SV unterstützt und mitgestaltet.

Die Urkunden und Preise werden in einer festlichen Veranstaltung in der Aula überreicht, wobei die SV das Auszeichnungsteam und die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Fördervereins bei der Moderation unterstützt. Die Veranstaltung hat in all den Jahren immer mehr an Beliebtheit gewonnen und trägt mit entsprechenden Show- und Musikeinlagen und einer Mischung aus angemessenem Ernst und entspannter Fröhlichkeit zu einem gelungenen Jahresabschluss bei.

IV. 23 Die Schülerfirma des KGH

AG „Schülerfirma“

Die **Schülerfirma** am KGH wurde im März 2012 gegründet und ist bis heute eine erfolgreiche eingetragene Schülergenossenschaft. Die kgh.stuff eSG kooperiert dabei mit der Volksbank Halle.

Die Schülerfirma ist ein eigenständiges Wirtschaftsunternehmen, welches von Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis Q2 geleitet wird. Diese sind für alle Bereiche des Unternehmens zuständig, wie zum Beispiel das Marketing oder den Ein- und Verkauf von Waren. Mit dem Verkauf von Merchandising-Produkten – beispielsweise Pullovern oder Stiften, die mit dem KGH-Logo versehen sind, sowie der Ausstattung der neuen Fünftklässler mit einem „Starterpaket“ (dieses beinhaltet Hefte, Buchumschläge und Mappen für alle Fächer, so dass alle benötigten Materialien für die neuen Schülerinnen und Schüler bereits am ersten Schultag vorhanden sind) – verdient die Schülerfirma ihr Geld. Ein Teil dieses Geldes wird in neue Produkte investiert; ein weiterer Teil fließt in diverse Ausgaben, die wiederum dem KGH zugutekommen, wie zum Beispiel Spenden von speziell bedruckten T-Shirts für den Schulsanitätsdienst (SSD) sowie Trikots für Schulmannschaften oder ein Beitrag zur Ausstattung des Schulgartens.

Die AG der Schülerfirma tagt einmal wöchentlich. Sie berät dabei über das weitere Vorgehen oder bisher getätigte Ausgaben. Außerdem engagieren sich die Schülerinnen und Schüler mit einem Verkaufsstand, bei dem täglich in den großen Pausen unterschiedlichste Produkte erworben werden können. Darüber hinaus ist der Verkaufsstand bei besonderen schulischen Anlässen präsent, wie z.B. dem „Tag der offenen Tür“ oder dem „Fun Run“.

Für die Teilnehmenden bietet sich die Möglichkeit zu lernen, was es heißt, ein Unternehmen zu gründen, zu führen und zu wirtschaften. Dazu gehören auch grundlegende kaufmännische Fähigkeiten. So wird regelmäßig ein Kassenbuch über Ein- und Ausnahmen geführt; außerdem existiert ein eigenes Schülerfirma-Konto bei dem Kooperationspartner Volksbank Halle. Auch Inventurlisten oder die Erstellung des Jahresabschlusses gehören dazu. Wichtig sind ebenfalls die im Berufsleben immer wichtiger werdenden Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, soziale Kompetenzen im Verkauf und bei Verhandlungen, Zielstrebigkeit und Engagement.

IV. 24 Medienscouts am KGH

Die Medienscouts sind eine Initiative, um den wachsenden Problemen rund um das Thema digitale Medien zu begegnen. Exemplarisch seien Begriffe wie Cybermobbing, illegales Verbreiten urheberrechtliche geschützter Videos und Fotos, pornografische oder gewaltverherrlichende Filme genannt. Daneben stehen die großen Probleme der Fake News oder der Manipulation von Meinungen. Diese und stets neue Aspekte der sich rasant entwickelnden Medienlandschaft halten selbstverständlich auch in der Schule Einzug und es gilt, die Kinder und Jugendlichen damit nicht allein zu lassen.

Zentrale Idee des Projektes stellt dabei die „Peer-Education“ dar: Schülerinnen und Schüler ab der achten Jahrgangsstufe lassen sich von erfahrenen Medienscouts oder externe Experten zu neuen Medienscouts ausbilden und führen dann eigenverantwortlich Workshops mit zumeist jüngeren Mitschülerinnen und Mitschülern durch. Begleitet wird die Vor- und Nachbereitung durch die Beratungslehrer in Medienfragen, zurzeit Herr Walkenhorst, Herr Gach. Neben den genannten Workshops zu verschiedensten Themen können durch die Medienscouts auch zum Beispiel allgemeine Elternabende im größeren Rahmen durchgeführt oder zu konkreten Anlässen Klassenelternabende begleitet werden. Der Vorteil dieser Form des „Unterrichts auf Augenhöhe“ liegt in dem sehr geringen Altersunterschied der Vermittler und der Lerner, sodass Modelllernen zielgruppenadäquat möglich wird. Pädagogisch leitend ist dabei der Gedanke, dass die Medienscouts nicht die vermeintlich typische Eltern- oder Lehrerrolle einnehmen und die Gefahren in den Vordergrund stellen, sondern aus der stets eigenen Perspektive mit den Schülerinnen und Schülern erarbeiten, wie ein gefahrloser und sinnvoller Umgang mit den Medien und ihrer Chancen sowie Gefahren möglich sein kann. Dennoch soll stets deutlich werden, dass z.B. Cybermobbing durch die Schule sowie durch die Medienscouts scharf verurteilt wird und es sich dabei unter Umständen um Straftatbestände handeln kann, die schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen können.

Neben den genannten eher präventiven Bausteinen bieten die Scouts auch interventive Unterstützung an. So stellen die Medienscouts für die Schülerinnen und Schülern eine niederschwellige Anlaufstation dar, um von eigenen Erfahrungen und Problemen in den sozialen Medien zu berichten oder sich Hilfe zu holen, wenn andere Schülerinnen und Schüler betroffen sind. Die Medienscouts intervenieren im Rahmen ihrer Möglichkeit und dienen dann als Vermittler zu weiteren Beratungsstellen, etwa Schulsozialarbeit, Beratungslehrerteam oder Klassenlehrer.

Programmatisch verankert ist ein erster Workshop der Medienscouts mit den Fünftklässlern, der nach Möglichkeit bereits im ersten Halbjahr stattfinden soll. Dabei geht es in erster Linie um eine sinnvolle und geregelte Nutzung eines Klassenchats und Handlungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler bei Problemen z.B. im Klassenchat oder im sonstigen Umgang mit den sozialen Medien.

Ein weiterer Workshop soll im siebten Jahrgang, hier angebunden an den Politikunterricht, stattfinden, beispielsweise zu Themen der sexualisierten oder auch rechten Gewalt im Netz; die Themen werden nach aktueller Dringlichkeit oder Interessenslage gewählt.

Die Initiative der Medienscouts stellt somit einen wichtigen Baustein im medienpädagogischen Erziehungsauftrag der Schule dar, der aber durch weitere Maßnahmen ergänzt werden muss.

IV. 25 Jugend debattiert

- Jugend debattiert ist das bundesweit größte Schulprojekt im Bereich sprachlich-politischer Bildung. Es vermittelt Spaß an sachorientierten Streitgesprächen und verknüpft dabei Sprachförderung und Wissensvermittlung sowie persönliche und politische Bildung. Ab Klasse acht besteht bis zur Oberstufe für die teilnehmenden Schulen die Möglichkeit, an einem bundesweiten Wettbewerb teilzunehmen.
- Weitere Informationen zu „Jugend debattiert“ befinden sich auf folgender Internetseite: <https://www.jugend-debattiert.de/>
- **Das KGH und „Jugend debattiert“**
- Das Kreisgymnasium Halle nimmt seit 2010 am Projekt und am Wettbewerb „Jugend debattiert“ teil.
- Regelmäßig wurden und werden die Deutschlehrer der Klassen 8 in einer 1,5-tägigen Basis-schulung zu Projektlehrern bei „Jugend debattiert“ ausgebildet. Viele von ihnen bildeten oder bilden sich zusätzlich und aus eigenem Interesse in einer Aufbauschulung weiter, so dass inzwischen ca. 80% der Fachschaft Deutsch ausgebildete Projektlehrer von „Jugend debattiert“ sind.
- Ausgebildete Projektlehrer dürfen die Schülerinnen und Schüler auf den Wettbewerb vorbereiten. Diese Vorbereitung findet am KGH in den 8. und 9. Klassen statt. In diesen beiden Jahrgangsstufen ist „Jugend debattiert“ fest in das Curriculum des Faches Deutsch implementiert.
- Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 werden im Zeitraum von Oktober bis Januar in einer 12-24 stündigen Unterrichtsreihe von ihren Deutschlehrern auf den Wettbewerb vorbereitet. In der Klasse 9 wird das Debattieren kurz im Rahmen einer Unterrichtsreihe zum Erörtern wiederholt.
- Nach den jeweiligen Unterrichtsreihen werden im klasseninternen Wettbewerb von der Klasse die zwei besten Schülerinnen oder Schüler im Debattieren gewählt. Diese treten im Schulwettbewerb, der am KGH immer Ende Januar/Anfang Februar stattfindet, gegen die besten Schülerinnen und Schüler der anderen achten und neunten Klassen an.
- Bewertet werden die Schülerinnen und Schüler im Wettbewerb von geschulten Juroren. Diese wurden und werden zuvor in einer dreistündigen Jurorenschulung auf ihre Aufgabe vorbereitet. Derzeit verfügt das KGH über vierzehn ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer, zwei ausgebildete Eltern, vierzehn ausgebildete Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler und sechs ehemalige Abiturientinnen und Abiturienten, die uns regelmäßig beim Jurieren unterstützen.
- Auch für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II gibt es die Möglichkeit, an einem Schulwettbewerb für die Sekundarstufe II teilzunehmen. Hierzu können sie sich jedes Jahr bis zum Dezember bei der Schulkoordinatorin anmelden.
- Die beiden Sieger der Sekundarstufe I und die beiden Gewinner der Sekundarstufe II des Schulwettbewerbs treten im Regionalwettbewerb in Detmold gegen die Schulsieger anderer Schulen aus der Region Detmold an. Hier besteht die Möglichkeit, sich für den Landeswettbewerb zu qualifizieren sowie eine Rhetorikschulung zu gewinnen. Dies ist unseren Schülerinnen und Schülern schon mehrfach gelungen. Seit 2012 sind wir jedes Jahr auch im Landeswettbewerb vertreten gewesen.
- Zudem besteht für interessierte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an der Arbeitsgemeinschaft „Jugend debattiert“ teilzunehmen. Diese findet sechs Mal im Schuljahr am Wochenende statt. Seit 2013 finden sich regelmäßig ca. 20 Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 bis Q2 ein, um gemeinsam zu debattieren und aktuelle politische Themen zu besprechen oder um mit gezielten Übungen ihre rhetorischen Fähigkeiten zu verbessern.
- Die AG fährt regelmäßig zu Debattier-Wettbewerben, z. B. zum Regionalwettbewerb, um selbst mit zu debattieren, unsere Teilnehmer zu unterstützen und Erfahrungen mit Wettbewerben zu sammeln.

V. Mitbestimmung

V. 1 Schülervertretung am Kreisgymnasium Halle

Die Schülervertretung (kurz: SV) ist das offiziell gewählte Mitwirkungsorgan der Schülerinnen und Schüler an der Schule ab Klasse 5. Sie vertritt die Interessen der Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung der Schule nach innen und nach außen.

Sie setzt sich zusammen aus der Schülersprecherin / dem Schülersprecher, deren / dessen Stellvertreterin / Stellvertreter und den gewählten, üblicherweise acht weiteren, Mitgliedern. Als Mitglieder der SV stellen die Jahrgangsstufen 5 und 6 zwei Vertreterinnen und Vertreter, und die Jahrgangsstufen 7 bis 9 und EF bis Q2 jeweils drei Vertreterinnen und Vertreter. Grundsätzlich kann jedes Mitglied des Schülerrates (alle Klassensprecherinnen und Klassensprecher und Stufenvertreterinnen und Stufenvertreter, die Stellvertreterinnen und Stellvertreter können mit beratender Stimme teilnehmen) in die SV gewählt werden, bei entsprechendem Antrag können alle Schülerinnen und Schüler die Schülersprecherin / den Schülersprecher wählen und in die SV gewählt werden. Durch diese Wahl ist die SV der Schülerschaft gegenüber verantwortlich, sind jedoch nicht an Weisungen gebunden und haben ein freies Mandat.

Der Schülerrat wählt zudem die Mitglieder der Schulkonferenz. Dabei sind die Schülersprecherin / der Schülersprecher und deren / dessen Stellvertreterin / Stellvertreter automatisch an der Schulkonferenz beteiligt. Ebenso sind die beiden Vertreter der SV mit den meisten Stimmen aus den Jahrgängen 7 bis 9 sowie EF bis Q2 automatisch gewählt. Die weiteren Vertreter sind aus dem Kreis des Schülerrates ab Klasse 7 frei zu wählen.

Am Kreisgymnasium Halle hat sich der Begriff der SV für ein erweitertes Gremium etabliert. An den SV-Sitzungen und der Mitarbeit bei SV-Angelegenheiten nehmen üblicherweise alle Schülerinnen und Schüler teil, die vom Schülerrat als Mitglieder der SV gewählt wurden.

Ziel der SV ist es, die Mitwirkungs- und Verantwortungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Bei der Erziehung zum mündigen Bürger mit eigenverantwortlichem Handeln der Schüler/innen und Schüler hat die SV einen großen Stellenwert. Bereits ab der Klasse 5 erfahren die Schülerinnen und Schüler die direkten Auswirkungen einer demokratischen Erziehung und setzen sich für ihre Interessen in Form von Wahlen und Mitwirkungsmöglichkeiten ein. Demokratie beginnt also nicht mit dem Erreichen des Wahlalters, sondern schon deutlich vorher mit Hilfe von offiziellen Wahlen im direkten Umfeld der Schülerinnen und Schüler. Sie können somit die Grundidee der Demokratie, die Mitbestimmung, direkt erfahren und leben.

Die SV muss über alle wichtigen Belange der Schule informiert werden, sie kann dazu Fragen stellen und Beschlüsse fassen. Diese können auch an die entsprechenden schulischen Gremien wie die Lehrerkonferenz oder die Schulkonferenz weitergereicht werden. Zudem kann die SV Aufgaben selbst auswählen und durchführen sowie schulpolitische Belange wahrnehmen. Die SV ist kein politisches Gremium im Sinne von Parteipolitik, allerdings nimmt die SV schulpolitische Angelegenheiten wahr, welche die Schülerschaft direkt betreffen. Sie gilt damit als die (politische) Stimme der Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich koordiniert die SV die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an Fachkonferenzen.

Als Unterstützung wählt der Schülerrat des Kreisgymnasiums Halle zwei Verbindungslehrer, welche die Arbeit der SV unterstützen. Hierzu zählen die regelmäßigen Treffen der SV ebenso wie Treffen mit der Schulleitung.

Die SV ist verpflichtet, über ihre Tätigkeiten der Schülerschaft zu berichten und über ihre Entscheidungen und Beschlüsse zu informieren. Hierzu können Schülerratssitzungen und SV-Stunden ebenso genutzt werden wie Informationen auf dem SV-Brett. Eine Kontaktaufnahme mit der SV ist neben der direkten Ansprache jederzeit über die Verbindungslehrer, sowie eine eigene E-Mailadresse möglich. Zudem haben alle Schülerinnen und Schüler des Kreisgymnasiums Halle die Möglichkeit, an SV-Sitzungen beratend teilzunehmen und in freier Mitarbeit die SV zu unterstützen.

Zu den konkreten Aufgaben der SV am Kreisgymnasium Halle zählen neben Projekten, welche immer wieder neu ins Leben gerufen werden (die Mitarbeit an der Schulhofumgestaltung und der Einrichtung des „Grünen Klassenzimmers“) auch jährlich stattfindende Projekte. Hier sind die folgenden insbesondere zu nennen:

- SV-Seminar: Das SV-Seminar findet einmal im Schuljahr über zwei Tage im Haus Ascheloh statt. Hier werden alle Mitglieder des Schülerrats zu einer Teilnahme eingeladen und beraten aktuelle schulische Entwicklungen und entwickeln eigene Ideen, die Schule zu gestalten. An dem zweiten Tag finden die Wahlen zu den entsprechenden Gremien (Schülersprecherin / Schülersprecher, SV, Mitglieder der Schulkonferenz) statt. Außerdem kann dieser Tag unter einem bestimmten Thema stehen (bspw. „Cyber-Mobbing“, ...), bei welchem auswärtige Expertise eingeholt wird.
- SV-Weihnachtsfeier: Jährlich im Dezember organisiert die SV eine Weihnachtsfeier für die Jahrgangsstufen 5 und 6. Neben vielen Spielen gehört auch das gemeinsame Singen als fester Bestandteil ins Programm. Die Weihnachtsfeier ist ein fester Bestandteil der Willkommenskultur in der Unterstufe und wird von den Schülerinnen und Schülern in großer Zahl angenommen.
- SV- Sommerfest: Ähnlich wie die Weihnachtsfeier organisiert die SV vor den Sommerferien ein Fest für die Klassen 5 bis 7. Dieses bietet diverse Aktivitäten im Freien an.
- Lesenacht: Die SV organisiert die jährlich stattfindende Lesenacht für den Jahrgang 6. Bei diesem werden den Kindern in Kleingruppen zuvor gewählte Bücher vorgelesen, anschließend folgt eine gemeinsame Übernachtung in der Turnhalle. Selbstverständlich darf auch eine Führung durch die dunkle Schule nicht fehlen.
- Auszeichnungstag: Die SV unterstützt den Auszeichnungstag in der Vorbereitung und Durchführung.
- Schülerraum: Im Schuljahr 2013/14 wurde ein Schülerraum eingerichtet, in welchem sich die Schülerinnen und Schüler in den großen Pausen und vor allem den Freistunden aufhalten können. Zum Schuljahr 2016/17 ist dieser Raum zusammen mit dem damaligen Schulsozialarbeiter, Herrn Enke, dem Beratungsteam und weiteren Erholungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler in den ehemaligen Hausmeisterbungalow umgezogen. Der Schülerraum wird hauptsächlich durch die Schulsozialarbeiter betreut.
- Schulfahrten: In unregelmäßigen Abständen wird von der SV eine Schulfahrt, also ein gemeinsamer Ausflug aller Lehrerinnen und Lehrer sowie aller Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Ziel organisiert. Hier wird kulturelles und spielerisches Programm in jahrgangsübergreifenden Gruppen geboten. Ziele in den letzten Jahren waren bspw. das Universum in Bremen und die Zeche Zollverein in Essen.

V. 2 Lehrerrat/ Gleichstellungsbeauftragte

Der Lehrerrat ist ein Gremium der-Schulmitwirkung und besteht am Kreisgymnasium aus fünf, von der Lehrerschaft für vier Jahre gewählten, Mitgliedern.

Seinen Rechten und Aufgaben entsprechend konzentriert sich die Arbeit im Lehrerrat auf die Beratung der Schulleitung in Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer sowie die Vermittlung bei Konflikten zwischen Schulleitung und Kollegium.

Bei personellen Veränderungen, sowie in allen Angelegenheiten, die das Lehrerkollegium betreffen, informiert die Schulleitung den Lehrerrat zeitnah und hört sich die Argumente des Lehrerrates an. So macht der Lehrerrat der Schulleitung Vorschläge über Sachverhalte, in denen die Lehrerkonferenz nur auf Vorschlag des Schulleiters entscheiden kann, wie beispielsweise bei den Grundsätzen zur Verteilung von Anrechnungsstunden. Natürlich bringt der Lehrerrat auch Initiativen ein, die in der Entscheidungskompetenz der Lehrerkonferenz liegen.

Die zweite wichtige Aufgabe des Lehrerrates, die Vermittlung bei Konflikten zwischen Schulleitung und Kollegium, kommt nur in Frage, wenn dies die beteiligten Lehrkräfte auch wünschen. Hierfür

bietet die eigens für den Lehrerrat angelegte E-Mail-Adresse ein Forum, bei dem alle Mitglieder direkt informiert werden können.

Der Lehrerrat konnte bereits in einigen Fällen seine Rolle als Vermittler erfolgreich ausüben.

Das Gremium trifft sich regelmäßig zu Beratungen. Einmal im Monat laden die Mitglieder die Schulleitung zu einem Gespräch ein, um Informationen auszutauschen.

Auf jeder Lehrerkonferenz wird dem Lehrerrat, unter „Mitteilungen des Lehrerrates“, die Möglichkeit gegeben, über die derzeitige Tätigkeit zu berichten.

Auch wenn es nicht zu seinen genuinen Aufgaben gehört, plant der Lehrerrat das traditionelle Weihnachtessen für das Kollegium.

Das Gleichstellungskonzept des KGH

beruht auf den Handreichungen des Kultusministeriums NRW zur Gleichberechtigung am Arbeitsplatz Schule 2019 und denen zur Pädagogischen Orientierung für eine geschlechtersensible Bildung sowie den Grundsätzen zum Einsatz für teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer an Schulen (§§ 63-68 LBG), der Präambel des aktuellen Schulleitbildes und den Ausführungen zu „Schule ohne Rassismus“.

1. Pädagogische Leitlinien

Das Kreisgymnasium Halle steht für die Werte einer offenen demokratischen Gesellschaft ein. Gemäß dem Schulmotto „Die Sachen klären, die Menschen stärken“ hat sich die Schulgemeinde des KGHs im Rahmen der Verleihung des Siegels „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (6.10.21) noch einmal ganz bewusst verpflichtet, offen und zugleich kritisch („Kultur des Hinsehens“), dabei stets auf der Grundlage eines Geistes der Wertschätzung, soziale Beziehungen zu gestalten. Wir wollen eine Schule sein, die den Einzelnen / die Einzelne in aller Individualität achtet, fördert und unterstützt. Dabei bemühen wir uns jederzeit um Toleranz, Respekt und Fairness miteinander. Wir tolerieren unterschiedliche Individualitäten, Nationalitäten, Kulturen und Religionen. Wir wollen die Gleichberechtigung stärken und in Konflikten stets gemeinsam friedvolle und gemeinsame Lösungen suchen.

2. Beispielhafte konkrete Elemente der pädagogischen Arbeit

Das KGH setzt die oben genannten Leitlinien in vielerlei Hinsicht in der täglichen pädagogischen Arbeit um. Als Beispiele (die Reihenfolge ist willkürlich, die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit) können genannt werden

- das Bestehen eines Beratungsteams, das sich auch Fragen z.B. der Geschlechtsidentitätsproblematik oder Mädchenspezifischer Probleme annimmt
- Förderung des Aufbrechens von Geschlechtsrollenstereotypen in der Berufswahl durch das Beratungsteam Berufsorientierung, z.B. beim Boy`s and Girl`s Day
- geschlechterspezifische Förderung, z.B. Jungen-AG
- Sichtbarmachung der Lebensbedingungen von Frauen und Mädchen in der Geschichte, z.B. im Profilkurs Gesellschaftswissenschaften 8

3. Bestandsaufnahme der Arbeitsbedingungen und der Familienfreundlichkeit der Schulorganisation in Bezug auf Lehrerinnen und Lehrer

Für Lehrerinnen und Lehrer geht es gemäß Frauenförderplan darum, eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erreichen. Das Vorstellen des Frauenförderplanes, seiner Ziele und Maßnahmen erfolgt in den Lehrerkonferenzen der Schule. Außerdem wird das Thema Gleichstellung regelmäßig in den Lehrerkonferenzen diskutiert und ggf. werden Änderungen im Schulprogramm oder im Gleichstellungskonzept bei den schulinternen Vereinbarungen zum Einsatz teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer vorgenommen (Teilzeitkonzept zuletzt aktualisiert in der Konferenz vom ?????). Die AfG arbeitet dabei vertrauensvoll, ergebnisorientiert und in gegenseitigem Respekt mit der Schulleitung zusammen. Im aktuellen Teilzeitplan wurde u.A. beschlossen:

- dass Betreuungspflichtige bei der Stundenplangestaltung vorrangig berücksichtigte werden
- dass bei aus schulorganisatorischen Gründen unvermeidbaren Härtefällen bei der Stundenplangestaltung für das nächste Schuljahr eine Härtefallregelung geltend gemacht werden kann
- dass die anteilige Abmeldung von Konferenzen für Teilzeitkräfte erleichtert wird

(Nähere Erläuterungen und Informationen im Teilzeitkonzept)

4. Arbeitsplanung

Im pädagogischen Bemühen um geschlechtersensible Bildung, Gleichstellung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen von teilzeitbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen gibt es immer wieder neuen Entwicklungsbedarf. Die AfG nimmt deshalb gerne Anregungen von Kollegium und Schulleitung auf. Folgende Bereiche bieten sich für eine Fortentwicklung an:

- Eine an Impulsfragen zur geschlechterdifferenzierten Analyse von Unterricht und Schulleben ausgerichtete Erhebung der Ausgangssituation, z.B.
 - o Wie hoch sind die Anteile von Mädchen und Jungen bei der Jahrgangswiederholung und beim Wechsel in eine Schule mit niedrigerem Abschlussniveau?
 - o Wie hoch ist der Anteil von Frauen und Männern in Teilzeitbeschäftigung und wie ist ihr Unterrichtseinsatz?
 - o Wie hoch ist der Anteil von Frauen und Männern in den als tendenziell „weiblich“ bzw. „männlich“ konnotierten Fächern?
 - o Wie gelingt die Besetzung von Klassenleitungen als gemischte Teams?
 - o Wird bei der Fortbildungsberatung/ -entsendung dem Auftrag zur Stärkung der Gender-Kompetenz Rechnung getragen?
- Evaluation der neuen Klassenaufteilungen im Verhältnis Jungen-Mädchen nach Abschaffung der Profilklassen
- Aktivierung außerschulischer Kontakte zur Jungen-/Mädchenförderung
- Prüfung der Lehrpläne auf Inhalt bezüglich der geschlechtssensiblen Bildung

V. 3 Mitwirkung der Eltern an der Arbeit am Kreisgymnasium Halle (Westf.)

Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen aller Eltern bei der Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit gegenüber der Schulleitung und den anderen Mitwirkungsgremien. Sie besteht aus den gewählten Vorsitzenden der Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften sowie deren Stellvertretern. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler, von der Erprobungsstufe bis in die Oberstufe des KGH, beteiligen sich seit vielen Jahren sehr intensiv an der Gestaltung des Schullebens. Daher ist jede Beteiligung an dieser Arbeit wichtig und gewünscht. Die gewählten Eltern üben ihr Amt jeweils für ein Schuljahr aus, können aber wiedergewählt werden.

Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften

Zu Beginn eines Schuljahres wählen die Eltern in den einzelnen Klassen die Klassenpflegschaftsvorsitzende / den Klassenpflegschaftsvorsitzenden sowie deren / dessen Stellvertreterin / Stellvertreter. Besteht kein Klassenverband mehr, sondern eine Jahrgangsstufe, so werden je angefangenen 20 Schülerinnen und Schüler jeweils eine Vorsitzende / ein Vorsitzender und eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter gewählt. In der ersten Pflegschaftssitzung können sich zudem alle Eltern melden, die gerne in einer Fachkonferenz mitarbeiten möchten (siehe Fachkonferenz).

Die gewählten Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaftsvorsitzenden sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter vertreten die Interessen der Eltern und der Schülerinnen und Schüler auf der Ebene des Klassenverbandes.

Gleichzeitig sind die Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaftsvorsitzenden gewählte Mitglieder der Schulpflegschaft, ihre Stellvertreter nehmen beratend an den Schulpflegschaftssitzungen teil, ebenso wie 2 Schülervorteilerinnen und Schülervorteiler ab Klasse 7 und die Schulleitung.

Schulpflegschaft

Die Aufgaben der Schulpflegschaft sind vielfältiger Art, von der reinen Interessenvertretung der Elternschaft gegenüber der Schulleitung über Mitwirkung an Entscheidungsprozessen zur Verbesserung des Schulalltags bietet die Schulpflegschaft den richtigen Rahmen, um verschiedenste Themen zu diskutieren und Stimmungsbilder in der Elternschaft zu erfassen. Entscheidungen, die in der Schulkonferenz getroffen werden sollen, sollten daher in der Schulpflegschaft vorab, ausgiebig diskutiert und besprochen werden. Hier können die Ideen und Entwicklungen auf einer breiten Basis mit der Unterstützung von außen für die Schüler erarbeitet werden.

Die Schulpflegschaft wählt auf der Basis des Schulmitwirkungsgesetzes aus ihrer Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und bis zu drei stellvertretenden Vorsitzende. Zusätzlich werden aus der Schulpflegschaft heraus die Elternvertreter gewählt, die die Interessen der Elternschaft dann in der Schulkonferenz vertreten (siehe Schulkonferenz).

Auch Eltern, die gerne an den Fachkonferenzen beratend teilnehmen möchten, werden durch die Schulpflegschaft bestätigt (siehe Klassen- und Jahrgangsstufenpflegschaften).

Fachkonferenzen

In den Fachkonferenzen beraten und beschließen die Lehrerinnen und Lehrer der jeweiligen Fachschaft über die zu verwendenden Schulbücher und beraten gemeinsam mit Eltern über fachspezifische Probleme. Wer sich gerne in einer Fachschaft einbringen und mitdiskutieren möchte, kann sich in der Klassenpflegschafts- bzw. Jahrgangsstufenpflegschaft melden. Die Interessenten werden dann durch die Schulpflegschaft bestätigt.

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungs-gremium der Schule. Sie besteht zu je einem Drittel aus den jeweils gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Eltern, der Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler.

In der Schulkonferenz werden weitreichende Beschlüsse gefasst, die dann in den Schulalltag integriert werden müssen. Hier wären z.B. Beschlüsse über neu anzuschaffende Schulbücher oder Höchstgrenzen für Kurs- und Klassenfahrten zu nennen, aber auch die beweglichen Ferientage müssen durch die Schulkonferenz beschlossen werden. Natürlich gibt es noch viel mehr zu tun, wer also den Schulalltag seines Kindes aktiv mitgestalten möchte, ist herzlich eingeladen sich in den verschiedenen Gremien zu engagieren. Gemeinsam können wir viele kleine, aber auch große Dinge auf den Weg bringen, die sonst manchmal nicht möglich wären.

Ohne die Mithilfe engagierter Eltern wäre das Kreisgymnasium nicht dieser Ort des lebendigen Lernens, wie er sich heute darstellt.

Wenn Sie Fragen zur Schule oder zur Schulpflegschaft haben, wenden Sie sich gerne an einen der gewählten Elternvertreter oder an das Schulsekretariat.



Bildquelle: ©MSB NRW

V. 4 Der Schulverein des KGH

Eltern, Ehemalige, Lehrer und Unterstützer sind im „Schulverein des Kreisgymnasiums Halle (Westf.) e.V.“ vertreten. Seit über 25 Jahren fördert er das Zusammenleben in der Schule und unterstützt zahlreiche schulische, kulturelle, pädagogische und soziale Veranstaltungen.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzendem, einem Stellvertreter und einem Kassierer. Dem Vorstand ist ein Beirat von fünf Personen zugeordnet. Vorstand und Beirat werden von den Mitgliedern des Schulvereins alle zwei Jahre gewählt. Momentan hat der Schulverein 410 Mitglieder.

Das Hauptanliegen bei der Gründung des Schulvereins war die finanzielle Unterstützung von Klassenfahrten. Daneben war das erklärte Ziel schulische und außerschulische Veranstaltungen wie Theater- und Musikaufführungen, Arbeitsgemeinschaften, Sportveranstaltungen, internationale Begegnungen und eben Klassenfahrten durch finanzielle Mittel zu unterstützen. Inzwischen spielt der Schulverein eine aktive Rolle bei der Gestaltung des Schullebens und ermöglicht es Eltern und Unterstützern der Schule, eigene Ideen einzubringen und so im Austausch mit Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern das Schulleben zu bereichern.

Heute unterstützt, organisiert und finanziert der Schulverein vielfältige Projekte.

- Verschiedene Bereiche im Außengelände und im Inneren der Schule, wie z.B. in der Pausenhalle, wurden durch Mittel des Schulvereins mit Spielgeräten und Möbeln modernisiert. Die Umgestaltung des Schulhofes wurde 2007 geplant. Seither ist das Grüne Klassenzimmer errichtet. Ein gepflasterter Fahrradabstellplatz, neue Fahrradständer, Tischtennisplatten oder eine Blühwiese wurden mit Mitteln des Schulvereins umgesetzt. Verbesserte Ausstattung in Unterrichtsräumen wie z.B. Experimentierkästen, ein Stratosphärenballon oder eine Kletterwand im Sportbereich bereichern den Unterricht und werden teils durch Spenden und Beiträge finanziert.
- Für die Instrumentalklassen übernimmt der Schulverein die Organisation und bezahlt Versicherung und Reparatur der Instrumente. Die Verwaltung der Elternbeiträge und die Bezahlung der Musiklehrer regelt ebenfalls der Schulverein.
- Das jährlich stattfindende Herbstfest wird vom Schulverein getragen. Das Fest soll das Schulleben bereichern. In entspannter Atmosphäre können Eltern und Lehrer sich näher kennenlernen, insbesondere die Eltern der Sextaner sind dazu herzlich eingeladen.
- Bei der Verabschiedung der Abiturienten verleiht der Schulverein jedes Jahr Preise für besondere Leistungen im sprachlichen und naturwissenschaftlichen Bereich. Außerdem gibt es Preise für musikalisches, künstlerisches und soziales Engagement.
- Am Ende jedes Schuljahres werden Schülerinnen und Schüler am Auszeichnungstag geehrt. Der Schulverein honoriert die Leistungen durch Preise. Diese Anerkennungen werden vergeben für

- schulische Leistungen, für die beste Aufsteigerin / den besten Aufsteiger, sportliche, musische, künstlerische und soziale Leistungen und auch für besonders „pfiffige Ideen“ der Schülerinnen und Schüler. Außerdem werden die Gewinner des Känguru- und des Vorlesewettbewerbs geehrt.
- Die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Aula wird vom Schulverein betrieben. Es wird Energie ins Netz gespeist und dadurch Rücklagen für anfallende Wartungen und Reparaturen geschaffen.
 - Der jährliche Fun-Run, eine Jogging-Tour rund um die Schule, wird als besonderes sportliches Ereignis unterstützt.
 - SV-Tagungen, Sporthelferkurse, die Arbeit im Schulsanitätsdienst und auch ein Deeskalations-training sind Projekte, die der Schulverein mit finanziellen Zuwendungen gefördert hat.
 - Die Unterstützung einzelner Familien und Alleinerziehender für Klassenfahrten ist seit vielen Jahren ein besonderes Anliegen des Schulvereins. So können alle Schülerinnen und Schüler an den Klassenfahrten teilnehmen und von diesem gemeinsamen Erlebnis profitieren.

V. 5 Der Mediotheksverein des KGH

Im April 2001 konnte ein neuer, großzügig geschnittener Raum als Mediothek eingerichtet werden, der u.a. die Bestände der damaligen (noch recht kleinen) Schülerbücherei sowie einzelner Fachschaften aufnahm und zunehmend auch durch digitale Medien erweitert wurde.

Um großzügige und sinnvolle Öffnungszeiten der Mediothek für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, konnten mit Hilfe des Kreises Gütersloh, der den größten Teil der Personalkosten trägt, mehrere Mitarbeiterinnen für die Mediothek angestellt werden. Zu diesem Zweck war es notwendig, einen Mediotheksverein zu gründen, der durch die Beiträge der Mitglieder (Jahresbeitrag: 12€) eine finanzielle Unterstützung für die Ausstattung und Personalbesetzung der Mediothek leistet.

Zurzeit arbeiten Frau Schulz, Frau Sieck und Frau Supply in dieser Funktion und tragen dafür Sorge, dass die Bestände/Anschaffungen katalogisiert und übersichtlich aufgestellt werden, die Ausleihe ermöglicht und die Aufsicht gewährleistet ist. Seit dem 01. Februar 2016 kann die Medio- und Bibliothek durchgängig montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet werden.

Der Mediotheksverein hat zurzeit fast 100 zahlende Mitglieder. Zu jährlichen Mitgliederversammlungen wird regelmäßig eingeladen.

Den aktuellen Vorstand bilden:

- Vorsitzender: Dr. Volker Zumbrink
- Stellvertr. Vorsitzender: Markus Spindler
- Schriftführerin: Sibylle Mitgau
- Schatzmeister: Oliver Mahnkopf.

Die Mediothek hat sich in den letzten Jahren auch während der Pausen oder in Freistunden zu einem beliebten Treffpunkt unserer Schülerinnen und Schüler entwickelt.

Sie fördert sowohl das Lesen durch vielfältige Angebote an Literatur und Sachbüchern, die in der Mediothek kostenlos ausgeliehen werden können, als auch die Informationsbeschaffung und Recherche z.B. für Referate und Facharbeiten. Auch für erweiterte Formen des Unterrichts, z.B. die Projektarbeit, steht die Mediothek den Klassen und Kursen zur Verfügung.

Seit dem Sommer 2019 verfügt die Mediothek ebenfalls über einen umfangreichen Schatz an antiken Realien, z.B. Münzen und Fibeln aus dem römischen Reich, wodurch der Medienbegriff erweitert werden konnte. Die Realien stehen zur Verfügung, um sie den Schülerinnen und Schülern in die Hand zu geben. Dadurch erfahren sie Geschichte authentischer.

Der Mediotheksverein entwickelt das Konzept der Mediothek ständig fort und setzt gerne Anregungen oder Wünsche zur Gestaltung bzw. Ausstattung um.

VI. Lehrerinnen und Lehrer

VI. Fortbildungskonzept am KGH

Allgemeines zur Fortbildungsarbeit

Die Fortbildungsplanung steht in engem Zusammenhang mit der Schulentwicklung des Gymnasiums. Um den zunehmenden Anforderungen an Schule als System zu genügen, darf eine qualifizierte Lehrerfortbildung sich zukünftig nicht mehr nur an individuellen Bedarfen einzelner Kolleginnen und Kollegen orientieren, sondern sie muss in den komplexen schulischen Entwicklungsprozess eingebunden werden, nur so kann die notwendige pädagogische und fachliche Professionalisierung erreicht werden, die Lehrerinnen und Lehrer nachhaltig in die Lage versetzt, Schülerinnen und Schüler auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten. Entsprechend muss die Lehrerfortbildung am KGH als gesamtschulischer Prozess gestaltet werden, der von der Bedarfserhebung über die Durchführung, von der Evaluation zur Multiplikation der Fortbildungsaktivitäten getragen sein muss (vgl. Anlage 1: Fortbildungskonzept / Ablaufplan der Durchführung einer individuellen Fortbildung).

Ziele der Fortbildungsarbeit

Die Fortbildungsarbeit soll einen Beitrag zur Qualitätsverbesserung und –sicherung am KGH leisten. Sie soll bedarfsorientiert gestaltet werden und sich an den konkreten Anforderungen des Gymnasiums ausrichten. Die Handlungskompetenz der Lehrerinnen und Lehrer soll im schulischen Alltag gestärkt und die Qualitätsentwicklung vorangetrieben werden.

Zielgruppen der Fortbildungsarbeit

Folgende Zielgruppen sind in die Fortbildungsarbeit des Gymnasiums involviert:

- das gesamte Kollegium / Teile des Kollegiums bei schulinternen Fortbildungen (SchiLF)
- Fachschaften bei gruppenbezogenen Fortbildungen
- einzelne Kolleginnen und Kollegen bei individuellen Fortbildungen (als Multiplikator/in für das Kollegium zur Stärkung der individuellen Handlungskompetenz, zur Übernahme neuer Aufgaben oder aufgrund schulsystemischer Entwicklungen)

Organisation der Fortbildung

Die Informationsweitergabe zu Fortbildungsveranstaltungen seitens der Kompetenzzentren, kommerzieller Anbieter und der Bezirksregierung erfolgt am KGH durch einen von dem Fortbildungskordinator angelegten Emailverteiler, in den jede Kollegin und jeder Kollege aufgenommen werden kann und über den individuelle sowie Angebote von allgemeinpädagogischer Bedeutung verteilt werden. Der Fortbildungskordinator fungiert als Koordinations- und Planungshilfe der Schulleitung. Dennoch werden auch weiterhin viele Informationen regelmäßig durch Aushang im Lehrerzimmer publik gemacht und aktualisiert.

Für die Genehmigung der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen ist das Ausfüllen eines hausinternen Anmeldeformulars notwendig, gleiches gilt für etwaige Kostenabrechnungen per entsprechendem Antragsformular. Die Genehmigung oder Ablehnung der Teilnahme obliegt ebenso wie die Verwaltung des Fortbildungsetats der Schulleitung.

Feststellung des Bedarfs und Aufgaben der Fachschaften (& Arbeitsgruppen)

Voraussetzung jeder Planung muss sein, dass sich die Fortbildungen an den Bedürfnissen des Kollegiums orientiert. Der individuelle und gruppenspezifische Fortbildungsbedarf erwächst u. a. aus aktuellen schulpolitischen Zusammenhängen, dem Bedarf der Fachschaften oder Wünschen aus dem Kollegium heraus.

Rückmeldungen zu Fortbildungen

Kolleginnen und Kollegen, die an Fortbildungen teilgenommen haben, verpflichten sich, ihre Erkenntnisse und Erfahrungen dem Kollegium mitzuteilen. In der Vergangenheit hat dies bei fachlichen Angelegenheiten i.d.R. durch einen kurzen Bericht auf der jeweiligen Fachkonferenz stattgefunden, bei allgemeineren oder übergreifenden Themen z. T. auch in Lehrerkonferenzen.

Weiterentwicklung des Fortbildungskonzeptes

Aufgrund der hohen Nachfrage an individuellen Fortbildungen im Kollegium ist eine konkretere Einteilung des Gesamtbudgets notwendig. Insbesondere in Verbindung mit den jährlich stattfindenden Pädagogischen Tagen (SchiLF). Das Gesamtbudget wird ab dem Schuljahr 2018/19 in folgender Relation aufgeteilt, um allgemeine, das gesamte Kollegium betreffende Inhalte und individuelle Angebote sinnvoll miteinander verknüpfen zu können: für gesamtschulische Schwerpunkte 60%; für den Schwerpunkt der individuellen Angebote 40%.

Thematische Schwerpunkte (Stand 2023)

Die folgenden Bereiche sollen kurz- und mittelfristig Schwerpunkte der Fortbildungsarbeit darstellen (ab Schuljahr 2018/19). Weitere Arbeitsbereiche ergeben sich aus der aktuellen Schulentwicklung und werden jeweils jährlich aktualisiert.

Schwerpunkt I:

Aktuelle Arbeit am Schulprogramm

Schwerpunkt II:

Fachkonferenzen

Schwerpunkt III:

Aktuelle schulpolitische Entwicklungen

Schwerpunkt IV:

Schulverwaltung / Schulleitung

Schwerpunkt V:

Pädagogische Arbeit / Schulgesundheit (insbesondere des Kollegiums)

Die Fortbildungsplanung als Prozess

Es ist notwendig und unabdingbar, dass die Entwicklung des Konzeptes kontinuierlich überprüft, korrigiert und weitergeführt werden muss. Die Fortbildungsarbeit ist als Prozess der Schulentwicklung zu verstehen und somit nur eine Momentaufnahme eines sich stetig fortsetzenden Denk- und Schulentwicklungsprozesses.

Rechtliche Grundlagen der Lehrerfortbildung am KGH

Das Fortbildungskonzept des KGH basiert auf dem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (jetzt MSB) vom 27.04.2004 und dem Runderlass vom 06.05.2004. Die Orientierung der Fortbildungsplanung muss nach Erlasslage am Schulprogramm der Schule, den festgelegten Entwicklungszielen und dem Arbeitsplan der Schule erfolgen. Die Finanzmittel werden jährlich den Schulen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu Verfügung gestellt.

Am 08.12. 2005 wurde auf der Lehrerkonferenz ein erstes schulinternes Fortbildungskonzept verabschiedet und im Schulprogramm verankert. In den Jahren 2016, 2018 und 2022 ist dieses modifiziert und verabschiedet worden.

Kollegiumsinterne Fortbildungstage der letzten Jahre am KGH inklusive Ausblick:

23.09.2019

Anpassung der Lehrpläne an G9 & G9 Grundlegendes

03.02.2020

Anpassung der Lehrpläne an G9 und Mediens Schulung für Interessierte

08.10.2020

Digitalisierung quo vadis? – Möglichkeiten für das digitale Gymnasium der Zukunft

28.09.2021

Gesundheitstag: Resilienz – Rückengesundheit – Stress abbauen und vermeiden – Lebensbalance

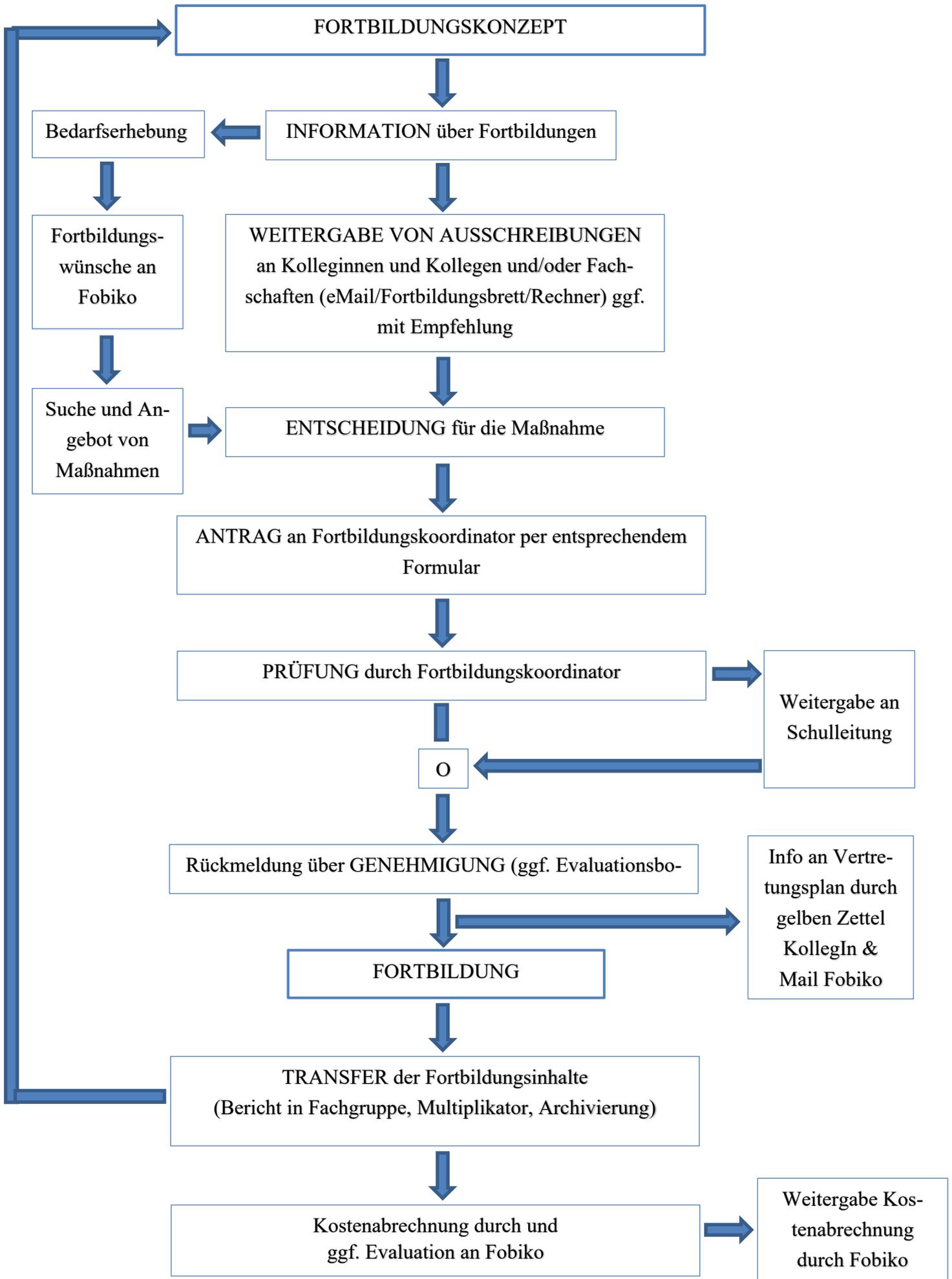
07.12.2022

Auffrischung 1. Hilfe – Rettungsfähigkeit – Laienreanimation (des Kollegiums)

28.08.2023

Digitalisierungstag am KGH - iPads, Apple Classroom, OneNote – Einführung und Vertiefung

Anlage 1: Fortbildungskonzept / Ablaufplan der Durchführung einer individuellen Fortbildung



VI. 2 Das Kreisgymnasium Halle als Ausbildungsschule – Praktikanten und Referendare

Um dem in der Vergangenheit oft als ‚Praxisschock‘ erlebten Problem der mangelnden Verzahnung von theoriebetonter Hochschulausbildung einerseits und dem handlungsorientierten Schulalltag andererseits zu begegnen, sieht die Lehrerausbildung in NRW Praxisanteile vor, die bereits während der universitären Ausbildung in Form verschiedener Praktika zu absolvieren sind.

Im Rahmen der „Orientierenden Praxisstudie mit Eignungsreflexion (OPSE)“, die in der Regel in den ersten Semestern des Lehramtsstudiums durchgeführt wird, ermöglicht das KGH den Praktikanten eine strukturierte und überschaubare Erstbegegnung mit dem künftigen Arbeitsplatz Schule. Dieses Praktikum umfasst fünf Wochen zu jeweils 15 Stunden. Nach Abschluss der eigenen Schulzeit bietet sich im Eignungspraktikum die Möglichkeit, aus der vertrauten Schülerrolle herauszutreten und einen „neuen Blick“ auf das Berufsfeld Schule zu werfen. Wer diesen Rollenwechsel erfahren hat, kann die damit verbundenen Eindrücke gewinnbringend für die weitere Ausbildung nutzen. Kernelemente dieses ersten Praktikums sind Hospitationen sowie die aktive Teilhabe am facettenreichen Unterrichts- und Schulalltag. In dem Reflexionsgespräch am Ende des Praktikums werden die gesammelten Erfahrungen zusammengefasst und im Gespräch mit dem Praktikumskoordinator gemeinsam reflektiert. Dieser Kollege ist am KGH Ansprechpartner für alle Praktikumsbelange, von der Vergabe der Praktikumsplätze bis hin zur Betreuung der Praktikanten während ihres Aufenthalts am KGH. Die Ausnahme bilden Studierende von der Universität Bielefeld, die uns zentral zugewiesen werden. Neben den zweimal jährlich von der Universität Bielefeld entsandten Studierenden bewerben sich regelmäßig auch Studierende der Universitäten Münster, Osnabrück und Paderborn am KGH für einen Praktikumsplatz. In dieser Phase des Studiums sind die Praktika i.d.R. fächerunabhängig ausgerichtet, d.h. die Praktikanten erhalten nicht nur Einblicke in den Unterricht ihrer Studienfächer, sondern sammeln reichlich allgemeine schulpädagogische Erfahrungen.

Daneben betreut das KGH auch Praxissemesterstudierende. Diese absolvieren im Masterstudiengang ein ganzes Semester vier Tage der Woche in der Schule ein Praktikum. Dies wird durch einen Tag an der „Bielefeld School of Education – BiSEd“ um Theorieinhalte ergänzt. In der Regel beginnen die Studierenden wenige Wochen nach Halbjahresbeginn und verbleiben bis zum Halbjahresende als aktiver Teil des Kollegiums am KGH und sammeln so intensive Praxiserfahrungen, die auf das anstehende Referendariat vorbereiten. Sie werden dabei vom Praktikumskoordinator sowie von je zwei Fachmentoren betreut. Sie sind im gesamten Schulalltag eingebunden und begleiten und unterrichten nicht nur, sondern nehmen auch z.B. an Fachkonferenzen oder anderen außerunterrichtlichen Tätigkeiten teil.

Referendariat

Für Studienreferendarinnen und -referendare fungiert das Kreisgymnasium Halle als Ausbildungsschule des Zentrums für schulpraktische Lehrerausbildung Bielefeld, kurz: ZfsL Bielefeld. Die Schule sieht es als eine wichtige Aufgabe an, die Studienreferendarinnen und Studienreferendare bei der Bewältigung des konkreten Schul- und Unterrichtsalltags zu beraten und zu unterstützen. Die Ausbildung bezieht sich auf alle Funktionen der Lehrerrolle: Unterrichten, Erziehen, Beraten, Beurteilen, Organisieren und Innovieren. Im Verlauf dieser Ausbildungszeit sollen die Sachkompetenz, die Sozialkompetenz und die Selbstkompetenz der Referendarinnen und Referendare entwickelt und gefördert werden.

Der Referendardienst dauert 18 Monate. Das erste Quartal der Ausbildung beinhaltet Unterricht unter Anleitung der Lehrkräfte. Dabei sind die Schwerpunkte dieser Phase in den Bereichen „Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten“, „Planung und Steuerung von Unterricht“ sowie „Beurteilen von Schülerleistungen“ anzusiedeln. Die hier erworbenen Kompetenzen benötigen die angehenden Lehrerinnen und Lehrer besonders im eigenständig geplanten und verantworteten "bedarfsdeckenden

Unterricht" (bdU), den sie vom zweiten Unterrichtshalbjahr an erteilen. Hier bemüht sich das Kreisgymnasium Halle stets um einen ausgewogenen Einsatz der beiden studierten Unterrichtsfächer. In dieser Phase übernehmen die Referendarinnen und Referendare eine Doppelrolle. Sie sind zugleich Lernende und Kollegen. Bei ihrem selbstständig erteilten Unterricht erhalten sie Unterstützung durch die Lehrkräfte paralleler Kurse/Klassen sowie durch die entsprechenden Fachgruppen. Das letzte Quartal der Ausbildung, in dem keine bdU-Verpflichtung mehr besteht, dient der Prüfungsvorbereitung.

Betreut werden die Referendarinnen und Referendare während der gesamten Ausbildungszeit an unserer Schule von den Ausbildungsbeauftragten, die einerseits die Zusammenarbeit und Kommunikation des Kollegiums mit dem ZfsL Bielefeld und den Referendarinnen und Referendaren fördern sowie andererseits durch ein Begleitprogramm gewährleisten, dass die vereinbarten Ziele der Ausbildung fortlaufend abgestimmt und verfolgt werden. In unregelmäßigen Abständen nehmen die Ausbildungsbeauftragten an Dienstbesprechungen im ZfsL Bielefeld teil, um sich über die jeweils gültigen Rahmenbedingungen für die Ausbildung der Lehramtsanwärter zu informieren, auszutauschen und neue Informationen in die Schulen zurückzubringen.

Ein wichtiges Instrument der Lehrerausbildung seitens der Schule ist die sogenannte Schulgruppe. Durch das zeitversetzte Einstellungsverfahren der letzten Jahre hat es sich ergeben, dass die Referendarinnen und Referendare, die sich bereits in einem fortgeschrittenen Ausbildungsstatus befinden, die "Neuen" in vielen Bereichen einführen und unterstützen können. Ein Programm für die Schulgruppentreffen (das sog. Begleitprogramm) ist von den Ausbildungsbeauftragten in Absprache mit dem ZfsL Bielefeld und den Referendarinnen und Referendaren erstellt worden:

Quartal 1

- Ankommen, Organisation des Alltags, Ansprechpartner etc.
- Vorbereitung bdU: Unterrichtsplanung und -organisation, rechtliche Vorgaben zur Leistungsbeurteilung, Klassenarbeiten stellen und korrigieren, Kriterien der sonstigen Mitarbeit, Dokumentation von Leistungen, Führung von Klassenbüchern und Kursheften, Zusammenarbeit mit der Klassenleitung und Kurslehrern etc.

Quartal 2

- Beratung: Schülerinnen und Schüler sowie Eltern Anlass- und situationsbezogen beraten, Schüler- und Elternsprechtag
- Umgang mit Unterrichtsstörungen, Konfliktgespräche und professionelle Gesprächsführung

Quartal 3

- Mitarbeit in schulischen Gremien, Möglichkeiten der Planung und Umsetzung schulischer Projekte in der Fachschaft sowie fächerübergreifend, Zusammenarbeit mit schulischen Partnern (z.B. Storck, Teutolab Universität Bielefeld)
- Kollegiale Fallberatung; als Angebot: Mitarbeit in der am KGH bestehenden Arbeitsgruppe „kollegiale Fallberatung“

Quartal 4

- Evaluationskonzept des KGH
- Förder- und Forderkonzept
- Classroommanagement
- Lehrerrolle: Professionalisierung

Quartal 5

- Bewerbung und Auswahlgespräche
- Individuelle Schwerpunkte

Quartal 6

- Wiederholung, Prüfungsvorbereitung
- Checkliste für den Examenstag

Bei Bedarf können die angehenden Lehrerinnen und Lehrer je nach Ausbildungsstand zusätzliche Module einbringen bzw. nachfragen. Im Rahmen der geltenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung wirken die Ausbildungsbeauftragten sowie die Fachlehrerinnen und Fachlehrer gemeinsam an der Beratung der Referendarinnen und Referendare mit (Unterrichtsbesuche mit Fach- und Kernseminarleitern, weitere Hospitationen und anschließende Reflektion, Teilnahme am Eingangs- und Perspektivgespräch, Beratungsangebote).

Im außerunterrichtlichen Bereich bietet die Schule den Lehramtsanwärtern die Begleitung von Klassen-, Kursfahrten und die Teilnahme an Austauschprogrammen an. Im Rahmen von Projekttagen, dem Tag der offenen Tür oder Arbeitsgemeinschaften können die angehenden Lehrerinnen und Lehrer Schwerpunkte ihrer Arbeit vertiefen und der Schulöffentlichkeit präsentieren. Sie werden an allen Aktivitäten der Schule (z.B. Fun Run, Jobtalk, Konzerte, Projekttag, Kooperationsprojekte mit der Firma Storck, Sportfeste...) beteiligt.

VI. 3 Krisenteam am KGH – Wer ist im Notfall wofür zuständig?

Sp / Wi	Koordination; Kontakt Polizei/ Feuerwehr/ Bezirksregierung/ Kreis GT/ Stadt Halle
Fr. Schulz	Presse/ Radio/ TV/ Pressestelle Bezirksregierung
Fr. Mai	Eltern
Cl / Ks	SSD/ Rettungskräfte
Herr Rabe/	
Herr Jäschke	Technische Zusammenarbeit Feuerwehr/ Rettungskräfte/ Polizei
Slr	Einteilung des Lehrerkollegiums/ Absperrungen
Br	Beratungen, ggf. Koordination Beratungslehrer/ schulpsychologischer Dienst etc.
Ro	homepage
Gp	Oberstufenbüro – spezielle hotline
Bs / Bg / Fb	Sicherheitsbeauftragte
Ja	Gefahrstoffbeauftragter
Bc	Strahlenschutz

VI. 4 Beschwerdemanagement am KGH

a) Für Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern:

Wir kümmern uns am KGH gern und ernsthaft um jede Beschwerde. Notwendig ist dabei aber das Einhalten eines Beschwerdeweges. Die nächsthöhere Instanz wird sich mit der Beschwerde nur beschäftigen, wenn die untere bereits involviert ist und das Problem aus Sicht des Antragstellers nicht zufriedenstellend gelöst hat.

1. Fachlehrer/in --> 2. Klassenlehrer/in --> 3. Koordinator/in (Unter-/ Mittel- / Oberstufe) --> 4. Schulleitung --> 5. Bezirksregierung Detmold

Außer in Fällen, wo Beschwerde direkt über den Schulleiter geführt werden soll, ist eine Beschwerde nach Detmold bitte über den Schulleiter einzureichen.

Schülerinnen und Schülern steht neben diesem Beschwerdeweg noch die Möglichkeit offen, sich zu wenden an: eine Lehrperson ihres Vertrauens; die Beratungslehrer, den Schulsozialarbeiter; die SV.

Eltern können sich außerdem an ihren jeweiligen Elternpflegschaftsvorsitzenden wenden. Bitte beachten: Auch die Pflegschaftsvorsitzenden halten dann bitte die oben beschriebene Beschwerdekette ein. An dieser Stelle sei auch nochmals auf die wöchentlichen Lehrersprechstunden verwiesen.

b) Für Kolleginnen und Kollegen:

1. Schulleitung --> 2. Bezirksregierung Detmold

Außer in Fällen, wo Beschwerde direkt über den Schulleiter geführt werden soll, ist eine Beschwerde nach Detmold bitte über den Schulleiter einzureichen.

Lehrerinnen und Lehrer können sich außerdem wenden an: 1. den Lehrerrat --> 2. den Personalrat; SAP; ggf. Gewerkschaft

VI. 5 Lehrer*gesundheits

Die Gesundheit des Lehrerkollegiums ist Grundlage für einen möglichst vollständigen und qualitativ hochwertigen Unterricht, für eine gute Zusammenarbeit im Team und ein gutes Schulklima. Deshalb hat das Kreisgymnasium Maßnahmen institutionalisiert, um diese zu unterstützen und zu fördern. Die wichtigsten seien hier ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgezählt:

- Jährlicher Sicherheitsrundgang der Sicherheitsbeauftragten mit der Schulleitung zwecks Erkennung von möglichen Gefahrenquellen
- Erstellen, Aktualisieren und Bearbeiten einer Gefährdungsbeurteilung
- Aufstellen eines Hygieneplanes
- regelmäßige Information über mögliche Ansprechpartner (SAP, BEM)
- regelmäßige Zusammenarbeit der Schulleitung mit der Gleichstellungsbeauftragten der Schule, dem Lehrerrat und dem Schwerbehindertenbeauftragten der Bezirksregierung
- Einrichten einer Sprechstunde der Erziehungsberatungsstelle des Kreises Gütersloh an unserer Schule je nach Absprache und Bedarf
- regelmäßig stattfindende Mitarbeitergespräche jedes einzelnen Kollegen mit dem Schulleiter
- kollegiale Fallberatung
- Abfrage und Ermöglichung von Wünschen zur Stundenverteilung, zum Unterrichtsbeginn und –ende, zu den Aufsichten etc.
- Verteilung der Korrekturbelastung möglichst gleichmäßig, ggf. Gewährung von Korrekturtagen
- Schaffung von Entlastungen für kranke oder schwangere Lehrkräfte sowie für Teilzeitbeschäftigte
- Anschaffung vom Kollegium gewünschter Medien (wie z.B. Beamer), Möbel (wie z.B. Bürostühle) etc.
- komplette Neuausstattung des Lehrerzimmers im Jahr 2015
- Einrichtung eines Ruhe- und Gesprächszimmers für Kolleginnen und Kollegen im Jahr 2015
- Neugestaltung des Lehrerarbeitsraums (PC-Ausstattung, Korrekturtische) im Jahr 2015
- Einrichtung eines „Grünen Klassenzimmers“
- Kompletterneuerung der WC-Anlagen

- Ausstattung aller Räume mit Waschlotionen/ Desinfektionsmitteln
- regelmäßige Durchführung von Alarm-Übungen, auch Amok-Alarmen
- Einweisung aller Kolleginnen und Kollegen in die Feuerlöscher und den Defibrillator
- Regelmäßige Aus- und Weiterbildung von Ersthelferinnen und Ersthelfern im Kollegium
- Regelmäßige Auffrischung der Rettungsschwimmfähigkeit
- Neue und der DIN-Norm entsprechende Ausleuchtung des Lehrerzimmers 2018
- Anschaffung eines Wasserspenders durch den Schulverein 2020
- Späterer Unterrichtsbeginn und verlängerte Pausenzeiten seit 2021
- Cafeteria mit gesundem Angebot
- Ausstattung aller Kolleginnen und Kollegen mit einem iPad